

Dürfen wir Menschen zweifeln? Dürfen wir kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach besten Wissen und Gewissen gefunden haben, unseren Mitmenschen mitteilen?

Der kritische, zweifelnde, nach Wahrheit suchende Mensch ist ein Ideal unseres aufgeklärten Zeitalters – sollte man meinen. Doch wenn es um den Holocaust geht, also dem Schicksal der Juden im Machtbereich des Dritten Reiches, dann ändert sich das schlagartig. Bei diesem Thema wird uns mit brachialer Gewalt verboten zu zweifeln. Das Strafgesetz schreibt uns ein bestimmtes Geschichtsbild vor. Wer auf kritische Fragen andere Antworten gibt, riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis.

Die Armenier haben nichts dagegen, daß man kritisch die Geschichte des Völkermordes untersucht, der im Ersten Weltkrieg an ihnen begangen wurde. Die Kosovo-Albaner freuen sich über jeden, der sich kritisch mit der ethnischen Säuberung auseinandersetzt, der sie nach 1990 zum Opfer fielen. Alle möglichen Völkermorde der Menschheitsgeschichte werden immer wieder gründlich untersucht. Nur mit dem Holocaust an den Juden darf man sich nicht kritisch befassen.

Dieses Buch zeigt, daß eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist. Erst die kritische Wiederbetrachtung (re-videre = Revision) der Beweislage kann Zweifel ausräumen und Gewißheit schaffen. Erst die Herausforderung durch kritische, zweifelnde Forscher ermöglicht es, Fakten von Fiktion zu trennen und die Starrheit dogmatischer Vorstellungen zu durchbrechen.

Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von keiner Regierung und von keinem Staatsanwalt vorschreiben läßt, wo sie nach Fakten zu suchen hat und welche Ergebnisse sie zu verkünden hat. Der Holocaust-Revisionismus ist daher die einzige wahrlich unabhängige Methode zur Feststellung der Wahrheit.

Germar Rudolf

HOLOCAUST REVISIONISMUS

Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode



GERMAR RUDOLF • HOLOCAUST-REVISIONISMUS



ISBN 978-1-59148-019-1



90000>



9 781591 480198

Castle Hill Publishers
PO Box 118
Hastings, TN34 3ZQ
Great Britain

Castle Hill Publishers

Germar Rudolf

Holocaust Revisionismus

**Eine kritische
geschichtswissenschaftliche
Methode**



Castle Hill Publishers

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

April 2005

Germar Rudolf:

Holocaust Revisionismus.

Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode.

April 2005

Hastings (East Sussex): Castle Hill Publishers

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, UK

ISBN: 1-59148-019-1

© Germar Rudolf, 2005

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

www.vho.org/D/hr

Falls diese Seite zensiert wird, versuchen es mittels www.anonymizer.com

Umschlaggestaltung: Erik Kylling und Germar Rudolf: Cesare Ripas Darstellung der Wissenschaft als Frau in seiner *Iconologia* von 1618, hier aus der englischen Ausgabe *Iconologia or Moral Emblems*, Benjamin Motte, London 1709, S. 67b. Der Spiegel in ihrer Hand symbolisiert das Studium der Erscheinungen, das zur Erkenntnis des Wesens führt; ihr Dreieck steht für die vollkommene Zahl und für die drei Teile eines Satzes, die zum Beweis führen.

[Gelesen und zur Publikation für gut befunden von Ulis Bücherecke](#)

Inhalt

Was ist Holocaust Revisionismus?	7
Was ist Revisionismus.....	7
Warum geschichtlicher Revisionismus?	7
Warum Holocaust-Revisionismus?	8
Was versteht man unter dem “Holocaust” bzw. der “Shoa”?	12
Was behauptet der Holocaust-Revisionismus?	12
Was ist mit den Bilder von Leichenbergen in den KZs?	15
Welchen Unterschied macht es, ob die Opfer an Seuchen oder in Gaskammern umkamen?	17
Ist es nicht egal wie viele Juden im Dritten Reich umkamen, da selbst 1.000 Juden schon zu viele wären?	18
Jüdische Opfer verdienen Respekt und Wiedergutmachung	19
Wer sind die Holocaust-Revisionisten?	21
Was wollen die Holocaust-Revisionisten?	22
Ist der Holocaust-Revisionismus illegal?	24
Mehr Infos über den Holocaust-Revisionismus	26
Über den Schutz der Menschenwürde	29
Dem Revisionismus Freiheit gewähren?	29
Ergebnisoffenheit und Revision: Grundlagen der Wissenschaft	30
Zur Freiheit der Meinungsäußerung	33
Streitpunkt Offenkundigkeit	35
Menschenrechte hierzulande	36
Über richtige und falsche Erkenntnisse	39
Über die Erkenntnisfähigkeit des Menschen	39
Über erkenntnisleitende Interessen bei Historikern	44
Definition der Wissenschaftlichkeit	47
Über die Unwissenschaftlichkeit von Fachhistorikern	48
Der Revisionismus – eine Quantité négligeable?	63
Über die Notwendigkeit des Revisionismus	66
Über linke, rechte und sachdienliche Motive	67
De omnibus dubitandum est	70
Judenfeindschaft versus Versöhnung	72
Zur Wissenschaftlichkeit der Revisionisten	76
Zur Richtigkeit unserer Thesen	78

Zur Restriktion der Geschichtsforschung	79
Über singuläre Meinungen	81
Das Ende der Offenkundigkeit?	88
Kontraproduktive Verbotspolitik.....	99
Pawlow läßt grüßen!	103
Über Toleranz.....	105
Über Wahrheit	105
Unemotionale Beispiele.....	106
Gleiches Prinzip, andere Reaktion.....	106
Toleranz auf dem Prüfstand.....	107
Deutschlands Pflicht zur Ausnahme.....	108
Intoleranz und Vorurteil	109
Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Einige Hilfestellungen zur	
Unterscheidung von guter und schlechter Wissenschaft	111
Pseudowissenschaft als Vorwurf	111
Diagnose von Pseudowissenschaft	113
Fälle von Pseudowissenschaft	128
Soll Deutschland das Menschsein verbieten?	135

Was ist Holocaust Revisionismus?

Was ist Revisionismus

Das Wort Revisionismus kommt vom lateinischen Wort *revidere* – wiederbetrachten. Die Wiederbetrachtung alter Theorien ist etwas völlig Normales, und zwar sowohl in Naturwissenschaft und Technik als auch in den Gesellschaftswissenschaften, zu denen die Geschichtswissenschaft gehört. Wissenschaft ist kein Zustand, sondern ein Vorgang, nämlich das Schaffen von Wissen durch das Aufsuchen von Beweisen. Wenn durch die anhaltende Forschung neue Beweise gefunden oder durch kritische Forscher Fehler in alten Beweisführungen entdeckt werden, so führt dies oft dazu, daß alte Theorien geändert oder manchmal gar über Bord geworfen werden müssen.

Als Revisionismus bezeichnet man daher die Methode, alte Theorien und wissenschaftliche Behauptungen kritisch unter die Lupe zu nehmen, auf ihre Schlüssigkeit zu überprüfen, und zu erforschen, ob neue Beweise die alte Theorie womöglich widerlegen oder modifizieren. Der Versuch, alte, überlieferte Thesen und Vorstellungen zu prüfen und sie zu widerlegen versuchen, ist einer der Hauptbestandteile der Wissenschaft. Nur dort, wo man Behauptungen und Theorien den härtesten Widerlegungsversuchen aussetzen darf, kann man den Wahrheitsgehalt dieser Behauptungen und Theorien testen, kann man sich der Wahrheit annähern.¹

Warum geschichtlicher Revisionismus?

Auch unsere Vorstellungen über die Geschichte werden immer wieder kritisch untersucht, insbesondere wenn man neue Beweise gefunden hat. Die Thesen der Geschichtswissenschaft bedürfen in zwei Fällen sogar der besonders kritischen Betrachtung, und zwar:

1. wenn sie sich mit Dingen befaßt, die sehr weit zurück liegen und über die nur wenige Beweise vorliegen;
2. wenn es sich um Ereignisse der unmittelbaren Vergangenheit handelt, so daß unsere Vorstellung darüber auf unsere heutige Welt einen großen

¹ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung*, 12.6.1999 (www.vho.org/D/Beitraege/Nordbruch.htm).

politischen Einfluß haben kann.

Im ersten Fall können schon wenige neue Beweismittel ganze Geschichtsbilder über den Haufen werfen. So wird zum Beispiel zur Zeit die alte Vorstellung revidiert, Amerika sei erst vor wenigen Jahrhunderten von Europäern besiedelt worden. Archäologische Funde beweisen offenbar nicht nur, daß die Wikinger schon um das 10. Jahrhundert Amerika erreichten, sondern offenbar auch, daß Menschen mit europäischen Merkmalen schon vor etwa 10.000 Jahren dort lebten.²

Im zweiten Fall gilt zum Beispiel nach Kriegen das alte Sprichwort, daß der Sieger die Geschichte schreibt, und Sieger schreiben Geschichte selten objektiv. Die Revision eines von Siegermächten verzerrten Geschichtsbildes ist oft erst möglich, wenn die Konfrontation zwischen Siegern und Besiegten aufgehört hat zu bestehen. Das kann Jahrhunderte dauern. Da die Geschichtswissenschaft für die freie Wirtschaft praktisch keine Bedeutung hat, werden nahezu alle Geschichtsinstitute der Welt von den Regierungen ihrer Länder finanziert. Freie, unabhängige Institute gibt es fast gar nicht. Insbesondere auf dem Gebiet der modernen Geschichte, wo jede Regierung massive politische Interessen hat, sollte man daher gegenüber den Erkenntnissen der offiziellen Geschichtsschreibung grundsätzlich mißtrauisch sein, denn wie heißt doch das alte Sprichwort: "Wess' Brot ich eß, dess' Lied ich sing"! Deshalb ist die kritische Wiederbetrachtung, also der Revisionismus in der neueren Geschichte so wichtig – und zugleich so unbeliebt bei den Mächtigen dieser Welt!

Warum Holocaust-Revisionismus?

Der *Holocaust* ist nicht Glaubenssache, sondern Teil der Geschichte, unterliegt daher genauso den Regeln der Geschichtswissenschaft wie alle anderen Ereignisse der Geschichte. Auch unsere Vorstellungen über den Holocaust müssen sich also einer kritischen Untersuchung gefallen lassen. Und wenn sich angesichts neuer Beweise oder auch nur, weil sich alte Beweise und Behauptungen als falsch herausstellen, eine Änderung unserer Auffassung als nötig erweist, so muß diese erfolgen. Da es moralisch niemals ver

² Vgl. z.B. J. Nugent, "Wer waren die wirklichen Ureinwohner Amerikas?", *Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung*, 3(4) (1999), S. 386-390 (www.vho.org/VffG/1999/4/Nugent386-390.html); auch V. Steen-McIntyre, ebenda, S. 379-386 (www.vho.org/VffG/1999/4/Steen379-386.html).

werflich sein kann, wenn man einer wissenschaftlichen Behauptung kritisch gegenüber steht und sie zu widerlegen versucht, kann es auch nicht verwerflich sein, sich unseren Vorstellungen vom Holocaust kritisch und mißtrauisch zu nähern – solange es in sachlichem Stil erfolgt und die Skepsis begründet ist.

Die meisten Menschen wissen, daß die Mächtigen dieser Welt und ganz besonders die Mächtigen in Deutschland eine kritische Einstellung gegenüber dem Holocaust nicht mögen oder sogar handfest bestrafen. Hier beweist sich das unter der zweiten Frage Ausgeführte: Die Mächtigen unserer Zeit haben ganz offenbar ein massives politisches Interesse daran, unsere Vorstellung von Holocaust *mit aller staatlicher Gewalt* aufrechtzuerhalten. Ein Grund dafür sind massive politische und finanzielle Interessen bestimmter religiöser Gruppierungen, wie sie der US-amerikanische Politologe Prof. N.G. Finkelstein in seinem Buch *Die Holocaust-Industrie* eingehend dargelegt hat. Das Buch kann jedem nur dringend empfohlen werden. Angesicht der weitverbreiteten Erfindungen und Verzerrungen zum Holocaust bedauert Prof. Finkelstein darin sogar, daß es nicht mehr Holocaust-Skeptiker gebe! Auch der führende Holocaust-Wissenschaftler Prof. Raul Hilberg meinte wiederholt, daß Oberflächlichkeit und mangelnde Qualitätskontrolle die Hauptprobleme bei Forschungen zum Holocaust seien. Skeptiker werden also dringend gesucht!³

Es geht aber nicht nur um die Interessen bestimmter religiöser Gruppierungen, sondern es geht auch um die von den Alliierten geschaffene Nachkriegsordnung, deren Glaubwürdigkeit vom Geschichtsbild der Sieger abhängt. In diesem Geschichtsbild ist der Holocaust ein zentraler Mosaikstein. Daneben geht es auch um die politische und kulturelle Hegemonie internationalistisch bzw. egalitaristisch (gleichmacherisch) orientierter Kreise, denen das allgemein akzeptierte Bild vom Holocaust zur Bekämpfung jeder ethnischen, regionalen oder nationalen Unabhängigkeitsbestrebung, sei sie in Asien, Arabien, Afrika, Südamerika oder Europa, äußerst willkommen ist. Denn schließlich setzen nationale Unabhängigkeitsbewegungen Nationalismus voraus, und der ist bekanntlich böse, da er ja angeblich schon einmal in die Gaskammern von Auschwitz führte...



³ So in einem Interview mit der *Berliner Zeitung* vom 4.9.2000 (www.vho.org/D/Beitraege/HilbergBZ040900.html); und in einem privaten Schreiben, J. Graf, *The Giant With Feet of Clay*, Theses & Dissertations Press, Capshaw, AL, 2001, S. 118 (www.vho.org/GB/Books/Giant/Chapter10.pdf)

Zudem wissen viele deutsche Politiker ganz genau, daß Deutschland vom Ausland fürchterlich unter Druck gesetzt würde, wenn es eine kritische Einstellung zum Holocaust auch nur in Ansätzen dulden würde. Und letztlich steht auch die Glaubwürdigkeit all jener auf dem Spiel, die sich ihre Welt unter dem moralischen Leitstern "Holocaust" eingerichtet haben und die, wenn sie Zweifel auch nur zuließen, moralisch und gesellschaftlich einem totalen Bankrott entgegengingen. Es sind daher auch ganz einfache psychologisch-egoistische Gründe, die es vielen Intellektuellen unmöglich machen, schon vor sich selbst Zweifel zuzulassen.

Es ist jedoch völlig unerheblich, ob man pro oder contra Internationalismus oder Egalitarismus eingestellt ist oder was man auch immer von den Ränkespielen und seelischen Gemütslagen der Mächtigen und Einflußreichen hält. Tatsache ist, daß es heute viele und ungeheuer mächtige Gruppierungen gibt, die eine kritische Annäherung an den Holocaust um jeden Preis verhindern wollen. Weltweit wird in den Medien das Bezweifeln des Holocaust geächtet. In deutschsprachigen Ländern wird es mit vielen Jahren Gefängnis bestraft (§130, Abs. 3, deutsches Strafgesetzbuch, §3h österreichisches Verbotsgesetz, §216^{bis} Schweizer Strafgesetzbuch). Das allein schon sollte jeden kritisch denkenden Menschen mißtrauisch machen und ihn die Frage aufwerfen lassen, warum die Mächtigen dieser Welt das derzeitige Holocaustbild wohl so dringend brauchen.

Dazu sei der katholische Pfarrer Viktor R. Knirsch aus Kahlenbergerdorf (Österreich) zitiert:⁴

“Zum Recht des Wahrheitssuchenden gehört es, zweifeln, forschen und abwägen zu dürfen. Und wo immer dieses Zweifeln und Wägen verboten wird, wo immer Menschen verlangen, daß an sie geglaubt werden muß, wird ein gotteslästerlicher Hochmut sichtbar, der nachdenklich stimmt. Wenn nun jene, deren Thesen Sie anzweifeln, die Wahrheit auf ihrer Seite haben, werden sie alle Fragen gelassen hinnehmen und geduldig beantworten. Und sie werden ihre Beweise und ihre Akten nicht länger verbergen. Wenn jene aber lügen, dann werden sie nach dem Richter rufen. Daran wird man sie erkennen. Wahrheit ist stets gelassen. Lüge aber schreit nach irdischem Gericht.”

Und zum Abschluß noch eine andere interessante Überlegung: In ihrer Spendenanzeige zum Bau des Berliner Holocaust-Denkmal (siehe Abbil-

⁴ In einem Schreiben an Gerd Honsik, ders., *Freispruch für Hitler?*, Burgendländischer Kulturverband, Wien 1988, S. 7 (www.vho.org/D/ffh/Vorspann.html).

Was versteht man unter dem “Holocaust” bzw. der “Shoa”?

Unter *Holocaust* (griechisch für gänzliche Verbrennung von Opfertieren), oder auch *Shoa* (hebräisch für Katastrophe), versteht man die zumindest fast gänzliche Vernichtung einer definierten Menschengruppe durch Gewalt, hier der Juden im Machtbereich des Dritten Reiches. Entrechtungen, Vertreibungen und Deportationen sowie Inhaftierung zur Verrichtung von Zwangsarbeit, Dinge, die es in der Menschheitsgeschichte immer gegeben hat und gibt, gehören nicht dazu, da sie nicht zwangsläufig die Vernichtung der betroffenen Gruppe zur Folge haben. In der Öffentlichkeit wird zwar oft der Eindruck erweckt, schon die Entrechtung der Juden im Dritten Reich sei Teil des Holocaust gewesen, doch wenn dem so wäre, so wären auch die Entrechtung der Schwarzen in Südafrika bis Ende des letzten Jahrhunderts, die Entrechtung der Palästinenser in Israel und in den von ihm besetzten Gebieten oder die (teilweise) Rechtlosigkeit der Indianer und Schwarzen in den USA bis Mitte des 20. Jahrhunderts bereits als Teile eines Holocaust anzusehen.

Das gängige Geschichtsbild vom **Holocaust** an den Juden wird durch folgende Punkte charakterisiert:

1. Der Wille der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden;
2. Ein Plan der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden;
3. Eine staatliche Organisation und ein Finanzhaushalt zur Durchführung dieses Planes;
4. Technisch hochentwickelte Massenmordwaffen bzw. Tötungsmethoden zur Erreichung dieses Zieles, wobei hier Menschentötungsgaskammern sowie Massenerschießungen hinter der russischen Front eine besondere Rolle spielen;
5. Techniken zur Beseitigung der Leichen, d.h. Krematorien bzw. Scheiterhaufen mit ausreichender Kapazität und ausreichendem Brennstoff.

Die behaupteten Massenmorde in den schnellwirkenden Menschengaskammern sowie die sich daran anschließende Einäscherung der Leichen in Krematorien, kaltblütig geplanter und durchgeführter Fließbandmassenmord also, werden als “einzigartig” bezeichnet und heben den Holocaust von allem ab, was es bisher in der Menschheitsgeschichte gegeben hat.

Was behauptet der Holocaust-Revisionismus?

Aufgrund falscher Darstellungen in der Öffentlichkeit bedarf es zunächst einer Richtigstellung dessen, was der Holocaust-Revisionismus **nicht** behauptet:

- Er behauptet **nicht**, es habe keine Judenverfolgung gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Judenentrechtung gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Deportation gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Judenghettos gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Konzentrationslager gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es habe keine Krematorien in Konzentrationslagern gegeben;
- Er behauptet **nicht**, es seien keine Juden aufgrund einer Vielzahl von Gründen umgekommen;
- Er behauptet **nicht**, es seien auch keine anderen Minderheiten verfolgt worden, wie Zigeuner, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, und politisch Andersdenkende;
- und letztlich behauptet er **nicht**, die oben aufgeführten Dinge seien kein Unrecht gewesen.

All diese Unrechtstaten des NS-Regimes werden vom Holocaust-Revisionismus nicht angezweifelt. In den Augen der Revisionisten haben diese jedoch mit dem **Holocaust**, verstanden als geplantem, technisierten Massenmord, vor allem mit Hilfe von Menschengaskammern, nichts zu tun.

Die Holocaust-Revisionisten behaupten hingegen:⁶

1. Es hat keinen Befehl der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden gegeben;⁷
2. Es hat keinen Plan der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden gegeben;
3. Es hat keine staatliche Organisation und keinen Finanzhaushalt zur Durchführung dieses angeblichen Plans gegeben. Vergleiche dazu klassisch der weltweit prominenteste Holocaust-Forscher Raul Hilberg:⁸

“Aber was 1941 begann, war kein im voraus geplanter, von einem Amt zentral organisierter Vernichtungsvorgang [der Juden]. Es gab keine Pläne und kein Budget für diese Vernichtungsmaßnahmen. Sie [die Maßnahmen] erfolgten Schritt für Schritt, einer nach dem anderen. Dies geschah daher nicht etwa durch die Ausführung eines Plans, sondern durch ein unglaubliches Zusammentreffen der Absichten,

⁶ Alle nachfolgenden Anmerkungen zu dieser Frage geben nur die Internetadressen der entsprechenden Bücher und Artikel an. Sie können die meisten Bücher/Artikel bei Castle Hill Publishers erwerben, siehe online: www.vho.org/store.

⁷ www.vho.org/VffG/1997/2/Widmann2.html

⁸ www.vho.org/VffG/1997/2/Faurisson2.html

ein übereinstimmendes Gedankenlesen einer weit ausgreifenden [deutschen] Bürokratie.”

4. In detaillierten Forschungsarbeiten zu den ehemaligen deutschen KZs wurde dargelegt: Es hat in den KZs keine technisch hochentwickelten Mordwaffen bzw. Tötungsmethoden gegeben, insbesondere keine Menschentötungsgaskammern.⁹ Auch die Berichte über Massenerschießungen hinter der russischen Front sind zumindest stark übertrieben und aus dem Zusammenhang gerissen worden;¹⁰
5. Es hat keine Techniken und nicht genügend Brennstoffe gegeben, mit denen die behaupteten gigantischen Mengen an Leichen hätten beseitigt werden können; die Kapazität der bestehenden Krematorien reichte nur aus, um die Opfer von Unterernährung, Krankheiten und Seuchen einzuzäschern.¹¹
6. Es gibt auch keine Dokumente, welche die Existenz von Menschentötungsgaskammern beweisen,¹² und ebensowenig materiellen Spuren der behaupteten Massenmorde.¹³ Alle “Beweise” beruhen allein auf Zeugenaussagen, deren Unzuverlässigkeit in Sachen Holocaust hinlänglich bekannt ist.¹⁴
7. Trotz massiver Aktivitäten, von Geheimdiensten, Widerstandsgruppen und Partisanen im deutsch besetzten Gebiet, auch und gerade in der Nähe der deutschen Lager, verhielten sich alle Kriegsgegner Deutschlands im Zweiten Weltkrieg so, als würde keine Vernichtung der Juden stattfinden. Erst nach der Niederlage Deutschlands, als die deutsche Regierung keinen Widerspruch mehr einlegen konnte, wurden Völkermordvorwürfe laut.¹⁵
8. Exakte statistische Untersuchungen zu den weltweit lebenden Menschen jüdischen Glaubens zeigen deutlich, daß die Verluste dieser Bevölkerungsgruppe während des Zweiten Weltkrieges auch nicht annä-

⁹ www.vho.org/D/rga2/; www.vho.org/D/Majdanek/; www.vho.org/D/Stutthof/; www.vho.org/D/Treblinka/; www.vho.org/D/b/; www.vho.org/D/gzz/14.html; www.vho.org/D/gzz/16.html

¹⁰ www.vho.org/VffG/1999/2/RudolfSchroeder145-153.html; www.vho.org/D/Treblinka/

¹¹ www.vho.org/D/gzz/13.html; <http://www.vho.org/D/gzz/15.html>;

www.vho.org/D/Treblinka/

¹² www.vho.org/D/al; www.vho.org/D/sia

¹³ Anm. 9-11; www.vho.org/VffG/2000/1/Krege62-64.html; www.air-photo.com; www.vho.org/D/gzz/11.html

¹⁴ www.vho.org/D/gzz/5.html; www.vho.org/D/gzz/4.html;

www.vho.org/D/atuadh/index.html; www.vho.org/D/vuedh/

¹⁵ www.vho.org/VffG/1999/4/Butz391-410.html; www.vho.org/GB/Books/thotte

hernd sechs Millionen betrogen. Die wahre Verlustziffer liegt wahrscheinlich gut unterhalb einer Million.¹⁶

Was ist mit den Bilder von Leichenbergen in den KZs?

Die auf S. 16 wiedergegebene Abbildung eines Massengrabes des Konzentrationslagers Bergen-Belsen ist ein typischer Vertreter einer ganzen Reihe ähnlicher Bilder. Diese Bilder werden häufig im Fernsehen gezeigt, entweder unkommentiert oder aber mit der irreführenden Behauptung, dies seien Opfer des Holocaust. Tatsächlich handelt es sich bei den überaus meisten Toten, die man bei der Befreiung der KZs bei Kriegsende fand, um Opfer von Epidemien. Dies geht schon aus dem Zustand der Leichen hervor. Wären die Opfer ermordet worden, so wären sie nicht völlig abgemagert. Wären sie verhungert, so hätten sie Hungerödeme, geschwollene Gelenke und Wasserbäuche. Der Mediziner erkennt beim Anblick dieser Bilder, daß es sich hierbei um die Opfer einer Typhus-Epidemie handelt.

Derartige Bilder gibt es übrigens nur von den westlichen Lagern (z.B. Dachau, Bergen-Belsen, Buchenwald), von denen heute kein Historiker mehr ernsthaft behauptet, es habe dort eine Massenvernichtung gegeben.¹⁷ Von den Lagern aber, von denen man heute behauptet, es habe dort eine Massenvernichtung gegeben (Auschwitz, Treblinka, Belzec, Sobibor, Chelmno, Majdanek) gibt es keine ähnlichen Aufnahmen. All diese Lager lagen in Gegenden, die bei Kriegsende unter sowjetische Kontrolle kamen. Die Sowjets aber veröffentlichten keine Bilder von Leichenbergen oder Massengräbern und erlaubten auch keinen Journalisten, Medizinern oder anderen Experten, irgendwelche Funde zu untersuchen, was bereits Bände spricht. Etwa seit Ende der 80er Jahre untersuchen die Revisionisten die angeblichen Mordstätten nach Spuren der Tat, werden dabei aber von den jeweiligen Behörden mit *allen* Mitteln behindert.

Wahrscheinlich in Ermangelung anderer Bilder geschieht es immer wieder, daß die Hunger-, Typhus- und sonstigen Opfer von Mangelversorgung und unhygienischen Zuständen in den westlichen Lagern des Dritten Reiches gegen Kriegsende als Opfer eines vorsätzlichen Massenmordes hingestellt werden. Tatsächlich machten die auf den unbefangenen westalliierten Zuschauer infernalisch wirkenden Zustände der westlichen Lager am

¹⁶ www.vho.org/D/da/; <http://www.vho.org/D/gzz/7.html>

¹⁷ Vgl. G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (www.vho.org/D/vuedh).

Kriegsende den Eindruck, als wären in diesen Lagern Massentötungen mit Vorsatz vorgefallen, so daß die entsprechenden ersten alliierten Meldungen verständlich erscheinen. Diese Bedingungen wurden jedoch durch Umstände hervorgerufen, welche die Reichsregierung nicht alleine zu vertreten hatte: Himmler hatte gegen Kriegsende – sicherlich unsinnigerweise – die Evakuierung frontnaher Lager ins Landesinnere befohlen, was zur hoffnungslosen Überbelegung der verbliebenen Lager führte. Gleichzeitig brach durch den Bombenterror der Alliierten die gesamte Infrastruktur des Dritten Reiches zusammen, somit auch die sanitäre, medizinische und ernährungsmäßige Versorgung der überfüllten Lager.



Opfer der bei Kriegsende im KZ Bergen-Belsen ausgebrochenen Fleckfieber-Epidemie, aufgenommen von britischen Truppen.

Der linksgerichtete angesehene Historiker Norbert Frei hat die Tatsache, daß die Leichenberge in den befreiten KZs vor allem von den Amerikanern völlig falsch interpretiert wurden und daß die damals entstandenen Legenden auch heute noch weiterleben, wie folgt zusammengefaßt:¹⁸

“Der Schock über die Entdeckungen führte nicht selten zu faktisch falschen Schlußfolgerungen, die sich zum Teil als recht zählebig erweisen sollten.”

Selbstverständlich trägt eine Regierung, die Menschen in Lager einsperrt, unter allen Umständen die Verantwortung für diese Menschen. Unrechtmäßig eingesperrte Menschen waren daher selbst dann Opfer des Dritten Reiches, wenn sie “nur” einer Seuche zum Opfer fielen.

Man darf hierbei freilich nicht übersehen, daß ganz Deutschland bei Kriegsende eine gigantische Ansammlung von Leichenbergen war: In Deutschlands Städten gab es 600.000 Opfer der alliierten Bombardements; überall wüteten Hunger und Epidemien, denen bis Ende 1949 Millionen zum Opfer fielen; in Ostdeutschland und in der Tschechei wurden drei Millionen Deutsche Opfer des von Serben, Tschechen, Polen und Russen an

¹⁸ *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 35 (1987) S. 400.

Deutschen begangenen Vertreibungsvölkermords; in den Lagern der westlichen Sieger vegetierten Millionen deutscher junger Männer dahin, wovon etwa eine Million zugrunde ging; ungezählte Hunderttausende wurden von den Sowjets in die Arbeitslager des Gulag verschleppt, meist auf nimmer Wiedersehen. In den Medien werden jedoch immer nur eine Sorte von Leichen gezeigt, nämlich die in den KZs. Ein jeder frage sich selbst, warum das so ist.

Darf aber die Würde und der Respekt, welche wir den Opfern von Verbrechen zollen, und die Intensität, mit der wir uns ihrer erinnern, von deren Nationalität abhängen?

Welchen Unterschied macht es, ob die Opfer an Seuchen oder in Gaskammern umkamen?

Vom Standpunkt des Opfers und seines persönlichen Leidens aus betrachtet ist da im Prinzip kein Unterschied. Man könnte sich sogar zu der Aussage versteigen, es sei angenehmer, schnell durch eine Überdosis Gift zu sterben als langsam an einer Seuche zugrunde zu gehen. Aber bei den hiesigen Betrachtungen geht es nicht um die Leidensintensität der Opfer, die niemand in Frage stellt.

Es geht hier zunächst um die historische Exaktheit des Festgestellten, und dann natürlich auch um die moralische Schuld der Täter bzw. des "Tätervolkes" der Deutschen und der sich daraus ergebenden Folgen. Vom Standpunkt des Historikers wie auch des Täters aus betrachtet ist es freilich ein gigantischer Unterschied, ob ein Mensch Opfer einer nicht zu verhindernden Seuche wurde oder Opfer eines geplanten, industriell durchgeführten Massenmordes in eigens dafür entwickelten chemischen Massenschlachthäusern. Epidemien, Hungerkatastrophen und andere Arten des Massensterbens aufgrund von ungerechten Behandlungen und politischen und/oder militärischen Fehlplanungen bzw. Niederlagen hat es in der Menschheitsgeschichte immer wieder gegeben.

Hier geht es um die historische und vor allem moralische *Einzigartigkeit* des Verbrechens der industriellen Massenvernichtung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Für dieses einzigartige Verbrechen werden nicht nur einzelne Täter, sondern das ganze deutsche Volk verantwortlich gemacht. Daraus leiten sich heute alle Formen der negativen Sonderbehandlung der Deutschen ab (Kollektivhaftung, Erbschuld), sowie der positiven Sonder-

behandlung ihrer tatsächlichen oder nur vermeintlichen Völkermordopfer (vgl. Finkelsteins Buch *Die Holocaust Industrie*).

Ist es nicht egal wie viele Juden im Dritten Reich umkamen, da selbst 1.000 Juden schon zu viele wären?

Ohne Zweifel ist es richtig, daß schon *ein* Opfer eines zuviel ist (und nicht erst 1.000!). Ja man muß sogar noch weiter gehen: Selbst die nicht zum Tode führenden Verfolgungsmaßnahmen des Dritten Reichs waren schon in jeder Hinsicht inakzeptabel. Als Argument gegen die Untersuchung der Problematik über das Ob und Wie der Judenvernichtung selber taugt der Einwand jedoch nicht, und zwar aus drei Gründen.

Erstens kann dieser Einwand schon allein deswegen nicht ziehen, da gerade die Zahl der Opfer seit Jahrzehnten als sakrosankt gilt. Käme es auf die Anzahl der Opfer nicht an, so müßte sie nicht als gesellschaftliches, ja strafrechtliches Tabu geschützt werden. Offenbar steht hinter der Sechsmillionen-Zahl eben doch mehr als nur die Tatsache, daß es eine Fülle von Einzelschicksalen beinhaltet: Es geht um ein Symbol, von dem man nicht lassen möchte, da berechtigte Zweifel an der Zahl schnell zu unerwünschten Zweifeln an weiteren Komplexen des Holocaust führen können. Sowie man jedem einzelnen Opfer die Tragik des individuellen Schicksals abprechen möchte, so sehr muß die Wissenschaft darauf bestehen, daß es immer möglich sein muß, über Zahlen zu diskutieren. Es ist geradezu schizophoren, daß einerseits diejenigen, welche die Sechsmillionen-Zahl anzweifeln, gesellschaftlich oder gar strafrechtlich geächtet werden, daß sich andererseits aber Justiz und Gesellschaft beim Auftauchen stichhaltiger Argumente gegen die Sechsmillionen-Zahl plötzlich von der Millionenzahl zurückziehen, sie für unerheblich erklären und auf der Würde schon des ersten Opfers beharren. Ist die 6-Mio.-Ziffer nun strafrechtliches Richtmaß oder ist sie unerheblich?

Zweitens – und das ist das Hauptargument – kann die moralisch korrekte Wertung, daß bereits ein Opfer eines zu viel sei, prinzipiell kein Einwand gegen eine wissenschaftliche Untersuchung dieses geschichtlichen Vorganges sein. Dies vor allem schon deshalb nicht, weil der Wissenschaft *immer* erlaubt sein muß, genaue Antworten auf genaue Fragen zu suchen und zu finden. Was wäre wohl von jemandem zu halten, der von einem Physiker verlangte, er dürfe nicht herausfinden, welche genauen Zahlenwerte seine Spreng-Experimente ergeben, weil schon ein kleiner Wert entsetzlich ge-

nug sei? Ein Physiker, der sich dieser absurden Forderung unterwürfe, müßte zwangsläufig zu falschen Ergebnissen kommen und wäre daher für jede Gesellschaft gemeingefährlich.

Und so ist es auch mit der Geschichtswissenschaft: Wenn man genaue, kritische Untersuchungen verbietet, weil man sie für moralisch unerträglich hält, muß man davon ausgehen, daß die Ergebnisse einer solchen gegängelten Geschichtswissenschaft zwangsläufig unzuverlässig bzw. falsch sind. Und da Erkenntnisse unserer jüngsten Geschichte unmittelbaren Einfluß auf die Politik haben, wird somit auch die Politik unzuverlässig oder schlicht falsch beraten und beeinflusst. Es ist gerade der Kern jeder Wissenschaft, genaue Zahlen und Werte zu ermitteln und ermitteln zu müssen. Was in Ingenieurwissenschaft, Physik und Chemie gilt, kann in der Geschichtswissenschaft nicht plötzlich aus politischen Gründen außer Kraft gesetzt werden – es sei denn, man ist bereit, sich geistig tief ins dunkle Mittelalter oder gar in die graue Vorzeit zurück zu bewegen.

Drittens kann die moralisch korrekte Wertung, daß bereits ein Opfer eines zu viel sei, kein Einwand gegen eine wissenschaftliche Untersuchung *dieses speziellen, einzigartigen* Verbrechens sein. Ein angeblich einzigartig verwerfliches Verbrechen muß sich zumindest das gefallen lassen, was für jedes Verbrechen gilt, nämlich daß es detailliert untersucht wird, ja werden muß.

Ich gehe sogar noch weiter: Wer ein einzigartiges Verbrechen postulieren will, muß eine einzigartige Untersuchung des vorgeworfenen Verbrechens akzeptieren, bevor man die Einzigartigkeit als gegeben hin- bzw. annimmt. Versucht man dagegen, das angeblich einzigartige Verbrechen durch einen moralischen Ent-Rüstungsring vor einer Untersuchung zu schützen, so macht man sich selber eines einzigartigen Verbrechens schuldig, das darin besteht, die Belastung mit einzigartigen Schuldvorwürfen (hier gegen die Deutschen und ihre Verbündeten) jeder Kritik und jeder Gegenwehr zu entziehen. Man macht so aus den Deutschen Opfer, denen noch nicht einmal erlaubt ist, sich sachlich zu wehren. Das ist in der modernen Welt, die sonst sogar dem größten Massenmörder eine Verteidigung vor Gericht erlaubt, ein wahrlich einzigartiger Vorgang!

Jüdische Opfer verdienen Respekt und Wiedergutmachung

Jedem, dem Unrecht widerfuhr, steht Wiedergutmachung zu, und jedem Opfer eines Verbrechens gebührt der seiner Menschenwürde entsprechende Respekt. Dem Revisionismus geht es nicht darum, irgend jemandem erlit-

tenes Unrecht abzusprechen, Respekt zu versagen oder Wiedergutmachung vorzuenthalten. Es geht beim Revisionismus allein um die Feststellung historischer Sachverhalte, und wenn sich nach Bewertung der Beweislage herausstellt, daß ein bestimmter geschichtlicher Vorgang nicht annähernd so viele Opfer gefordert hat wie bisher gedacht, so ist dies zunächst nur eine historische Feststellung, die für sich genommen keinerlei Auswirkung auf das Schicksal von Menschen hat oder gar neue Opfer fordert.

Seit Ende des Krieges hat Deutschland weit über 100.000.000.000 DM an Wiedergutmachungen an jüdische Individuen und Institutionen gezahlt. Dabei wurden etwa 5.500.000 Wiedergutmachungsanträge von Überlebenden bearbeitet (wie man sieht, haben sehr viele Opfer überlebt!). Unter Hinweis auf die unverjährbare deutsche Schuld setzen sich die Wiedergutmachungsforderungen an die deutschen Steuerzahler ununterbrochen fort, um seit einiger Zeit geradezu zu eskalieren. Unbeachtet bleiben soll hier die Frage, ob diejenigen, die nach 55 Jahren immer mehr Geld fordern, ein Recht darauf haben. Weitaus wichtiger ist die Frage, warum der *heutige* deutsche Steuerzahler diese Gelder aufbringen soll. 99,9% aller heutigen deutschen Steuerzahler sind 65 Jahre und jünger, waren also bei Kriegsende 9 Jahre oder jünger.

Nun die womöglich etwas provokative, aber entscheidende Frage an Sie, lieber Leser:

Wie viele Juden haben Sie in Ihrem Leben umgebracht, wie viele Ausländer als Sklaven ausgebeutet, wieviele Mitglieder von Minderheiten verfolgt?

Die Frage ist eigentlich absurd, denn in fast allen Fällen wird die Antwort natürlich lauten: Keine. Warum zahlen dann aber *Sie* als Steuerzahler und Verbraucher Milliarden über Milliarden an Wiedergutmachung? Warum werden dann aber *Sie* zu Sühne, Buße, Demut und Verzicht aufgefordert? Wundern Sie sich wirklich, warum die Steuern in Deutschland immer weiter steigen und die Arbeitslosigkeit grassiert?

Vielleicht erinnern Sie sich an folgenden, im Ursprung christlichen Grundsatz, der heute in allen Rechtsstaaten gilt: Es darf *keine* Sippenhaftung und *keine* Erbschuld geben. – Er wird heute mißachtet. Bei Ihnen, werter Leser, wird abkassiert für die (angebliche) Schuld Ihrer Eltern, Großeltern, Ur- und Ururgroßeltern!

Und nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß es interessant wäre herauszufinden, wann denn die vielen Millionen Deutschen, die nach dem Krieg von Franzosen, Niederländern, Engländern, Belgiern, Jugoslawen, Polen, Dänen, Russen, Tschechen... als Sklavenarbeiter über Jahre und

manchmal Jahrzehnte ausgebeutet wurden, endlich ein Recht auf Wiedergutmachung anmelden dürfen; und wann die 12 Millionen heimatvertriebenen Ostdeutschen; und wann die Hinterbliebenen der drei Millionen Opfer der Vertreibung; der 600.000 Opfer der völkerrechtswidrigen alliierten Bombenangriffe; der vier bis sechs Millionen Nachkriegstoten, hervorgerufen durch die alliierte Hungerblockade, die Industriedemontage und durch die Zustände in Eisenhowers Hungerlagern?¹⁹

Verdienen nicht alle Opfer den gleichen Respekt und die gleiche Wiedergutmachung, oder sind manche Menschen doch mehr wert als andere?

Wer sind die Holocaust-Revisionisten?

Die Revisionisten sind keine homogene Menschengruppe.

Es gibt unter ihnen Juden (Josef G. Burg, Roger-Guy Dommergue, David Cole), Christen (Michael A. Hoffman, Robert Countess), Mohammedaner (Ibrahim Alloush, Ahmed Rami) und Atheisten (Bradley Smith, Robert Faurisson).

Es gibt unter ihnen Verfolgte des NS-Regimes und ehemalige Konzentrationslagerinsassen (Paul Rassinier, Josef G. Burg), ehemalige deutsche Soldaten (Werner Rademacher, Wilhelm Stäglich) und Soldaten der alliierten Streitkräfte (Douglas Collins).

Es gibt unter ihnen Professoren (Prof. Robert Faurisson, Prof. Arthur R. Butz, Prof. Christian Lindtner, Prof. Costas Zaverdinos), Doktoren (Dr. Wilhelm Stäglich, Dr. Robert Countess, Dr. Stephen Hayward, Dr. Herbert Tiedemann), Diplom-Chemiker, Physiker und Ingenieure (Michael Gärtner, Germar Rudolf, Arnulf Neumaier, Friedrich Berg), Historiker (Mark Weber, Robert Countess, Carlo Mattogno), Lehrer (Jürgen Graf)...

Es gibt unter ihnen Kommunisten und Sozialisten (Paul Rassinier, Roger Garaudy), gemäßigte Linke (Pierre Guillaume, Serge Thion), Liberale (Germar Rudolf, Andrew Allen, David Cole, Bradley Smith, Richard Widmann), Konservative (Carlo Mattogno, Werner Rademacher), Rechte (Udo Walendy, Mark Weber) und Nationalsozialisten (Ernst Zündel). (Da dem Autor dieses Schriftstückes noch nie etwas daran lag, Revisionisten politisch auszuhorchen, wird hier keine Garantie für die Richtigkeit dieser Zuordnung gegeben.)

¹⁹ Vgl. die Bücher des Kanadiers James Bacque *Der geplante Tod* und *Verschwiegene Schuld*.

Es gibt unter ihnen Franzosen (Robert Faurisson, Pierre Guillaume, Roger Garaudy, Paul Rassinier, Vincent Reynouard, Jean Plantin), Amerikaner (Bradley Smith, Mark Weber, Arthur Butz, Richard Widmann, Fredrick Leuchter), Deutsche (Gerhard Rudolf, Werner Rademacher, Michael Gärtner, Arnulf Neumaier, Wilhelm Stäglich), Schweizer (Jürgen Graf, Arthur Vogt), Italiener (Carlo Mattogno), Spanier (Enrique Aynat), Jordanier (Ibrahim Alloush), Marokkaner (Ahmed Rami), Schweden, Dänen, Briten, Polen, Russen..., um nur einige zu nennen.²⁰



Paul Rassinier, Erdkunde- und Geschichtslehrer, saß als Résistancekämpfer viele Jahre in deutschen KZs. Er wandte sich gegen die Lügen seines Mithäftlings E. Kogon u.a. und wurde dadurch zum Begründer des historischen Revisionismus.

Was wollen die Holocaust-Revisionisten?

Da die Revisionisten eine außerordentlich inhomogene Gruppe sind (vgl. die vorhergehende Frage), läßt sich unmöglich sagen, was “die” Revisionisten wollen. Jedes Klischee muß daher von vornherein falsch sein. Einig sind sich die Revisionisten im Prinzip nur in einem: Sie wollen beweisen, daß ihre Ansichten richtig sind, und sie wollen andere Menschen von ihren Thesen überzeugen. Über alles andere würden sich die Revisionisten heftig und wahrscheinlich endlos streiten, würden sie auch nur versuchen, einen gemeinsamen politischen Nenner zu finden. Es ist daher falsch und unredlich, “den Revisionisten” einheitliche politische Ziele zu unterstellen. Tatsächlich sind die politische Ansichten der Revisionisten sehr vielfältig und unterschiedlich.

Das von den deutschen Behörden und Medien verbreitete Klischee dagegen besagt, alle Revisionisten seien Rechtsextremisten, die im Grunde nur das NS-Regime rehabilitieren wollten, um eine neue rechte autoritäre Staatsform zu installieren. Diese Aussage mag für rechtsextrem eingestellte

²⁰ Die online erhältlichen Artikel der meisten revisionistischen Autoren sind zu finden auf www.vho.org.

Revisionisten stimmen, die aber im Kreise der Revisionisten nur eine Minderheit bilden.

Einige hervorragende Beispiele mögen die politische Vielfalt der Revisionisten illustrieren:

Paul Rassinier: Welches politische Motiv könnte ein kommunistischer Franzose haben, der während des Zweiten Weltkrieges wegen Tätigkeit in der antideutschen Widerstandsbewegung im KZ landete?

Josef G. Burg: Welches politische Motiv könnte ein Jude haben, der während des Zweiten Weltkrieges unter der Besatzung sowohl der Deutschen als auch der Russen litt?

David Cole: Welches Motiv könnte ein junger, liberal eingestellter Amerikaner jüdischen Glaubens haben?

Fredrick Leuchter: Welches Motiv könnte ein völlig unpolitischer amerikanischer Experte für Hinrichtungstechnologien haben?

Pierre Guillaume, Serge Thion: Welches Motiv könnten links-anarchistisch eingestellte Franzosen haben?

Roger Garaudy: Welches Motiv könnte ein langjähriger prominenter französischer Kommunist haben?

Bradley Smith, Richard Widmann: Welche Motive könnten liberal gesonnene US-Amerikaner haben?

Vincent Reynouard, Jean Plantin, Germar Rudolf: Welche Motive könnten junge liberale und konservative Europäer haben, die Mitte der 60er Jahre geboren wurden?

Aber kommt es überhaupt darauf an, was ein Revisionist mit seinen Thesen erreichen will, sei es nun politisch oder anderweitig?

Jeder, dem der Verdacht kommt, die Revisionisten wollten den Nationalsozialismus weißwaschen, rechte Regierungsformen wieder hoffähig machen oder den Nationalismus zum erneuten Durchbruch verhelfen, möchte ich folgendes erwidern:

Bei der Untersuchung historischer Ereignisse muß unsere oberste Richtschnur immer sein, daß wir herauszufinden versuchen, wie es wirklich war (frei nach dem großen deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts, Leopold Ranke). Es sollte dem Historiker beispielsweise überhaupt nicht als Leitmotiv gelten, durch seine Forschung Dschingis Khan und seine mongolischen Reiterhorden mit Verbrechen zu belasten oder sie zu entlasten. Wenn nun aber jemand forderte, die Forschung dürfe Dschingis Khan nicht politisch und moralisch entlasten, so würde dies höchstens Hohn und Spott hervorrufen sowie den Vorwurf aufkommen lassen, das derjenige, der derartige absurde Forderungen stellt, wohl selbst von politischen Motiven ge-

leitet wird. Anders wäre jedenfalls nicht zu erklären, warum jemand die Forderung aufstellt, unser Geschichtsbild von Dschingis Khan müsse für immer jenes sein, das seine Opfer und Gegner von ihm gezeichnet haben.

Gleiches gilt auch für Hitler und das Dritte Reich. Jeder Revisionist wie jeder Anti-Revisionist mag eine politische Auffassung haben wie er will. Der Vorwurf aber, die Revisionisten täten nur, was sie tun, um den Nationalsozialismus zu entlasten, und dies sei verwerflich oder gar verbrecherisch, ist ein Bumerang: Denn der Vorwurf setzt ja voraus, daß es als unzulässig angesehen wird, den Nationalsozialismus historisch (und damit partiell immer auch moralisch) zu entlasten. Wer aber dies als unzulässig hinstellt, gesteht offen ein, daß er nicht daran interessiert ist, die Wahrheit herauszufinden, sondern den Nationalsozialismus historisch und moralisch zu belasten bzw. belastet zu sehen. Dafür aber kann man nur politische Gründe anführen.

Somit hat sich derjenige, der den Revisionisten den Vorwurf der politischen Instrumentalisierung macht, selbst der politischen Instrumentalisierung des Themas überführt. Nicht die Revisionisten sind es also per se, die von politischen Motiven geleitet werden, sondern mit unumstößlicher Sicherheit all jene, die den Revisionisten vorwerfen, sie wollten eine längst vermoderte geschichtliche Gestalt, ein längst untergegangenes politisches System aus einer längst vergangenen Epoche irgendwie historisch entlasten.

Kurz: Uns hat bei unseren Forschungen nicht zu interessieren, welche Auswirkungen unsere Ergebnisse auf den moralischen 'Wert' eines verblichenen Politikers und Regimes haben könnten, sondern nur die Fakten. Wer anderes meint, ist unwissenschaftlich, und niemand sollte sich anmaßen, über Dritte zu urteilen.²¹

Ist der Holocaust-Revisionismus illegal?

Theoretisch nein. Die für Deutschland bindende Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantieren die Rede- und Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5). Zwar ist die Redefreiheit durch Gesetze eingeschränkt, wenn es um beleidigende oder zu Straftaten aufhetzende Reden geht, die Wissenschaftsfreiheit allerdings ist nicht beschränkt. Eine jüngst erstellte ausführliche Dok-

²¹ So von mir dargelegt in *Das Rudolf Gutachten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 27f.; www.vho.org/D/rga2/3.html#32.

torarbeit über die “Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens” kommt daher auch zu dem Schluß, daß der Holocaust-Revisionismus selbst nicht strafbar sein kann, denn dies würde grundlegende Menschenrechte verletzen.²²

Praktisch sieht die Welt freilich anders aus. Tatsächlich werden Holocaust-Revisionisten seit etwa Mitte der 80er Jahre, und ganz besonders scharf seit etwa 1995 zu hohen Geld- und Haftstrafen verurteilt, einzig und allein, weil sie nicht an das verordnete Holocaustbild, und vor allem, weil sie nicht an die Menschentötungsgaskammern glauben wollen und dies in Wort und/oder Schrift äußern. Gerichte und Medien beschimpfen solche Zweifler und abweichlerische Wissenschaftler als “Auschwitz-Lügner”, “Auschwitz-Leugner” oder “Holocaust-Leugner”. (Vgl. dazu z.B. die vielen Berichte in den *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*).²³

Grundlage dessen ist vor allem der menschenrechts- und verfassungswidrige Paragraph 130 des deutschen Strafgesetzbuches, der in Artikel 3 das “Leugnen” der vom Nationalsozialismus begangenen Völkermordhandlungen mit bis zu fünf Jahren Haftstrafe bedroht. “Leugnen” heißt: “wider besseres Wissen die Unwahrheit behaupten”. Es wird also unterstellt, daß jeder von der Wahrheit des offiziell verordneten Geschichtsbildes überzeugt ist und daß jeder, der Zweifel oder gar konträrer Ansichten äußert, aus böser, sprich krimineller Absicht bewußt lügt oder geistesgestört ist. Beweise für Zweifel am verordneten Holocaustbild vor Gericht vorzulegen, ist in deutschen Gerichtssälen ebenfalls unter Strafandrohung verboten. Schöne Neue Welt!

Es ist also nicht der Holocaust-Revisionismus illegal, sondern das Vorgehen der deutschen Justiz. Leider hat letztere die Macht. (Analoges gilt für Österreich und die Schweiz.)

Seit etwa 10 Jahren werden in Deutschland auch wieder intensiv Bücher verbrannt, vor allem – aber nicht nur – solche von Revisionisten, und es werden jährlich etwa 10.000 Menschen in Deutschland wegen “Gedankenverbrechen” strafrechtlich verfolgt.²⁴

Die deutschen Medien und Behörden bezeichnen heute alles, was als rechts der politischen Mitte einzuordnen ist, also auch einfache Konservative und Patrioten, unterschiedslos als “Rechte”, “Rechtsradikale”, “Rechts-extremisten” und “Neo-Nazis”. Differenziert wird schon lange nicht mehr.

²² Thomas Wandres, *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*, Duncker & Humblot, Berlin 2000 (vgl. www.vho.org/VffG/2001/1/Rudolf100-112.html).

²³ www.vho.org/VffG

²⁴ G. Rudolf, *Eine Zensur findet statt*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (www.vho.org/D/ezfs); ders., *Diktatur Deutschland*, ebenda (www.vho.org/D/dd).

Es ist verführerisch, der Verfolgung von Neo-Nazis zuzustimmen, die von den Medien als abscheuliche, brutale Menschen dargestellt werden. Bedenken Sie aber: Wer leichtsinnig zustimmt, daß man Neo-Nazis allein wegen ihrer abweichenden Meinung strafrechtlich verfolgen darf, darf sich nachher nicht beschweren, wenn er schon morgen selbst als Neo-Nazi ausgemacht und verfolgt werden wird, zum Beispiel nur weil ein Nachbar ihn zufällig eine deutsche Fahne schwenken sah oder die Nationalhymne singen hörte! Es ist daher die Pflicht jedes Demokraten, gegen die Verfolgung Andersdenkender zu protestieren und zu kämpfen. Dies gilt nicht nur, wenn diese Verfolgung von einer Diktatur erfolgt, sondern auch und insbesondere, wenn sie von einem Staat ausgeht, der von sich behauptet, ein rechtsstaatliche Demokratie zu sein.

Mehr Infos über den Holocaust-Revisionismus

Der beste, schnellste und billigste Ort dafür ist das Internet, und hier für deutschsprachige Leser insbesondere die Website www.vho.org. Sollte Ihr Serviceprovider diese Seite gesperrt haben (was beweist, daß es in Deutschland Zensur gibt!), so können Sie die Seite dennoch erreichen, indem Sie die kostenlose Hilfe von www.anonymizer.com in Anspruch nehmen. Diese Website macht es Ihrem Serviceunternehmen unmöglich zu erkennen, welcher Inhalt zu Ihnen transportiert wird.

Auf der Website www.vho.org steht ihnen nahezu das ganze revisionistische Schriftgut zur Verfügung, entweder direkt oder doch zumindest über Links zu anderen Seiten. Auf jeder Seite dieser Website befindet sich in der Menüleiste ein Eintrag "Search", über den Sie die Seite allgemein oder die Datenbank der Seite nach bestimmten Kriterien durchsuchen können.

Als einführende Schriften sind besonders zu empfehlen:

- **Germar Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust***¹⁷



- Jürgen Graf, *Der Holocaust auf dem Prüfstand*²⁵
- **Germer Rudolf**, *Auschwitz-Lügen*²⁶
- **Jürgen Graf**, *Riese auf tönernen Füßen*²⁷

Für den etwas Fortgeschrittenen empfiehlt sich:

- **Ernst Gauss**, *Grundlagen zur Zeitgeschichte*²⁸

Für den Leser, der an regelmäßig erscheinenden Neuigkeiten zum Revisionismus interessiert ist, empfehlen wir:

- *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung (deutsch)*²⁹
- *The Revisionist (englisch)*³⁰
- *The Journal of Historical Review (englisch)*³¹

Die fett gesetzten Schriften können Sie bei uns auch als gedruckte Ausgabe bestellen, vgl. dazu die Angaben im nächsten Abschnitt sowie die Anweisungen auf der Rückseite dieser Broschüre.

Weitere revisionistische Webseiten mit vielen Informationen finden sie auf unserer Link-Site, wo auch Verweise auf Seiten zu finden sind, die dem Revisionismus feindlich gesonnen sind: **www.vho.org/Links.html**.

Wenn Sie gedrucktes Material beziehen möchten, so können Sie schreiben oder im Internet besuchen: www.vho.org/store

²⁵ www.ety.com/tell/pruefeinl.htm

²⁶ www.vho.org/D/al

²⁷ www.vho.org/D/Riese

²⁸ www.vho.org/D/gzz; englisch aktualisiert: *Dissecting the Holocaust*, www.vho.org/GB/Books/dth.

²⁹ www.vho.org/VffG

³⁰ www.vho.org/tr

³¹ www.ihr.org

Über den Schutz der Menschenwürde

Dem Revisionismus Freiheit gewähren?

Die Holocaust-Revisionisten meinen, daß sie die tradierte Geschichtsschreibung über die Vernichtung der Juden während des Dritten Reiches widerlegen. Sie nehmen für sich in Anspruch, daß ihre Arbeiten den Normen der Wissenschaft entsprechen. Gesetzt den Fall, dies entspricht den Tatsachen, dann können sich die Revisionisten auf den Schutz durch das deutsche Grundgesetz berufen, das in seinem Artikel 5 Absatz 3 die Freiheit der Wissenschaft unumschränkt schützt.

Von bestimmter Seite wird nun immer wieder eingeworfen, daß Arbeiten, die im Ergebnis die gezielt und industriell durchgeführte Vernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten – kurz: den Holocaust – ganz oder teilweise leugnen bzw. zu widerlegen trachten, grundsätzlich nicht wissenschaftlich sein können, denn bei Einhaltung wissenschaftlicher Arbeitsweisen müsse man automatisch zu dem Ergebnis kommen, daß die weithin akzeptierte Darstellung des Holocaust der historischen Wahrheit entspricht.

Andere wiederum werfen ein, daß selbst dann, wenn diese Arbeiten die formellen Kriterien der Wissenschaftlichkeit erfüllen, ihnen der Schutz des Grundgesetzes nicht zuteil werden könne. Begründet wird dies damit, daß der Holocaust offenkundig geschehen sei und daß jede andersartige Behauptung eine Verletzung der Menschenwürde der Holocaust-Opfer, ihrer Nachkommen und Angehörigen sowie aller jüdischen Menschen allgemein darstelle. Damit würden durch eine solche Arbeit die Grundrechte Dritter massiv verletzt. Da die Menschenwürde grundsätzlich höher einzustufen sei als die Freiheit der Wissenschaft, müsse es der Wissenschaft verboten werden, derartige Thesen zu vertreten. Immerhin würde allein schon die These, es habe den Holocaust, also die gezielte, planvolle Vernichtung der Juden im Dritten Reich, nicht gegeben, den indirekten Vorwurf implizieren, ir-

Verfaßt im Februar 1995; entnommen den *Staatsbriefen* 5/95, Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München, S. 17-20; leicht modifiziert als Geleitwort erschienen in: Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Postbus 60, B-2600 Berchem 2, 1995, S. 9-17.

gend jemand hätte die Holocaust-Geschichten willentlich erfunden – also erlogen – und anschließend möglicherweise zur Gewinnung von materiellen und machtpolitischen Vorteilen mißbraucht. Dies sei aber auf die Würde jedes solchermaßen Beschuldigten ein Angriff, der nicht geduldet werden könne. Nachfolgend möchte ich diese Thesen etwas eingehender betrachten.

Ergebnisoffenheit und Revision: Grundlagen der Wissenschaft

Zunächst liegt den oben beschriebenen Auffassungen die Überzeugung zugrunde, die Freiheit der Wissenschaft sei ein niedriger einzuschätzendes Gut als die Würde des Menschen. Allein diese These ist aber schon überaus zweifelhaft, denn die Wissenschaft ist nicht bloß ein Spielzeug weltabgewandter Forscher. Im Gegenteil: Sie ist nicht nur die höchste Ausformung der Aktivitäten unseres Erkenntnisapparates, sondern in des Wortes allgemeiner Bedeutung vielmehr die Grundlage jeder menschlichen Erkenntnis, die über die auch Tieren zur Verfügung stehende Erkenntnisfähigkeit hinausreicht. Sie ist die Grundlage jedes menschlichen Lebens und Handelns, das sich spezifisch vom Leben und Handeln der Tiere unterscheidet. Man kann somit durchaus schlußfolgern, daß die Wissenschaft in des Wortes umfassender Bedeutung erst den Mensch zum Menschen gemacht und ihm seine vom Tier abhebende höhere Würde verliehen hat. Die Freiheit der Wissenschaft hängt also unlösbar mit der Würde des Menschen zusammen. Wissenschaftliche Erkenntnisse dienen schon immer der menschlichen Entscheidungsfindung auf individueller wie auf politischer Ebene, denn dafür hat die Natur den menschlichen Trieb zum Wissen-Schaffen ja erfunden. Um realitätskonforme, also richtige Entscheidungen fällen zu können, ist die Wahrhaftigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse notwendige Voraussetzung.

Die Wahrheit als einzige Richtschnur der Wissenschaft heißt: Jeder andere Einfluß auf den Wahrheitsfindungsprozeß, ob wirtschaftlicher oder politischer Natur, muß ausgeschlossen werden. Ferner muß sichergestellt werden, daß alle wissenschaftlichen Erkenntnisse unbehindert veröffentlicht und verbreitet werden können, denn nur durch den unbehinderten Wettstreit wissenschaftlicher Meinungen in öffentlichen Foren kann sichergestellt werden, daß sich die überzeugendsten, weil realitätskonformsten Meinungen auch durchsetzen. Das heißt auf unseren Fall übertragen aber

nichts anderes, als daß es keinen Grund geben kann, eine den wissenschaftlichen Normen entsprechend entstandene Meinung auf irgendeine Weise zu unterdrücken.

In Übereinstimmung mit den jahrtausendealten Grundsätzen der Erkenntnistheorie und mit Prof. Dr. Hans Mohr¹ stelle ich fest, daß “Freiheit der Forschung” auch und zuvorderst bedeutet, daß prinzipiell jedes Forschungsziel gewählt werden kann. Irgendein “Index verbotenen Wissens” oder ein “Katalog tabuisierter Forschungsziele” sind mit dem Selbstverständnis der Wissenschaft unverträglich, weil Erkenntnis unter allen Umständen besser ist als Ignoranz.

Genauso unverträglich mit dem Selbstverständnis und der Würde der Wissenschaft ist es, wenn ihr von den Hütern des Zeitgeistes irgendwelche Ergebnisse vorgeschrieben oder andere verboten werden sollen. Die freie Wissenschaft muß darauf bestehen, daß jede Wissenschaft zuallererst unvoreingenommen und somit ergebnisoffen zu sein hat. Wissenschaft, die diesen Namen verdient, darf kein Ergebnis ihrer Forschung von vornherein ausschließen.

In Übereinstimmung mit Prof. Walter Nagl² gilt es festzuhalten, daß jede wissenschaftliche Disziplin bezüglich ihrer Paradigmen ein gewisses konservatives Beharrungsvermögen besitzt, das durch die Kampagnen der *Political Correctness* mitunter massiv gestützt wird. Die Überwindung alter, überholter Erkenntnisse durch neuere gelingt meist erst dann, wenn genügend Forscher in die gleiche Bresche schlagen. In Übereinstimmung mit den Erfahrungen Jahrtausende während der Wissenschaft bleibt aber auch wahr, daß kein wissenschaftliches Paradigma – weder in den Natur- noch in den Gesellschaftswissenschaften – einen universalen Anspruch auf ewige Gültigkeit erheben kann. Vielmehr ist es sogar die Pflicht des Wissenschaftlers und auch Laien, nicht einfach an angeblich endgültig bewiesene, offenkundige Tatsachen zu glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird, sondern diese vermeintlichen Tatsachen immer wieder kritisch zu hinterfragen.³

Das gilt natürlich auch für die Forschungen um den Holocaust-Komplex. In Übereinstimmung mit dem Zeitgeschichtler Prof. Dr. Peter Steinbach möchte ich zudem feststellen, daß unser Grundgesetz die Freiheit der wis-

¹ *Natur und Moral*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 41; vgl. das Zitat im vorliegenden Buch, S. 80.

² *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 126; vgl. das Zitat im vorliegenden Buch, S. 50.

³ Ebenda, S. 127.

senschaftlichen Forschung ohne Wenn und Aber schützt und im Grunde die Unbefangenheit, Thesen- und Ergebnisoffenheit dieser Forschung will:⁴

“Das gilt nicht nur, aber in ganz besonderer Weise für die Geschichtswissenschaft, in der es ja nicht darum geht, einen roten Faden auszuzeichnen und verbindlich zu machen, sondern in der es darum geht, Angebote für die Auseinandersetzung zu bieten. Das muß in einer pluralistischen Gesellschaft vielfältig und kontrovers sein.”

Gerade in den Geschichtswissenschaften und in der öffentlichen Verbreitung ihrer Ergebnisse gibt es nun das Phänomen, das Eckhard Fuhr bezüglich des Umgangs mit unbequemen Wissenschaftlern hierzulande allgemein als systematische Verlogenheit charakterisiert hat:⁵ Nicht der wissenschaftlich überprüfbare Wahrheitsgehalt der Äußerung eines Wissenschaftlers ist maßgebend für das Urteil von Medien und Politikern, sondern die Frage nach der politischen Opportunität.

Mit Rücksicht auf den Zeitgeist und in Angst um die öffentliche Verfolgung durch die mediale und politische Inquisition sehen sich viele Wissenschaftler gezwungen, einen Kompromiß einzugehen und ihre Forschungsergebnisse an diesen politischen Vorgaben auszurichten. Dieses von der Öffentlichkeit erzwungene Verschweigen der vollen Wahrheit oder sogar die Propagierung einer halben oder gar ganzen Lüge dagegen ist das Verderblichste, was der Wissenschaft widerfahren kann. Durch ein solches Verhalten wird nicht nur das Ansehen der Wissenschaft zerstört, sondern zudem unserem Volk und der gesamten Menschheit unermeßlicher Schaden zugefügt.

Mit Prof. Dr. Christian Meier gilt es festzuhalten, daß die Wahrheit, sofern sie den wissenschaftlichen Regeln gemäß eruiert wurde, niemals gefährlich ist.⁶ Vielmehr ist die Halbwahrheit und Lüge gerade in der Geschichtsschreibung gefährlich für die Zukunft des Zusammenlebens der Völker.

Bezüglich unseres Themas heißt dies konkret: Egal welche Anfangsthese die Revisionisten auch stellen und zu welchen Ergebnissen ihre Arbeiten auch kommen: Diese Arbeiten sind frei und dürfen in keiner Weise eingeschränkt werden, wenn sie den Normen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Die Pönalisierung eines bestimmten Ergebnisses wissenschaftlicher Arbeiten würde zugleich die Freiheit der Wissenschaft und damit die Wis-

⁴ ARD-Tagesthemen, 10. 6. 1994.

⁵ FAZ, 23. 12. 1994, S. 1.

⁶ In: *Berichte und Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft*, Heft 3/84, S. 231.

senschaft als Ganzes töten. Mit dem Tod der Wissenschaft aber stirbt ein wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde mit ab.

Die Einschränkung der Freiheit der Wissenschaft kann sich daher nie auf die Anfangsthesen oder gar auf die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit beziehen. Eingeschränkt ist die Wissenschaft vielmehr nur bezüglich der Methoden zur Gewinnung ihrer Erkenntnisse. So sind etwa Untersuchungen, bei denen das seelische oder körperliche Wohl von Lebewesen aufs Spiel gesetzt wird, nicht vom Grundgesetz gedeckt.

Da es in der Wissenschaft keine endgültigen oder gar offenkundigen Wahrheiten gibt, kann es diese auch nicht in bezug auf die wissenschaftlichen Untersuchungen der Geschehnisse während des Dritten Reiches geben. Und auch bei diesem Thema gehört es zu den Grundpflichten der Wissenschaft, ihre eigenen alten Ergebnisse kritisch zu betrachten und notfalls zu revidieren. Revisionismus ist ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Wissenschaft.

Zur Freiheit der Meinungsäußerung

Die Äußerungsfreiheit einer Meinung zu schützen, die ohnehin der gängigen Meinung der Obrigkeit entspricht, ist in keinem Staat eine Kunst. Dieses Kriterium erfüllen selbst die grausamsten Diktaturen. Ein menschenrechtlich geprägter Staat zeichnet sich dadurch aus, daß er gerade auch jenem die Freiheit der Meinungsäußerung zugesteht, der eine Meinung vertritt, die der der Obrigkeit zuwiderläuft. Das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung ist ein Abwehrrecht des Bürgers gegen Eingriffe des Staates.⁷

“Von ihrer historischen Entwicklung her besteht die Funktion der Grundrechte zunächst darin, Abwehrrechte des Bürgers gegen staatl. Machtentfaltung zu sein (BVerfGE 1, 104). Dies ist nach der Rechtsprechung auch heute noch ihre primäre und zentrale Wirkungsdimension (BVerfGE 50, 337).”

Eine Meinung, die der gängigen Geschichtsdarstellung des Holocaust zuwiderläuft, stellt für sich genommen weder die formellen Grundlagen unseres Staates, wie etwa die Grundrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung oder die unabhängige Justiz noch die formelle Legitimität seiner Mächtigen in Frage, so daß eine solche Meinung eigentlich toleriert werden

⁷ K. H. Seifert, D. Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Nomos, Baden-Baden 1985, S. 28f.

müßte. Tatsächlich jedoch gibt es kaum einen anderen Bereich, in dem unser Staat repressiver gegen unerwünschte Meinungen vorgeht als bezüglich des Holocaust, denn.⁸

“Auf dem Spiel steht das moralische Fundament unserer Republik.”

Das Recht auf freie Meinungsäußerung kann bei uns nur dann eingeschränkt werden, wenn durch seine Ausübung die Grundrechte Dritter beschnitten werden. Wer behauptet, der Holocaust habe nicht so, wie bisher dargestellt, oder gar überhaupt nicht stattgefunden, dem wird de facto die freie Meinungsäußerung verwehrt. Als Grund wird angegeben, daß durch diese Behauptung die Würde der damals verfolgten und umgekommenen Juden ebenso verletzt würde wie auch die ihrer heutigen Nachkommen sowie der gesamten Bevölkerungsgruppe der Juden.

Man mag diese Praxis im Sinne eines ausgedehnten Opferschutzes für die direkten Opfer eines Verbrechens akzeptieren, um sie vor Verleumdungen zu schützen. So würde zum Beispiel jeder akzeptieren, daß einer Frau, die vergewaltigt wurde, nicht ohne unwiderlegte Beweise nachgesagt werden darf, sie habe diese Vergewaltigung nur erfunden, um sich bei dem nun rechtskräftig verurteilten Vergewaltiger zu rächen oder um Wiedergutmachung zu erschleichen. Analoges muß man jedem jüdischen Mitbürger zugestehen, dessen damalige Peiniger ebenso rechtskräftig verurteilt wurden.⁹ Es ist jedoch meines Erachtens nicht ganz einsichtig, warum auch die Verwandten der Opfer bzw. sogar alle Mitglieder derselben Glaubensgruppe den gleichen Schutz genießen sollen wie das Opfer selbst.

In jedem Fall aber müßte demjenigen, der die Behauptung aufstellt, das tatsächliche oder vermeintliche Verbrechen habe es gar nicht gegeben, Gelegenheit gegeben werden, den Nachweis für seine Behauptungen anzutreten. Alles andere wäre unrechtsstaatlich. Um zu klären, ob die aufgestellte Behauptung richtig ist, muß man wissenschaftliche Untersuchungen durchführen.

Eine wissenschaftliche Arbeit, die zu dem Ergebnis kommt, daß es den Holocaust nicht gegeben hat, würde niemanden in seiner Würde unzulässig beeinträchtigen können, denn kein Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit darf verboten werden. Eine solche Arbeit müßte also in einem Rechtsstaat als Beweis zugelassen werden, damit ein Angeklagter seine umstrittene Meinung unter Beweis stellen kann.

⁸ DIE ZEIT, 31. 12. 1993, S. 51.

⁹ Hier stehe ich im Gegensatz zu dem Autor des Beitrages unter dem Titel “Menschenwürde und Revisionismus” in den *Staatsbriefen* 2/95, der beim Erleiden oder Nichterleiden von Unrecht einen Ehrenschatz für nicht notwendig hält.

Streitpunkt Offenkundigkeit

Der §244, Absatz 3, der deutschen Strafprozeßordnung ermöglicht es den Gerichten, Beweisanträge wegen Offenkundigkeit (des Gegenteils der Beweisbehauptung) abzulehnen. Dieses Instrument erlaubt es bundesdeutschen Gerichten, Dinge, die schon unzählige Male vor Gericht bewiesen wurden und die in der Öffentlichkeit allgemein als wahr angenommen werden, nicht immer wieder beweisen zu müssen. Gegen diesen Paragraphen, der sich gegen Prozeßverschleppungstaktiken wendet, ist im Prinzip nichts einzuwenden. Um bei unserem Beispiel zu bleiben: Einer Frau, die bereits zehnmal nachweisen mußte und konnte, daß sie tatsächlich vergewaltigt wurde, kann man nicht zumuten, daß sie dies immer wieder vor aller Öffentlichkeit beweisen muß, nur weil einmal wieder einer auf die Idee kam, ihr Opfertum anzuzweifeln. Diese Offenkundigkeit schließt freilich nicht aus, daß dennoch unter bestimmten Umständen die Beweisaufnahme neu eröffnet werden muß. Die Justiz hat vielmehr klargestellt, daß ihre Offenkundigkeiten nicht ewig dauern, sondern daß es bestimmte Fälle gibt, bei denen sie aufgehoben werden müssen. Es sind ganz konkret drei Fälle, bei denen die deutsche Justiz Beweisanträge nicht wegen Offenkundigkeit ablehnen darf:

1. Wenn Beweismittel vorgelegt werden, die den bisher bei deutschen Gerichten vorgelegten Beweisen an Beweiskraft überlegen sind.
2. Wenn in der Öffentlichkeit ein merklicher Widerspruch gegen die für offenkundig erachtete Ansicht besteht.¹⁰
3. Wenn geeignete Beweismittel bereits während der Verhandlung im Gerichtssaal vorhanden bzw. anwesend sind, die nach § 245 der Strafprozeßordnung *nicht* wegen Offenkundigkeit abgelehnt werden dürfen.¹¹

Die Erfahrungen zeigen nun allerdings, daß es gerade die von der staatstragenden, zumeist links geprägten Elite aufgezogene mediale Inquisition ist, die einen merklichen Widerspruch in der Öffentlichkeit verhindert. Dies wäre nicht so schlimm, wenn man wenigstens vor Gericht die Möglichkeit hätte, den Nachweis zu führen, daß man in der Tat Beweismittel

¹⁰ Zu den ersten beiden Punkten vgl. OLG Düsseldorf, Az. 2 Ss 155/91 - 52/91 III; BVerfG Az. 2 BrR 367/92; OLG Celle, Az. 3 Ss 88/93, *Monatszeitschrift für Deutsches Recht (MDR)*, 48(6) (1994) S. 608.

¹¹ Vgl. Detlef Burhoff, *Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung*, 4. Aufl., Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, Recklinghausen 2003, 676 (www.burhoff.de/haupt/inhalt/praesentes.htm).

hat, die den bisher vor deutschen Gerichten vorgelegten Beweisen an Beweiskraft überlegen sind, oder aber solche Beweismittel, die bereits im Gerichtssaal bei der Verhandlung vorliegen bzw. anwesend sind. Leider hat man seit Anfang der 1990er Jahre erleben müssen, daß alle Gerichte in Deutschland auch jene Beweisanträge wegen Offenkundigkeit ablehnen, bei denen die Beweismittel bereits im Gerichtssaal präsent waren oder wo der Beweisantrag lediglich zum Inhalt hatten, zu überprüfen, ob die neuen Beweismittel den alten an *Beweiskraft* überlegen sind.

Die *Beweiskraft* eines angebotenen Beweismittels ist aber ohne Zweifel niemals offenkundig. Dennoch hat der Bundesgerichtshof die Praxis genehmigt, präsenste Beweismittel und Anträge auf Prüfung der Beweiskraft wegen Offenkundigkeit des Holocaust (sic!) abzulehnen, und zwar mit der Begründung, daß dies schon immer so gemacht worden sei.¹² Damit hat die bundesdeutsche Justiz der Bundesrepublik Deutschland die Offenkundigkeit des Holocaust de facto zu einem unabänderlichen Dogma erhoben.

Im Jahr 2002 ging die bundesdeutsche Strafjustiz dann sogar zur offenen Verfolgung von Strafverteidigern über, die es wagen, überhaupt revisionistische Beweisanträge zu stellen.¹³ Jetzt bricht man also nicht nur das Recht, indem man zulässige Beweismittel unterdrückt, sondern zusätzlich dadurch, daß man das Stellen von Beweisanträgen selbst unter Strafe stellt.

Menschenrechte hierzulande

Die radikalste Position ist jene, die dem Revisionismus grundsätzlich die Freiheit versagt, da er mit seinen Thesen prinzipiell die Würde der Juden angreife. Hierzu möchte ich einige Fragen in den Raum stellen:

Wessen Menschenwürde ist mehr eingeschränkt: Die Würde eines Menschen, dessen Opfertum bestritten wird, oder die Würde eines Menschen, der womöglich irrtümlich als Täter gebrandmarkt wird?

Wessen Würde ist mehr verletzt: Die des Menschen, dem nachgesagt wird, es habe sein Opfertum erlitten, oder die des Wissenschaftlers, dem

¹² Bundesgerichtshof, Az. 1 StR 193/93.

¹³ Sigmund P. Martin, "Volksverhetzung – Leugnen des Holocaust durch Verteidigerhandeln", *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f., im Fall gegen RA Jürgen Rieger; basierend auf BGH, Az. 5 StR 485/01; vgl. *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115; *Neue Strafrechts-Zeitung*, 2002, S. 539; vgl. auch BGH, 1 StR 502/99, im Fall gegen RA Ludwig Bock, siehe Rudi Zornig, "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208f.

nachgesagt wird, er habe ein pseudowissenschaftliches Lügengebäude errichtet?

Die deutschen Gerichte schützen die Würde jedes Juden, dem im Zusammenhang mit dem Holocaust vorgeworfen wird, er habe gelogen, vor allen erdenklichen Angriffen. Im Sinne eines ausgedehnten Opferschutzes sind viele bereit, das zu akzeptieren. Indem unsere Gerichte mit ihrer verabsolutierten Offenkundigkeit jedoch alle Entlastungsbeweise abwehren, unterlassen bzw. unterbinden sie aber zugleich alles, was z.B. die Würde des Wissenschaftlers schützen könnte, dem vorgeworfen wird, er habe ein pseudowissenschaftliches Lügengebäude errichtet.

Hat aber nicht auch der Wissenschaftler das gleiche Recht auf den Schutz seiner Würde wie jeder unserer jüdischen Mitbürger? Gälte es also dann nicht, seine Argumente wenigstens vor Gericht anzuhören und abzuwägen?

Die deutschen Gerichte schützen die Würde der tatsächlichen oder vermeintlichen Opfer des Holocaust vor allen erdenklichen Angriffen. Indem sie mit einer verabsolutierten Offenkundigkeit alle Entlastungsbeweise abwehren, unterlassen bzw. unterbinden sie zugleich alles, was die Würde des verurteilten SS-Mannes wiederherstellen könnte.

Hat der verurteilte SS-Mann überhaupt eine Würde, die es zu schützen gilt? Diese Frage wird sich so mancher Zeitgenosse stellen, und der Umstand, daß möglicherweise viele diese Frage spontan mit Nein beantworten würden, zeigt, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz vor dem Gesetz in den Vorstellungen vieler Bürger längst aufgehoben wurde. Ja, tatsächlich: Die Würde des Juden ist genauso schützenswert wie die des SS-Mannes.

Die deutschen Gerichte schützen die Würde der Angehörigen der tatsächlichen oder vermeintlichen jüdischen Opfer vor allen erdenklichen Angriffen. Sie unterlassen bzw. unterbinden aber zugleich alles, was die Würde derjenigen wiederherstellen könnte, denen nachgesagt wird, sie seien Mitglieder einer verbrecherischen Organisation gewesen. Sie unterlassen alles, die Würde des normalen Wehrmachtssoldaten wiederherzustellen, dem nachgesagt wird, er habe mit seinem Dienst das Morden ermöglicht und verlängert.

Die deutschen Gerichte schützen die Würde der Angehörigen der gesamten jüdischen Volksgruppe vor allen erdenklichen Angriffen. Sie unterlassen bzw. unterbinden aber zugleich alles, was die Würde des als Tätervolk gebrandmarkten gesamten deutschen Volkes wiederherstellen könnte.

Der deutsche Staat und in ihm die deutsche Justiz nehmen jede Verletzung der Würde des deutschen Volkes und jedes seiner Mitglieder hin oder

verletzen diese Würde selbst und unterbinden alles, was diese Würde schützen könnte. Begehen dieser Staat und diese Justiz damit nicht einen massiven Bruch des Art. 1 Abs. 1 GG, in dem die Würde des Menschen als unverletzlich garantiert wird und der den Staat dazu verpflichtet, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Würde jedes Menschen zu schützen?

Vergehen sich der Staat und in ihm die Justiz nicht an dem in Artikel 3 Abs. 1 und 3 unserer Verfassung niedergelegten Gleichbehandlungsgrundsatz, indem sie rechtmäßig die Würde jedes jüdischen Mitbürgers schützen, den Schutz der Würde der Deutschen im allgemeinen sowie der SS-Leute, Waffen-SS- und Wehrmachtssoldaten im besonderen jedoch vernachlässigen oder gar unterbinden?

Verweigern dieser Staat und in ihm die Justiz nicht allen, die einem naturwissenschaftlichen Weltbild anhängen, die Freiheit zum Bekenntnis zu dieser Weltanschauung, wie sie im Art. 4 Abs. 1 unseres Grundgesetzes niedergelegt ist? Immerhin zwingt man uns, an gewisse Zeugenberichte zu glauben, die einer kritischen naturwissenschaftlich-technischen Betrachtung nicht standhalten.¹⁴

Verweigern dieser Staat und in ihm die Justiz nicht unter Bruch der Art. 5 Abs. 1 GG jedem, seine Meinung über die sich aus seinem naturwissenschaftlichen Weltbild ergebenden Dinge im Zusammenhang mit dem Holocaust kundzutun?

Und verweigern dieser Staat und in ihm die Justiz nicht unter Bruch des Art. 5 Abs. 3 GG jedem Forscher, Wissenschaftler und Lehrer, sein Recht auf eine unvoreingenommene, ergebnisoffene Wahrheitssuche durchzusetzen und seine wissenschaftliche Meinung kundzutun?

Durch die Abwehr aller möglichen Entlastungsbeweise vergehen sich dieser Staat und in ihm die Justiz permanent an der überwiegenden Mehrheit seines Staatsvolkes durch den Bruch der Artikel 1, 3, 4 und 5 des Grundgesetzes. Es wäre an der Zeit, diese Praxis zu ändern, wenn man diesem Staat nicht nachsagen soll, er verhalte sich grob menschenrechtswidrig.

¹⁴ Vgl. dazu z.B. G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/vuedh); Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen Verlag, Würenlos 1994 (vho.org/D/atuadh).

Über richtige und falsche Erkenntnisse

Über die Erkenntnisfähigkeit des Menschen

Nachfolgend sei ein wenig über einen der unbestritten größten Philosophen unserer Zeit referiert. Karl Raimund Popper gehört in unserer Zeit zu einem der anerkanntesten Erkenntnistheoretiker. Mit seinem Werk *Objektive Erkenntnis* hat er die Erkenntnistheorie auch bezüglich der Wissenschaften im allgemeinen enorm vorangebracht.¹ Popper unterteilt unsere Welt in drei voneinander unabhängige Teile: Die Welt eins, die Welt zwei und die Welt drei. Als Welt eins versteht er die real existierende Welt um uns herum, die ich fortan Realität nennen möchte. Als Welt zwei bezeichnet Popper das, was jedes Lebewesen lediglich für die Realität *hält*, was dank des mangelhaften Erkenntnisapparates nicht etwa identisch ist mit der Realität, sondern lediglich ein verzerrtes Abbild derselben. Es gibt daher so viele Welten zwei, nachfolgend als Wirklichkeiten bezeichnet, wie es erkennende Lebewesen gibt. Die Erkenntnisfähigkeit jedes Lebewesens, also auch des Menschen, ist aus zweierlei Gründen beschränkt. Erstens behindern seine beschränkten Sinne ihn daran, alle Eigenschaften seiner Umwelt vollständig zu erfassen, und zweitens verhindert seine biologische Prägung genetischer wie psychischer Natur, daß er die gewonnenen Umwelteindrücke vollständig und unvoreingenommen verarbeitet. Es ist daher prinzipiell unmöglich, Sicherheit darüber zu erlangen, ob ein Lebewesen, also auch der Mensch, die Realität vollkommen, also wahrhaftig, erfaßt hat. Auch technische Hilfsmittel erreichen dies nicht, denn um festzustellen, ob und inwieweit diese Hilfsmittel die Realität weiter und korrekter erfassen als unsere Sinne, sind wir wiederum auf unsere Sinne und auf unser vorurteilbehaftetes Interpretationsvermögen angewiesen. Was wir registrieren, ist ein Abbild der Realität durch den Filter unserer mangelhaften Sinne und im Zerrspiegel unserer Psyche, ist die Wirkung der Realität auf unseren Körper, ist unsere jeweils individuelle Wirklichkeit. Während es nur eine Realität gibt, gibt es so viele Wirklichkeiten, wie es Lebewesen gibt. Zwar kann es sein, daß wir zufällig oder durch systematisches Wissen-Schaffen

¹ 4. Aufl., Hoffmann und Campe, Hamburg 1984.

über einen Teilbereich der Realität die Wahrheit erfaßt haben. Aufgrund der Einsicht in die Mängel unseres Erkenntnisapparates können wir dessen aber nie letztendlich sicher sein.

Angesichts dieser Tatsache ist es prinzipiell unmöglich, für irgendeine These über die Realität den endgültigen, abschließenden Wahrheitsbeweis zu führen, da wir niemals sicher sein können, alle Eigenschaften der Realität erkannt und korrekt interpretiert zu haben. In seiner radikalen Ausformung führt dieses Malheur, nicht mehr zwischen intuitiv als falsch angesehenen und möglicherweise oder offenkundig richtigen Aussagen über die Realität unterscheiden zu können, zum Irrationalismus. Die Aussage eines Wahnsinnigen über einen Aspekt der Realität würde mithin den gleichen (nämlich keinen) Wahrheitsanspruch erheben können wie die eines weisen Wissenschaftlers. Popper hat dieses Induktionsproblem dahingehend gelöst, indem er zwar zustimmt, daß man den Wahrheitsbeweis einer These letztlich nicht erbringen könne, sehr wohl aber den Beweis seiner Falschheit.² Somit gelte eine These über die Realität so lange als wahrscheinlich wahr, als es nicht gelungen sei, sie zu widerlegen. Es sei somit zwar möglich, daß eine bisher unwiderlegte These die Wahrheit über die Realität aussage, man könne sich dessen aber nie sicher sein. Um die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit einer These zu testen, sei die immer wieder versuchte Widerlegung, das Argumentieren gegen die Richtigkeit bestehender Thesen, das Alpha und Omega in der Wissenschaftstheorie wie auch in der praktischen Wissenschaft. So schreibt Popper auf Seite 82:

“Die Methode der Wissenschaft ist die Methode der kühnen Vermutungen und der erfinderischen und ernsthaften Versuche, sie zu widerlegen.”

Und eine Seite weiter:

“Wir können uns nie absolute Sicherheit verschaffen, daß unsere Theorie nicht hinfällig ist. Alles, was wir tun können, ist, nach dem Falschheitsgehalt unserer besten Theorien zu fahnden. Das tun wir, indem wir sie zu widerlegen versuchen, das heißt, indem wir sie im Lichte unseres ganzen objektiven Wissens und mit aller Erfindungskraft streng prüfen.”

Verbieten zu wollen, eine vermeintlich beste Theorie “mit aller Erfindungskraft” “zu widerlegen versuchen”, heißt demnach, die Wissenschaft selbst aufzuheben.

² Ebenda, S. 7f.

Um Theorien kritisieren zu können, ist es notwendig, die Theorien wie natürlich auch ihre Kritik in eine Form zu bringen, die sie objektiv nachvollziehbar macht, also in Form von Sprache oder Schrift. Diese eindeutig niedergelegten, objektivierten Theorien über unsere Welt, seien sie richtig oder falsch, sowie deren Widerlegungsversuche bilden als Summe Poppers Welt drei.

Konkret meint Popper, daß der Unterschied zwischen den Menschen und den Tieren darin bestehe, daß der Mensch bewußt auf Fehlersuche ist, um die Fehler zu beseitigen:

“Der Hauptunterschied zwischen Einstein und einer Amöbe (wie sie von Jennings beschrieben wird) ist der, daß Einstein bewußt auf Fehlerbeseitigung aus ist. Er versucht, seine Theorien zu widerlegen: Er verhält sich ihnen gegenüber bewußt kritisch und versucht sie daher möglichst scharf, nicht vage zu formulieren. Dagegen kann sich die Amöbe nicht kritisch gegenüber ihren Erwartungen oder Hypothesen verhalten, weil sie sich ihre Hypothesen nicht vorstellen kann: Sie sind ein Teil von ihr. (Nur objektive Erkenntnis ist kritisierbar; subjektive wird es erst, wenn sie objektiv wird, und das tut sie, wenn wir sie aussprechen, besonders wenn wir sie aufschreiben oder drucken.)” (S. 25)

Mit anderen Worten: Der einzige qualitative Unterschied zwischen den Menschen und den Tieren liegt darin, daß der Mensch seine Theorien über die Realität durch Niederschreiben objektivieren kann. Das Tier kann seine genetischen Prädispositionen, seine Gefühle und möglicherweise auch Gedanken hingegen nicht für andere nachvollziehbar niederlegen.

Der Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Erkenntnis ist nach Popper weitreichend, denn:

“Subjektive Erkenntnis unterliegt nicht der Kritik. Natürlich kann sie auf verschiedene Weise abgeändert werden – etwa durch Ausschaltung (Tötung) ihres Trägers. Die subjektive Erkenntnis kann sich entwickeln oder mittels der Darwinschen Methode der Mutation und Auslese der Organismen eine bessere Anpassung erlangen. Im Gegensatz dazu kann sich die objektive Erkenntnis verändern und entwickeln durch die Ausschaltung (Tötung) der sprachlich formulierten Vermutung: Der ‘Träger’ der Erkenntnis kann am Leben bleiben – ist er selbstkritisch, so kann er sogar seine eigene Vermutung fallenlassen.

Der Unterschied ist, daß sprachlich formulierte Theorien ‘kritisch diskutiert’ werden können.” (S. 67)

Die Fehlerelimination geschieht daher durch systematische rationale Kritik bestehender Theorien und nicht mehr durch die Tötung von Lebewesen.

Daß dies den Erkenntnisfortschritt gigantisch beschleunigt, erklärt den Erfolg des modernen Menschen.

Und weiter: Wer verbietet, daß Menschen ihre Theorien über diese Welt durch Niederschrift objektivieren können, der raubt ihnen ihre Menschenwürde, der drückt sie herab auf das Niveau von Amöben.

Weiter schreibt Popper auf Seite 71, daß im Gegensatz zur Amöbe, die nicht irren will, da dies möglicherweise ihren Tod bedeutet, der Forscher gerade auf der Suche nach Fehlern ist,

“in der Hoffnung, aus ihrer Entdeckung und Elimination etwas zu lernen. Die Methode der Wissenschaft ist die kritische Methode.”

Die Suche nach den Fehlern in unseren Theorien zu verhindern, also die Immunisierung bestehender Theorien gegen Kritik, lehnt Popper selbstverständlich strikt ab, da sie jeden weiteren Erkenntnisfortschritt verhindert. Hingegen kann er der zähen Verteidigung bestehender Theorien mit wissenschaftlichen Mitteln durchaus Positives abgewinnen, da sie verhindern kann, daß alte Theorien zu früh verdrängt werden. (S. 30f.)

Nach Poppers Meinung ist die kritische Diskussion bestehender Theorien das Vernünftigste schlechthin, etwa indem er ausführt:

“[...] ich kann mir nichts ‘Vernünftigeres’ vorstellen als eine gut geführte kritische Diskussion.” (S. 22, ähnlich auf S. 124)

Und:

“[...] die kritische Diskussion konkurrierender Theorien, die für eine gute Wissenschaft kennzeichnend ist, [...]” (S. 81)

Was er und mit ihm die Gemeinschaft aller “guter” Wissenschaftler von strafrechtlich tabuisierten Forschungsfeldern und von verbotenen Theorien bzw. durch Verbote immunisierte Theorien halten würde, dürfte somit glasklar sein.

Interessant erscheinen mir in diesem Zusammenhang auch Poppers Ausführungen über den Beginn wissenschaftlicher Methodenbildung im antiken Griechenland, S. 361:

“In Babylon, bei den Griechen, bei den neuseeländischen Maoris, bei allen Völkern, die sich das Weltgeschehen mythologisch zu erklären versuchen, werden Geschichten erzählt, die vom Ursprung der Welt handeln und die ihre Struktur aus ihrem Ursprung verstehen wollen. Diese Geschichten werden zur Tradition, die in eigenen Schulen gepflegt wird. Sie sind oft der Besitz einer besonderen Klasse, der Priester oder Mediziner, die über die Traditionen wachen. Sie ändern sich nur wenig – hauptsächlich durch Ungenauigkeit der Überlieferung, durch Mißver-

ständnisse, und manchmal durch Hinzufügung von neuen Mythen, die von Propheten oder Poeten erfunden werden.

Das Neue, das die griechische Philosophie dem hinzufügt, scheint mir nun nicht so sehr in dem Ersatz der Mythen durch etwas mehr 'Wissenschaftliches' zu liegen, sondern eher in einer neuen Einstellung gegenüber den Mythen; daß sich dann deren Charakter zu ändern beginnt, scheint mir eine Folge dieser neuen Einstellung zu sein.

Die neue Einstellung ist die der Kritik. An Stelle einer dogmatischen Überlieferung der Lehre (bei der alles Interesse auf die Bewahrung der authentischen Tradition gerichtet ist) tritt ihre kritische Diskussion. Man stellt Fragen, man bezweifelt die Glaubwürdigkeit, die Wahrheit der Lehre.

Zweifel und Kritik wird es sicher schon früher gegeben haben. Das Neue ist jedoch, daß der Zweifel und die Kritik zur Schultradition werden. An Stelle der traditionellen Überlieferung des Dogmas tritt eine Tradition höherer Ordnung; an Stelle der traditionellen Theorie – des Mythos – tritt die Tradition, Theorien (die zunächst kaum etwas anderes sind als Mythen) kritisch zu diskutieren; und im Verlaufe dieser kritischen Diskussion wird dann auch die Beobachtung als Zeuge angerufen."

Wem es angesichts der historischen Parallelen zu den heutigen Prozessen gegen die Revisionisten nicht mulmig wird, mit dem ist kein erkenntnistheoretischer Blumentopf zu gewinnen.

Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß das Recht auf einen Zweifel an dem, was uns der Schein unserer Sinne vorgaukelt, also das Inbetrachtziehen einer anderen, zweiten Möglichkeit als die des Scheines, die Grundlage der menschlichen Würde ausmacht. Der nächste Schritt hin zu einer den Menschen vom Tier abhebenden Würde ist der Versuch, den Zweifeln durch Objektivierung von Theorien und deren Kritik zu begegnen.

Wer Zweifel verbietet, der raubt dem Menschen seine Würde.

Wer die Objektivierung und Kritik wissenschaftlicher Theorien, also z.B. den Druck, die öffentliche Verbreitung wissenschaftlicher Theorien bzw. die öffentliche Kritik an verbreiteten Theorien verbietet, der vergeht sich nicht minder grundlegend an der Würde des Menschen, verstößt also gegen die UN-Menschenrechtskonvention, die Europäische Menschenrechtscharta und den Artikel 1 des bundesdeutschen Grundgesetzes.

Über erkenntnisleitende Interessen bei Historikern

Jeder Forscher und Wissenschaftler hat selbstverständlich seine ganz individuellen politischen und weltanschaulichen Vorstellungen. Auch angesichts der oben angeführten Mängel menschlicher Erkenntnisfähigkeit ist daher nie völlig auszuschließen, daß diese Vorstellungen auf seine Forschungen Einfluß nehmen, genauso wie es nicht auszuschließen ist, daß die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse seiner Forschung Einfluß auf seine weltanschaulichen Perspektiven nehmen. Anderes zu fordern hieße, den Wissenschaftler zu einer gefühllosen Maschine zu degradieren, die außer ihrem Forschungsprojekt nichts sonst in der Welt registriert. Gerade bei den offensichtlich politisch relevanten Wissenschaften wie der Politologie, der Soziologie oder der Geschichtswissenschaft, kann niemand von sich behaupten, er würde völlig unvoreingenommen an seine Materie gehen, denn allein schon sein durch Familie, Schule, Studium und Beruf erworbenes Vorwissen sowie die in jeder Gesellschaft dominierenden Wertvorstellungen über das jeweilige Forschungsobjekt beeinflussen die Perspektive jedes Forschers.

Unvoreingenommen an die Epoche des Dritten Reiches heranzutreten hieße für einen Historiker z.B., daß er zu Beginn seiner Forschung durchaus offen lassen müßte, ob es sich bei dem damaligen politischen System mit seinem historischen Wirken um eine positive oder negative Größe handelt. Dies um so mehr, als diese moralische Wertung ein auch unter Historikern mitunter umstrittenes Ausgreifen auf ethische und damit philosophische Bereiche der Wissenschaft darstellt. Doch welcher Historiker würde heute beim Ausgangspunkt seiner Untersuchungen bezüglich des Dritten Reiches ohne inhaltliche und moralische Vor-Urteile sein?

Gerade bezüglich des Dritten Reiches herrscht besonders, aber nicht nur, in Deutschland die Auffassung vor, man dürfe sich auch nicht in Einzelaspekten zu einer Verständlichmachung oder gar Rechtfertigung des damaligen Geschehens hinreißen lassen. Die moralische Entrüstung und der nachträgliche Widerstand bzw. die präventive Abschreckung gegen eine eventuelle Wiederkehr des damaligen Schreckens müßte immer im Vordergrund stehen.

Der Historiker Dr. Rainer Zitelmann hat in dem Buch *Die Schatten der Vergangenheit*³ erläutert, warum diese Einstellung zu unserer Geschichte und diese Auffassung der Geschichtswissenschaft falsch ist. Sie sollen hier

³ In: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann, *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Berlin 1990, S. 32.

sinngemäß wiedergegeben und ergänzt werden. Wie in jeder Wissenschaft, so liegt es auch in der Aufgabe der Geschichtswissenschaft, die Wahrheit herauszufinden oder sich ihr doch so gut wie möglich zu nähern. Behindert wäre die Suche nach der Wahrheit ohne Zweifel durch emotionale Befangenheit der Wissenschaftler. Deshalb aber zu fordern, daß Wissenschaftler emotionslos sein müssen, ist unmenschlich, da menschenunmöglich, und würde in anderen Bereichen von der Gesellschaft auch niemals akzeptiert werden, etwa bei der Frage der Tierversuche. Sicherergestellt werden muß vielmehr einerseits, daß die Wissenschaftler trotz ihrer Emotionen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens nicht verletzen. Andererseits ist dafür Sorge zu tragen, daß keine Seite der anderen ihre Emotionalität zum Vorwurf macht oder dies gar zum Anlaß genommen wird, eine bestimmte Gruppe von Wissenschaftlern aus dem Diskurs auszugrenzen, solange die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden. Im wissenschaftlichen Diskurs hat das Argument zu interessieren und nicht der emotionale Hintergrund.

Dr. Zitelmann zieht einen Vergleich zwischen dem Wahrheitsfindungsprozeß vor Gericht und in der Wissenschaft. In beiden Bereichen ist unter Umständen eine starke emotionale Voreingenommenheit zu finden, sei es hier auf Seiten der Anklage und der Verteidigung, sei es dort zwischen zwei um "ihre" Wahrheit ringenden Gruppen von Wissenschaftlern. Gerade diese gefühlsmäßige Aufladung einer solchen Auseinandersetzung sorgt dafür, daß beide Seiten – Ankläger und Angeklagte – allen Einsatz bringen, um ihre Sicht der Dinge durchzusetzen. Erst ein solch starkes Engagement führt dazu, daß alle möglichen entlastenden wie belastenden Argumente in die jeweilige Waagschale geworfen werden. Oder anders ausgedrückt: Wenn beide Seiten kein moralisches Engagement für ihre Sache aufbringen, so bliebe wahrscheinlich viel Beweismaterial im Dunkeln und man käme der Wahrheit nicht sehr nahe. Moralisches Engagement kann also auch positive Seiten haben, sofern es der wissenschaftlichen Arbeitsweise nicht schadet und andere Meinungen nicht unterdrückt.

Was würde es nun bedeuten, wenn es einer der beiden Parteien im Widerstreit der Ansichten vor Gericht oder vor den Gremien der Wissenschaft verboten wäre, ihre Argumente vorzubringen? Käme man dann der Wahrheit näher? Wohl kaum. Eher dürfte das Gegenteil richtig sein, denn die Grundvoraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten ist, daß jede These prinzipiell falsifizierbar sein muß (Popper), d.h., daß die Möglichkeit ihrer Widerlegung durch stichhaltige Gegenargumente gegeben sein muß. Es ist daher für jede Wissenschaft, die zu möglichst realitätsnahen Ergebnissen

kommen will, unabdingbare Voraussetzung, daß jede These *und Gegenthese* aufgestellt und jedes Ergebnis einer Untersuchung prinzipiell möglich sein muß, sofern die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden. So und nicht anders ist die in unserem Grundgesetz, Artikel 5, Absatz 3, niedergelegte Freiheit von Forschung und Wissenschaft zu verstehen.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, ein Wissenschaftler oder eine Schule von Wissenschaftlern könne die Wahrheit allein erkunden. Dies wird nur in Einzelfällen möglich sein. Es muß vielmehr sichergestellt werden, daß *jeder* Wissenschaftler seine Ergebnisse ungehindert veröffentlichen und verbreiten kann, denn nur durch den freien, unbehinderten Wettstreit wissenschaftlicher Meinungen in öffentlichen Foren kann sichergestellt werden, daß sich die überzeugendste, weil realitätskonformste Meinung auch durchsetzen kann.

Daß es sich bei der Betrachtung der Geschichte des Dritten Reiches jetzt und in absehbarer Zukunft auch um ein sehr emotional aufgeladenes Thema handelt, wird niemand bezweifeln. Dr. Zitelmann hat seine Abhandlung zu dem hier behandelten Thema gerade deshalb geschrieben, weil das oben erwähnte Buch sich vielen umstrittenen Themenbereichen des Dritten Reiches widmet. Zitelmann vertritt die Auffassung, daß es auch bezüglich des Dritten Reiches möglich sein muß, entlastendes Material zu diskutieren. Wenn einem dann der Vorwurf entgegenhülle, man würde NS-Apologie betreiben, so gehe dieser Vorwurf erstens in seiner Pauschalität fehl, und zweitens bleibe es auch bezüglich des Dritten Reiches eine Tatsache, daß die Wahrheit sich im wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß nur dann durchsetzen kann, wenn es auch der Verteidigung erlaubt ist, alles mögliche Entlastungsmaterial vorzulegen. Daher gehe der Vorwurf, man wolle sich als deutscher oder gar als konservativer Historiker ja nur von gewissen Makeln befreien, selbst dann fehl, wenn man bisweilen sein Forschungsschwergewicht auf entlastende Argumente lege. Ausschlaggebend für die Bewertung einer wissenschaftlichen Aussage kann daher nicht ein evtl. vorhandenes moralische Urteil des Wissenschaftlers über seinen Forschungsgegenstand, sondern vielmehr allein die Stichhaltigkeit seiner Argumente sein.

Ich möchte hier sogar noch einen Schritt weiter gehen, als es Dr. Zitelmann tat: Gerade das Thema der Verfolgung der europäischen Juden im Dritten Reich ist das am meisten mit Emotionen aufgeladene Thema, das es in unserer Zeit überhaupt gibt. Dieser Emotionalität kann sich gerade im Anblick der 50-Jahr-Feiern um die Befreiungen der verschiedensten KLs niemand entziehen.

Wie sieht es nun hier mit der wissenschaftlichen Freiheit derjenigen aus, die sich bezüglich dieses Themas entschieden haben oder denen unterstellt wird, für die "deutsche Seite" auch oder vorwiegend entlastendes Material vorzulegen? Sie werden gerichtlich verfolgt, gesellschaftlich ausgegrenzt und teilweise in ihrer bürgerlichen Existenz vernichtet. Das wäre allgemein bekannt, wenn die Presse die Hintergründe offenlegen würde. Aber dies soll hier nicht weiter beleuchtet werden. Es geht mir um die Behandlung dieser Menschen im Kreise der Wissenschaft.

Definition der Wissenschaftlichkeit

Bevor ich hierzu Einzelheiten ausführe, möchte ich kurz umschreiben, was eigentlich die Prinzipien der wissenschaftlichen Arbeitsweise sind, von denen ich bereits öfter sprach. Hierzu möchte ich zuerst das Bundesverfassungsgericht sprechen lassen:

"Der Schutz des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit hängt weder von der Richtigkeit der Methoden und Ergebnisse ab noch von der Stichhaltigkeit der Argumentation und Beweisführung oder der Vollständigkeit der Gesichtspunkte und Belege, die einem wissenschaftlichen Werk zugrunde liegen. Über gute und schlechte Wissenschaft, Wahrheit und Unwahrheit von Ergebnissen kann nur wissenschaftlich geurteilt werden [...] Die Wissenschaftsfreiheit schützt daher auch Mindermeinungen sowie Forschungsansätze und -ergebnisse, die sich als irrig oder fehlerhaft erweisen. Ebenso genießt unorthodoxes oder intuitives Vorgehen den Schutz des Grundrechts. Voraussetzung ist nur, daß es sich dabei um Wissenschaft handelt; darunter fällt alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. [...]

Einem Werk kann allerdings nicht schon deshalb die Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden, weil es Einseitigkeiten und Lücken aufweist oder gegenteilige Auffassungen unzureichend berücksichtigt. [...] Dem Bereich der Wissenschaft ist es erst dann entzogen, wenn es den Anspruch von Wissenschaftlichkeit nicht nur im einzelnen oder nach der Definition bestimmter Schulen, sondern systematisch verfehlt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es nicht auf Wahrheitserkenntnis gerichtet ist, sondern vorgefaßten Meinungen oder Ergebnissen lediglich den Anschein wissenschaftlicher Gesinnung oder Nachweisbarkeit verleiht. Dafür kann die systematische Ausblendung von Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen, die die Auffassung des Autors in Frage stellen, ein Indiz sein. Dagegen genügt es nicht, daß einem Werk in inner-

*wissenschaftlichen Kontroversen zwischen verschiedenen inhaltlichen oder methodischen Richtungen die Wissenschaftlichkeit bestritten wird.*⁴

Wohlgemerkt: Eine möglicherweise irriige Arbeit eines Vertreters einer Minderheitenmeinung kann weder wegen ihres möglichen Irrtums noch wegen ihrer Minderheiteneigenschaft die Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden. Erst z.B. die systematische Ausblendung gegenläufiger Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnisse *kann* ein Indiz für den unwissenschaftlichen Charakter einer Arbeit sein.

Die Selbstdefinition der Wissenschaft ist dagegen wesentlich strenger. Sie stellt folgende weitreichendere Forderungen auf:

1. Jede Behauptung oder Schlußfolgerung einer wissenschaftlichen Arbeit muß für Dritte nachvollziehbar sein, und zwar entweder durch eigene logische und wissenschaftlich gesetzmäßige Beweisführungen oder durch die Fundierung mittels anderer wissenschaftlicher Arbeiten.
2. Zu dem behandelten Themenkomplex müssen zumindest die wichtigsten wissenschaftlichen Gegenmeinungen diskutiert und ihre Publikationsstellen angeführt sein.

Über die Unwissenschaftlichkeit von Fachhistorikern

Prof. Ernst Nolte deutet in seinem Buch *Streitpunkte* auf Seite 9 an,⁵ daß die Wissenschaftlichkeit der Kontroverse um die "Endlösung" noch nicht gesichert sei, wobei er die Bemühung um Wissenschaftlichkeit auf etablierter Seite nicht immer mit Erfolg gekrönt sieht (S. 319). Ich möchte dies nachfolgend illustrieren.

34 französische Historiker

Es seien nun einige Beispiele angeführt, die aufzeigen, wie die etablierte Wissenschaft auf Repräsentanten zu reagieren pflegt, die in Sachen Holocaust eine andere Meinung vertreten.

Als Ende der siebziger Jahre der französische Professor für Text- und Dokumentenkritik Dr. Robert Faurisson über die vielen widersprüchlichen Zeugenaussagen hinaus materielle Beweise und Sachgutachten über die Existenz der NS-Gaskammern in einer Publikation in den französischen

⁴ Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.1.1994, Az. 1 BvR 434/87, S. 16f.

⁵ Propyläen, Berlin 1993.

Medien forderte, antworteten ihm 34 der führenden Historiker Frankreichs am 21.2.1979 in *Le Monde* wie folgt:

“Man darf sich nicht fragen, wie ein Massenmord möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben.”

Hier haben wir einen klassischen Fall der Voreingenommenheit: Das, was bewiesen werden soll, wird als bereits bewiesen vorausgesetzt, und über anderslautende Argumente wird erst gar nicht diskutiert; mehr noch: es darf darüber nicht diskutiert werden. Die etablierten französischen Holocaust-Forscher haben sich bis heute an ihre Grundsätze gehalten und diskutieren keines der revisionistischen Argumente. Damit verstoßen sie permanent gegen eines der zentralen wissenschaftlichen Prinzipien, nämlich die wichtigsten Gegenmeinungen anzuführen und zu diskutieren.

Bei uns in Deutschland verhält sich der größte Teil des Forscherestablishments nicht anders.

Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl

Als Reaktion auf die seinerzeitige Initiative von Prof. Faurisson bildete sich in Frankreich ein internationales Gremium, das Beweise für die Existenz der gezielten industriellen Vernichtung der Juden unter dem Hitlerregime sammeln und veröffentlichen sollte. Ergebnis dieser Initiative, von der die Revisionisten und besonders natürlich Prof. Faurisson ausgeschlossen blieben, war ein Buch, das in Deutschland unter dem Titel *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* erschien. Als Herausgeber fungieren so ziemlich alle wichtigen Persönlichkeiten der internationalen etablierten Holocaust-Forschung, allen voran die Ex-Kommunisten Hermann Langbein und Eugen Kogon sowie der damalige Leiter der Zentralstelle zur Erfassung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg, Adalbert Rückerl.⁶ Wenn gefragt wird, warum ich hier erwähne, daß zwei der drei Hauptherausgeber Kommunisten sind, so bitte ich um etwas Geduld. Später wird der roten Faden erkennbar, der sich durch unser Thema zieht.

Interessant ist an diesem Buch, daß in dem Vorspann unter dem Titel *Über dieses Buch* offen gesagt wird, daß dieses erscheine, um revisionisti-

⁶ Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1983.

sche Tendenzen wirksam zu bekämpfen. Dafür sei es notwendig, ein für allemal die Wahrheit unwiderlegbar festzuschreiben. In der Einleitung auf Seite 11 erfährt der Leser dann, daß alle diejenigen, die sich der Auffassung der Herausgeber und Autoren dieses Buches über den Holocaust nicht anschließen wollen, Rechtfertiger der nationalsozialistischen Theorie und Praxis seien, die Rechtfertigungspropaganda, ja rechtsextremistische und neonazistische Agitation betreiben. Es wird also allen, die anderer Meinung sind, rundweg die Wissenschaftlichkeit abgesprochen. Fatal an diesem Buch ist nun zweierlei:

1. In der Wissenschaft gibt es zwar den Begriff der Wahrheit, jedoch weiß man schon seit der antiken Philosophie, daß die letztendliche Erkenntnis der Wahrheit dem Menschen aufgrund seines beschränkten Erkenntnisapparates nicht möglich ist. Niemand sollte daher für sich beanspruchen, die alleinige und unumschränkt gültige Wahrheit zu besitzen. Es muß daher unterbleiben, ein einmal von der Mehrheit der Wissenschaftler für wahr Gehaltenes auf ewig festzuschreiben zu wollen, denn wenn die Wissenschaftsgeschichte eines bewiesen hat, dann die Tatsache, daß auch die über lange Zeiträume für gesichert gehaltenen Erkenntnisse sich im Lichte neuerer Forschungsergebnisse als falsch herausstellen können. Wie viele wissenschaftliche Theorien und Vorstellungen sind schon auf der Müllhalde der Wissenschaftsgeschichte gelandet? Da man weiß, daß keine Erkenntnis umfassend und endgültig ist, bedeutet dies für die Wissenschaft vor allem, daß sie immer selbstkritisch ihre eigenen Ergebnisse wiederbetrachten (lateinisch: revidere) und überprüfen sollte. Die Kritik und Hinterfragung, ja Infragestellung alter, für wahr gehaltener Paradigmen ist ein Grundbestandteil der Wissenschaft. Der Biologe Prof. Dr. Walter Nagl hat diesen Umstand für die Naturwissenschaften wie folgt festgehalten:⁷

“Die Naturwissenschaft ist eine äußerst konservative und dogmatische Sache. Jede Bestätigung eines Paradigmas ist willkommen, jede Neuerung wird lange abgelehnt; die Suche nach Wahrheit wird vom Instinkt des Erhaltens (einschließlich Selbsterhaltung !) übertroffen. Daher setzen sich neue Erkenntnisse meist erst dann durch, wenn genügend viele Forscher in die gleiche Bresche schlagen: dann kippt das Gedankensystem um, es kommt zu einer ‘wissenschaftlichen Revolution’, ein neues Paradigma tritt an die Stelle des alten. [...]”

⁷ *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 126f.

Fazit: Kein Schüler, kein Student, aber auch kein Wissenschaftler oder Laie soll an endgültig bewiesene Tatsachen glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird."

Soweit Prof. Nagl. Was er als Selbstverständlichkeit für die Naturwissenschaften festgehalten hat, gilt natürlich auch und sogar noch in wesentlich größerem Maße für die Gesellschaftswissenschaften, in denen sich aufgrund des hier deutlich stärkeren Einflusses politischer Wunschvorstellungen wesentlich schneller fehlerhafte Paradigmen einschleichen. Was ist also unter diesem Blickwinkel von dem Willen der obigen Autoren zu halten, ihre angebliche Wahrheit unwiderlegbar festzuschreiben? Es handelt sich hierbei nicht um einen wissenschaftlichen, sondern um einen von politischen Wunschvorstellungen geleiteten Anspruch.

2. Die Unterstellung der Autoren des obigen Buches, daß jeder, der bezüglich des Holocaust eine andere Meinung habe, ein Anhänger oder doch Apologet des NS-Regimes sei und rechtsextremistische bzw. neonazistische Propaganda betreibe, also auf jeden Fall unwissenschaftlich sei, wird nicht mit Beispielen belegt. Noch nicht einmal Namen der angeblichen Neonazis werden genannt, so daß die Unterstellungen der Autoren völlig unfundiert in der Luft hängen. Ein Buch, das vorgibt, die Vorstöße des Revisionismus endgültig zu widerlegen, es aber nicht für nötig hält zu erwähnen, wer denn die Revisionisten sind, wo sie ihre Argumente niedergelegt haben und welcher Art diese sind, verstößt gegen eines der wichtigsten Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, nämlich, wenigstens die wichtigsten Meinungen und Argumente, die den eigenen entgegenlaufen, anzuführen. Daß diese revisionistischen Argumente wichtig sind, wird durch die einleitenden Worte zugegeben, denn dieses Buch sei gerade zum Zweck der Widerlegung bzw. Bekämpfung dieser Argumente erschienen.

Daß diese Art der Ausblendung und Beschimpfung anderer Meinungen in den offiziellen Holocaust-Darstellungen gang und gäbe ist, hat schon Ernst Nolte in seinem Buch *Streitpunkte*⁵ auf S. 9 festgestellt:

"Obwohl ich mich also durch den 'Revisionismus' weit mehr herausgefordert fühlen mußte als die deutschen Zeithistoriker, bin ich bald zu der Überzeugung gelangt, daß dieser Schule in der etablierten Literatur auf unwissenschaftlicher Weise begegnet wurde, nämlich durch bloße Zurückweisung, durch Verdächtigungen der Gesinnung der Autoren und meist schlicht durch Totschweigen."

Daß dieses Totschweigen nicht an der mangelnden Kompetenz der Revisionisten liegt, führt Prof. Nolte an anderer Stelle, auf S. 304, an:

“denn dieser radikale Revisionismus ist weit mehr in Frankreich und in den USA begründet worden als in Deutschland, und es läßt sich nicht bestreiten, daß seine Vorkämpfer sich in der Thematik sehr gut auskennen und Untersuchungen vorgelegt haben, die nach Beherrschung des Quellenmaterials und zumal in der Quellenkritik diejenigen der etablierten Historiker in Deutschland vermutlich übertreffen.”

Bezüglich der Tendenz, die revisionistischen Argumente totzuschweigen oder nur gegen sie zu polemisieren, möchte ich nachfolgend einige Beispiele anführen.

Institut für Zeitgeschichte

Im Frühjahr 1991 hatte ich eine englische Studie über die Langzeitstabilität von Eisenblau ausfindig gemacht.⁸ Eisenblau ist ein Blaupigment, das sich im Zweiten Weltkrieg als Folge der Anwendung von Zyklon B in großen Mengen in den Wänden der Entlausungskammern von Auschwitz gebildet hat. In den Wänden der angeblichen Menschengaskammern findet man das Pigment allerdings nicht. Die bisweilen geäußerte These, das Pigment sei durch Umwelteinflüsse zerstört worden, wurde durch die von mir gefundene Studie widerlegt. Ich informierte damals alle möglichen, mir bis zu diesem Zeitpunkt zumeist unbekannt Personen und Institutionen von dieser Studie, und zwar mit der Bitte um Rückmeldung bei näherem Interesse. Unter diesen Adressaten befand sich auch das Münchner halboffizielle Institut für Zeitgeschichte. Es hat auf diese Zusendung nicht reagiert, obwohl ich gerade von dort einen aktiven Diskussionsbeitrag erhofft hatte. Auch auf alle späteren Zusendungen, z.B. der verschiedenen Gutachtenversionen, hat es nie reagiert. Mein Anwalt hat Ende 1993 dort angefragt, wie man zu dem von mir verfaßten “Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‘Gaskammern’ von Auschwitz” stehe.⁹ Hellmuth Auerbach, einer der exponiertesten Mitarbeiter des Instituts, antwortete am 21.12.1993 wie folgt:

“Seitens des Instituts für Zeitgeschichte ist zu diesem Gutachten keine Stellungnahme erfolgt. Es erübrigt sich u. E. auch, auf die diversen Versuche von ‘revisionistischer’ Seite, die Massenvergasungen in Auschwitz

⁸ J.M. Kape, E.C. Mills, *Trans. Inst. Met. Finish.*, 35 (1958), S. 353-384; ebenda, 59 (1981), S. 35-39.

⁹ Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993; in 2. Auflage: G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2001 (www.vho.org/D/rga2).

abstreiten zu wollen, im einzelnen einzugehen. Die Tatsache dieser Vergasungen ist offenkundig und erst wieder vor kurzem durch die in einem Moskauer Archiv aufgefundenen Akten der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz bestätigt worden (siehe die Publikation von Jean-Claude Pressac: Les Crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse. – Editions CNRS, Paris 1993).’’¹⁰

Auch das eigentlich wissenschaftlich arbeitende Institut für Zeitgeschichte setzt also das, was erst des Beweises bedarf – hier die Falschheit meines Gutachtens –, als offenkundig und damit bereits als bewiesen voraus und verweigert jede Diskussion über gegenläufige Argumente. Schließlich muß verwundern, daß sich diese Wissenschaftler des Instituts für Zeitgeschichte hinter der juristischen Formel der “Offenkundigkeit” verbergen, obwohl ihnen klar sein müßte, daß es eine solche Formel in der Wissenschaft nicht gibt und auch niemals geben kann.

Ich werde später auf Pressacs neuestes Buch, das Herr Auerbach als Widerlegung meines Gutachtens anführt, noch eingehen, möchte hier aber bereits vorausschicken, daß mein Gutachten und das letzte Buch von Pressac praktisch keine Berührungspunkte besitzen. Pressac versucht, an Hand von Dokumenten und Zeugenaussagen die Geschichte und Arbeitsweise der Krematorien zu rekonstruieren, ohne dabei die von ihm zitierten Dokumente und Aussagen einer technischen und naturwissenschaftlichen Kritik zu unterziehen. Genau diese Kritik aber ist gerade das zentrale Anliegen meines Gutachtens. Pressacs Buch kann daher schlechthin nicht gegen mein Gutachten ins Feld geführt werden.

Ist es nicht entlarvend, wenn das angeblich auf zeitgeschichtlichem Feld führende Institut unserer Republik bezüglich meines Gutachtens auf die Offenkundigkeit verweist bzw. auf eine Publikation, die mit meinem Gutachten praktisch keine Berührungspunkte hat?¹¹

Daß das Institut für Zeitgeschichte tatsächlich alle seiner Auffassung gegenläufigen Argumente ignoriert, hat es bewiesen, als es die Annahme des zugesandten Typoskriptes des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte*¹² verweigerte. Ich habe den Vorabdruck zu diesem Buch dem Institut zuge-

¹⁰ Dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmords*, Piper, München 1994.

¹¹ Für eine detailliertere Analyse der falschen Ansichten von Hellmuth Auerbach zum Revisionismus vgl. “Institut für Zeitlegenden” in G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/al).

¹² Ernst Gauss (Hg. =Germar Rudolf), *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert, Tübingen 1994.

sandt, um von dort fruchtbare Kritik und eventuell einige Richtigstellungen zu erhalten. Dieses Angebot zur wissenschaftlichen Diskussion hat das Institut ausgeschlagen und sich damit selbst als voreingenommen und unwissenschaftlich entlarvt.

Prof. Gerhard Jagschitz

Ein einziges Mal wurde bisher in einem Verfahren gegen einen Revisionisten ein Gutachten zur Widerlegung der Ansichten des Angeklagten erbracht, und zwar durch den Wiener Zeitgeschichtler Prof. Gerhard Jagschitz im Verfahren gegen Gerd Honsik. Dieses Gutachten über die Frage der Existenz von Menschengaskammern in Auschwitz kann jedoch einen seriösen Wissenschaftler nicht überzeugen, was ich nachfolgend erklären werde.

Bezüglich der Frage, ob ein behauptetes historisches Ereignis tatsächlich stattgefunden haben kann, muß zunächst allgemein festgehalten werden: Zu jeder Zeit kann in der Geschichte nur das passiert sein, was mit den Naturgesetzen, mit dem zum untersuchten Zeitpunkt technisch Möglichen und mit den allgemeinen Gesetzen der Logik in Übereinstimmung zu bringen ist. Erst dann kommt die Aufgabe der Historiker ins Spiel zu überprüfen, ob das Bezeugte oder Beurkundete mit dem anderweitig gefestigten historischen Kontext in Deckung zu bringen ist oder nicht.

Gerade bezüglich der Frage, ob die bezeugten, technisch aufwendigen Massenmorde in Auschwitz und anderswo überhaupt möglich waren, also passiert sein können, sind daher zuallererst die Techniker und Naturwissenschaftler gefragt, wenn es darum geht, den Rahmen des Möglichen abzugrenzen und die Zeugenaussagen und auch Dokumente auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin zu überprüfen. Das betrifft sowohl die technische Möglichkeit der angeblichen Vergasungen und die Übereinstimmung der Aussagen mit den materiellen Befunden heute als auch die Frage, ob die bezeugte Spurenbeseitigung – hier durch Kremierung der Leichen – möglich war. Wie kann ein Historiker, der keinerlei Sachkenntnisse in technischen oder naturwissenschaftlichen Disziplinen hat, zu der Erstellung eines Gutachtens in diesen Fragen überhaupt geeignet sein? Nach deutschem Recht wäre Prof. Jagschitz wegen erwiesener Inkompetenz nach §244 StPO als gänzlich ungeeignetes Beweismittel abzulehnen gewesen.

Ein Gerichtsgutachten muß auch in Deutschland derart gestaltet sein, daß jede darin enthaltene Schlußfolgerung nachvollziehbar sein muß. Prof. Jagschitz kommt in seinem Gutachten zu dem Schluß, daß etwa nur $\frac{1}{3}$ aller

von ihm geprüften Zeugenberichte glaubhaft sei. Man möchte es ihm durchaus glauben, jedoch ist nicht nachvollziehbar, welche Zeugenaussagen der Herr Professor meint, wo diese einzusehen sind und vor allem: nach welchen Kriterien er diese auf ihre Glaubhaftigkeit überprüft hat. Ruft man sich nun noch in Erinnerung, daß es zur Aussagenkritik in diesen hochtechnischen Angelegenheiten der naturwissenschaftlichen und technischen Kompetenz bedarf, so kann man nur schließen, daß Prof. Jagschitz entweder gewürfelt hat oder daß er diese Überprüfung nicht selbst vornahm, sondern anderen Fachleuten überließ. Dann wäre er aber verpflichtet gewesen, diese fremden Erkenntnisse als solche auszuweisen, z.B. in Form von Subgutachten, was er aber unterließ. Daß er nicht allein gearbeitet haben kann, ergibt sich bereits aus dem Umstand, daß viele der von ihm angeblich geprüften Aussagen höchstwahrscheinlich in anderen Sprachen – hebräisch, russisch, polnisch, ungarisch, französisch usw. – vorliegen, die Herr Prof. Jagschitz nicht beherrscht. Gerd Honsik hat zudem kürzlich darauf hingewiesen, daß Prof. Jagschitz in Zusammenarbeit mit dem Gericht das Wortlautprotokoll des von ihm vorgetragenen Gutachtens an einigen Stellen verändert hat.¹³ Träfe das zu, so wäre dies ein Fall von Dokumentenfälschung. Aber allein schon der Umstand, daß er als eigene Erkenntnis ausgibt, was niemals von ihm stammen kann, überführt ihn, bewußt in Kauf genommen zu haben, vorsätzlich ein unvollständiges Gutachten mit falschen Schlußfolgerungen abzugeben.

Daß Prof. Jagschitz in seinem Gutachten fachlich überfordert war, ergibt sich aus dem Beitrag von Werner Rademacher in dem Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* über den Fall Lüftl, der eigentlich ein Fall Jagschitz ist.¹⁴ Anhand dieser rein formellen Argumente mag jeder selbst beurteilen, ob das Gutachten von Prof. Jagschitz überzeugen kann.

Bei alledem hat sich auch Prof. Jagschitz entschieden gewehrt, sich mit Fachleuten in eine Diskussion einzulassen, die eine ihm gegenläufige Mei-

¹³ Wie Gerd Honsik mir mitteilte, gibt es dokumentarischen Nachweis dafür, daß dem Gutachter Prof. Jagschitz das Protokoll seiner Zeugenaussage zur Korrektur zugestellt wurde. Man muß sich dies vergegenwärtigen: hier wurde einem Zeugen erlaubt, seine eigene Aussage nachträglich zu "korrigieren"! Das Protokoll selbst enthalte seltsame Brüche im Verhandlungsfluß, etwa indem Antworten auf Fragen des Angeklagten fehlen und statt dessen mit einem ganz anderen Verhandlungsgegenstand fortgefahren wird.

¹⁴ "Der Fall Lüftl oder: Die Justiz zur Zeitgeschichte", in: E. Gauss, aaO. (Anm. 12), S. 41-60

nung vertreten.¹⁵ Er verletzt also fortwährend eines der wichtigsten Prinzipien der Wissenschaftlichkeit.

Prof. Wolfgang Scheffler

Im Herbst 1991 fand in Nürnberg eine Tagung der liberalen Thomas-Dehler-Stiftung statt. Dort hatte ich die Möglichkeit, einige Worte mit Werner Wegner zu wechseln, der sogar in der Justiz als technischer Holocaust-Fachmann anerkannt wird, so z.B. durch das Oberlandesgericht Celle in seinem Beschluß vom 13.12.1993.¹⁶ Herr Wegner, ein Sozialoberrat a.D. im Alter von etwa 90 Jahren, dem mithin jede technische oder naturwissenschaftliche Fachkompetenz abgeht,¹⁷ arbeitet seit vielen Jahren an einem Mammutwerk über Auschwitz. In ihm wollte er ursprünglich die Argumente beider Seiten anführen und diskutieren, also gemäß wissenschaftlichen Normen arbeiten. Herr Wegner berichtete mir nun, daß zu seinem Leidwesen Prof. Wolfgang Scheffler das Lektorat über sein Buch führe und ihm vorgeschrieben habe, daß alle Teile, in denen die Argumente der Revisionisten angeführt und diskutiert würden, gestrichen werden müssen, da es nicht zu vertreten sei, daß die Revisionisten durch solch ein Buch zitier- und damit sozusagen hoffähig gemacht werden würden.

Ich möchte den Kern dieses Vorgangs herauschälen: Der Amateurchistoriker Wegner beabsichtigte, wissenschaftlich sauber vorzugehen; er wurde aber vom Fachwissenschaftler Prof. Scheffler daran gehindert, diese Absicht zu verwirklichen. Dazu ein Hinweis: Es war Prof. Scheffler, der vor knapp 10 Jahren in einem Gerichtsgutachten den vermeintlich unwissenschaftlichen Charakter des Buches *Der Auschwitz Mythos* von Dr. Wilhelm Stäglich meinte, bewiesen zu haben.¹⁸

Prof. Wolfgang Benz

Prof. Benz hat 1991 ein vom Institut für Zeitgeschichte betreutes Buch über die Anzahl der Holocaust-Opfer herausgegeben unter dem Titel *Dimension des Völkermords*.¹⁹ Dieses Buch erschien 8 Jahre nach Erscheinen

¹⁵ Sowohl Herr Dipl.-Ing. Walter Lüftl als auch meine Wenigkeit boten Herr Prof. Jag-schitz unseren Rat unentgeltlich an, was dieser aber ausschlug.

¹⁶ Az. 3 Ss 88/93, vgl. *Monatszeitschrift für Deutsches Recht*, 1994, S. 608.

¹⁷ Vgl. dazu "Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte" in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

¹⁸ Grabert, Tübingen 1979; zum Einziehungsverfahren vgl.: Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984.

¹⁹ Oldenbourg, München 1991.

eines revisionistischen Buches zum gleichen Thema.²⁰ In der Einleitung geht Prof. Benz relativ ausführlich auf Tendenzen ein, die Geschichtsschreibung über den Holocaust zu revidieren. Gegen diese Tendenzen richtet sich nach seinen Worten das von ihm herausgegebene Buch. Wenn es den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben will, so muß es zumindest die wichtigsten Argumente der Revisionisten auf bevölkerungsstatistischem Feld erwähnen und diskutieren. Aber weit gefehlt: das Buch von W.N. Sanning mit der Fülle seiner Argumente wird nirgends diskutiert. Lediglich *einer* der vielen Autoren dieses Sammelbandes erwähnt Sanning in einer Fußnote und unterstellt, Sanning habe methodisch falsch gearbeitet und sei daher zu falschen Schlüssen gekommen. Niemand aber macht sich in dem Buch die Mühe, diese Behauptung zu beweisen. Fazit: Das Buch von Prof. Benz ist allein schon aus diesem formalen Grunde als unwissenschaftlich abzulehnen. Wohlgemerkt: Das heißt nicht, daß seine Schlußfolgerungen falsch sein müssen!

Sehr aufschlußreich ist, daß in seinem Buch von der friedliebenden Sowjetunion die Rede ist, wenn auch in etwas anderen Worten, und daß ohne Quellenkritik die Ergebnisse der stalinistischen Schauprozesse von Charkow und Krasnodar aus dem Jahre 1943 als Beweise angeführt werden. Autoren, die offenbar von der Rechtsstaatlichkeit stalinistischer Schauprozesse ausgehen, müssen sich fragen lassen, ob sie nicht selbst in geistiger Nähe zum Stalinismus stehen, ein System, das das Blut von ungezählten Millionen Opfern an seiner Fahne kleben hat.²¹

Damit man mich nicht falsch versteht: Ich spreche Herrn Benz nicht die Wissenschaftlichkeit ab, weil er vermutlich politisch auf der äußersten Linken steht, denn auch Wissenschaftler dürfen ihre ganz private politische Meinung haben. Doch es geht nicht an, daß – wie oben dargelegt – die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens massiv verletzt werden. Es sollte zudem jeden nachdenklich stimmen, daß es gerade linksstehende Kräfte sind, die in unserem Land das wissenschaftliche Bild vom Holocaust prägen und alle anderen Meinungen mit allen möglichen unwissenschaftlichen Methoden unterdrücken.

²⁰ Walter N. Sanning, *Die Vernichtung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983.

²¹ Vgl. auch: Germar Rudolf, "Statistisches über die Holocaust-Opfer. W. Benz und W.N. Sanning im Vergleich", in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 12), S. 141-168.

Daß Prof. Benz tatsächlich andere Beweggründe hat als die Annäherung an die geschichtliche Wahrheit, beweist eine jüngst erschienene Streitschrift gegen den Revisionismus, in der es heißt:²²

“Motive und Anliegen der Autor/inn/en und Herausgeber/in lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen:

- *die Inschutznahme der Opfer des Nationalsozialismus vor Verunglimpfung und Beleidigung, wie sie die ‘revisionistische’ Leugnung der NS-Verbrechen darstellt, und*
- *die Immunisierung der jüngeren Generation gegen rechtsextreme Propaganda und Verhetzung.”*

Beide politisch motivierten, also grob unwissenschaftlichen Punkte setzen voraus, daß die Thesen der Revisionisten falsch sind, denn die Wahrheit kann weder verunglimpfen oder beleidigen noch verhetzen. Die Falschheit der revisionistischen Thesen jedoch vor der Diskussion schon als Faktum hinstellen kann nur, wer sich im alleinigen Besitz der Wahrheit glaubt.

Prof. Eberhard Jäckel

Prof. Eberhard Jäckel hat vor zwei Jahren in deutscher Sprache die *Enzyklopädie des Holocaust*²³ herausgegeben, in der keine revisionistischen Argumente erwähnt oder diskutiert werden. Prof. Jäckel war der wissenschaftlich Verantwortliche bei der Herstellung des Filmes *Der Tod ist ein Meister aus Deutschland*, der u.a. am 2. Mai 1990 gesendet wurde. Unglückseligerweise wurde in diesem Film eine Bildfälschung eingebaut.²⁴ Obwohl Prof. Jäckel darauf hingewiesen wurde, hat er es bis heute nicht für nötig gehalten, diesen Punkt irgendwo aufzugreifen. Prof. Jäckel hielt 1992 einen Vortrag in Böblingen anläßlich der Eröffnung einer dem Schicksal der Anne Frank gewidmeten Ausstellung, an der ich teilnahm. Darin erwähnte er auch, daß es besonders im Ausland Akademiker gebe, die den Holocaust leugnen. Während des sich an den Vortrag anschließenden Sektempfangs fragte ich Prof. Jäckel, wo man die Argumente dieser ausländischen Akademiker nachlesen könne, denn daß sie intelligente Argumente besäßen,

²² Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge. Zur Bekämpfung revisionistischer Propaganda*, Deuticke, Wien 1995, S. 8. Zur Kritik vgl. den Beitrag “Lüge und Auschwitz-Wahrheit” in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

²³ Argon, Berlin 1993.

²⁴ Vgl. dazu die Diskussion in G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Kapitel 3.9. (“Leichenberge”), Castle Hill Publishers, Hastings 2005.

müsse man bei Akademikern doch wohl voraussetzen. Die Antwort von Prof. Jäckel war bezeichnend. Nach langem Nachbohren meinerseits und Hin- und Herwinden seinerseits empfahl er mir, die *Nationalzeitung* zu lesen, oder, so schob er flink nach, besser solle ich sie nicht lesen. Ja, Sie haben richtig gelesen: Er empfahl mir die *Nationalzeitung*, also die Lektüre der rechten Regenbogenpresse. Die Regenbogenpresse ist freilich nicht der Ort, wo man sachliche und umfassende Informationen über geschichtliche Streitfragen finden kann, und das weiß Prof. Jäckel auch.

Ich habe diese Begebenheit wie folgt gewertet: Entweder möchte Prof. Jäckel nicht, daß jemand die Argumente der Revisionisten zur Kenntnis nimmt, was der Beweis für seine unwissenschaftlichen Intentionen wäre. Oder aber er kennt die revisionistischen Publikationen nicht. Wie aber will ein Fachmann für Holocaust-Fragen wissenschaftlich arbeiten und argumentieren, wenn er die Argumente der Gegenseite nicht kennt?

Daß Prof. Jäckel politische Motive dafür haben könnte, ihm unbequeme Argumente auszublenden und totzuschweigen, hat er selbst im Sommer 1994 im Zusammenhang mit dem Meinungsprozeß gegen Günter Deckert angedeutet. Er äußerte sich in einer Fernsehsendung²⁵ dahingehend, daß der Nazismus in Anbetracht seiner Greuelthaten (bzw. die von Jäckel vertretene Sichtweise derselben) eine wunderbare Waffe gegen die politische Rechte sei, so daß von dort keine Gefahr drohen könne. Wohlgedenkt: Er sprach nicht von einer Gefahr durch Neonazis oder durch Rechtsextremisten, sondern von einer Gefahr von der politischen Rechten generell. Da eine pluralistische Demokratie nur funktionieren kann, wenn es sowohl rechte als auch linke politische Parteien gibt, muß man sich fragen, wer Professor Jäckel dazu autorisiert hat, alles, was politisch rechts steht, als Gefahr zu bezeichnen. Gefahr für was, so fragt man sich? Gemeint sein kann hier wohl nur die Gefahr für die zur Zeit bestehende Dominanz der politischen Linken, der sich Prof. Jäckel wohl verbunden fühlt. Damit hat Prof. Jäckel nicht nur zugegeben, daß er die Existenz einer politischen Rechten für unerwünscht hält, sondern daß ihn sein Amt glücklicherweise in die Lage versetzt, seine Erkenntnisse zur Unterdrückung einer politischen Rechten zu instrumentalisieren. Benötigt man noch mehr Beweise für die Zielgerichtetheit der Forschung der beamteten Holocaust-Wissenschaftler?

Übrigens hat sich in jüngster Zeit eine der ersten wissenschaftlichen Arbeiten Eberhard Jäckels als grundlegend falsch erwiesen. Im Jahr 1958 veröffentlichte Jäckel in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* (Nr. 4) eine

²⁵ Wortwechsel in Südwest 3 am 14.8.1994 um 22⁵⁰ Uhr.

dokumentenkritische Analyse der Stalinrede vom 19. August 1939, in der Stalin vor dem Politbüro der UdSSR seine Strategie zur Entfesselung eines neuen Weltkrieges und zur Unterwerfung ganz Europas dargelegt hatte. Diese Rede war im Herbst 1939 in Frankreich publiziert worden und rief ein Dementi Stalins hervor. Jäckel versuchte nachzuweisen, daß diese Rede nicht echt und also gar nicht gehalten worden sei. Jüngst jedoch ist es russischen Forschern gelungen, den Dokumentenbeweis dafür zu bringen, daß Stalin diese Rede tatsächlich mit dem in Frankreich publizierten Inhalt am 19.8.1939 hielt. Somit steht Prof. Jäckel heute als ein Historiker dar, der zumindest bezüglich des Komplexes “Zweiter Weltkrieg” die propagandistische Schmutzarbeit der Sowjetkommunisten übernommen hat, was ihm sicher nicht gerade zum Ruhme gereicht.²⁶

Prof. Jehuda Bauer

Nun möchte ich noch das Augenmerk auf einen der profiliertesten Vertreter der etablierten Holocaust-Historiker werfen, auf Jehuda Bauer, Professor für Holocaust-Forschungen an der Hebrew-Universität in Jerusalem. Als Herausgeber der englischen Originalfassung der *Enzyklopädie des Holocaust* hat er natürlich auch – wie nach ihm Prof. Jäckel – alle gegenläufigen Argumente totgeschwiegen.

Entscheidend ist aber wohl eher sein Verhalten gegenüber ihm bisher sehr wohlgesonnenen Diskussionspartnern, wenn diese mit ihm in einen Gedankenaustausch unter Berücksichtigung revisionistischer Argumente treten wollen. Der Berliner Jude Horst Lummert, mit dem ich mich Mitte der 1990er Jahre freundschaftlich verbunden fühlte, hat diese Erfahrung machen müssen, wie er in seiner Schrift *Kuckuck*, Feder 4/5 vom Sommer/Herbst 1994 auf Seite 22 dokumentiert hat. Prof. Bauer führte in seinem letzten Brief an Herrn Lummert vom 2.3.1994 als Grund, warum er die Korrespondenz mit ihm einstelle, kurz aus:

“Mit Neo-Nazis und Revisionisten lasse ich mich prinzipiell in keine Diskussionen ein.”

Damit ist bewiesen, daß Prof. Jehuda Bauer einem der wichtigsten wissenschaftlichen Prinzipien zuwiderhandelt und seinen Status als Wissenschaftler aufgegeben hat.

²⁶ Vgl. dazu den Beitrag von Wolfgang Strauß, “Der Zweite Weltkrieg begann am 19. August (1)”, *Staatsbriefe* 2-3/1996, Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München, S. 6-11.

Übrigens war es genau dieser abrupte Abbruch der Korrespondenz, der Herrn Lummert dazu bewogen hat, den immer diskussionswilligen, ja geradezu diskussionswütigen Revisionismus ernst zu nehmen und die etablierte Historikerschaft der unheilbaren Voreingenommenheit und somit Unwissenschaftlichkeit zu bezichtigen.

Das gleiche Erlebnis hatte auch der amerikanische Jude David Cole, der damals seine Freunde von der Anti-Defamation-League²⁷ dazu bewegen wollte, die Argumente der Revisionisten endlich durch wissenschaftliche Arbeiten zu widerlegen, um damit dem “Spuk” ein Ende zu bereiten. Man machte ihm klar, daß man die revisionistischen Publikationen nicht nur nicht im Hause zu haben wünsche, sondern daß solche Literatur auch nicht mit der Feuerzange angepackt, geschweige denn diskutiert werden dürfte. So etwas macht den Normalbürger skeptisch, um nicht zu sagen: Wer sich derart gegen unerwünschte Argumente wehrt, läßt den Verdacht aufkommen, daß er diese Argumente nicht zu entkräften in der Lage ist, und nährt damit den Stachel des Zweifels und das Feuer des Revisionismus. Dieses Erlebnis war Anlaß für David Cole, sich dem Revisionismus zuerst skeptisch, schließlich aber mit wachsender Begeisterung zu nähern.²⁸

Prof. Deborah E. Lipstadt

Ein besonders interessanter Fall ist die amerikanische Professorin für jüdische Geschichte und Holocaust-Forschungen Deborah E. Lipstadt. Sie hat in ihrem Buch *Betrifft: Leugnen des Holocaust* einerseits zu erkennen gegeben, daß sie mit unwissenschaftlichen Emotionen an ihre Arbeit herangeht. So wirft sie des öfteren nichtdeutschen Revisionisten vor, sie seien deutschfreundlich, wobei sie diese Einstellung offensichtlich negativ wertet und sie in einem Atemzug nennt mit anderen, gleichfalls negativ bewerteten vermeintlichen Einstellungen der Revisionisten, wie Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus.²⁹ Dem amerikanischen Leser mögen

²⁷ Die *Anti-Defamation-League* ist eine jüdische Organisation, die u.a. Antisemitismus und Revisionismus bekämpft. Kritische Stimmen sagen ihr allerdings nach, sie arbeite selbst auch mit Mitteln der Diffamierung.

²⁸ Vgl. seine Video-Dokumentation über Auschwitz:
www.vho.org/GB/c/DC/gcgvcole.html.

²⁹ Rio Verlag, Zürich 1994:

S. 92: “*Mit dem fanatischen Ehrgeiz eines Konvertiten wechselte er [Prof. Harry Elmer Barnes] zur isolationistischen, deutschfreundlichen Seite des politischen Spektrums über und verblieb dort bis an sein Lebensende.*”

diese Passagen nicht weiter aufgefallen sein. In der deutschen Übersetzung aber wirken sie äußerst befremdlich, bekommt man doch den Eindruck, als vertrete die Autorin die Auffassung, nur ein deutschfeindlicher Mensch sei ein guter Mensch.

Prof. Lipstadt führt weiterhin aus, daß sie die Wachhaltung der Erinnerung an die Einzigartigkeit des Holocaust gerade in Deutschland für außerordentlich wichtig hält:

*“Wenn das Land [Deutschland] selbst einem ‘Verrohungsprozeß’ zum Opfer fiele und sich der Holocaust nicht von anderen tragischen Ereignissen abhebt, schwindet Deutschlands moralische Verpflichtung, alle aufzunehmen, die innerhalb seiner Grenzen Zuflucht suchen.”*³⁰

Was – außer politischen Motiven – könnte eine amerikanische Geschichtsprofessorin dazu veranlassen, in einem Buch über den Revisionismus ohne Zusammenhang mit dem Thema offenbar davon auszugehen, Deutschland sei moralisch verpflichtet, jeden Flüchtling aufzunehmen?

Und was schließlich veranlaßt diese Akademikerin angesichts der These z.B. eines Prof. Ernst Nolte, daß auch der Nationalsozialismus historisiert, d.h. ohne moralische Vorbehalte wissenschaftlich untersucht werden müsse,³¹ diese Thesen nicht nur zu verwerfen, sondern sich zu einer Aufseherin über die deutsche Geschichtswissenschaft aufschwingen zu wollen, die solche Thesen zu unterdrücken trachtet, indem sie ausführt:³²

S. 107: *“Die Wurzeln von Barnes Anschauungen über den Holocaust sowie über seine Haltung zu Israel reichen über seine eingefleischte Germanophilie und sein revisionistisches Geschichtsverständnis hinaus; sie sind bei seinem Antisemitismus zu suchen.”*

S. 111: *“Er [Prof. Austin J. App] hegte eine ausgesprochene Vorliebe für die Deutschen und Nazideutschland.”*

S. 112: *“Barnes liebte die Deutschen, war aber kein Faschist.”*

S. 157: *“Trotz seiner vermeintlich unvoreingenommenen Wissenschaftlichkeit dominieren in [Prof. Arthur R.] Butz’ Buch die traditionellen antisemitischen Ressentiments und Verschwörungstheorien wie auch die germanophile Haltung, die man aus den Pamphleten der Holocaust-Leugner kennt;”*

S. 170: *“Die meisten [Historiker], die über seine Existenz [die des Institute for Historical Review] Bescheid wußten, strafte es als ein Sammelbecken für Holocaust-Leugner, Neonazis, Deutschlandfanatiker, rechtsgerichtete Extremisten, Antisemiten, Rassisten und Verschwörungstheoretiker mit Verachtung.”*

³⁰ Ebenda, S. 260.

³¹ Vgl. Ernst Nolte, *Das Vergehen der Vergangenheit*, Ullstein, Frankfurt/Main 1987; ders., *Der europäische Bürgerkrieg 1917 – 1945*, Propyläen, Berlin 1987; ders., *Streitpunkte*, aaO. (Anm. 5).

³² AaO. (Anm. 29), S. 269.

“Wir haben nicht studiert und geforscht, um Wachfrauen und -männern gleich am Rhein zu stehen. Doch uns bleibt nichts anderes übrig.”

In der Tat: ein seltsames Verständnis von Wissenschaftsfreiheit!

Der Revisionismus – eine Quantité négligeable?

Nun könnte man behaupten, daß die revisionistische Schule eine derart unbedeutende Minderheit darstellt, daß es durchaus kein Zeichen von Unwissenschaftlichkeit ist, wenn man die Argumente und Publikationen dieser quantité négligeable einfach ignoriert.

Dann darf man aber die Frage an die Öffentlichkeit stellen, warum seit einigen Jahren in immer steigendem Maße in den Medien von Verfolgungen gegen Revisionisten die Rede ist, von neuen angeblichen Widerlegungen ihrer Argumente, auch von der Notwendigkeit, dem Vergessen, Verdrängen oder gar Leugnen vermeintlich offenkundiger historischer Tatsachen durch Gedenktage, durch “Aufklärungsaktionen”, durch neue Museen etc. entgegenzuwirken, insbesondere in diesem Jahr, 50 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz? Offensichtlich doch wohl deshalb, weil es im Untergrund eine unübersehbare Bewegung gibt, eben diese Geschichtsschreibung zu revidieren! Frau Bailer-Galanda, Prof. Wolfgang Benz und Wolfgang Neugebauer schreiben daher bezüglich des Gewichts revisionistischer Thesen mit falschen Worten richtig.²²

“Eine immer stärker werdende, auch vor Schulen nicht haltmachende rechtsextreme Propaganda zur Leugnung der NS-Verbrechen ließ die lange Zeit praktizierte Ignorierung [sic!] dieses ‘Geschichtsrevisionismus’ seitens der Geschichtswissenschaft nicht länger zu.”

Ich möchte an Hand nur eines Beispieles zeigen, daß die revisionistische Historikerschule nicht nur keine vernachlässigbare Randerscheinung, sondern daß sie tatsächlich die einzige wirklich vorantreibende wissenschaftliche Kraft ist, die sich den Forderungen der Zeitgeschichtsschreibung heute stellt, was ja Prof. Nolte in seinem Buch *Streitpunkte*⁵ sehr deutlich ausgeführt hat. Uns dient dazu das bereits oben erwähnte letzte Buch von Jean-Claude Pressac.¹⁰ Über dieses Buch wurden in den letzten 18 Monaten so viele Rezensionen geschrieben wie wahrscheinlich über kein zweites.

Die *FAZ* besprach es gleich zweimal, nämlich am 14.10.1993 und am 16.8.1994. Daneben seien die Besprechungen in folgenden Zeitungen erwähnt: *Die Welt*, 27.9.1993; *Welt am Sonntag*, 3.10.1993; *taz*, 21.3.1994; *Focus*, 25.4.1994; *Süddeutsche Zeitung*, 29.4.1994; *Stuttgarter Nachrichten*,

ten, 18.6.1994; *Die Zeit*, 18.3.1994; *Junge Freiheit*, 7.10.1994. All diese Medien präsentieren uns das Werk von Pressac als eine technisch orientierte, wenn auch nicht im rein Technischen verbleibende Studie auf hohem wissenschaftlichen Niveau, angelegt und dazu geeignet, die angeblich pseudowissenschaftlichen Argumente der vermeintlich ignoranten und neonazistischen Revisionisten bzw. Auschwitz-Leugner zu widerlegen. Wohlgermerkt: Kaum einem Thema wird eine größere Wichtigkeit beigegeben als der Widerlegung revisionistischer Argumente! Das kann wohl kaum daran liegen, daß man die revisionistischen Argumente für vernachlässigbar hält.

Wie jedoch sieht es mit der Wissenschaftlichkeit von Pressacs Buch aus? Mit der Einbeziehung von Gegenmeinungen z.B. ist es bei Pressac nicht weit her. Obwohl Pressac vorgibt, die Argumente der Revisionisten zu widerlegen – und die Medien, Zeitgeschichtler und die Justiz fallen in diesen Kanon ein –, blendet Pressac in seinem Werk systematisch alle Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnisse aus, die seine Auffassung in Frage stellen. Kein revisionistisches Werk wird genannt, auf kein einziges revisionistisches Argument wird eingegangen. Da Pressac gerade wegen der Revisionisten und gegen sie in Stellung gebracht wird, gibt allein schon dieser Befund formaler Unwissenschaftlichkeit seinem Werk den Todesstoß.

Man wäre geneigt, über die systematische Ausblendung gegenläufiger Meinungen großzügig hinwegzusehen, wenn der Autor wenigstens dem im Titel seines Buches niedergelegten Anspruch gerecht werden würde, nämlich, eine technisch fundierte Abhandlung zur Frage der Krematorien in Auschwitz zu liefern. Tatsächlich jedoch enthält sein Werk keine einzige Quelle aus einer technischen Fachveröffentlichung und kein einziges Ergebnis eigener oder fremder technischer Studien.³³ Aus unerfindlichen Gründen wurde Jean-Claude Pressac in den Medien für seine angebliche Widerlegung revisionistischer Argumente auf technischem Gebiet hochgelobt...

Die Vielzahl der Veröffentlichungen beweist aber, daß es gerade die Thesen und Methoden der Revisionisten sind, die die Fragestellungen und Arbeitsweisen der heutigen Holocaust-Forschung und die Themen der Medien bestimmen – auch wenn die Öffentlichkeit von diesem sich hinter den

³³ Für eine detailliertere Kritik an Pressacs unwissenschaftlicher Methoden vgl. den Beitrag "Vom Paulus zum Pseudo-Saulus" in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11) sowie Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995 (vho.org/D/anf).

Kulissen abspielenden Kampf nur durch die öffentliche Anpreisung der angeblichen Widerlegungen revisionistischer Argumente erfährt.

Robert Redeker beschrieb diesen Umstand in der französischen, von Claude Lanzmann herausgegebenen philosophischen Monatsschrift *Les Temps Modernes*, Ausgabe 11/93, unter dem Titel “La Catastrophe du Révisionnisme” wie folgt:

*“Der Revisionismus ist keine Theorie wie jede andere, er ist eine Katastrophe. [...] Eine Katastrophe ist ein Epochenwechsel. [...] Der Revisionismus markiert das Ende eines Mythos. [...] er zeigt das Ende unseres Mythos an.”*³⁴

In der Ausgabe 12/93 führte er diese Gedanken mit der Überschrift “Le Révisionnisme invisible” fort:

*“Weit davon entfernt, die Niederlage der Revisionisten zu besiegeln, bestätigt das Buch von Herrn Pressac Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes ihren paradoxen Triumph: Die scheinbaren Sieger (diejenigen, die das Verbrechen in seinem ganzen schrecklichen Umfang bestätigen) sind die Besiegten, und die scheinbaren Verlierer (die Revisionisten und mit ihnen die Verneiner) setzen sich endgültig durch. Ihr Sieg ist unsichtbar, aber unbestreitbar. [...] Die Revisionisten stehen im Zentrum der Debatte, setzen ihre Methoden durch, befestigen ihre Hegemonie.”*³⁵

Claude Lanzmann ist nicht irgend jemand. Er ist einer der großen grauen Eminenzen der etablierten französischen Holocaust-Forschung und des französischen Holocaust-Business. Und auch seine Zeitschrift *Les Temps Modernes* ist nicht irgendeine Zeitschrift, sondern vielmehr eine der führenden philosophischen Zeitschriften unserer Zeit.

Demnach steht fest, daß die revisionistischen Thesen und Arbeitsweisen also nicht etwa vernachlässigbar, sondern offenbar die zentrale Herausforderung für die etablierte Geschichtswissenschaft sind. Somit muß man der etablierten Holocaust-Geschichtswissenschaft, die die Argumente und Ver-

³⁴ “Le révisionnisme n’est pas une théorie comme les autres, il est une catastrophe. [...] Une catastrophe est un changement d’époque. [...] Le révisionnisme marque la fin d’une mystique [...] il indique le terminus de notre mystique.”

³⁵ “Loin de signifier la défaite des révisionnistes, le livre de M. Pressac Les crématoires d’Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse en consacre le paradoxal triomphe: les apparents vainqueurs (ceux qui affirment le crime dans son étendue la plus ballucnante), sont les défaits, et les apparents perdants (les révisionnistes, confondus avec les négationnistes) s’imposent définitivement. Leur victoire est invisible, mais incontestable. [...] Les révisionnistes se placent au centre du débat, imposent leur méthode, manifestent leur hégémonie.”

öffentlichungen der Revisionisten ausblendet, jede Wissenschaftlichkeit absprechen. Das gilt somit für Prof. Jehuda Bauer, für Prof. Benz, für Prof. Scheffler, für Prof. Jäckel, für Prof. Jagschitz, für Herrn Auerbach sowie für das Institut für Zeitgeschichte und für alle, die auf eine ähnliche Weise die Argumente der Revisionisten ignorieren.

Über die Notwendigkeit des Revisionismus

Ich habe bereits in dem eingangs zitierten Artikel über die Notwendigkeit revisionistischer Bestrebungen im wissenschaftlichen Betrieb allgemein gesprochen und verweise diesbezüglich neben Popper vor allem auch auf das illustrative Zitat von Prof. Nagl auf Seite 50 meiner Ausführungen. Lassen Sie mich hierzu noch einige Stimmen zitieren. Der Bonner Politologe Prof. Hans-Helmuth Knütter schreibt hierzu in seinem Buch *Die Faschismus-Keule*:³⁶

“Der Historikerstreit hat uns gelehrt, daß die Weltbilder sich verändern müssen, denn ohne stetige Überprüfung und Revision der gängigen Erkenntnisse gäbe es keinen Fortschritt, herrschte Stagnation.”

Der Salzburger Universitätsdozent Dr. Heinz Magenheimer, Angehöriger der österreichischen Landesverteidigungsakademie, schrieb jüngst in der *Jungen Freiheit* über neueste revisionistische Tendenzen einiger Historiker³⁷ bezüglich des Feldzuges gegen die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg:³⁸

“Daß alle diese Autoren mit dem Prädikat ‘Revisionismus’ leben müssen, ist letztlich nichts Nachteiliges. Jede der Wahrheit verpflichtete Geschichtsforschung muß den Zweifeln an überlieferten Thesen nähren, muß ständig Überprüfungen vornehmen, muß bereit sein, auch zu korrigieren. In diesem Sinne ist ‘Revisionismus’ das Salz in der Wahrheitsfindung.”

Prof. Nolte sieht auf Seiten der “radikalen” Revisionisten Verdienste für die Wissenschaft:³⁹

“In jedem Fall muß aber den radikalen Revisionisten das Verdienst zugeschrieben werden – wie Raul Hilberg es getan hat, – durch ihre

³⁶ Ullstein, Berlin 1993, S. 154.

³⁷ Joachim Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995 (7. Auflage, Herbig, München 2001); Walter Post, *Unternehmen Barbarossa*, Mittler, Hamburg 1995; Viktor Suworow, *Der Tag M*, Klett Cotta, Stuttgart 1995.

³⁸ 16.2.1996, S. 7.

³⁹ Ernst Nolte, *Streitpunkte*, aaO. (Anm. 5), S. 316.

provozierenden Thesen die etablierte Geschichtsschreibung zur Überprüfung und besseren Begründung ihrer Ergebnisse und Annahmen zu zwingen.“

Denn, so auf Seite 309:

“[...] die Fragen nach der Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen, der Beweiskraft von Dokumenten, der technischen Möglichkeit bestimmter Vorgänge, der Glaubwürdigkeit von Zahlenangaben, der Gewichtung der Umstände sind nicht nur zulässig, sondern wissenschaftlich unumgänglich, und jeder Versuch, bestimmte Argumente und Beweise durch Totschweigen oder Verbote aus der Welt zu schaffen, muß als illegitim gelten.“

Somit müssen alle juristischen Maßnahmen gegen den Revisionismus als Anschlag gegen die Wissenschaft gewertet und als menschenrechtswidrig bekämpft werden.

Über linke, rechte und sachdienliche Motive

Die Revisionisten werden allenthalben irgendwelcher rechter bis rechts-extremer, politisch verwerflicher Motive verdächtigt. Warum werden eigentlich all die etablierten Autoritäten nicht gefragt, welche Ziele sie mit ihrer offenkundig unwissenschaftlichen Forschung erreichen wollen? Wenn man die Revisionisten wegen dieser Fragen vor allen möglichen Tribunalen aushorchen will, warum stehen dann nicht auch diese Herren vor einem Tribunal? Wenn schon Wissenschaftler auf eventuelle politische Intentionen ihrer Forschung verhört werden sollen, so sollte dies für alle Wissenschaftler gelten. Daß es genügend Verdachtsmomente gibt, daß die etablierten Holocaust-Wissenschaftler starke politische (und zwar linke) Motive für ihre Forschungen haben, habe ich hier an den Beispielen von Prof. Jäckel und Prof. Benz dargelegt. Daß die fast einhellige und unwissenschaftliche Ausblendung gegenläufiger Argumente durch *alle* etablierten Holocaust-Forscher (mit Ausnahme von Prof. Ernst Nolte und Dr. Joachim Hoffmann³⁷) ebenfalls politische Motive hat, liegt auf der Hand. Wenn die Öffentlichkeit sich einer Untersuchung von deren Motiven verschließt und nur die Offenlegung der Motive der Revisionisten anstrebt, so muß hier gefragt werden, welche politischen Motive denn die Öffentlichkeit hat, nur eine Seite zu verdächtigen, der anderen aber Narrenfreiheit zu gewähren.

Prof. Peter Steinbach

Als Prof. Peter Steinbach im letzten Jahr massiv angegriffen wurde, weil er das Schwergewicht seiner Darstellung des Widerstandes im Dritten Reich auf die Kommunisten gelegt hatte, verteidigte er seine subjektive Sichtweise mit folgenden Worten:⁴⁰

“Das Grundgesetz schützt wissenschaftliche Forschung und will im Grunde die Unbefangenheit dieser Forschung. Das gilt in ganz besonderer Weise für die Geschichte, in der es ja nicht darum geht, einen roten Faden auszuzeichnen und verbindlich zu machen, sondern in der es darum geht, Angebote für die Auseinandersetzung zu bieten. Das muß in einer pluralistischen Gesellschaft vielfältig und kontrovers sein.”

Seine Konzentration auf die Darstellung des kommunistischen Widerstandes im Dritten Reich sieht er also als Angebot zu einer Auseinandersetzung, nicht als dogmatisch zu akzeptierende Wahrheit. Prof. Steinbach gehört übrigens auch zu den hiesigen Holocaust-Experten und ergänzt unser Bild von den links bis linksextrem orientierten Wissenschaftlern in diesem Bereich.

Jeder in diesem Land – mich eingeschlossen – akzeptiert diesen Wissenschaftler und seine Arbeit, obwohl er die politischen Motive derer nicht problematisiert, in deren Namen 70 Millionen Menschen zu Tode gekommen sind. Der Grund für diese Toleranz ist ganz einfach: Solange sich Prof. Steinbach an die Prinzipien der Wissenschaft hält, ist seine Gesinnung und seine eventuelle Forschungsintention völlig irrelevant.

Prof. Carl Degler

Nun stellt sich uns die Frage: Welche Rolle spielt es eigentlich, ob, und falls ja, welches erkenntnisleitende Interesse hinter meinen Forschungen steht?

Der Ex-Präsident der Organisation amerikanischer Historiker (OAH) Carl Degler gab diesbezüglich laut Prof. Lipstadt

“zu bedenken, daß ‘... wir alles gefährden, für das Historiker sich engagieren’, wenn nach den ‘Beweggründen’ hinter historischer Forschung und geschichtswissenschaftlichen Abhandlungen gefragt werde.”⁴¹

⁴⁰ ARD-Tagesthemen, 10. Juni 1994, 22³⁰ Uhr.

⁴¹ AaO. (Anm. 29), S. 246.

Dieser Auffassung tritt sogar Frau Prof. Lipstadt bei, die wahrscheinlich bekannteste Revisionismus-Gegnerin.⁴²

Die Antwort auf die Frage der Relevanz erkenntnisleitender Interessen kann daher nur lauten: Dies darf in einem Rechtsstaat gar keine Rolle spielen. Entscheidend für die Frage der Wissenschaftlichkeit einer Arbeit darf lediglich die Frage sein, ob bei der Erstellung der Arbeit die wissenschaftlichen Arbeitsprinzipien beachtet wurden, nicht aber, ob die Resultate politisch erwünscht oder unerwünscht sind.

Eros der Wissenschaft

Eine Motivation möchte ich erläutern, die viele Revisionisten trotz der sich bietenden massiven Widerstände dennoch dazu anhält, ihre Forschungen weiter voranzutreiben. Bei den Revisionisten macht sich nämlich früher oder später eine gewisse Hochstimmung über folgenden Umstand breit: Auf der einen Seite stehen die wenigen ständig von gerichtlicher Verfolgung bedrohten, gesellschaftlich ausgegrenzten und finanziell schwachen Revisionisten. Auf der anderen Seite steht dagegen eine Heerschar von Holocaust-Historikern samt ihren Helfershelfern an vielen Instituten der Welt mit den dahinter stehenden Politikern, ja ganzen Staaten, fast sämtliche Medien und mit Millionenbudgets. Und dennoch: Ist es nicht so, daß es die Revisionisten sind, die die Diskussionsthemen bestimmen, auf die die etablierte Holocaustforschung dann nur reagiert? Wer die schlechteren Argumente hat, wer sich in Widersprüche verheddert hat, der kann in der Tat besseren Argumenten gegenüber nur panisch reagieren, wie es die Schweizer *Weltwoche* am 19.5.1994 tat, nachdem in der Schweiz die Kurzfassung meines Gutachtens⁴³ zu kursieren begann: Man meinte, davor warnen zu müssen, sich überhaupt mit revisionistischen Thesen auseinanderzusetzen:

“Lassen Sie sich auf keine Diskussion mit bekennenden Revisionisten ein! Wer die Ermordung von Juden in den Gaskammern des NS-Regimes negiert, lügt, kann sich, wie auch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe unlängst festgestellt hat, nicht auf die Meinungsfreiheit berufen.”

Man beachte: In der Schweiz beruft man sich auf Entscheidungen unseres Bundesverfassungsgerichts! Man versucht nicht etwa, revisionistische Argumente zu widerlegen, sondern verleumdet die Revisionisten und warnt

⁴² Ebenda, S. 249.

⁴³ Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Wissenschaftlicher Erdrutsch durch das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993.

davor, sich durch Diskussionen selbst seine Meinung zu bilden. Das ist der übliche Stil der Medien. Auch die Historik-Professoren stehen regelmäßig schlecht da, wenn sie sich mit Revisionisten anlegen, so daß sie sich in der Regel gar nicht erst in eine Diskussion einlassen.

De omnibus dubitandum est

Was wollen die Revisionisten? Eigentlich wollen sie nur erreichen, daß auch bezüglich der Betrachtung der Zeitgeschichte angewendet wird, was sonst in der Wissenschaft üblich ist: die kritische Wiederbetrachtung und Überprüfung dessen, was uns als wahr überliefert wurde. Ja, man muß sogar sagen, daß dieses ein Hauptkennzeichen von Wissenschaft ist: nämlich bislang Geglaubtes erneut einer kritischen Prüfung zu unterziehen und damit gegebenenfalls bisherige Erkenntnisse zu revidieren. Die Möglichkeit, Gegenthesen zu herrschenden Paradigmen formulieren und unter Beweis stellen zu können, ist daher schlechthin Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens. Indem uns gerade dies bezüglich entscheidender Bereiche der Geschichtsschreibung über das Dritte Reich verboten wird, macht man nicht etwa die Revisionisten zu Sonderlingen der Wissenschaft, sondern hebt die Wissenschaft an sich auf, macht quasi die Zeitgeschichtsschreibung zu einem Ausnahmebereich, enthoben jeder Kritik und Revision.

Prof. Nolte schrieb hierzu in seinem Buch *Streitpunkte*⁵ auf Seite 308 treffend:

“Die verbreitete Meinung, daß jeder Zweifel an den herrschenden Auffassungen über den ‘Holocaust’ und die sechs Millionen Opfer von vornherein als Zeichen einer böartigen und menschenverachtenden Gesinnung zu betrachten und möglichst zu verbieten ist, kann angesichts der fundamentalen Bedeutung der Maxime ‘De omnibus dubitandum est’ für die Wissenschaft keinesfalls akzeptiert werden, ja sie ist als Anschlag gegen das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit zurückzuweisen.”

Daß mein Gutachten⁹ und das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*¹² eingezogen wurden und daß gegen seinen Verleger, Herausgeber, die Autoren und Vertreter Strafverfahren stattfinden, ist der Beweis dafür, daß dieser Anschlag bereits geschehen ist. Da klingt es wie Hohn in den Ohren, wenn der Jurist und CDU-MdB Horst Eylmann im FOCUS 38/1994, S. 76 erklärt:

“Die notwendige geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Holocaust hat von der Neufassung des Paragraphen 130 StGB nichts zu befürchten: Das Bundesverfassungsgericht würde der von Nolte befürcht-

teten Beeinträchtigung des Rechts auf Forschungsfreiheit durch extensive Auslegung der Norm mit Entschiedenheit entgegengetreten.“

Das Zauberwort in Eylmanns Ausführungen dürfte das Adjektiv “notwendig” spielen, daß unserer Justiz die willkürliche Machtbefugnis gibt zu entscheiden, welche geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Holocaust notwendig ist und welche nicht. Wäre dem nicht so, so würde es wohl erst gar nicht zu Prozessen gegen Revisionisten kommen.

Gute Gründe für Zweifel

Im Versailler Vertrag wurde dem Deutschen Reich die Alleinschuld am Ersten Weltkrieg zudiktiert. Nicht erst heute weiß man, daß dies eine Lüge war, eine Zeitlang am Leben erhalten durch die Macht der Siegermächte. Getragen wurde diese Lüge auch von den vielen Greuelgeschichten, die den Deutschen angedichtet worden waren: Von deutschen Soldaten abgehackte belgische Kinderhände, abgeschnittene Frauenbrüste, Halsketten aus den Augäpfeln getöteter Zivilisten, Seife aus den Leichen gefallener Soldaten, Massenvergasungen von Serben in Kirchen durch Giftgas.⁴⁴ Heute erzählt man uns, daß viele ähnlich klingende Berichte aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges – im Gegensatz zu den Lügen des Ersten Weltkrieges – wahr seien: Von SS-Schergen zerschmetterte Kinder, von Wachhunden zerfetzte Frauenleiber, Seife aus dem Fett ermordeter Juden,⁴⁵ Massenvergasungen in Gaskammern.

Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, daß Deutschland den Zweiten Weltkrieg in jeder Hinsicht total verlor; daß unsere damaligen Feinde mit noch weit größerem Haß über uns herfielen, als sie es 1918 taten; daß sich gegen die Exzesse dieses Hasses zumindest bis 1949 keine deutsche Staatsgewalt, keine freie deutsche Presse, keine deutsche Wissenschaft wehren konnte; daß besonders die amerikanische Besatzungsmacht mit ihrem Reeducation-Programm gründlich dafür sorgen wollte, daß kein deutsches Selbstbewußtsein mehr entstehen konnte, das für die Alliierten zu

⁴⁴ Siehe die Reproduktion dieser Artikel in G. Rudolf, aaO. (Anm. 24), im Anhang zur ersten Vorlesung; vgl. hierzu Arthur Ponsonby, *Absichtliche Lügen in Kriegszeiten*, Stilke-Verlag, Berlin 1930; Reprint: Buchkreis für Gesinnung und Aufbau, Seeheim 1967;

⁴⁵ Die Stories von Seife aus Judenfett werden *heute* allgemein als Erfindungen ohne Bezug zur Realität interpretiert; vgl. Manfred Köhler, “Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust”, in: Ernst Gauss, (Hg.), aaO. (Anm. 12), S. 97; Deborah E. Lipstadt, aaO. (Anm. 29), S. 105, 227.

unbequemen Fragen hätte führen können.⁴⁶ Warum soll nach dem Zweiten Weltkrieg alles, was unsere Feinde über uns berichten, wahr sein? Hatten sie damals nicht unweit mehr Möglichkeiten, Lügen in die Welt zu setzen und diese festzuzurren, als dies nach dem Ersten Weltkrieg der Fall gewesen war? Man sollte dies zumindest nicht von vornherein ausschließen, denn die Geschichte lehrt, daß der jeweilige Sieger diese Geschichte selten "objektiv" schreibt und daß dem Besiegten nach der Niederlage dadurch noch weiteres Unheil droht. Gerade weil diese Möglichkeit der Entstellung des Geschichtsbildes zumindest plausibel ist, sollte eine kritische Wiederbetrachtung, also Revision, der Geschichtsschreibung um Vorgänge im Dritten Reich Anliegen jedes Zeitgeschichtlers sein, der ernst genommen werden will.

Judenfeindschaft versus Versöhnung

Aus Erfahrung weiß ich, daß sich viele Richter und mit ihnen wahrscheinlich die meisten Repräsentanten des öffentlichen Lebens nicht vorstellen können, daß die Änderung des Geschichtsbildes von der NS-Judenverfolgung im revisionistischen Sinne zu einer Verbesserung des deutsch-jüdischen Verhältnisses führen könne. Man neigt vielmehr zu der Ansicht, daß solches nur zu negativen Gefühlen führen könne: Abneigung auf Seite der Deutschen gegen die Juden, da man sich doch betrogen und ausgebeutet vorkommen müsse; Abneigung gegen die Deutschen auf jüdischer Seite, da die Juden ihr Schicksal nicht mehr geachtet sähen.

Diese Auffassung setzt doch wohl voraus, daß man das gegenwärtige Verhältnis zwischen Deutschen und Juden als frei von Abneigung, gleichberechtigt und fruchtbar ansieht. Wie wir alle wissen, kann davon aber leider keine Rede sein, was hauptsächlich darin gründen dürfte, daß die Juden als ewige Ankläger den Deutschen als den ewig Angeklagten, Schuldigen und Verantwortlichen für den Holocaust gegenüberstehen. Dabei wird kein Zweifel daran gelassen, daß auch noch künftige Generationen in Haftung genommen werden sollen, wie wir immer wieder vernehmen müssen. Dieses Verhältnis muß auf Dauer zu Konflikten führen. Ich bin der Meinung, daß eine Rückkehr zu fruchtbarem, gleichberechtigtem Miteinander nur dadurch zu erreichen ist, daß man sich bemüht zu klären, was zwischen 1933 und 1945 den Juden tatsächlich von Deutschen angetan wurde, im Gegen-

⁴⁶ C. von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche*, Stocker, Graz 2004; G. Franz-Willing, *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991.

satz zu dem, was ungeklärt, übertrieben oder verfälscht wurde. Wenn vieles sich hinsichtlich des Holocaust dabei als falsch erweisen sollte, würde dies die historische Belastung des deutsch-jüdischen Verhältnisses ohne Zweifel vermindern.

Das Anormale der heutigen deutsch-jüdischen Beziehungen läßt sich an einem anderen Ereignis aufzeigen. Im Jahr 1995 jährt sich nicht nur das Ende des Zweiten Weltkrieges, sondern auch zum 20. Mal das Ende des Vietnamkrieges. Anlässlich dessen wurde im deutschen Fernsehen unlängst ein Bericht gebracht über eine Versöhnungsinitiative ehemaliger amerikanischer Vietnam-Offiziere mit damaligen Vietkong-Offizieren. Man suchte gemeinsam nach Massengräbern, in denen die Amerikaner in den sechziger und siebziger Jahren gefallene Vietkong-Soldaten verscharrt hatten. Anlässlich der Entdeckung eines solchen Massengrabes sagte ein Ex-Vietkong-offizier, daß man unter die damaligen Ereignisse endlich einen Schlußstrich ziehen und die damals vorgekommenen Greuel vergessen solle; dies sei Voraussetzung dafür, daß zwischen dem amerikanischen und dem vietnamesischen Volk endlich wieder normale Beziehungen entstehen könnten.

Könnte man sich vorstellen, solche Worte bei einer gemeinsamen Veranstaltung israelischer und deutscher Offiziere zu hören? Offenbar nicht. Wir hören bezüglich des Holocaust immer nur, daß niemals ein Schlußstrich gezogen werden dürfe, daß es kein Vergeben und Vergessen geben könne. Hier dürfte doch wohl mit zweierlei Maß gemessen werden, was mit der angeblichen "Einzigartigkeit" der NS-Verbrechen begründet wird.

Erzeugt oder verhindert Erinnerung neues Leid?

Ich möchte noch etwas näher an die Wurzel des Problems herangehen.

Einige Revisionisten schlußfolgern aus ihrer These von der prinzipiellen Falschheit der Geschichtsschreibung über den Holocaust, dahinter verberge sich eine der größten Geschichtsfälschungen, mithin eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Die herrschende Meinung ist wohl, diese Revisionisten verbreiteten diese Auffassung lediglich, um Haß gegen die Juden zu schüren. Die Wochenzeitung DIE ZEIT vom 31.12.1993 formulierte gar, daß im Endeffekt hinter den Thesen der Revisionisten der Wille stünde, einen (nach Auffassung des Blattes zweiten) Völkermord an den Juden zu planen und durchzuführen. Personen mit ähnlicher Auffassung halten bei uns die Posten in Justiz, Medien und Politik inne.

Nun darf ich den Spieß umdrehen und die gleiche Argumentationsweise auf die Gegenseite anwenden.

Deren These lautet, die Nationalsozialisten hätten aufgrund eines vorgefaßten Planes im Namen, mit Duldung und aktiver Unterstützung der Deutschen die Juden in ihrem Machtbereich, insbesondere durch ein industriell betriebenes Massenmordverfahren mittels Giftgas, so weit wie möglich ausgerottet und somit ein einzigartiges Verbrechen in der Menschheitsgeschichte begangen. Was passiert nun, wenn jemand die wie auch immer begründete Meinung verträte, jene These vom Judenmord sei am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach nur deshalb verbreitet worden, um Haß gegen die Deutschen zu schüren, um einen Völkermord an ihnen zu ermöglichen und den durch Vertreibung, Bombenterror und in Gefangenschaft Verhungerlassen tatsächlich erfolgten partiellen Völkermord an den Deutschen zu rechtfertigen? Leute, die dies äußern, werden strafrechtlich belangt.

Wie läßt sich die rechtliche Ungleichbehandlung dieser in ihrer Struktur gleichen Argumentationen rechtfertigen? Dies dürfte damit begründet werden, daß die offiziellen Holocaust-Darstellungen offenkundig richtig, die Thesen der Revisionisten dagegen falsch seien. Man muß sich jedoch vor Augen führen, daß die Revisionisten in der Regel von der Richtigkeit ihrer Thesen überzeugt sind, das heißt nicht bewußt die "Unwahrheit" äußern, also lügen. Ich behaupte also, daß in *beiden* oben skizzierten Fällen die jeweiligen Personen von der Richtigkeit ihrer Auffassung subjektiv überzeugt sind. Sie müßten daher gleich behandelt werden.

Wenn die Intention, die hinter der Verbreitung der für wahr erachteten Auffassung steht, der Holocaust habe stattgefunden, nicht dem Schüren von Haß und der Vorbereitung oder Rechtfertigung von Völkermordverbrechen an den Deutschen dient,

wie kann dann die Intention, die hinter der Verbreitung der ebenfalls für wahr erachteten Auffassung steht, die Geschichtsschreibung über die Judenvernichtung sei falsch, dem Schüren von Haß und der Vorbereitung eines Völkermordes an den Juden dienen?

Das gleiche gilt natürlich auch umgekehrt:

Wenn die Verbreitung der für wahr erachteten Auffassung, der Holocaust habe stattgefunden, deshalb erwünscht ist, weil nur die immerwährende Erinnerung an dieses Verbrechen die Wiederholung ähnlicher Untaten in Zukunft ausschließen könne,

dann wirft dies die Frage auf, warum die Verbreitung der ebenfalls für wahr erachteten Auffassung, die Geschichtsschreibung über die Ju-

denvernichtung sei falsch, nicht genauso erwünscht sein sollte, da man auch hier argumentieren kann, nur die immerwährende Erinnerung an das Verbrechen der Begründung und Aufrechterhaltung eines falschen Geschichtsbildes könne Wiederholungen in Zukunft ausschließen.

An diesem Punkt können sich unsere Juristen, Politiker und Medienleute doch wohl nur mit folgendem behelfen: Man behauptet einfach, die Revisionisten wüßten, daß sie die Unwahrheit sagen, also lügen; lügen aber würde man nur bei bösen Absichten. Damit sei bewiesen, daß nicht die Suche nach historischer Wahrheit, sondern antisemitische Gesinnung das wahre Motiv der Revisionisten sei. Beweise dafür werden allerdings nie angeführt, denn es ließe sich auch kaum nachweisen, ob jemand ein komplexes Meinungsbild wider besseres Wissen vertritt. Es ist daher eine außergewöhnliche Verblendung, wenn man alle Andersdenkenden in puncto Holocaust als Lügner bezeichnet. Man ist entweder mangels eigener Sachkunde nicht fähig oder aufgrund eigener unlauterer (politischer) Absichten nicht bereit, dem anderen zuzuhören und in eine sachbezogene Diskussion einzutreten, um gegebenenfalls die eigenen (Vor-) Urteile zu revidieren.

Zur Bewältigung nach dem wissenschaftlichen Sieg des Revisionismus

Wenn sich irgendwann herausstellen sollte, daß die Thesen der Revisionisten richtig sind, so würde sich natürlich auch bezüglich derer, die das dann überwundene Geschichtsbild in die Welt gesetzt, aufrecht erhalten und auch mit Mitteln des Strafrechts verteidigt haben, die Frage nach Motiv, persönlicher Verantwortung, Schuld und Haftung stellen. Die möglichen Folgen für die Täter dürfen aber niemanden davon abhalten, Untaten aufzudecken. Unberührt davon bleibt selbstverständlich die Erkenntnis, daß die Frage nach Motiv, Verantwortung, Schuld und Haftung nie kollektiv, sondern immer nur für das Individuum gestellt und beantwortet werden darf. Wir folgen hierbei christlich-abendländischem und nicht alttestamentarischem Rechtsverständnis.

All dies darf selbstverständlich die Einsicht nicht verstellen, das selbst im Fall der Bestätigung revisionistischer Thesen für jeden denkenden Menschen folgendes unbestreitbar ist: Im deutschen Machtbereich geschah Juden mannigfaches Unrecht in Form von Entrechtung, Enteignung, Vertreibung, Deportation, Internierung und Zwangsarbeit. Selbst nach Meinung der Revisionisten gehen die Opfer von zumindest grob fahrlässig herbeigeführter Unterernährung, mangelnder medizinischer und sanitärer Versor-

gung, Überarbeitung und auch Mißhandlung sowie Tötungen im Zuge drakonischer Bestrafungsaktionen oder summarischer Geislerschießungen im Rahmen der Partisanenbekämpfung in die Hunderttausende. Ich habe dies bereits in der Einführung zu den *Grundlagen* so dargestellt und halte daran fest: Die kollektive Entrechtung, Deportation und Internierung der Juden unter menschenunwürdigen Umständen, die vielfach zum Tode führten, bleibt ein Verbrechen, ganz egal, ob es die Intention und Durchführung des technisierten Massenmordes mittels Giftgas gegeben hat oder nicht. Daher wäre es unverständlich, mir zu unterstellen, ich wolle die Juden von Opfern zu Sündenböcken machen: Sie bleiben im Machtbereich des Dritten Reiches selbstredend Opfer.

Zur Wissenschaftlichkeit der Revisionisten

Unsere deutschen Gerichte pflegen ihre eigene Sachkunde zur Beurteilung der Wissenschaftlichkeit revisionistischer Publikationen bisweilen als nicht ausreichend zu bewerten; vielmehr werden hierzu gelegentlich Sachverständige gehört. Aus Erfahrung wissen wir, daß im Falle der Erstellung solcher Sachgutachten die zur Auswahl stehenden Sachverständigen etwa aus folgender Auswahl stammen würden, die seit Jahrzehnten die Inzucht zwischen der deutschen Zeitgeschichtsforschung und Justiz bestimmen: Prof. Benz, Prof. Scheffler, Prof. Jäckel, Prof. Jagschitz, Prof. Steinbach, Herr Auerbach usw. Was von deren Unbefangenheit und Wissenschaftlichkeit zu halten ist, habe ich eben dargelegt. Ich jedenfalls würde Sachverständige nicht akzeptieren, denen man mit guten Gründen Ignoranz und Arroganz vorwerfen kann.

Zentral ginge es bei der Frage nach der Wissenschaftlichkeit revisionistischer Arbeiten um die zwei Kardinalpunkte:

1. Sind die darin aufgestellten Behauptungen und Beweisführungen mit wissenschaftlichen Quellen belegt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzmäßigkeiten der jeweils betroffenen Disziplin?
2. Werden die wichtigsten publizierten Gegenmeinungen zitiert und diskutiert?

Am Beispiel meines Gutachtens²¹ sowie des von mir unter dem Pseudonym Ernst Gauss herausgegebenen Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte*¹² und dem vom Institut für Zeitgeschichte dagegen gestellten neuen Buch von Jean-Claude Pressac¹⁰ sei hier kurz aufgezeigt, wo das tatsächliche Problem liegt. Bezüglich beider oben angeführter Punkte brauchen wir Revisionisten uns nicht nur nicht hinter dem von der Öffentlichkeit hochge-

lobten, angeblich streng wissenschaftlichen Werk Pressacs zu verstecken, sondern ich behaupte sogar, daß unsere Arbeiten bezüglich beider Bereiche dem Buch Pressacs weit überlegen sind.

Ich darf dies kurz erläutern:³³

1. Pressac führt bezüglich der Technik des Massenmordes in den Gaskammern und den Krematoriumsöfen keine einzige wissenschaftliche Fachpublikation an und unterläßt jedwede eigene Berechnung. In unserem Buch jedoch zitieren wir in jedem Beitrag eine Unzahl der etablierten Literatur, diskutieren eine Unmenge der darin vorgebrachten Argumente, belegen unsere Thesen mit einer Vielfalt an Fachliteratur und führen selbst nachvollziehbare Berechnungen durch. In meinem Gutachten zitiere ich ca. 100 Fachpublikationen zur Chemie und Toxikologie von Blausäure, zur Chemie der Cyanide, zur Chemie und Physik der Baustoffe, zur Funktionsweise von Blausäurebegasungseinrichtungen usw. Daneben findet man ebenso einige Berechnungen, von denen bisher noch niemand behauptet hat, sie würden den in Chemie und Physik geltenden Gesetzmäßigkeiten widersprechen.
2. Pressac zitiert keine einzige gegenläufige Meinung und diskutiert kein gegenläufiges Argument. Ich dagegen habe mein Gutachten sogar an Pressacs damaligem ersten Buch⁴⁷ ausgerichtet und habe seine Argumente immer wieder zum Thema ausführlicher Erörterungen gemacht. Ich habe mich ausführlich und mehrfach mit den Einwänden von Dr. Josef Bailer und Dr. Georges Wellers beschäftigt, habe das Krakauer Gegengutachten besprochen, die Argumente von Prof. Jagschitz und Prof. Fleming thematisiert sowie die Ausführungen von Werner Wegner angeschnitten.⁴⁸ Alles, was mir irgendwie an Gegenargumenten bekannt war, habe ich berücksichtigt. Man zeige mir nur eine im Frühjahr 1993 bekannt gewesene wissenschaftliche Ansicht zur chemischen, toxikologischen oder bautechnischen Seite des Gaskammerproblems, die ich unerwähnt gelassen habe! Unser Sammelwerk *Grundlagen zur Zeitgeschichte* haben wir ebenfalls an der bestehenden Fachliteratur ausgerichtet und die dort vorgebrachten Argumente immer wieder zum Thema ausführlicher Erörterungen gemacht.

Nach den Kriterien wissenschaftlicher Methodik kann man daher nur zu dem Schluß kommen, daß unsere revisionistischen Arbeiten der Arbeit

⁴⁷ Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.

⁴⁸ In der Erstausgabe des Gutachten, aaO. (Anm. 9), S. 101-108; vgl. dazu neuer allgemein in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

Pressacs weit überlegen sind. Nun frage ich: Warum wurden und werden wir, die wir wissenschaftlich gearbeitet haben, immer wieder von neuem vor verschiedene Tribunale gezerrt? Warum wird nicht Jean-Claude Pressac, der nachweislich unwissenschaftlich arbeitet, angeklagt? Analoges gilt für viele andere reversionistische Arbeiten im Vergleich zu dem, was die Gegenseite zumeist zu Papier bringt.

Zur Richtigkeit unserer Thesen

Erst nach der Klärung der Frage, ob unsere Arbeiten wissenschaftlichen Kriterien entsprechen, sollte man sich mit ihren Inhalten befassen, also mit der Frage, ob die gewonnenen Schlußfolgerungen richtig sind oder nicht. Falls unsere Arbeiten wissenschaftlichen Kriterien genügen, was unserer Auffassung nach der Fall ist, dann wäre die Frage nach inhaltlicher Richtigkeit jedoch wegen der im Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verbürgten Wissenschaftsfreiheit nicht von den dazu ohnehin inkompetenten Gerichten, sondern allein von Fachwissenschaftlern in wahrscheinlich jahrelangen Forschungsarbeiten zu klären.⁴⁹

⁴⁹ Zur Frage der inhaltlichen Richtigkeit meines Gutachtens hat sich jüngst der Direktor der niederländischen *Anne-Frank-Stiftung*, Hans Westra, im belgischen Fernsehen wie folgt geäußert:

H. Westra: *“Eine viel gefährlichere Arbeit ist die Rudolf Expertise. Sie wurde beim Prozeß in Den Haag gegen Siegfried Verbeke vorgelegt. Rudolf ist ein junger Wissenschaftler, der in einer hervorragend aufgemachten Arbeit mit Tabellen, Grafiken und so weiter zu beweisen versucht, daß die Gaskammern technisch unmöglich waren.”*

Reporter: *“Und stimmen diese wissenschaftlichen Analysen?”*

H. Westra: *“Diese wissenschaftlichen Analysen sind perfekt. Was man aber nicht kontrollierten kann, ist, wie dieser Rudolf sie ausgearbeitet hat, wie er die Muster bekommen hat. Die Muster wurden unter falschen Angaben einem renommierten Labor angeboten.”* BRT 1 (belgisches Fernsehen), Panorama, 27.4.1995.

Hierzu folgendes: Mit *“falschen Angaben”* ist offenbar gemeint, daß ich das Institut Fresenius über die Herkunft der Proben im unklaren ließ, um die unvoreingenommene Durchführung der chemischen Analysen zu ermöglichen. Dies ist in der Analytik durchaus üblich. Falls man meinen Angaben und denen der Zeugen über die Herkunft der Proben nicht vertraut, so bleibt es jedermann unbenommen, selbst Proben zu nehmen und sie zu analysieren. Ansonsten denke ich, daß meine Arbeit aufgrund der Quellenfundierung jedem Fachmann nachvollziehbar ist. Falls Herr Westra mit *“falschen Angaben”* gemeint haben sollte, daß ich nach der Auftragserteilung an das Institut Fresenius eine Proben-spezifizierung nachrichtete, die auf Papier mit dem Briefkopf meines damaligen Arbeitgebers ohne dessen Wissen niedergelegt war, so mag dies zwar eine Inkorrektheit gegenüber meinem damaligen Arbeitgeber gewesen sein, jedoch keinesfalls ein Umstand, der

Insofern gibt es nicht den geringsten Anlaß, vor dem Kadi auch nur eine Minute mit inhaltlichen Fragen zu verschwenden – ganz abgesehen davon, daß bundesdeutsche Gerichte unsere Anträge auf inhaltliche Überprüfung unserer Thesen ohnehin immer wegen Offenkundigkeit des Gegenteils unserer Behauptungen ablehnen.

Zur Restriktion der Geschichtsforschung

Das zentrale Problem bei unserem Thema ist doch wohl eher, daß man bezüglich des Holocaust zu einem bestimmten vorgegebenen Ergebnis kommen muß, wenn man vor staatlicher und gesellschaftlicher Verfolgung sicher sein will. Die Frage der Wissenschaftlichkeit wird nur als Feigenblatt vor dieses fragwürdige Schauspiel gehalten. Ernst Nolte hat diese Fragwürdigkeit in seinem Buch *Streitpunkte*⁵ ausformuliert. Er schreibt, es sei mit der Freiheit der Wissenschaft unvereinbar, Revisionisten *allein* wegen ihrer Abweichung von der Mehrheitsmeinung zu verfolgen. In Übereinstimmung mit den Prinzipien der abendländischen Wissenschaftstradition stellt er fest, daß Wissenschaft die Freiheit haben muß, an allem Zweifel zu formulieren. Er steht damit nicht allein. Der Soziologe Arno Plack schreibt in seinem Buch *Hitlers langer Schatten*, es sei mit der Tradition abendländischer Toleranz unvereinbar, mit Hilfe von Strafgesetzen für die “Wahrheit” von Meinungen zu sorgen. Tatsächlich sei die Anwendung des Strafrechts auf nicht konsensfähige Hypothesen ein Rückschritt⁵⁰

“hinter jene Aufklärung, aus deren Geist Voltaire einem Gegner im Meinungsstreit sagen konnte: ‘Ich mißbillige, was Sie sagen; aber ich werde bis zum letzten Atemzug dafür eintreten, daß Sie das Recht haben, es zu sagen.’ Aus solcher Haltung wandte sich auch Martin Broszat, der langjährige Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, schon gegen den ‘bloßen Anschein einer strafrechtlichen Einengung der öffentlichen, kritischen und ggf. auch provozierenden Diskussion über die NS-Zeit’. Broszat sah in solcher Gesetzgebung eine Geringschätzung der ‘freien wissenschaftlichen, publizistischen und gesellschaftlichen Kräfte’ in unserem Land [...].”

Es muß hier klar festgestellt werden, daß diejenigen, die der Wissenschaft ihre Ergebnisse vorschreiben, die Wissenschaft töten. Wissenschaft

für die Nachvollziehbarkeit oder Seriosität meiner Arbeit relevant ist. Vgl. hierzu: “Fälscherwerkstatt dpa”, in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

⁵⁰ Langen Müller, München 1993, S. 307.

ist nur dann frei und kann nur dann zu Erkenntnissen gelangen, die der Wahrheit möglichst nahe kommen, wenn sie völlig ergebnisoffen forschen kann. Bezüglich des Holocaust muß es also statthaft sein, ihn wissenschaftlich zu bestätigen, als auch ihn zu widerlegen.

Zur Freiheit der Wissenschaft gehört schließlich auch das Recht zu irren, was man allen Nichtrevisionisten zugesteht. Wenn man allerdings einem Revisionisten einen Fehler nachweist, dann wird er gleich der Lüge oder des Betrugers bezichtigt. Auch in diesem Punkt muß man konsequenterweise sogar noch einen Schritt weiter gehen: Gerade die Irrtümer von Wissenschaftlern waren häufig die Ursache oder doch der Ausgangspunkt neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, denn der Irrtum führt von den ausgetretenen Pfaden der etablierten Meinungen ab in wissenschaftliches Neuland, das zu betreten bisher niemand in den Sinn kam oder aber aufgrund irgendwelcher Konventionen oder gar Repressalien niemand gewagt hatte. Ein Irrtum kann sich eben im Nachhinein auch als Korrektur zu einer bisher als allgemein für richtig erachteten, nur vermeintlichen Wahrheit herausstellen.

Der Biologe Prof. Dr. Hans Mohr hat in seinem Buch *Natur und Moral* zur Wissenschaftsfreiheit ausgeführt:⁵¹

“‘Freiheit der Forschung’ bedeutet auch, daß prinzipiell jedes Forschungsziel gewählt werden kann. Irgendein ‘Index verbotenen Wissens’ oder ein ‘Katalog tabuisierter Forschungsziele’ oder ein Forschungsmoratorium sind mit dem Selbstverständnis und der Würde der Wissenschaft deshalb unverträglich, weil wir unbeirrbar daran festhalten müssen, daß Erkenntnis unter allen Umständen besser ist als Ignoranz.”

Unser Gesetzgeber aber verfolgt das Ziel, Ergebnisse revisionistischer Forschung auf den “Index des verbotenen Wissens” zu setzen, wie auch die vom Amtsgericht Tübingen verfügte und am 27.3.1995 erfolgte Beschlagnahmung des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* unter Beweis gestellt hat.⁵² Das Forschungsziel, die technischen Hintergründe des behaupteten Massenmordes an den Juden zu untersuchen, wurde somit sozusagen in den “Katalog verbotener Forschungsziele” aufgenommen, und damit wurde praktisch ein Forschungsmoratorium, also ein Frageverbot, erlassen.

⁵¹ Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 41.

⁵² Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; vgl. die Tagespresse vom 5.4.1995; siehe auch die Anklageschrift gegen mich als Herausgeber, der das Tübinger Gericht inhaltlich im wesentlichen folgte: www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos6_d.pdf.

Über singuläre Meinungen

Bundesdeutsche Gerichte tendieren dazu, die vom öffentlichen Konsens abweichende Meinung der Revisionisten als singulär darzustellen, von deren Unrichtigkeit die Revisionisten selbst Kenntnis haben.⁵³ So frug z.B. ein Richter in einem Prozeß gegen einen Revisionisten einen Zeugen, ob darüber geredet worden sei, “daß er [d.h. der Angeklagte] damit [mit seinen Thesen über Auschwitz] gegen die historische Wahrheit verstößt, daß er eine singuläre Meinung vertritt”. Unsere Gerichte geben damit verschiedene Dinge zu erkennen:

Die historische Wahrheit

Die bundesdeutschen Strafgerichte lassen die Auffassung erkennen, es gebe eine letzte, für alle verbindliche Auffassung von der historischen Wahrheit, der sich alle beugen müssen. Sie befinden sich damit in Übereinstimmung mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die den planmäßigen, industriellen Massenmord an Millionen Menschen jüdischer Herkunft durch das Dritte Reich für offenkundig erachtet, weshalb diesbezügliche Beweisanträge unzulässig seien.

Ich habe bereits mehrfach ausgeführt, daß es in der Wissenschaft keinen Anspruch auf den Besitz der absoluten und endgültigen Wahrheit geben kann und daß auch der Staat durch Gesetzgebung und Rechtsprechung hieran nichts zu ändern vermag. Ich als Wissenschaftler fühle mich hingegen verpflichtet, jene angeblichen Wahrheiten, die man uns per Strafgesetz aufzwingen will, kritisch zu hinterfragen, denn nach meiner Überzeugung hat allein die Lüge das Strafgesetz nötig, um ihre Geltung zu behaupten. Die Wahrheit dagegen bedarf keines strafrechtlichen Schutzes. Ich bin gewiß, daß sie sich im wissenschaftlichen Diskurs von selbst durchsetzen wird, wenn auch nicht hier und jetzt.

Über die Pluralität singulärer Meinungen

Ferner wird den Revisionisten immer wieder vorgeworfen, sie würden eine “singuläre Meinung” vertreten. Ich weiß nicht genau, was unter einer singulären Meinung zu verstehen ist. Ich gehe aber davon aus, daß gemeint

⁵³ LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94. Vgl. den Befangenheitsantrag der Verteidigung vom 16.2.1995 sowie die Bestätigung des Vorsitzenden Richters Dr. Dietmar Mayer über den Inhalt seiner Frage in der Dienstlichen Äußerung vom 16.2.1995, jeweils im Verfahrensakt.

ist, die revisionistische Auffassung zum Holocaust würde der aller “ernst zu nehmenden” Historiker zuwiderlaufen. Bei diesen könnte es sich nach Auffassung unserer Gerichte wohl vornehmlich um die Herren Prof. Jehuda Bauer, Prof. Benz, Prof. Scheffler, Prof. Jäckel, Prof. Jagschitz, Prof. Steinbach oder Herrn Auerbach handeln. Solche Historiker wie Prof. Schlee, Prof. Haverbeck, Prof. Nolte und Prof. Diwald, deren Zitate sich auf der Rückseite meines Gutachtens⁹ befinden, zählen wohl nicht dazu. Auch nicht die Kollegen, die sich nach Aussage von Prof. Haverbeck über meine revisionistische Forschungstätigkeit freuen. Wohl auch nicht jene Kollegen, die nach brieflicher Aussage von Prof. Robert Hepp wissen, daß am herrschenden Geschichtsbild vieles faul ist, worunter man auch die Herren Prof. Werner Maser und den Leitenden Redakteur des *Spiegel* Fritjof Meyer zählen kann (vgl. weiter unten).

Zur Singularisierung pluraler Meinungen

Warum aber vernimmt man nicht die Stimmen dieser plötzlich im Plural auftretenden Singulare in der Öffentlichkeit? Daran ist letztlich der Gesetzgeber schuld! Die Herren Professoren haben nämlich die gleiche Angst wie ihre Kollegen vom Max-Planck-Institut. Sie alle wissen, daß ihr Bekenntnis sie genau an denselben Ort führen würde, an dem ich mich gerade befinde, nämlich auf die Anklagebank. Die seltsame deutsche Konstruktion der “Offenkundigkeit des Holocaust” hat nämlich dazu geführt, daß selbst etablierte Wissenschaftler, die wider den Stachel löcken, von gesellschaftlicher Ausgrenzung, beruflicher Existenzvernichtung und strafrechtlicher Verfolgung bedroht sind. Prof. Diwald hat dies in seinem Buch *Deutschland einig Vaterland* wie folgt umschrieben:

“Nun gibt es aus der Geschichte des Dritten Reiches keinen Fragenkomplex, der sich einer genauen Erforschung durch deutsche Historiker so heillos entzieht wie das grauenhafte Schicksal der Juden während des Krieges. Das Bonner Grundgesetz garantiert zwar die Freiheit von Forschung und Wissenschaft. Eine Reihe von einschlägigen Urteilen und Verurteilungen empfiehlt jedoch, sich weder dem Risiko auszusetzen, durch eine entsprechende Themenwahl die Freiheit jener Grundrechte einer Probe aufs Exempel zu unterziehen, noch sich dem nicht minder großen Risiko auszusetzen, auch nur andeutungsweise gegen das 21. Strafrechts-Änderungs-Gesetz vom 13. Juni 1985 zu verstoßen und eine Anklage wegen Beleidigung zu provozieren.“

*Das bedeutet Tabuisierung gerade jenes Fragenkomplexes der Zeitgeschichtsforschung, der wie kein anderer im Zusammenhang mit der insgeheim nach wie vor aufrechterhaltenen These von der Kollektivschuld das deutsche Volk belastet wie kein anderes Ereignis. Gerade deshalb müßte ihm aber die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist das wichtigste deutsche Thema dieses Jahrhunderts, soweit es unser historisches Selbstverständnis betrifft.*⁵⁴

Professor Dr. Robert Hepp schrieb 1995 in einem privaten Brief an meine Mutter:

“Wenn es bei uns mit rechten Dingen zugehe, käme meines Erachtens beim aktuellen Wissensstand kein redlicher Wissenschaftler um die Einsicht herum, daß die gängige Version von der systematischen Vergasung der Millionen Juden in den Vernichtungslagern nichts anderes als ein historischer Mythos ist. Was dem Durchbruch der historischen Wahrheit derzeit entgegensteht, sind primär massive politische Interessen, und zwar nicht einmal in erster Linie die der Juden oder des Staates Israel, sondern vor allem die unserer eigenen politischen Klasse, die ihre einzigartige politische Impotenz seit nunmehr einem halben Jahrhundert mit der ‘Einzigartigkeit der deutschen Schuld’ legitimiert und selbstverständlich nicht zugeben kann, daß sie sich regelrecht an der Nase herumführen und für dumm verkaufen ließ.”

Man könnte noch weitere Persönlichkeiten zitieren. Da jedoch jeder, dessen vom offiziellen Geschichtsbild abweichende Meinung publik würde, unter den heutigen inquisitorischen Zuständen mit Repressalien rechnen müßte, muß ich dies unterlassen. Man wird sich aber dennoch darauf vorbereiten dürfen, daß die Öffentlichkeit sich einst noch verwundert umsehen wird, wie plural die vermeintlich singuläre revisionistische Meinung tatsächlich ist.

Festzustellen ist, daß es außer den revisionistischen Streitern zur Zeit scheinbar keinen einzigen Professor in des Wortes eigentlicher Bedeutung, d.h. einen *Bekennenden*, gibt, der auch im Hörsaal, in der Öffentlichkeit und den Medien zu seiner abweichenden Meinung stünde, und koste es Ansehen und Wohlstand. Es scheint, daß der wissenschaftlichen Elite durch die allgegenwärtige Gesinnungsdiktatur das Rückgrat gebrochen wurde. Auch der früher schon erwähnte Arno Plack schreibt in seinem Buch *Hitlers langer Schatten*, daß die

⁵⁴ Ullstein, Frankfurt/Main 1990, S. 70.

“eigentliche ‘Zielgruppe’ der Strafbarkeit einer ‘Auschwitz-Lüge’ [...] die beamteten deutschen Historiker [sind], die unter Bekenntniszwang (‘Einmaligkeit!’) und Strafandrohung sich klüglich Zurückhaltung auferlegen: gerade vor entscheidenden Fragen. [...] Eine Justiz, die schon gegen [möglicherweise, Anm. G.R.] irrige Meinungen einschreitet, die nicht von einer Beleidigungsabsicht getragen sind, bleibt nicht einfach wirkungslos. Sie festigt den ohnehin verbreiteten Hang, zu brennenden Fragen einfach zu schweigen; sie fördert die Bereitschaft, bloße Lippenbekenntnisse des Erwünschten zu leisten, und sie entfacht noch Zweifel am [scheinbar, Anm. G.R.] unwiderleglich Faktischen bei allen denen, die gelernt haben: ‘Die Wahrheit setzt sich immer durch’, und zwar von alleine. [...] Schließlich stimuliert solche Justiz auch zum Denunzieren. [...]

Die vornehmste Waffe im Meinungsstreit ist nach den Grundsätzen eines liberalen Gemeinwesens nicht Verbot oder Strafe, sondern das Argument, die ‘Waffe Wort’, wie Lew Kopelew sagt. Wenn wir nicht den Glauben verlieren sollen, daß die Demokratie eine lebenskräftige Form der Gesellschaft ist, dann können wir nicht hinnehmen, daß sie einer [vermeintlichen] Verharmlosung Hitlers sich mit eben den Zwangsmitteln erwehrt, deren sich der Diktator selber nur zu selbstverständlich bedient hat, um ihm widerstrebende Gesinnungen zu unterdrücken. [...] Mir scheint, sein [Hitlers] Ungeist, seine Abwehr von bloßen Zweifeln, seine Neigung, einfach zu verbieten, was nicht ins herrschende System paßt, muß auch noch in seinen Überwindern überwunden werden.”⁵⁵

Hier hält Arno Plack der deutschen Justiz, die den Revisionismus verfolgt, den Spiegel vor, und nach seiner Meinung erscheint darin ein Bild, das erstaunlicherweise Züge aufweist, die erschreckend an die von Hitler, Freisler und Konsorten erinnern.

Das einzige, was man bis vor kurzem abseits von Ernst Nolte von den derart eingeschüchterten deutschen Historikern vernehmen konnte, war eine lateinische Fußnote von Prof. Robert Hepp in seinem Beitrag zu einem Gedenkband an Prof. Hellmut Diwald:⁵⁶

“Ego quidem illud iudaeorum gentis excidium, ratione institutum et in ‘castris extinctionis’ gaso pernicioso methodice peractum, veram fabulam esse nego.”

⁵⁵ AaO. (Anm. 50), S. 308ff.

⁵⁶ In: Rolf-Josef Eibicht (Hg.), *Hellmut Diwald*, Grabert, Tübingen 1994, S. 147.

So tief sind wir also gesunken, daß deutsche Historiker aus Angst vor der allgegenwärtigen Gesinnungsdiktatur zur Verwendung der lateinischen Sprache in Fußnoten greifen!

Es gibt allerdings Hoffnung, daß sich noch weitere Historiker nicht damit abfinden, ihre Prinzipien unter staatlichem Druck aufgeben zu müssen. Der bis Mai 1995 am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg tätig gewesene Historiker Dr. Joachim Hoffmann äußerte sich in seinem Buch *Stalins Vernichtungskrieg* deutlich über die in unserem Land herrschende Freiheit der Wissenschaft:⁵⁷

„Im Gegensatz zu Geist und Buchstaben der grundgesetzlich proklamierten Wissenschaftsfreiheit ist es heutzutage leider schon empfehlenswert, manche Passagen historiographischer Texte vor ihrer Veröffentlichung auf einen möglichen ‚Straftatbestand‘ hin überprüfen zu lassen – ein fast entwürdigender Zustand.“

Anschließend greift er an verschiedenen Stellen die von den Revisionisten begonnene Diskussion auf und bricht mit vielen lieb gewordenen Tabus.⁵⁸

Nicht viel anders Argumentiert der Hitler-Experte Prof. Dr. Werner Maser in seinem Anfang 2004 erschienenen Buch *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*,⁵⁹ u.a. mit Hinweis auf die Verfolgungen, denen sich Dr. Hoffmann ausgesetzt sah, weil seine Forschungsergebnisse bundesdeutschen Behörden ungelegen kamen:

„Das Schwert des Damokles schwebt (nicht nur in Deutschland) über Historikern, die umstrittene Phasen der Geschichte so darstellen, wie sie ‚wirklich gewesen sind‘ – und die häufig selbst amtlich kodifizierten ideologischen Vorgaben als Geschichtsfälschungen identifizieren.“

Revisionistische Singularität im Trend der Forschung

Man könnte die Frage aufwerfen, was an den Aussagen z.B. meines Gutachtens eigentlich singulär sein soll. Jedes Detail ruht auf vielfach zitierten und anerkannten Quellen. Meine These, daß die Aussagen der Zeugen der Vorgänge des KL Auschwitz unzuverlässig sind, wird von etablierten Forschern wie Jean-Claude Pressac⁶⁰ oder Arno J. Mayer⁶¹ bestätigt. Die Tat-

⁵⁷ AaO. (Anm. 37), S. 16.

⁵⁸ Vgl. den letzten Abschnitt dieses Beitrages.

⁵⁹ Olzog, München 2004, S. 220.

⁶⁰ AaO. (Anm. 10), S. 2.

⁶¹ *Why did the heavens not darken?*, Pantheon Books, New York 1988, S. 362ff.

sache, daß deswegen eine technisch-naturwissenschaftliche Kritik an ihnen erforderlich ist, wurde in der Öffentlichkeit anerkannt, indem man das Buch des Apothekers Pressac, also eines Nichttechnikers, als wichtige Ergänzung hochlobte (vgl. die oben angeführten Rezensionen).

Daß der Trend der Forschung bezüglich des Holocaust dahin geht, viele Dinge zu korrigieren, ergibt sich u.a. schon aus der fortwährenden Herabsetzung der Opferzahlen des KL Auschwitz. Bezeugt ist hier eine Opferzahl von 4 Mio. zumeist in den Gaskammern ermordeten Menschen. Als ich mein Gutachten schrieb, hatte man die Zahl der in Auschwitz insgesamt zu Tode gekommenen Menschen bereits von 4 Mio. auf 1,5 Mio. herunterkorrigiert, wovon über 1 Million in den Gaskammern gestorben sein sollen, so auch Pressac in seinem ersten Buch.⁴⁷ Jean-Claude Pressac, laut Justiz, Medien und Historikern stets eine zuverlässige Quelle hinsichtlich des aktuellen Forschungsstandes, spricht in seinem neuen Buch nur noch von 470.000 bis maximal 550.000 Gaskammer-Toten.⁶² Fritjof Meyer, leitender Redakteur des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*, setzte diese Zahl im Jahr 2002 auf etwa 350.000 Opfer herab.⁶³ Der Unterschied zwischen den bezeugten 4 Mio. Opfern und den heute als akzeptabel angesehene Zahl von 350.000 – eine ganze Zehnerpotenz! – ist wohl nicht zu vernachlässigen und rechtfertigt durchaus die Aussage, daß das damals Bezeugte nach heute allgemeingängiger Meinung *so* nicht wahr sein kann. Die Schlußfolgerung meines Gutachtens lautet, daß es *so oder auch so ähnlich* nicht gewesen sein kann. Wie glaubt man eigentlich ausschließen zu können, daß angesichts all der bisher schon erfolgten Korrekturen in Zukunft noch weitere, unter Umständen umwälzende Änderungen an unserem Geschichtsbild über Auschwitz erfolgen werden? Die Schlußfolgerungen meines Gutachtens liegen also zumindest im Trend der Forschung, sind mithin alles andere als singulär.

Jede Erkenntnis ist anfangs singulär

Auch Friedrich Graf Spee hat im 17. Jahrhundert in der Öffentlichkeit eine “singuläre Meinung” vertreten, indem er die Führung von Hexenprozessen als eine Unrechtspraxis anprangerte. Es mag zwar noch andere ge-

⁶² AaO. (Anm . 10), S. 202. In der französischen Originalausgabe ging er noch von ca. 730.000 Gaskammertoten aus, S. 147.

⁶³ F. Meyer, “Die Zahl der Opfer von Auschwitz – Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde”, *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641. Der Artikel ist online erhältlich unter www.vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html.

geben haben, die derselben Meinung waren, aber Spee war der erste, der es wagte, diese Meinung – wenn auch unter Pseudonym – öffentlich kundzutun. Dennoch hat er mit seiner “singulären Meinung” Recht behalten. Können unsere Gerichte ausschließen, daß sich auch die revisionistische, vermeintlich “singuläre Meinung” letztendlich als richtig erweisen wird? Würde die deutsche Justiz zur Beurteilung dieser Frage überhaupt über die nötige Sachkunde verfügen?

Aus forensischer Erfahrung weiß ich, daß unsere Gerichte demjenigen, dem sie eine “singuläre Meinung” zuweisen, folglich unterstellen (müssen?), er selber müsse aus dem auch ihm bekannten Umstand der Singularität seiner Meinung mit Gewißheit schließen, daß seine Meinung falsch ist. Es ist zunächst verständlich, daß ein nicht genügend Sachkundiger eine vermeintlich singuläre Meinung für falsch hält, auch wenn ein solches Vorurteil vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet als unhaltbar gelten muß. Unsere Richter unterstellen den Revisionisten, daß ihre vermeintliche Kenntnis um die Singularität ihrer Meinung auch für sie der Beweis dafür sein müsse, daß ihre Thesen falsch seien. Die Justiz unterstellt daher den Revisionisten, sie würden ihre wissenschaftlichen Thesen nicht etwa vertreten, weil sie ernsthaft von ihrer Richtigkeit überzeugt sind, sondern, weil sie unter dem Deckmantel angeblicher Wissenschaftlichkeit unredliche, nämlich antisemitische oder rechtsextremistische politische Ziele verfolgten.

Richtig ist, daß die Revisionisten die herrschenden Thesen selbstverständlich kennen und auch wissen, daß diese von der erdrückenden Mehrheit der Historiker vertreten werden. Die Revisionisten meinen aber, darüber hinaus Wissen zu haben, das diese Thesen widerlegt oder für unzureichend erscheinen läßt.

Zu postulieren, singuläre Meinungen seien alleine schon wegen ihre Singularität als falsch erwiesen und jeder, der sie dennoch vertritt, tue diese aufgrund böser Absichten, ist jedoch absurd und unhaltbar. Die Wissenschaftsgeschichte hat mehr als einmal bewiesen, daß “singuläre Meinungen” sich im weiteren Verlauf der Dinge durchaus als richtig erweisen können, ja mehr noch: Jede wissenschaftliche Erkenntnis war doch wohl am Anfang “singulär”. Ob und wie schnell sich eine solche neue Erkenntnis durchsetzt, hängt – abgesehen von ihrer Richtigkeit – vor allem auch von der Aufnahmebereitschaft der Öffentlichkeit ab. Die Bereitschaft der Wissenschaft wie der Medien, in Sachen Holocaust auch unkonventionelle Thesen zu diskutieren, ist aber – neben der weitläufig vorzufindenden Vor-

ingenommenheit – vor allem durch die strafrechtliche Situation annähernd auf Null reduziert.

Ich behaupte, daß gerade die jüngsten revisionistischen Werke im Sinne des oben angeführten Urteils des Bundesverfassungsgerichtes den Normen wissenschaftlichen Arbeitens genügen, selbst wenn sie eine Minderheiten- oder gar eine singuläre Meinung darstellen sollten. Somit sollten diese Arbeiten jeder strafrechtlichen Ahndung entzogen sein.

Das Ende der Offenkundigkeit?

In Deutschland

Nach Auffassung unserer Gerichte und des Gesetzgebers fällt die Offenkundigkeit des Holocaust dann, wenn es in der Öffentlichkeit bzw. in der Wissenschaft merklichen Widerspruch gibt. Der angesehene Historiker Joachim Hoffmann, bis 1995 am dem Bundesverteidigungsministerium untergeordneten Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg tätig,⁶⁴ äußert sich in seinem Buch *Stalins Vernichtungskrieg* sehr deutlich dahingehend, daß einiges am Geschichtsbild des Holocaust nicht offenkundig ist. So spricht er von Greueln, “die auf deutscher Seite tatsächlich oder auch nur angeblich verübt worden sind”.⁶⁵ Er nennt als Todesursachen der Konzentrationslager Treblinka, Sobibor, Belzec, Majdanek und Auschwitz “Vernichtungsaktionen *oder* das Massensterben” (Hervorhebung durch mich), anstatt des sonst üblichen *und*⁶⁶. Er erörtert, daß in den frühen Meldungen der Sowjetunion und in den Feststellungen des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg nur untergeordnet von Vergasungen in Auschwitz die Rede war.⁶⁷ Er spricht von “in Majdanek angeblich vorgenommenen Vergasungen”,⁶⁸ nennt die Praktiken des Internationalen Militärtribunals fragwürdig⁶⁹ und bezichtigt die Sowjetunion, das Internationale Militärtribunal durch vielfältige Dokumentenfälschungen bezüglich angeblicher deutscher Greueln irreführend zu haben.⁷⁰ Er nennt die Gesamt-opferzahl des Holocaust wie auch speziell des Lagers Auschwitz “eine Zahl

⁶⁴ J. Hoffmann verstarb Anfang 2002, vgl. Germar Rudolf, “Dr. Joachim Hoffmann”, *VffG* 6(1) (2002), S. 99.

⁶⁵ AaO. (Anm. 37), S. 150; vgl. Anm. 57.

⁶⁶ Ebenda, S. 153.

⁶⁷ Ebenda, S. 153-157.

⁶⁸ Ebenda, S. 155.

⁶⁹ Ebenda, S. 157.

⁷⁰ Ebenda, S. 160, 179.

der Sowjetpropaganda“, “dazu bestimmt, die Öffentlichkeit und vor allem das Denken in den angelsächsischen Ländern zu beeinflussen”.⁷¹ Er behandelt den angeblich 1941 durchgeführten Massenmord deutscher Einsatzgruppen an den Juden von Kiew in der Schlucht von Babij jar unter dem Kapitel “Sowjetische Untaten werden den Deutschen zugeschrieben” und bemerkt dort lapidar, daß “eine Auswertung der zahlreichen Luftaufnahmen in unseren Tagen [...] anscheinend zu dem Ergebnis” geführt habe, “daß im Gegensatz zu den deutlich sichtbaren umfangreichen Massengräbern des NKVD [...] das Gelände der Schlucht von Babij jar zwischen 1939 und 1944, während der deutschen Besetzung, unversehrt geblieben ist”.⁷² Er bezeichnet die 2,2 Millionen ungeklärter Fälle aus den ostdeutschen Vertreibungsgebieten “Opfer des antideutschen Genocides”.⁷³ Er nennt die Maßnahmen des Sicherheitsdienstes in den besetzten Ostgebieten “blindwütige[n], auch Unbeteiligte in Mitleidenschaft ziehende[n] Versuche zur Bekämpfung des in kalter Berechnung eröffneten völkerrechtswidrigen Partisanen- und Freischärlerkrieges”⁷⁴ und sieht in der ab 1943 vom Deutschen Reich eingeschlagenen Politik der gleichberechtigten Waffenbrüderschaft zwischen der Wehrmacht und der antistalinistischen “Russischen Befreiungsarmee” den Beginn einer “Freundschaft des russischen und deutschen Volkes” mit Signalwirkung für die Zukunft.⁷⁵

Daß Hoffmann angesichts solcher revisionistischer Donnerschläge über den Holocaust-Revisionismus eine differenzierte Meinung vertritt, steht zu erwarten:

“Das Auschwitzproblem in allen seinen Aspekten ist in unseren Tagen im Inland und Ausland Gegenstand einer intensiven, im allgemeinen mit Kenntnis und Scharfsinn geführten publizistischen Debatte geworden, auch wenn manche Kreise den gebotenen Rahmen in politischer Absicht eifernd überschreiten. Diese Auseinandersetzung spielt sich weniger in der ‘offiziellen’ Literatur als vielmehr in mehr abgelegenen Publikationen ab, und sie wird nicht wenig beeinträchtigt durch amtlich dekretierte

⁷¹ Ebenda, S. 161, ähnlich auf S. 302f.

⁷² Ebenda, S. 185. Vgl. hierzu den Beitrag von John C. Ball, “Luftbildbeweise” und Herbert Tiedemann, “Babi Jar: Kritische Fragen und Anmerkungen”, in: Ernst Gauss, aaO. (Anm. 12), S. 235-248 bzw. 375-399. Die Ukrainische Tageszeitung *Kiever Abend* soll sich in einem Bericht vom 20.10.1995 diesen Forschungsergebnissen angeschlossen haben.

⁷³ AaO. (Anm. 37), S. 304.

⁷⁴ Ebenda, S. 305.

⁷⁵ Ebenda, S. 306f.

Denk- und Formulierungsverbote, über deren Einhaltung das politische Denunziantentum argwöhnisch wacht. Die hierin liegende Behinderung der freien Erörterung eines bedeutenden zeitgeschichtlichen Problems, so mißlich sie heute auch manchmal sein mag, wird auf die Dauer freilich keinen Bestand haben. Denn erfahrungsgemäß läßt sich die freie Geschichtsforschung durch strafrechtliche Maßnahmen nur zeitweise behindern. Historische Wahrheiten pflegen im Verborgenen fortzuwirken und sich endlich dennoch Bahn zu brechen. Im Hinblick auf das Auschwitzproblem geht es im übrigen auch gar nicht um die 'offenkundigen' Tatsachen einer grausamen Verfolgung und Vernichtung der Angehörigen des jüdischen Volkes, die sich jeder weiteren Diskussion entzieht, sondern es geht einzig und allein um die Frage des angewandten Tötungsmechanismus und um die Frage, wie viele Menschen den Verfolgungen zum Opfer gefallen sind. Und in dieser Hinsicht zeichnen sich allerdings wichtige Erkenntnisse ab, so daß manche Korrekturen gängiger Vorstellungen unumgänglich werden dürften."⁷⁶

Zur quasi tabuisierten Diskussion über die Opferzahlen von Auschwitz meint er:⁷⁷

"Daß die Opferzahlen in diesem Zusammenhang eine Überhöhung erfahren, blieb in der Auseinandersetzung – und dies bis in die Gegenwart hinein – ohne Belang. Ja, heute gilt es schon fast als strafwürdig, wenn 'die Verluste unter den Juden als ungeheuer übertrieben dargestellt werden'²⁾. Der Historiker wird hierdurch freilich nicht wenig in Verlegenheit versetzt, denn auf der einen Seite sieht er sich der politischen Justiz und einem entsprechenden Spitzel- und Denunziantentum ausgesetzt, auf der anderen Seite steht er in einer berufsmäßigen Wahrheitspflicht, in der Verpflichtung nämlich zu größtmöglicher Zahlengenauigkeit [...]."

Wenn man nun noch bedenkt, daß Joachim Hoffmann einige Passagen seines Buches auf strafrechtliche Formulierungen überprüfen ließ und infolgedessen möglicherweise Änderungen vorgenommen hat, so wird man sich ausmalen können, was Hoffmann sonst noch geschrieben hätte, wenn es in Deutschland keine Zensur gäbe.

Übrigens beschleicht mich der dringende Verdacht, daß aufgrund der oben zitierten Passagen aus Dr. Hoffmanns Buch über Babi Jar die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Autor des Beitrages über Babi Jar im

⁷⁶ Ebenda, S. 158.

⁷⁷ Ebenda, S. 302.

Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* eingestellt hat.⁷⁸ Die in der Anklageschrift vorgebrachte Ausrede, man habe die Identität des Autors Dr. Herbert Tiedemann nicht feststellen können, ist jedenfalls unwahr, hat man doch bei mir bei allen drei Hausdurchsuchungen seine Adresse sowohl in den entsprechenden Adreßdateien auf meinem Rechner als auch ausgedruckt gefunden – ganz abgesehen von der entsprechenden Korrespondenz. Der einzige Weg ist daher, die Staatsanwaltschaft wegen Strafvereitelung im Amt anzuzeigen oder das gesamte Verfahren wegen des in Artikel 3 Abs. 1 und 3 niedergelegten Gleichbehandlungsgrundsatz vor Gericht niederzuschlagen.

Ähnliches gilt im übrigen auch für die Fälle Carlo Mattogno und Franco Deana. Die Begründung der Staatsanwaltschaft, der Beitrag enthalte keinen strafbaren Inhalt, kann nur damit erklärt werden, daß man die Auseinandersetzung scheut, denn wie sind folgende Passagen anders zu bewerten denn als Abstreiten der NS-Judenvernichtung:

“Folglich war die Kremierung aller Leichen der vermeintlichen Vergasten, die laut Pressac in den Krematorien von Birkenau eingäschert worden sein sollen, schon in Anbetracht der dafür zur Verfügung stehenden Zeitspanne technisch nicht möglich.” (S. 310)

“Die Verbrennung der vermeintlich Vergasten war also technisch eine Unmöglichkeit” (S. 312)

“Folglich gab es in der Zeitspanne von März bis Oktober 1943 in Auschwitz keine Massenmorde!” (S. 315)

“Also war die Einäscherung der angeblichen Vergasungstoten auch im Jahr 1944 unmöglich.” (S. 317)

Wenn all diese Aussagen nicht strafbar sind, wie können dann andere bestreitende Aussagen strafbar sein?

Und wenn dann schon der Gesamteindruck der Staatsanwaltschaft, wir hätten mit diesem Buch ein Gebäude des Zweifels errichten wollen, richtig ist, wieso sind dann nicht auch die Beiträge von Frau Weckert über die Gaswagen und von Herrn Ney Beweisführung über die Fälschung des sogenannten “Wannsee-Protokoll” Mosaiksteine im Gesamtbild des Zweifels?

Wie hat man folgende Aussage von Frau Weckert zu bewerten:

“Insgesamt kann den vorgelegten Beweismitteln keine Beweiskraft zugesprochen werden, so daß die Behauptung, Deutsche hätten durch

⁷⁸ Anklageschrift der Staatsanwaltschaft am Amtsgericht Tübingen, Az. 15 Js 1535/95.

‘Gaswagen’ Tausende von Menschen umgebracht, als Gerücht einzustufen ist.” (S. 212)

Es bleibt der Eindruck zurück, daß die Justiz den Happen *Grundlagen zur Zeitgeschichte* mit Gewalt klein halten wollte, damit er besser zu verdauen ist. Eine andere Erklärung will mir jedenfalls nicht einfallen.

Große Aufmerksamkeit erhielt eine Anzeige, die die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 17.5.1996 auf Seite 12 unter dem Titel “Appell der 100 • Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!” publizierte. Anlässlich des Strafverfahrens gegen Verleger, Herausgeber und Autoren des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* forderten 100 Personen, darunter Lehrstuhlinhaber, habilitierte, promovierte und graduierte Akademiker:⁷⁹

“Wir, die Unterzeichneten, haben in letzter Zeit mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, daß in Deutschland in zunehmendem Maße Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgung gegen Verleger, Redakteure und Autoren – auch gegen Wissenschaftler – wegen deren begründeter Äußerungen zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte eingesetzt werden. Insbesondere grenzt die seit einigen Jahren geübte juristische Praxis, mit dem Prinzip der Offenkundigkeit alle seitens der Verteidigung vorgetragene neuen Beweise für solche Äußerungen ohne Behandlung abzulehnen, an Rechtsbeugung, verstößt gegen die Menschenrechte und ist eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates unwürdig. Dadurch werden die wissenschaftliche Forschung und die öffentliche Diskussion dieser gerade für Deutschland wichtigen Fragen unerträglich eingeengt, und der notwendige Prozeß der Wahrheitsfindung wird verzögert oder ganz verhindert. Ohne zum Inhalt der strittigen Fragen Stellung nehmen zu wollen, weisen wir als verantwortungsbewußte Staatsbürger in großer Sorge um die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Meinungsäußerung wie die der Forschung und Lehre auf diese gefährlichen Zustände hin und wenden uns an alle Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit im In- und Ausland, dafür einzutreten, daß derartige Verletzungen sowohl der Menschenrechte als auch der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zukunft unterbleiben.”

⁷⁹ Die gleiche Anzeige erschien am 19.7.1996 in den *Stuttgarter Nachrichten* (S. 6) und der *Stuttgarter Zeitung* (S. 7) mit jeweils 500 sowie am 13.9.1996 im *Westfalen-Blatt* mit 1.000 Unterzeichnern. Zur Aufregung, die diese Anzeigen im linken Lager verursachten, vgl. *ARD-Tagesthemen* vom 6. Juni 1996; daß mein Buch *Grundlagen* (Anm. 12) der Auslöser dieser Anzeigenserie war, hat mir der Initiator der Anzeigen, Dr. Rolf Kosiek, schriftlich bestätigt, Schreiben vom 17.11.2000 und 2.5.2001 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos19_d.pdf).

Prof. Maser, einer der weltweit angesehensten und kompetentesten Hitler-Forscher, griff im Jahr 2004 viele revisionistische Argumente auf und bestätigte sie. Er leitete seine Ausführungen mit folgender Aussage ein, die dem bundesdeutschen Dogma von der "Offenkundigkeit" einen schweren Schlag versetzt.⁸⁰

"Zwar gilt [...] die Vernichtung der Juden zu den am besten erforschten Aspekten der Zeitgeschichte [...], doch das ist nicht der Fall. [...] Doch ganze Territorien sind nach wie vor terra incognita, nicht nur, [...] sondern auch, weil [...] deutsche Historiker eine Scheu an den Tag legen, sich des grauenvollen Anliegens anzunehmen und womöglich Details zu Tage zu fördern, die mit den seit Jahr und Tag multiplizierten Darstellungen nicht übereinstimmen."

Hier nun eine Auswahl von Ausdrücken, die Prof. Maser benutzt, um die in Deutschland strafrechtlich vorgeschriebene Geschichtsfassung zum Holocaust zu beschreiben:⁸¹

"Übertreibungen", "Lügen-‘Giftküche'", "Fantasiezahl", "mit der Realität nichts zu tun", "Lügenpropaganda", "verlogenen Stalinschen Desinformationsmaßnahmen", "maßlosen Übertreibungen", "Auschwitzpropaganda", "Propagandaversionen übertrieben", "Darstellungen über Vergasungen erfunden", "wahrheitswidrige Propagandaversionen", "sowjetischer Geschichtsfälschungen", "Gegenpropaganda", "die Geschichte fälschend"

Und hier nun einige Worte, die Prof. Maser benutzt, um einige der wichtigsten Augenzeugen bzw. deren Aussagen zum Holocaust zu charakterisieren:

"Hören-Sagen-Schilderungen", "Übertreibungen", "verhinderter Poet", "Propagandaversionen, Lügen und Fälschungen", "log [...] maßlos", "Die Zeugen [...] berichteten [...] unter dem psychischen und physischen Druck der Vernehmer."

So kann es nicht überraschen, daß Prof. Maser am Ende seiner Ausführungen zum Holocaust schlußfolgert:

"Und die Widersprüche [der offiziellen Holocaust-Version] waren in der Tat nicht selten eklatant. (S. 350)

Wie kann man da ernsthaft davon sprechen, der Holocaust sei "offenkundig"?

⁸⁰ W. Maser, aaO. (Anm. 59), S. 332.

⁸¹ Vgl. dazu meine Kritik: G. Rudolf, "Der Mut des sicheren Ruhestandes", *VffG* 8(3) (2004), S. 348-358.

Ausländische Stimmen

Ähnlich verhält es sich im Ausland. So publizierte die niederländische Hochschulzeitung *Intermediair* am 15.12.1995 auf den Seiten 19-23 einen Artikel des Hochschuldozenten Dr. Michel Korzec, in dem dieser kurzerhand die Ergebnisse des Revisionismus skizziert, die Anzahl der insgesamt in NS-Gaskammern getöteten Menschen auf 700.000 bis 800.000 reduziert und fordert, die Revisionisten sollten endlich ernstgenommen und ihre Thesen sachlich diskutiert werden.

Anlässlich der Ankündigung des britischen Premierministers John Major, man werde in Großbritannien nicht nach dem Vorbild Deutschlands oder Europas die Revisionisten strafrechtlich verfolgen, sondern auch ihnen die Meinungsfreiheit zugestehen, schrieb der Kommentator Chaim Bermant im *Jewish Chronicle* am 10.5.1996, S. 25,:

“Der ganze Prozeß der Geschichtsschreibung ist eine fortwährende Revision, nicht nur weil neue Fakten und Dokumente ans Licht kommen, sondern auch, weil etablierte Fakten neu bewertet und interpretiert werden können, da jede Generation geschichtliche Ereignisse aus einer anderen Perspektive sieht.

Gesetze zu verlangen, die die errungene Weisheit um den Holocaust für immer von diesem Prozeß ausnehmen sollen, läuft dem Diktat der Vernunft zuwider.

Solche Gesetze sind prinzipiell falsch und in der Praxis unwirksam und möglicherweise gefährlich. [...]

Jeder Versuch, die Arbeit der Revisionisten zu unterbinden, wird immer den Verdacht fördern, man habe etwas zu verbergen. Und nichts, was die Revisionisten sagen könnten, wäre so schädlich wie die Unterdrückung ihres Rechts, es sagen zu dürfen.”

Simon Green reagierte auf diesen Kommentar in der gleichen Zeitung am 31.5.1996 wie folgt:

“Juden und Nichtjuden müssen sich doch im Zusammenhang mit der Ablehnung eines Gesetzes gegen das Bestreiten des Holocaust die Frage stellen: Was ist das für eine Wahrheit, die ein Gesetz zu ihrer Verteidigung benötigt. Solch ein Gesetz wäre zweifellos eine Beleidigung der Opfer.

Es gibt nur einen sicheren Weg, die Behauptungen der Holocaust-Bestreiter ein für allemal zu zerstören. Und das ist die offene und öffent-

liche Debatte zwischen Überlebenden und Bestreitern. Dann wäre die Wahrheit für alle Zukunft unbestreitbar und eine lange Tradition von Meinungsfreiheit, sowohl für Juden wie für Nichtjuden, würde gesichert sein.

Wovor fürchten sich die Mitglieder des Zentralrates des Yad Vashem Komitees?"

Ähnliche Stimmen hört man aus Italien. In einem mit dem Titel "Aufruf: Laizismus, Pressefreiheit, freie Geschichtsforschung" versehenen Appell wandten sich 20 Universitätsangehörige, darunter 16 Professoren, in der linken italienischen Zeitschrift *La Lente di Marx*, Ausgabe Juni/1995, mit folgendem Wortlaut an die Öffentlichkeit:

"Im Dezember 1994 erließ das französische Innenministerium ein für das gesamte nationale Territorium geltendes Verbot, ein vom deutschen [korrekt: schweizer] Autor Jürgen Graf stammendes Buch über den Zweiten Weltkrieg zu verbreiten, weil es, so die Begründung, 'den Holocaust leugne'. Wir wissen nicht, ob dies zutrifft, und wir wissen vor allem nicht, was mit der 'Leugnung' eines in seiner Schrecklichkeit so offenkundigen Geschehnisses wie der Ausrottung von Millionen menschlicher Wesen in den Nazikonzentrationslagern gemeint ist. Sicher ist jedoch, daß sich diese Episode nahtlos in eine seit geraumer Zeit in Europa sehr aktuelle, beunruhigende Tendenz einreihet, nämlich die, historische Streitfragen vor Gericht zu entscheiden, wobei es zu unannehmbaren Einmischungen der Justiz und der Politik ins kulturelle und akademische Leben dieses oder jenes Landes kommt. Damit geht oft eine lärmende, intellektuell höchst dürftige Medienkampagne einher.

Sogar in Italien hat die ehemalige Berlusconi-Regierung letzten Herbst angedroht, ein Gesetz zu verabschieden, das nicht nur direkte, sondern auch 'indirekte' antisemitische Propaganda verboten hätte. Letztere Formulierung ist bezeichnenderweise so schwammig, daß sie wohl zu schreienden Irrtümern und zu unerträglichen Verstößen gegen die Meinungs- und Forschungsfreiheit geführt hätte.

Als Historiker wie auch als italienische und europäische Bürger, die wir Wert auf die Rechte der Minderheiten und Individuen legen, verleihen wir unserer Besorgnis über diese Tendenz Ausdruck. Sie steht in krassem Widerspruch zu gewissen erfreulichen Öffnungen kultureller Art, die gegenwärtig im Staat Israel zu beobachten sind (Kritik des Davidmythos; Veröffentlichung und kritische Analyse von Mein Kampf etc.). Hingegen vermögen wir keine Infragestellung, Kritik oder Bekämpfung dieser Tendenz seitens intellektueller, politischer und medialer

Kräfte unseres Landes erkennen, weder seitens der konservativen und rechtsgerichteten, noch seitens der demokratischen und linksgerichteten, für welche der 'Laizismus' und die wissenschaftliche Legitimität des 'Zweifels' offenkundig nur noch Gültigkeit haben, wenn es gegen den chomeinistischen Iran und die katholische Kirche geht (man denke an einige Polemiken der älteren und jüngeren Vergangenheit).

Wir sind der Meinung, daß in Europa wie im Iran, in Deutschland wie in Italien und Frankreich die Geschichtsforschung frei von jeden Ketten zu sein hat und daß die Freiheit der Verbreitung von Ideen voll und ganz zu gewährleisten ist. Deren Richtigkeit kann sich nämlich nur in einer freien wissenschaftlichen Debatte erweisen und nicht aufgrund der Urteile irgendeines Gerichts oder der vordergründigen Hetzkampagnen dieses oder jenes Massenmediums.

Wir sind schließlich der Auffassung, daß die gerechte Verteidigung der Werte der Demokratie und der Resistenza und die gerechte Bekämpfung jeglicher Form des Rassismus (Aufstachelung zum Rassenhaß wird in unserem Land wie auch in anderen zu Recht verfolgt) keinesfalls als Vorwand für freiheitsfeindliche Maßnahmen dienen oder mit solchen verwechselt werden darf, welche letzten Endes auch wissenschaftliche Werte treffen. Der Fall Ernst Nolte (auf die Richtigkeit seiner Ideen gehen wir hier nicht ein; viele von uns verwerfen sie entschieden und in ihrer vollen Kenntnis) ist in dieser Hinsicht beispielhaft. Wir appellieren deshalb an die wissenschaftliche Gemeinschaft, der wir angehören, aber auch an Politiker und Medienschaffende, diesen Tendenzen entgegenzutreten und einer Entwicklung Einhalt zu gebieten, die, wo immer sie auch um sich greift, die Pressefreiheit wie auch die kulturelle Freiheit in den europäischen Ländern zu gefährden droht."

Es folgen die 20 Unterschriften verschiedener italienischer Universitätsangehöriger, darunter 16 Professoren.

In Frankreich entstand im April 1996 schließlich ein handfester Skandal aus einem jüngst publizierten Buch des landesweit bekannten Altkommunisten und Neumuslimen Roger Garaudy.⁸² Er bestreitet darin mit revisionistischen Argumenten den NS-Massenmord an den Juden und wirft den Juden vor, sie würden mit der Inflation der Holocaust-Opferzahlen weltweite Sympathie und Unterstützung für Israel erschleichen. Nachdem Garaudy von gewissen Kreisen massiv angegriffen und schließlich strafrechtlich an-

⁸² *Les mythes fondateurs de la politique israélienne*, Selbstverlag, 1996, erhältlich bei: Librairie du Savoie, 5, Rue Malebranche, F-75005 Paris 5e.

gezeigt wurde, unterstützte ihn im April 1996 der politisch von der radikalen Linken stammende Armenseelsorger Henri Grouès, auch bekannt als "Abbé Pierre". Abbé Pierre, als eine Art französische Mutter Theresa lange Zeit das soziale Gewissen Frankreichs, unterstützte in einem fünfseitigen Brief Garaudy mit der Forderung nach einer offenen Diskussion der Holocaust-revisionistischen Thesen.⁸³ Als Abbé Pierre auf öffentlichen Druck hin zeitweise seine Forderung zurückzog, schrieb die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 2. Mai 1996, S. 37, bezeichnenderweise:

"In einer Pressemitteilung vom 30. April heißt es, nach langen Gesprächen mit dem Präsidenten des jüdischen Zentralrats und dem Oberrabbiner sehe er [Abbé Pierre] sich zu einer Klarstellung genötigt. Dann folgt der komplette Widerruf aller zuvor von ihm verbreiteten Aussagen zum Fall Garaudy und zur Realität der Shoah. Es bedürfe keines weiteren Historikerkolloquiums mehr, um deren Wahrheit festzustellen. Garaudy habe sich verpflichtet, alle Irrtümer zuzugeben, die ihm nachgewiesen würden; halte er sich nicht daran, so werde er ihm sein Vertrauen entziehen. Von Tränen des reuigen Abbé (wie jüngst im Fall Brando) ist bislang nichts bekannt. Ansonsten erinnert der Kasus – erst Sottisen, dann Rückzug unter Druck – fatal an das Schauspiel von Hollywood. Die Peinlichkeit trägt der Zuschauer."

Mit dem Fall "Hollywood" bezieht sich die FAZ auf Marlon Brando, der kürzlich die dominante Rolle von Juden in Hollywood kritisierte, dann aber auf Druck zurückwich.⁸⁴

Abbé Pierre freilich half dieser halbherzige Rückzug nichts. Er sah sich weiterhin massiven Angriffen ausgesetzt, was ihn dazu verleitete, nicht nur weiterhin fest an der Seite seines Freundes Garaudy zu stehen, sondern die Zionisten wegen des massiven Mißbrauchs ihres großen Einflusses auf die Politik und die Medien der Welt massiv anzugreifen.⁸⁵

Der Umstand, daß man in Frankreich nun konsequenterweise führende Persönlichkeiten der radikalen Linken und der katholischen Kirche vor Gericht stellen und zu Gefängnisstrafen verurteilen müßte, hat inzwischen dazu geführt, daß von vielen Seiten die Aufhebung jenes Gesetzes gefordert

⁸³ Vgl. *Le Monde*, 21./22.4.1996, S. 9; *L'Humanité*, 23.4.1996, S. 8; *Présent*, 23.4.1996, S. 2; Pressemeldung *Associated Press*, 23.4.1996; *FAZ*, 30.4.1996, S. 41; *L'Évènement du jeudi*, 2.-8.5.1996, S. 12f.; *Le Monde*, 4.5.1996, S. 8; *Süddeutsche Zeitung*, 4./5.5.1996, S. 6; *Focus*, 19/1996, S. 284.

⁸⁴ "Empörung über Marlon Brando", *Die Welt*, 11.4.1996, S. 12.

⁸⁵ Vgl. *Corriere della Sera*, 31.5.1996, S. 8; *Le Monde*, 19.6.1996, S. 12; *Présent*, 21.6.1996, S. 4.

wird, das die Freiheit der Meinungsäußerung einschränkt. So schreibt zum Beispiel Georges André Chevallaz, Altpräsident der Schweiz, im *Journal de Genève*, 2.5.1996:

“Als Historiker bin ich erschüttert über diesen Geist des McCarthyismus und der Hexenjagd, jedesmal wenn der Holocaust tangiert wird.”

Le Figaro zitiert am 3.5.1996 einen Abgeordneten der französischen Nationalversammlung wie folgt:

“Eine Art indirekten Druckes wurde auf die Parlamentarier [1990] ausgeübt: alle Deputierten, die dem [Antirevisionisten-]Gesetz nicht zu zustimmen würden, würden der Negierung verdächtigt. [...] Einflußreiche Gruppen haben ein ungesundes Klima produziert [...] Es handelt sich, warf er ein, um ein Gesetz, daß eine offizielle Wahrheit einführt. Das ist eines totalitären Regimes würdig. Aber nicht einer Demokratie.”
Der Jurist Prof. François Terré äußert sich in *Le Figaro* am 15.5.1996:⁸⁶

“Dieser Text totalitären Geistes [des Gesetzes Gayssot gegen die Revisionisten] hat den Straftatbestand des Bestreitens geschaffen. Es obliegt dem Juristen, die Einhaltung der Grundfreiheiten zu überwachen, die durch das Gesetz Gayssot verletzt werden: Die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung. [...] Die Geschichte soll nicht vor den Tribunalen ihre Richter finden. [...] Nun, wie soll man die Anwendung des Gesetzes Gayssot verhindern, wenn die, die es vor seinem Inkrafttreten durch den Verfassungsrat (Der Präsident der Republik, der Präsident der Nationalversammlung und des Senats, 60 Deputierte und 60 Senatoren) hätten annullieren können, dazu nicht den Mut gehabt haben. [...] [Man solle den Europäischen Gerichtshof anrufen, um diesem] abscheulichen Charakter eines Gesetzes, daß das Meinungsdelikt wieder einführt [ein Ende zu bereiten].”

Joseph Hanimann meinte in der FAZ am 20.6.1996, S. 37, in einem Bericht über Frankreichs Probleme mit der freien, unbehinderten Geschichtsforschung abschließend, bezugnehmend auf eine Äußerung des französischen Historikers Pierre Vidal-Naquet, der heute behauptet, er sei schon immer gegen dieses Gesetz gewesen:⁸⁷

“Die Historiker hätten weiterzuforschen und sich von den Schwankungen der Tagesaktualität möglichst fernzuhalten. Daß im ideologisch

⁸⁶ Die letzten drei Zitate sind entnommen Roger Garaudys Broschüre “Droit de réponse”, Selbstverlag, 1996, erhältlich bei: Librairie du Savoir, 5, Rue Malebranche, F-75005 Paris 5e.

⁸⁷ *Le Monde*, 4.5.1996, S. 8. Prof. Pierre Vidal Naquet gehört zu den größten Feinden der Revisionisten.

nervösen Debattenklima Frankreichs das neue Gesetz ihnen diese Aufgabe offensichtlich nicht gerade erleichtert, wird auch für andere Länder von Interesse sein.“

Welche Länder Hanimann damit wohl meint?

Halten wir folgendes fest: Es gibt mittlerweile eine zwar noch kleine, aber merkliche Anzahl von Historikern, die dem Holocaust-Revisionismus die Wissenschaftlichkeit zuerkennen oder sich daran sogar beteiligen. Ferner gibt es in immer mehr europäischen Ländern kaum mehr zu übersehenden öffentlichen Widerspruch gegen das Dogma der etablierten Geschichtsversion über die NS-Judenvernichtung. Dieser Widerspruch kann insbesondere in Deutschland offensichtlich nur noch mit offenen Drohungen kleingehalten werden.

Somit sind beide Grundvoraussetzungen erfüllt, die die bundesdeutschen Gesetzgeber und Juristen für erfüllt sehen wollen, bevor die Offenkundigkeit des Holocaust zerbricht: eine wissenschaftliche Gegenmeinung und merklicher öffentlicher Widerspruch.

Kontraproduktive Verbotspolitik

“Eine These oder Erkenntnis ist nicht damit aus der Welt zu schaffen, indem man versucht, sie mit irgendwelchen Mitteln zu unterdrücken oder gar zu verbieten. Sogar die Selbstbescheidung der Wissenschaftler kann höchstens zu einer Verzögerung, nie aber zum Stopp des Erkenntnisprozesses führen. Diesen Umstand hat Friedrich Dürrenmatt in Die Physiker treffend beschrieben. Der Erkenntnisprozeß läßt sich durch keine Macht der Welt aufhalten. Daher muß dem klugen Politiker daran gelegen sein, den Prozeß in einen Rahmen einzubinden, der seinen Vorstellungen und Zielen entspricht. Das schließt auch ein, daß die Politik ihre Zielvorstellungen wenigstens im groben nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichtet.

Die Rolle des Wissenschaftlers sollte dabei sein, die Politiker immer wieder an die obige Weisheit zu erinnern: Das Verbot stoppt die Erkenntnis nicht, sondern macht sie nur für jene Gruppierungen interessant, die gerne im Zwielficht des Halb- oder Illegalen arbeiten. Vor allem aber setzen sich die Regierenden mit Verboten gegenüber der Wissenschaft vor dem Volk immer ins Unrecht und verlieren dadurch an Glaubwürdigkeit, denn wer eine Diskussion verbietet, gerät schnell in den Verdacht, etwas verbergen zu müssen oder in Argumentationsnot geraten zu sein.“

Daß diese meine auf Seite 39 der *Grundlagen zur Zeitgeschichte* niedergelegte Ansicht durchaus konsensfähig ist, hat Martin Broszat, ehemals Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, angesichts der Novellierung des §194 StGB 1985 (sog. Lex Engelhard) zur Abwehr des Holocaust-Revisionismus deutlich gemacht. In seinem Beitrag "Soll das Leugnen oder Verharmlosen nationalsozialistischer Judenmorde straffrei sein?" im von Hermann Graul und Klaus-Dietmar Heuke herausgegebenen Sammelband *Nach Hitler* (München 1986) schrieb er:

"Die Novellierung könnte den fatalen Eindruck erwecken, als gebe es eine staatliche judikative Kompetenz auf dem Gebiet historischer Tatsachenfeststellungen, als seien die freien wissenschaftlichen publizistischen und gesellschaftlichen Kräfte in der Bundesrepublik, wozu keinerlei Anlaß besteht, nicht imstande, Ehrlichkeit, Moralität und Anstand in der Wiedergabe der Bewertung der Massenverbrechen des NS-Regimes selbst durchzusetzen."

Mit welchem Feuer die staatliche Gewalt mit ihren Zensurmaßnahmen spielt, habe ich auf den Seiten 406f. in den *Grundlagen* versucht deutlich zu machen:

"Wer die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland von der Richtigkeit oder Falschheit der Geschichtsschreibung über ein Detail der Zeitgeschichte abhängig machen will (und dies tun in letzter Zeit fast alle großen Medien und viele Politiker), der hat nicht nur ein völlig falsches Verständnis von den Grundlagen dieser Republik, die sich eben nicht auf den Holocaust gründet, sondern auf die Zustimmung durch ihre Bürger und auf die unveräußerlichen Menschen- und Völkerrechte, sondern der begeht zugleich mehrere unverzeihliche Verbrechen: Zunächst gibt er den tatsächlichen Feinden dieser Republik eine einfache Handlungsanweisung, wie sie unseren Staat zerstören können. Sodann ist es an sich unverantwortlich und lächerlich zugleich, das Wohl und Wehe eines Staates von einem 'geschichtlichen Detail' abhängig zu machen. Was soll denn dieser Staat machen, wenn sich tatsächlich herausstellt, daß die Revisionisten recht haben? Soll er sich dann selbst auflösen? Oder soll er die Geschichtswissenschaft verbieten und alle Historiker in die Gefängnisse werfen? Hier erkennt man sofort, auf welche schiefe Bahn man sich mit solch falschen Ansichten begibt: Derjenige, der vorgibt, diese Republik durch eine rücksichtslose Verteidigung der herkömmlichen Holocaustgeschichten schützen zu wollen, wird im Ernstfall gezwungen sein, die tatsächlichen Pfeiler dieses Staates zu untergraben, die da sind: freie Meinungsäußerung, Freiheit der Forschung. Lehre und

Wissenschaft und die rechtsstaatliche, unabhängige Justiz. Er wird somit vom vorgeblichen Beschützer der freiheitlich demokratischen Grundordnung direkt zu ihrer größten Bedrohung.

Daß diese Bedrohung mehr als real ist, haben die Reaktionen auf das berühmt-berüchtigte Mannheimer Urteil gegen G. Deckert gezeigt. Einer der wichtigsten Grundsätze und Voraussetzungen eines Rechtsstaates, nämlich die Unabhängigkeit der Richter, wurde hier völlig außer Kraft gesetzt, indem zwei der drei Richter auf unabsehbare Zeit durch erzwungene Krankmeldungen für ihr Urteil bestraft wurden. Vorgeworfen wurde ihnen nicht nur, daß sie Deckert zu milde bestraft hätten, sondern auch, daß sie die subjektive Tatseite Deckerts zu ausführlich und wohlwollend beurteilt hätten.⁸⁸ War diese von der liberalen Politik der letzten Jahrzehnte eingeführte ausführliche und wohlwollende Wertung der subjektiven Tatseite bisher durchaus erwünscht, wenn es um die Aburteilung gewöhnlicher Krimineller ging oder gar um linke politische Delikte (gewaltsame Demonstrationen gegen industrielle Bauvorhaben), so gilt sie plötzlich als Skandal, wenn sei einem Rechten zugute kommt. Man kann durchaus darüber streiten, ob die Übergewichtung der subjektiven Tatseite auf Kosten der Abschreckung in der modernen Justiz von Vorteil ist oder nicht. Was jedoch nachdenklich stimmt, ist der nunmehr für jedermann offenkundige Umstand, daß bei Prozessen gegen die Abstreiter gewisser Aspekte der NS-Judenverfolgung nicht nur der objektive Tatbestand, also die z.B. Frage, ob die Behauptungen des Angeklagten wahr oder falsch sind, durch die Offenkundigkeitsformel schon vor Prozeßbeginn feststeht. Darüber hinaus soll nunmehr auch der subjektive Tatbestand von vornherein feststehen, wenn es nach Meinung der Medien, Politiker und auch vieler Juristen geht. Ein Holocaust-Revisionist hat grundsätzlich keine guten Charaktereigenschaften zu haben, er hegt prinzipiell böse Absichten und ist daher ohne Gnade und Barmherzigkeit zu verurteilen, so der Grundtenor der Medienreaktionen. Damit sind die Prozesse gegen Holocaust-Bestreiter de facto nichts anderes als Schauprozesse, deren Urteile in Wahrheit schon im voraus feststehen.

Weiterhin sollte es an ein Wunder grenzen, wenn die Richter der Bundesrepublik Deutschland aus der Art, wie die Karriere ihrer Kollegen in Mannheim ein abruptes Ende fand, nicht gelernt haben, daß sie Revisionisten ohne Gnade abzuurteilen haben, wenn sie ihren eigenen Kopf be-

⁸⁸ Vgl. die Tages- und Wochenpresse in den ersten Augustwochen 1994.

halten wollen. Die vor einem Jahr noch umstrittene Meinung von mir,⁸⁹ daß es bei Prozessen gegen Revisionisten für die Richter immer auch darum gehe, wessen Kopf rollt – der des Angeklagten oder der des Richters –, hat somit eine volle Bestätigung erhalten, ja wurde sogar übertriffen: Zur Rettung seines Kopfes reicht es nicht, wenn der Richter den Angeklagten verurteilt, nein, er muß ihn zusätzlich als Unmenschen entlarven und möglichst hart bestrafen.⁹⁰

Die von M. Köhler in diesem Buch in seinem Beitrag festgestellte Parallele zwischen den mittelalterlichen Hexenprozessen und den heutigen Prozessen gegen vermeintliche damalige Täter und heutige Abstreiter hat sich damit mehr als bewahrheitet.⁹¹

Aus der falschen Auffassung über die Grundlagen der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aber noch eine weitere Gefahr für diese Ordnung. Sie liegt in dem Umstand, daß die Anhänger dieser falschen Auffassung auch jene zu Staatsfeinden erklären, die diesem Staat und seinem Volk nichts Böses wollen oder ihm gar zu dienen bereit sind – nur weil sie über gewisse zeitgeschichtliche Aspekte andere Auffassungen hegen. Es werden mithin imaginäre Feinde geschaffen, die eigentlich gar keine sind. Man treibt loyale Staatsbürger durch die gegen sie laufende Hetze geradezu in eine Feindrolle hinein, schafft also erst den Feind, den man zu bekämpfen vorgibt. Dieser selbstgeschaffene Feind dient dann als Rechtfertigung, die in der Verfassung garantierten Grundrechte wie oben beschrieben zusehends einzuschränken. Dieses Abdrängen eigentlich gutwilliger Staatsbürger in eine ungewollte Feindrolle muß mit zunehmendem wissenschaftlichen Erfolg des Revisionismus zu gesellschaftlichen Polarisierungen führen, was dem inneren Frieden der Bundesrepublik Deutschland nicht bekommt.

Es ist daher an der Zeit, den sachlichen, wissenschaftlichen Dialog zu suchen und dem Holocaust lediglich jene Rolle als Mosaikstein eines Geschichtsbildes zuzuweisen, die ihm gebührt, um Schaden vom Ansehen unseres Staates zu wenden.”

⁸⁹ E. Gauss (=G. Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 261.

⁹⁰ Die Aufhebung der richterlichen Unabhängigkeit erkannte auch der Jurist Prof. Dr. Martin Kriele, “Ein Eingriff mit Präzedenzwirkung”, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.9.1994, S. 14; vgl. G. Herzogenrath-Amelung, *VffG* 6(2) (2002), S. 176-190.

⁹¹ AaO. (Anm. 45), S. 94; vgl. W. Kretschmer, “Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 41(2)(1993) S. 25-28 (www.vho.org/D/DGG/Kretschmer41_2.html).

Pawlow läßt grüßen!

Einer der wirksamsten Herrschaftstechniken der sozialen Kontrolle ist die vereinfachte Darstellung der Realität in primitiven Schwarz-Weiß-Bildern: Wir, die Guten, und die, die Bösen. Das war schon so im Mittelalter, und das ist auch heute noch so. Mein nunmehr fünfjähriger Aufenthalt in den USA hat mir dieses Herrschaftsprinzip so deutlich vor Augen geführt wie nie zuvor: Wir, die guten, demokratischen, freiheitlichen Amerikaner mit unserer Lieblingsminderheit, den armen Juden in der ewigen Opferrolle der Verfolgten und Bedrohten, und dort die Bösen, die bösen Araber, die Anti-Amerikaner, die Antizionisten, die Antisemiten.

Während der mittelalterlichen Hexenverfolgung oder bei der Verfolgung von "Konterrevolutionären" im kommunistischen Rußland lief dies ähnlich ab. Es bedurfte nicht viel, um zu erreichen, daß ganz normale Menschen ihrer Menschenrechte beraubt und von ihrer Umwelt wie Untermenschen oder gar wie Vieh behandelt wurden: man mußte sie nur als den leibhaftigen Teufel darstellen, als dämonisch. Was sich daran anschloß, war das Ausleben antrainierter Pawlowscher Reflexe.

Heute bedarf es nur weniger Schlüsselwörter, um Gefühle des Ekels und der Abscheu in den meisten Menschen hervorzurufen und sie dazu zu verleiten, vorschnelle Schlüssel zu ziehen: das erste davon ist "Nazi", das zweite ist "Holocaust-Leugner."

– *"Nazis verdienen es, ausgegrenzt und verfolgt zu werden, und ihr Recht, ihre Meinung frei zu äußern und zu veröffentlichen, sollte beschränkt werden."*

– *"Und 'Holocaust-Leugner,' also Leute, die das Offenkundige bestreiten, sind bestenfalls dumm wie jene, die immer noch daran glauben, daß die Erde eine Scheibe ist, oder sie leugnen wider besseres Wissen, weil sie böartige Absichten haben. Sie sind daher bestenfalls entweder Verrückte und Idioten oder aber Antisemiten, Rassisten und Nazis."*

Viele Menschen stimmen mit diesen Aussagen überein, und die meisten jener, die nicht ganz so weit gehen würden, bleiben dennoch ungerührt, wenn sie erfahren, daß ein "Nazi" oder ein "Leugner" entsprechend verfolgt wird. Immerhin dürfen sich jene, die Intoleranz predigen, nicht darüber beschweren, wenn sie selbst Ziel von Intoleranz werden, richtig?

Es gibt da aber ein schwerwiegendes Problem: Wie definieren wir einen “Nazi”? Und was genau leugnet eigentlich ein “Holocaust-Leugner”, wenn er überhaupt etwas leugnet?

Ich bezweifle, daß wir uns darauf einigen könnten, was ein “Nazi” ist, aber einmal angenommen, wir könnten es, wie könnten wir herausfinden, ob jemand dieser Definition entspricht, wenn kaum jemand mit einer derart bezeichneten Person Umgang haben will (und ganz bestimmt nicht solche Personen, die einen Ruf zu verlieren haben)? Wer würde sich bereit finden, eine Person zu verteidigen, die fälschlicherweise als “Nazi” bezeichnet wird, wenn kaum jemand einem Verteidiger einer solchen Person zuhören würde, und wenn das einzige wahrscheinliche Ergebnis einer solchen Verteidigung wäre, daß der Verteidiger selbst durch seinen Umgang mit dem “Nazi” schuldig gesprochen würde?

Das gleiche trifft im wesentlichen auch auf “Holocaust-Leugner” zu, die grundsätzlich mit den “Nazis” zusammen in den gleichen großen braunen Topf geworfen werden, ganz egal, was ihre tatsächlichen politischen Ansichten sind.

Bereits die Verwendung des Begriffs “Holocaust-Leugner” ist eine moralische Abwertung, die einer Beleidigung gleichkommt, leitet sich der Begriff Leugnen doch von Lügen ab und impliziert, daß jemand etwas wider besseres Wissen, also aus böartigen Motiven heraus bestreitet. Ohne auch nur versucht zu haben, herauszufinden, was solch ein Mensch tatsächlich denkt, hat man mit einer solchen Bezeichnung bereits ein moralisches Unwert-Urteil gefällt, hat sich bereits ein äußerst negatives Vorurteil tief ins Unterbewußtsein eingegraben.

Daß die Vorstellungen darüber, was die Holocaust-Revisionisten abstreiten, in der Öffentlichkeit völlig abwegig sind, hat nicht zuletzt Patrick Bahners von der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* bewiesen, als er meinte, die wissenschaftlichen Revisionisten würden behaupten, die jüdischen Insassen des KL Auschwitz seien niemals in Lebensgefahr gewesen.¹ Solche völlig abwegigen Behauptungen stammen nicht von den Revisionisten, sondern von ihren Feinden, die entweder völlig ungebildet sind und blindlings böartige Erfindungen in die Welt setzen, oder aber bewußt und wider besseres Wissen Unwahrheiten verbreiten. Sie sind es daher, die die Wahrheit verleugnen, also wider besseres Wissen verschweigen oder verdrehen.

¹ P. Bahners, “Objektive Selbsterstörung” *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.8.1994, S. 21.

Über Toleranz

Das erste, was einem in den Sinn kommt, wenn man das Wort “Nazi” hört, ist, daß sie intolerant sind. Intoleranz darf freilich nicht toleriert werden. Wir sollten daher gegenüber Intoleranz intolerant sein. Und weil wir dadurch selbst intolerant werden, müssen wir dann nicht konsequenterweise auch gegen uns selbst intolerant sein?

Was genau ist Toleranz, und wo endet sie?

Welche Intoleranz ist notwendig, welche nicht tolerierbar?

Toleranz ist die vereinbarte und daher zulässige Abweichung von einer vereinbarten Norm. Und Intoleranz ist die notwendige Handlung, um Handlungen zu unterbinden, die über das vereinbarte Maß an maximal zulässiger Abweichung hinausgehen. Tatsache ist, daß die Begriffe Toleranz und Intoleranz nur Sinn ergeben, wenn wir zuerst eine Norm definieren und dann eine maximal zulässige Abweichung davon, denn das ist die Definition von Toleranz.

Nun wollen wir drei der wichtigsten Normen menschlicher Gesellschaften aufzählen: “Wahrheit”, “Freiheit” und “Gerechtigkeit”, von denen unsere Gesellschaft nur eine bestimmte maximale Abweichung toleriert, ohne daß korrigierend eingegriffen wird.

Über Wahrheit

Freiheit und Gerechtigkeit behandeln wir später, denn “Wahrheit” – oder das, was wir für “wahr” halten – ist das wichtigste Objekt dieses Buches. Im vorigen Kapitel habe ich dargelegt, daß und warum die modernen westlichen Gesellschaften davon ausgehen, daß es nicht möglich ist, völlige Sicherheit darüber zu haben, die absolute, unfehlbare und unwiderlegbare Wahrheit über irgend etwas zu wissen. Obwohl wir einen hohen Grad an Gewißheit bezüglich dessen erzielen können, was wir für wahr halten, so sollte doch kein Mensch jemals die Überheblichkeit besitzen, zu glauben, er habe die absolute Wahrheit gefunden. Selbstverständlich gehen wir in den meisten Situationen unseres Lebens davon aus, daß wir die Wahrheit 100% kennen. Aber wäre es gerecht, andere dazu zu zwingen, an das zu glauben, was wir für wahr halten, nur weil wir *meinen*, mit 100% Sicherheit die Wahrheit zu kennen? Dies ist eine weitere Norm der modernen Gesellschaften: Wir dürfen niemanden dazu zwingen, das für wahr zu halten, was wir für wahr erachten.

Unemotionale Beispiele

Also gut. Man stelle sich einen intelligenten, fleißigen, friedlichen, vernünftigen jungen Wissenschaftler vor, der während seiner privaten Nachforschungen zufällig Beweise dafür findet, die ihn dazu verleiten zu glauben, daß während der französischen Revolution niemals Guillotinen benutzt wurden; daß die grausamen Berichte von Massen-Enthauptungen Erfindungen der französischen Königstreuen sind, die diese Greuelpropaganda als Teil ihrer psychologischen Kriegführung gegen die Revolutionäre verbreiteten. Nachdem er seine Nachforschungen abgeschlossen hat, veröffentlicht unser junger Wissenschaftler seine Ergebnisse, begleitet von einem Vorwort eines politischen Außenseiters, der die Historiker, Politiker und Medien der Welt als inkompetente Narren bezeichnet, weil sie diese erfundenen Greuelgeschichten niemals kritisch untersucht hätten.

Was würde geschehen?

Nun, wahrscheinlich nicht viel. Die der Unfähigkeit bezichtigten Historiker würden das Werk entweder ignorieren, oder wenn es das Wert wäre, so würden sie die darin enthaltenen Beweise entweder widerlegen oder aber als richtig anzuerkennen haben. Jedenfalls würde niemand vorschlagen, den jungen Wissenschaftler zu zwingen, an das zu glauben, was jeder andere für wahr hält.

Oder man stelle sich einen anderen Wissenschaftler vor, der behauptet, ihm sei gelungen, die Massenmorde zu widerlegen, die die Horden Dschinghis-Khans begangen haben sollen. Ruft immer noch niemand nach dem Staatsanwalt wegen der Leugnung geschichtlicher Tatsachen?

Gleiches Prinzip, andere Reaktion

Nun stelle man sich einen intelligenten, fleißigen, friedlichen, vernünftigen jungen Wissenschaftler vor, der während seiner privaten Nachforschungen zufällig Beweise dafür findet, die ihn dazu verleiten zu glauben, daß während des Zweiten Weltkrieges niemals Menschengaskammern benutzt wurden; daß die grausamen Berichte von Massenvergasungen Erfindungen der alliierten Siegermächte sind, die diese Greuelpropaganda als Teil ihrer psychologischen Kriegführung gegen die Achsenmächte verbreiteten. Nachdem er seine Nachforschungen abgeschlossen hat, veröffentlicht unser junger Wissenschaftler seine Ergebnisse, begleitet von einem Vorwort eines politischen Außenseiters, der die Historiker, Politiker und Medi-

en der Welt als inkompetente Narren bezeichnet, weil sie diese erfundenen Greuelgeschichten niemals kritisch untersucht hätten.

Obwohl ich nur ganz wenige (unterstrichene) Worte ausgetauscht habe, um Ort und Zeit und Mordmethode zu verändern, liest sich das in den Augen der meisten Menschen völlig anders. Nicht, weil es anders wäre, sondern weil in unseren Köpfen ein antrainierter Effekt zum Tragen kommt. Es bedarf nur eines Signalwortes, damit die allermeisten “modernen” Menschen plötzlich wie Pawlows Hunde anfangen, ohne objektiv erkennbaren Grund wie wild zu bellen: “Nazi!”

Was würde also in einem solchen Fall geschehen? In Deutschland geht der junge Wissenschaftler wegen Volksverhetzung ins Gefängnis.

Toleranz auf dem Prüfstand

Hier haben wir einen Testfall für die zuvor definierte Toleranz. Wie war das gleich noch: “Wir dürfen niemanden dazu zwingen, das für wahr zu halten, was wir für wahr erachten”? Aber handelt es sich hier nicht um eine Ausnahme? Immerhin zeigt die deutsche Geschichte, zu welchen grausamen Extremen Menschen fähig sind, und deshalb muß alles, was zu einer Wiederholung dieser äußersten Grausamkeiten führen könnte, weit im voraus unterbunden werden.

Aber ergibt eine solche Aussage überhaupt einen Sinn? Man lese den letzten Satz des vorhergehenden Absatzes noch einmal ruhig durch: Es wird darin angenommen, daß die Geschichten über deutsche Grausamkeiten während des Zweiten Weltkrieges wahr sind, und ihre extreme Natur macht sie dermaßen einzigartig, daß sie eine Ausnahme von unserer Toleranzregel gebieten. Freilich glauben die meisten Menschen heutzutage, daß das, was man uns über den Holocaust berichtet, tatsächlich wahr ist. Daran zu glauben ist durchaus nicht unmoralisch. Darf also plötzlich doch der Glaube an die unfehlbare Wahrheit einer Behauptung eine Rechtfertigung dafür sein, Zweifel an dieser absoluten Wahrhaftigkeit zu verbieten? Und darf die extreme Natur des Geglaubten die Rechtfertigung für diese Ausnahme von der zuvor aufgestellten Toleranzregel sein? Müssen wir glauben, weil das Behauptete extrem ist? In Verteidigung absurder, unlogischer, anti-rationaler Kirchendogmen wurde dem christlichen Apologeten Tertullian (200 n.Chr.) vorgeworfen, er vertrete die These: “*Credo, quia absur-*

dum est/Ich glaube, weil es absurd ist.“² Darf das im Zeitalter der Aufklärung durch ein “*Credendum est, quia extremum est*/Man muß glauben, weil es extrem ist” ersetzt werden? Hat unsere Gesellschaft einen Rückfall von 1.800 Jahren erlitten?

Lassen Sie mich ein anderes Beispiel wählen, auf das heute niemand mehr emotional reagiert, für das aber einst Menschen in großer Zahl auf den Scheiterhaufen landeten. Dies macht deutlich, wie ungeheuerlich pervers die Logik ist, mit der hier argumentiert wird:

Du mußt daran glauben, daß die Erde flach ist, weil die Erde so einzigartig flach ist!

Man beachte: Die von uns aufgestellten Regeln müssen allgemein anwendbar sein, sonst sind sie wertlos.

Deutschlands Pflicht zur Ausnahme

In Deutschland und in anderen europäischen Ländern werden heutzutage Personen, die die Wahrhaftigkeit der “Holocaust”-Geschichte auf die eine oder andere Weise bezweifeln, nur deshalb als “Nazis” bezeichnet, weil sie nicht an ein Detail der Menschheitsgeschichte glauben. Sie werden mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt, ihre Schriften werden eingezogen und verbrannt. Niemand wagt mehr, die erfolgreich als “Nazis” ausgegrenzten im Kampf um ihre Menschenrechte zu unterstützen. Denn den Nazis stehen ja keine Menschenrechte zu, gell?

Nachdem Deutsche den Holocaust begangen haben und all die anderen Schrecken des Zweiten Weltkrieges über die Welt brachten, können wir uns da nicht auf eine etwas abgewandelte Norm einigen, die eine etwas enger gezogene Linie der Toleranz hat, die etwa wie folgt lautet – ich drücke es einmal so aus, damit Sie auch hier die wahre “Logik” erkennen, die sich dahinter verbirgt:

Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen!

Und lassen Sie mich die enger definierte “Toleranz” auch noch auf einer anderen Ebene klar machen:

² Tatsächlich hatte Tertullian geschrieben: “credibile est, quia ineptum est”, was auch nicht viel besser ist; vgl. Timothy Barnes, *Tertullian. A Historical and Literary Study*, Oxford 1971, S. 223, FN 4.

Weil einige Personen in Deutschland vor einigen Generationen Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt haben, müssen ihre Kinder, Enkel und Urenkel sowie auch alle nicht mit diesen Personen verwandten Deutschen heute dadurch bestraft werden, daß ihre Menschenrechte erheblich eingeschränkt werden!

Kann irgend jemand für diese Art der Sippen- und Kollektivbestrafung eine Rechtfertigung anführen – außer *Credendum est, quia extremum est?*

Intoleranz und Vorurteil

Und als Revisionist darf ich dem hinzufügen, daß die Holocaust-Behauptungen nicht nur extrem, sondern über weite Bereiche zudem absurd sind, was inzwischen sogar von vielen etablierten Historikern zugegeben wird. Insofern ist festzustellen, daß die “moderne” Gesellschaft in der Tat wieder da angelangt ist, wo sie sich einmal aufgemacht hat, nämlich im dunkelsten Altertum: *Credendum est, quia absurdum et extremum est!*

Das soeben dargestellte Problem ist es, das dazu führt, daß Revisionisten von den Medien, Politikern und der Justiz wie Aussätzige behandelt werden. Die überwiegende Mehrheit der Menschen ist durch das in ihren Köpfen per Medienpropaganda eingeblaute Schwarz-Weiß-Bild von den guten Demokraten hier und den bösen Nazis dort dermaßen konditioniert, daß eine wie auch immer bewerkstelligte Gleichsetzung einer dissidenten Minderheit mit den “Nazis” zu deren völliger sozialer Ausgrenzung führt. Das Vorurteil und die Intoleranz gegenüber Andersdenkenden feiert fröhliche Urstände. Ein Wort genügt – “Nazi” – und niemand wagt es mehr, sein eigenes Hirn zu benutzen. Die zu einem pogromwilligen Lynchmob aufgepeitschte rasende Meute antifaschistischer Gutmenschen aber schreckt dann vor nichts mehr zurück, die als leibhaftige Teufel wahrgenommenen Dissidenten zum Schweigen zu bringen, koste es, was es wolle.

Wo liegt der Unterschied zum Hexenwahn im Mittelalter, zur Raserei des massen- und völkermordenden Kommunismus, zum rassistischen Antijudaismus der Nationalsozialisten? Es gibt keinen Unterschied. Der Schoß ist in der Tat fruchtbar noch, aus dem das kroch. Bloß trägt das Kind heute keinen Hitler-Schnauzbart, sondern die Fratze des antifaschistischen Gutmenschen, einer Reinkarnation Stalins.

Manchmal hege ich den Verdacht, daß nur ein evolutionärer Quantensprung die Menschheit davor bewahren kann, immer wieder die gleichen Fehler zu begehen, die letztlich in einer Selbstvernichtung der Menschheit enden müssen. Der Mensch, wie er heute besteht, scheint moralisch und in-

tellektuell überfordert zu sein, gegenüber radikalen, aber friedlichen Dissidenten tolerant zu sein, die an den Dogmen und Tabus einer Gesellschaft rütteln.

Wissenschaft oder Pseudowissenschaft?

Einige Hilfestellungen zur Unterscheidung
von guter und schlechter Wissenschaft

Pseudowissenschaft als Vorwurf

Der Bücherverbrennungsprozeß gegen das von mir unter dem Pseudonym Ernst Gauss herausgegebene Holocaust-revisionistische Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*¹ schlug anno 1996 so hohe Wellen, daß sich sogar die *ARD-Tagesthemen* vom 6. Juni 1996 bemüßigt sahen, darüber zu berichten.² Typisch bei dieser Berichterstattung war die Wortwahl, mit der das von mir herausgegebene Buch bedacht wurde: “pseudowissenschaftliches Machwerk”, wobei der berichtende Journalist Stefan Rocker auf Ausführungen des in diesem Verfahren plädierenden Staatsanwaltes Bezug nahm. Daß dem Buch von zwei anerkannten Historikern Wissenschaftlichkeit bescheinigt worden war,³ die Staatsanwaltschaft aber im Gegenzug keinen Experten anführen konnte, der dem Buch diese Eigenschaft absprach, wurde von den *Tagesthemen* geflissentlich übergangen. Der Einziehungsbeschluß gegen mein Buch, die Verurteilung meines Verlegers sowie der gegen mich vom Tübinger Gericht erlassene Haftbefehl⁴ war dem Journali-

¹ Ernst Gauss (Hg. =Germar Rudolf), *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert, Tübingen 1994; Einziehungsverfahren: Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; vgl. die Tagespresse vom 5.4.1995 anlässlich der Beschlagnahmung des Buches; siehe auch die Anklageschrift gegen mich als Herausgeber, der das Tübinger Gericht inhaltlich im wesentlichen folgte: www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos6_d.pdf.

² Die *taz* gab den Inhalt dieser Reportage am 10.6.1996 auf S. 14 wieder.

³ Dr. Joachim Hoffmann and Prof. Dr. Ernst Nolte. Dr. Hoffmanns gutachterliche Stellungnahme wurde veröffentlicht: *VffG* 1(3) (1997), S. 205ff. (www.vho.org/VffG/1997/3/Hoffmann3.html). Prof. Noltes gutachterliche Stellungnahme wurde nicht veröffentlicht. Sie ist Teil der Gerichtsakten des Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95. Nolte hat sich in einem seiner späteren Bücher zurückhaltend positiv über das Buch geäußert: E. Nolte, *Der kausale Nexus*, Herbig. München 2002, S. 101. Vgl. auch Noltes Aussage zugunsten meines Antrags auf Asyl in den USA, www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos32.pdf.

⁴ Vgl. das Schreiben meines Verteidigers Thomas Mende, 20.5.1996 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos7_d.pdf).

sten Beweis genug, daß Staatsanwalt und Richter besser wissen, was Wissenschaft ist, als die Geschichtssachverständigen. Wer will im obrigkeitshörigen Deutschland schon daran zweifeln?

Auch das Stuttgarter Landgericht, daß mich wegen meines Gerichtsgutachtens im Juni 1995 zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt hatte,⁵ versuchte die Wissenschaftlichkeit meiner Arbeiten in seiner Urteilsbegründung in ein zweifelhaftes Licht zu stellen, etwa durch Formulierungen vom Stil “scheinbare Objektivität” (S. 239) bzw. “Anschein von Sachlichkeit” (S. 26).

Eine derartige Verunglimpfung der von Dissidenten verfaßten Arbeiten ist in Deutschland leider kein Einzelfall. Tatsächlich wird dem Holocaust-Revisionismus von staatlichen Stellen einschließlich Justiz immer wieder vorgeworfen, es handele sich bei ihm um eine Pseudowissenschaft, die daher nicht den Schutz des Grundgesetzes auf Wissenschaftsfreiheit genießen könne. Ein Blick in so ziemlich alle Ausgaben der diversen Verfassungsschutzberichte, die von der Bundesprüfstelle gefällten Indizierungsbeschlüsse sowie die diversen Strafurteile deutscher Gerichte gegen Revisionisten bzw. deren Einziehungsbeschlüsse gegen entsprechende Publikationen dürften dafür Beweis genug sein.⁶

Man muß jedoch lediglich ein wenig an der Oberfläche solcher Pauschalverurteilungen kratzen, um festzustellen, daß es sich dabei um nichts weiter handelt als um “pseudojuristische Totschlagvokabeln”, wie es der Verteidiger meines Verlegers im Verfahren gegen mein Buch *Grundlagen* ausdrückte: Man frage schlicht jene Person, die derartige Vorwürfe macht, wie sie denn Wissenschaft definiere und was Wissenschaft von Pseudowissenschaft unterscheidet. Die überwiegende Mehrheit hat nämlich keinen blassen Schimmer, wie Wissenschaft definiert ist, geschweige denn, was der Begriff “Pseudowissenschaft” bedeutet. Noch nicht einmal die Mehrheit der Wissenschaftler selbst hat sich je Gedanken darüber gemacht, wie man ihr Handwerk formell definiert. So traurig dieser Umstand ist, so bezeichnend ist er für eine Gesellschaft, die die Wissenschaft bisweilen für gottgleich hält: unnahbar, unanzweifelbar, unfehlbar und undefinierbar.

⁵ LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos1_d.pdf).

⁶ Vgl. dazu die in der aktuellen Ausgabe des Periodikums der Bundesprüfstelle, *BPjM Aktuell* (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos78.html), ausgewiesenen Indizierungen sowie die Bucheinzugs- und Beschlagnahmebeschlüsse wie im Internet aufgeführt: www.vho.org/censor/Censor.html.

Dieser Umstand spielt freilich jenen Polemikern in die Hände, die mit eindrucksvollen Schlagworten den Ruf unbeliebter Bürger ruinieren wollen.

Ich habe bereits an anderer Stelle in diesem Buch eine knappe Definition von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit gegeben (vgl. S. 47) und bin der Frage nachgegangen, ob die Revisionisten wissenschaftlich sind oder nicht (S. 76). Nachfolgend möchte ich das Thema etwas ausweiten, und zwar erstens durch die Analyse verschiedener Kriterien, die die Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft ermöglichen, und zweitens anhand einiger frappierender Beispiele von Unwissenschaftlichkeit wichtiger Gegner des Revisionismus.

Diagnose von Pseudowissenschaft

Zunächst müssen wir uns von der Vorstellung befreien, die Verfolgung bzw. Unterdrückung unerwünschter wissenschaftlicher Ansichten sei ein Phänomen, das auf den geschichtlichen Revisionismus beschränkt ist. Mit der zunehmenden Institutionalisierung der Wissenschaft in milliarden-schweren Forschungsgesellschaften und -instituten, mit der zunehmenden Monopolisierung wissenschaftlicher Veröffentlichung in streng hierarchisch organisierten Verlagen sowie mit der Schaffung ausgeklügelter bürokratischer Mechanismen zur Zuweisung akademischer Titel und Posten erwuchs ein System, das wesentlich mehr auf Autoritäten, Konventionen und Paradigmen beruht als auf dem Genius des individuellen Wissenschaftlers, der zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert den wissenschaftlichen Betrieb beherrschte.

In diesem Zusammenhang darf ich aus einem Beitrag des am Max-Planck-Institut für Astrophysik in Garching bei München tätigen Astrophysikers Halton Arp zitieren, der aufgrund seiner dissidenten Ansichten zum Urknall Schwierigkeiten mit seinem Berufsstand bekam. In dem hier zitierten Beitrag sieht er den weltweiten Wissenschaftsbetrieb auf dem Marsch zur Dogmatisierung. Er führt aus:⁷

“Natürlich gibt es sowohl in der Wissenschaft als auch in der Religion eine hinterfragende, forschende Seite, die der Menschheit anfangs wichtig war, aber was die meisten Menschen heute als fundamental richtiges wissenschaftliches Wissen ansehen, kann kaum von dem unterschieden werden, was Religionen vor einigen Jahrhunderten an Wahrheiten ver-

⁷ Halton Arp, “What Has Science Come to?”, *Journal of Scientific Exploration*, 14(3) (2000), S. 447–454.

breiteten. Der tödliche Teil der letzteren waren Dogmen, die durch wiederholbare Experimente nicht gestützt werden konnten. Der schädlichste Aspekt der heutigen Wissenschaft sind weitverbreitete Theorien, die längst durch Beobachtungen und Experimente widerlegt sind. In beiden Fällen werden Geschichten durch Autoritäten vorgeschrieben und anschließend durch erzieherische, wirtschaftliche und sozio-politische Institutionen verteidigt. [...]

Der schädlichste Gesichtspunkt dessen, was aus der Wissenschaft geworden ist, ist der vorsätzliche Versuch, Beweise zu verbergen, die dem gegenwärtigen Paradigma widersprechen. Die meisten Wissenschaftler huldigen auf rituelle Weise der Ansicht, daß 'man eine Theorie niemals beweisen kann, sondern nur widerlegen.' In durchaus menschlicher Weise handeln sie jedoch genau umgekehrt, indem sie schlußfolgern, daß 'eine Beobachtung, die dem widerspricht, was ich als richtig ansehe, falsch sein muß.'

Die Tradition der Begutachtung durch Fachkollegen von Artikeln, die in professionellen Zeitschriften veröffentlicht werden sollen, ist zu einer fast totalen Zensur verkommen. Ursprünglich konnte ein Rezensent dem Autor helfen, seinen Artikel zu verbessern, indem er auf Rechenfehler, Quellenverweise, stilistische Klarheit usw. verwies, aber heutzutage benutzen Wissenschaftler, die in ihre eigenen Theorien verliebt sind, ihre Ernennung zu einem 'Kollegen-Begutachter' dazu, solche Artikel zurückzuweisen, die Ergebnisse enthalten, die ihren Steckenpferden zuwiderlaufen. Man kann das Ausmaß der beteiligten Gefühle ermessen anhand der Häufigkeit persönlicher Angriffe in den an die Herausgeber gesandten Berichten (die von den Herausgebern im gleichen Geiste an die Autoren weitergegeben werden). Die einzigen mir bekannten vergleichbaren Auseinandersetzungen sind die leidenschaftlichen Kriege zwischen verschiedenen religiösen Doktrinen vergangener Jahrhunderte.

Die Medien berichten freilich nur, was etablierte akademische Zentren von sich geben, die starke Finanz- und Prestige-Interessen an der Aufrechterhaltung des Status Quo haben. Das Ergebnis dessen ist, daß echte investigative Wissenschaft heute zumeist eine Untergrund-Aktivität ist. Unabhängige, oft autonome Forscher veröffentlichen in kleinen, privat finanzierten Zeitschriften in kleiner Auflage. Es ist schwer vorauszusagen, ob der Einfluß der 'Großwissenschaft' über viele Generationen hinweg langsam erodieren wird, ähnlich der mittelalterlichen Kirche, oder ob es zu einer plötzlichen Rebellion mit Skandalen und Korruption

kommen wird, über die von investigativen Journalisten berichtet werden wird. [...]

Die meisten Absolventen angesehener Forschungsabteilungen wurden leider inmitten eines fortwährenden Spektakels prominenter Persönlichkeiten erzogen, die ihre eigenen Ansichten veröffentlichen und zugleich offenkundige, beobachtbare Gegenbeweise unterdrücken. Die für den Forscher vorteilhafteste Antwort ist nicht unbedingt die Antwort, die für die Gesellschaft am vorteilhaftesten ist. Es gibt wohlbekannte Abteilungen, die fast nur mit persönlichen Angelegenheiten von akademischer Stellung und Konkurrenz beschäftigt sind, anstatt mit dem wirklich Entscheidenden, nämlich der professionellen Kompetenz. [...]

Andererseits versuchte die Wissenschaft, Ereignisse objektiv aufzuzeichnen. Aber womöglich schlichen sich ähnliche unterbewußte Annahmen [wie bei Religionen] ein und beeinflussten alle sich anschließenden Interpretationen. Und hier wie da, als sich die Wissenschaft organisierte, wurden Autoritäten mit jenen 'Gesetzen' in Verbindung gebracht, für deren Entdeckungen sie gepriesen wurden.

Die organisierte Religion hat im Laufe der Jahrhunderte eine große Zahl von Menschen erfolgreich unter dem Banner von 'Glaube gegen Häresie' umgebracht, obwohl es ihr wahrscheinlich mehr um persönlichen Profit und um Macht ging. Die Wissenschaft entwickelte sich einige Jahrhunderte später in weniger blutrünstigen Gesellschaften, aber sie hat viele neue Ideen und Entdeckungen verzögert oder abgewürgt und aus womöglich den gleichen Gründen viele Fehler begangen."

Wer sich nur ein wenig im Internet umsieht, der wird dort finden, was ansonsten in den Massenmedien zumindest zur Zeit noch verschwiegen wird: Die Theorie vom Urknall, die Auffassung über Raum und Zeit, das Verständnis von Gravitation, ja die gesamte Relativitätstheorie werden mittlerweile von vielen Wissenschaftlern mit allerlei wohlfundierten Argumenten angezweifelt und massiv angegriffen. Unser gesamtes physikalisches Weltbild ist in den letzten Jahrzehnten ins Schwanken geraten – die "Großwissenschaft" jedoch weigert sich, von diesen Dingen Kenntnis zu nehmen.⁸

Skepsis ist eine gute Eigenschaft, insbesondere dann, wenn eine Gesellschaft massiv von Personen und Institutionen beeinflusst wird, die keiner

⁸ Vgl. dazu G. Rudolf, "Von Reichsflugscheiben, Deutscher Physik und dem Perpetuum Mobile", *VffG* 5(4) (2001), S. 459-463; C. Nordling, "Wissenschaftler gegen Wissenschaft", *VffG* 8(1) (2004), S. 27-39.

Kontrolle unterliegen, was man wohl über den Wissenschaftsbetrieb wird sagen dürfen. Inzwischen organisieren sich sogar die Skeptiker, die nicht nur der Großwissenschaft gegenüber kritisch sein wollen, sondern auch den Kleinwissenschaftlern und Möchtegern-Wissenschaftlern gegenüber kritisch sein müssen, die ja letztlich auch nichts anderes sind als nur Menschen. In Kanada zum Beispiel gibt es eine "Skeptic Society", die vorgibt, sich den Paradigmen und Tabus des modernen Wissenschaftsbetriebes skeptisch zu nähern. Die Schwierigkeit liegt darin, berechnete Angriffe auf bestehende Paradigmen von unberechneten zu unterscheiden. Die Trennungslinie ist naturgemäß verschwommen. Sie liegt dort, wo die Trennungslinie zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft verläuft, was uns zu unserem Thema zurückbringt.

In einem der Rundbriefe dieser kanadischen "Skeptic Society" untersucht ein Lee Moller, welche Fragen helfen könnten, eine "Pseudowissenschaft" zu entlarven, insbesondere auch, um sie von einer "Vorwissenschaft" (Protowissenschaft) zu unterscheiden, die sich neu zu bilden und zu etablieren versucht.⁹ Ich erlaube mir im folgenden, die von Lee Moller aufgeführten Fragen mit Bezug auf die Holocaust-Forschung sowohl für den Revisionismus als auch die etablierte Geschichtswissenschaft zu erörtern.¹⁰

1. Hat es Fortschritte gegeben?

Der Holocaust-Revisionismus hat ohne Zweifel gewaltige Fortschritte gemacht. Man vergleiche z.B. Rassiniers Übersichtswerk *Was ist Wahrheit*¹¹ mit der englischen Neuauflage des Sammelbandes *Grundlagen zur Zeitgeschichte*,¹² oder die bei Emil Aretz¹³ wiedergegebenen Kenntnisse zu den Auschwitzer Krematorien mit denen von Carlo Mattogno;¹⁴ oder J.G.

⁹ "BCS Debates a Qi Gong Master", *Rational Enquirer*, 6(4) (1994), hgg. von der British Columbia Skeptics Society, <http://psg.com/~ted/bcskeptics/ratenq/Re6.4-QigongDebate.html>.

¹⁰ Mollers Frage Nr. 14 "Zeigt die Disziplin den 'Scheu-Effekt', d.h. manchmal funktioniert es und manchmal nicht?" habe ich hier ausgelassen, da sie hier nicht anwendbar ist. Eine tabellarische Aufführung der Antworten auf diese Fragen habe ich bereits zuvor veröffentlicht in *VffG* 7(3&4) (2003), S. 403-405.

¹¹ 8. Aufl., Druffel-Verlag, Leoni 1982.

¹² G. Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, 2003 (vho.org/GB/Books/dth).

¹³ *Hexen-Einmal-Eins einer Lüge*, Verlag Hohe Warte, Pähl/Obb. 1976.

¹⁴ In G. Rudolf, aaO. (Anm. 12), S. 373-412; Carlo Mattogno's oftmals angekündigtes zweibändiges Werk ist inzwischen beim Drucker!

Burgs Ausführungen über Majdanek¹⁵ mit denen von J. Graf und C. Mattogno.¹⁶ Man erkennt daraus, daß der Revisionismus auf ganzer Ebene sowohl in der Breite wie in der Tiefe enorme Erkenntnisgewinne verzeichnen kann.

Wenn man sich dagegen der Holocaust-Forschung der etablierten Geschichtswissenschaft zuwendet – forthin als “Holocaustismus” bezeichnet –, so stellt sich zunächst die Frage, was dort eigentlich als “Fortschritt” zu bezeichnen wäre. Der Holocaustismus hat ohne Zweifel viel Detailarbeit geleistet, was die Dokumentierung der Judenverfolgung im Dritten Reich selbst anbelangt. Wenn es aber darum geht, seine These von der geplanten und industriellen Vernichtung der Juden zu untermauern, so tritt er im wesentlichen seit den Nürnberger Tribunalen auf der Stelle: nach wie vor gibt es keine forensischen Untersuchungen, die diese These abstützen; nach wie vor gibt es keine Dokumente, die diese These einwandfrei untermauern; und nach wie vor verläßt man sich fast ausschließlich auf eine naturgemäß in ihrer Anzahl nicht wachsende Zahl von Aussagen, deren mangelnde Zuverlässigkeit durch die fortschreitende revisionistische Forschung immer deutlicher dokumentiert wurde. Man mag hier Maurice Bardèches *Nürnberg oder die Falschmünzer*¹⁷ und Paul Rassiniers *Die Lügen des Odysseus*¹⁸ als erste Zeugen-Kritik betrachten, die, um den revisionistischen Fortschritt erneut hervorzuheben, mit Werken wie Roques Analyse des Gerstein-Geständnisses,¹⁹ meiner Untersuchung des Wertes von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust²⁰ und Grafs Analyse der Aussagen über Vergasungen in Auschwitz²¹ übertroffen wurden.

Mit anderen Worten: der Holocaustismus tritt in Sachen “Judenvernichtung” auf der Stelle.

¹⁵ J.G. Burg, *Zionazi-Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980 (www.vho.org/D/zz).

¹⁶ Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2004 (vho.org/D/Majdanek).

¹⁷ M. Bardèche, *Nürnberg oder die Falschmünzer*, Reprint, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992

¹⁸ R. Rassinier, *Die Lüge des Odysseus*, K.-H. Priester, Wiesbaden 1959.

¹⁹ Henry Roques, *Die “Geständnisse” des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986.

²⁰ Manfred Köhler (=G. Rudolf), “The Value of Testimony and Confessions Concerning the Holocaust”, in G. Rudolf (Hg.), aaO. (Anm. 12), S. 85-131; aktualisierte Fassung des deutschen Beitrages in *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 61-98.

²¹ Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen Verlag, Würenlos 1994 (vho.org/D/atuadh).

2. Verwendet die Disziplin Fachbegriffe, ohne sie klar zu definieren?

Zumal es sich weder beim Revisionismus noch beim Holocaustismus um eigene Disziplinen handelt, sollte man eigentlich meinen, daß diese Frage hier gar nicht anwendbar ist, und für den Revisionismus trifft dies auch ohne Zweifel zu.

Wendet man sich allerdings dem Holocaustismus zu, so gilt es hier einen Bereich auszuleuchten, der durchaus unter dieser Fragestellung behandelt gehört, nämlich die mangelnde Definition des Begriffs "Menschengaskammer" sowie das Problem der sogenannten Tarnsprache, also die Unklarheit der Interpretation bestimmter historischer Begriffe.

Das erste angesprochene Problem mag dem Leser seltsam vorkommen, denn schließlich wissen wir ja alle, was eine Menschengaskammer ist. Aber wenn ich den Leser frage, wie ein solches Ding definiert ist, welche Eigenschaften es hat, wo man Baupläne dazu finden kann, wo technische Beschreibungen, und Betriebsanleitungen, so wird das Problem vielleicht deutlicher. Der Holocaust steht und fällt mit der Mordwaffe "Massenvernichtungs-Gaskammer". Sie ist das Zentrum des technischen, industrialisierten Massenmordes, dessen die Nationalsozialisten angeklagt wurden und werden. In ihnen sollen Millionen von Menschen getötet worden sein. Der Bau von Anlagen, die in wenigen Jahren Millionen von Menschen töten können, muß Spuren hinterlassen: Entwürfe, Prototypen, Beschreibungen, Bau- und Betriebsanleitungen. Robert Faurisson hat es auf den Punkt gebracht: Bevor man über den Holocaust spricht, muß man seine Herausforderung annehmen:

"Zeige oder male mir eine Nazi-Gaskammer!"

Alles, was der Holocaustismus anführen kann, sind Baupläne normaler Räume sowie Zeugenaussagen, die in verschiedenem Ausmaß sich untereinander widersprechen, den Tatsachen widersprechen und dem technisch und naturwissenschaftlich Möglichen widersprechen. Aber eine technisch nachvollziehbare Definition eines chemischen Massenschlachthauses, das in der Lage gewesen wäre, die behauptete industrialisierte Vernichtung durchzuführen, hat bisher noch niemand zuwege gebracht. Wie hat es Halton Arp doch gleich ausgedrückt?

"[...] was die meisten Menschen heute als fundamental richtiges wissenschaftliches Wissen ansehen, kann kaum von dem unterschieden werden, was Religionen vor einigen Jahrhunderten an Wahrheiten verbreiteten."

Ähnlich verhält es sich mit anderen Begriffen, die der Holocaustismus einfach so in den Raum wirft, ohne sie überhaupt zu definieren, wie etwa

der Umstand, daß es Dokumente aus dem ehemaligen KL Auschwitz gibt, in denen der Begriff “gasdichte Tür” auftaucht. Der geneigte, hysterisierte Leser bekommt gleich einen Herzkasperl, wenn er auch nur das Präfix “Gas” im Zusammenhang mit Auschwitz hört, und genau auf diese Assoziation Gas – Gaskammer – Massenmord setzt der Holocaustismus bei seiner unkritischen Anhängerschaft. Da kümmert man sich dann gar nicht mehr darum herauszufinden, was denn dieser Begriff, wenn er in derartigen Dokumenten auftauchte, überhaupt bedeutet haben kann. Revisionisten haben gezeigt, daß es sich dabei nachweislich eben *nicht* um technisch gasdichte und ausbruchsichere, ja massenpaniksichere Türen handelte, die für eine Massenvernichtungs-Gaskammer unerläßlich gewesen wären.²²

In einer geradezu tragikomischen Weise hat der Holocaustismus andererseits die Gewohnheit, völlig harmlose Standardbegriffe nach Gutdünken bzw. gar entgegen der Beweislage umzudefinieren, um damit die eigenen Thesen zu unterstützen. Eine Sammlung dieser klassischen “Uminterpretation der Begriffe” frei nach dem Motto, das nicht sein kann, was nicht sein darf, ist das von Kogon und Kollegen herausgegebene Werk, *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*,²³ das in seiner Einleitung dem Leser erklärt, er müsse bestimmte Begriffe anders verstehen, als sie üblicherweise gemeint sind, um in den dann aufgeführten Dokumenten etwas Kriminelles erkennen zu können. Es geht hier im wesentlichen um Begriffe wie “Sonderbehandlung” “Sonderaktion”, “Umsiedlung”, “Evakuierung” usw., die laut Holocaustismus immer dann Judenmord bedeutet haben sollen, wenn es den Herrschaften gerade in den Kram paßt. Diese These von der Tarnsprache wurde allerdings nie eindeutig untermauert, denn obwohl es richtig ist, daß in manchen deutschen Dokumenten Begriffe wie “Sonderbehandlung” eine von der Norm abweichende üble Behandlung bedeuten konnten – sprich Hinrichtung – so ist es ebenso erwiesen, daß ein solcher Begriff genauso gut eine von der Norm abweichende bevorzugte, also angenehme Behandlung bedeuten konnte. Der Revisionismus hat sich dieser Frage in jüngster Zeit erstmals ausführlicher gewidmet und anhand einiger Beispiele aufgezeigt, wie komplex das Problem derartiger Begriffe ist, die – zumindest was Auschwitz anbelangt – nachweislich eben *keine*

²² Vgl. Hans Jürgen Nowak, Werner Rademacher, “‘Gasdichte’ Türen in Auschwitz”, *VffG* 2(4) (1998), S. 248-261.

²³ Eugen Kogon, Adalbert Rückerl, Hermann Langbein u.a., (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer, Frankfurt/Main 1983.

mörderische Bedeutung haben.²⁴ Aus allgemeineren Untersuchungen zum Holocaust wird schnell klar, daß deutsche Dokumente durchaus “Umsiedlung” und “Evakuierung” meinten, wenn sie es sagten.²⁵

Angesichts der Tatsache, daß Begriffe wie “Sonderbehandlung” und “Umsiedlung” nachweislich vollkommen harmlose Bedeutungen hatten, fällt die gesamte Argumentation des Holocaustismus bezüglich solcher “Tarnbegriffe” aus logischen Gründen auch in anderem Zusammenhang in sich zusammen: Wie hätte ein Befehlsempfänger im Dritten Reich wissen sollen, in welchem Fall er was unter einem solchen Begriff zu verstehen hatte? Befehle hätten nur dann richtig ausgeführt werden können, wenn in dem jeweiligen Befehl erläutert worden wäre, in welchem Sinne diese Ausdrücke gemeint waren. Damit aber hätte der Begriff aufgehört, getarnt zu sein.

Die holocaustische Tarnsprachen-These ist daher nichts als pseudowissenschaftliche Scharlatanerie.

3. Muß man nachgewiesene physikalische Gesetze aufgeben, um Lehrsätze einer Behauptung akzeptieren zu können?

Die Grundlage des Holocaust-Revisionismus ist es gerade, daß er auf die Einhaltung nachgewiesener physikalischer Gesetze besteht und all jene Zeugenaussagen verwirft, die diesen Aussagen flagrant widersprechen.

Im fundamentalen Gegensatz dazu steht der Holocaustismus, der auf Ge-
deih und Verderb darauf angewiesen, je geradezu gezwungen ist, sich auf jene Zeugenaussagen zu stützen, die mit ihren Aussagen grundlegenden Naturgesetzen und technischen Möglichkeiten widersprechen. Hier Quellen aufzuführen, hieße, die gesamte revisionistische Literatur Revue passieren zu lassen, denn das meiste davon ist eben gerade die Enthüllung physikalisch-chemisch-architektonisch-technischer Unmöglichkeiten in den Aussagen jener Zeugen, auf die sich der Holocaustismus stützt.²⁶

²⁴ Vgl. dazu C. Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003 (vho.org/D/sia).

²⁵ Vgl. dazu C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?* Castle Hill Publishers, Hastings 2002 (vho.org/D/Treblinka).

²⁶ Als Eingangslektüre eignet sich am besten G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/vuedh).

4. Fehlt es bei populären Darstellungen zum Thema an Quellenangaben?

Es ist leider nicht ungewöhnlich, daß populäre Darstellungen wissenschaftlicher Themen bisweilen keine Quellenangaben besitzen, obwohl dies beim Revisionismus in der Regel nicht der Fall ist.

In dem Zusammenhang ist wahrscheinlich interessant, darauf hinzuweisen, daß nach Aussage des Politologen Prof. Dr. Norman Finkelstein, der durch seine Studie zur Holocaust-Industrie berühmt wurde, der überwiegende Teil der Veröffentlichungen des Holocaustismus aus unhistorischer und unwissenschaftlicher Literatur bestehe.²⁷ Etwas vulgärerer ausgedrückt könnte man auch sagen, daß ein Großteil der Zigtausenden von Holocaust-Büchern aus "Holo-Porn" besteht. Inwieweit man diesen literarischen Unrat einer aus dem Zaum geratenen Geschichtsreligion überhaupt in die Bewertung der Literatur des Holocaustismus einbeziehen will, muß jedem selbst überlassen bleiben.

5. Ist das einzige angebotene Beweismaterial anekdotischer Natur?

Anekdotische Ausführungen revisionistischer Natur sind die Ausnahme.²⁸ Im Gegensatz dazu jedoch besteht die weit überwiegende Zahl aller Beweismittel für den Holocaustismus aus Anekdoten angeblicher "Überlebender". Forensische, physische Beweise fehlen völlig, und die Interpretation von Dokumenten hängt wiederum von anekdotischen Aussagen ab. Insofern könnte man durchaus sagen, daß das einzige angebotene Beweismaterial des Holocaustismus in der Tat anekdotischer Natur ist. Franziscek Piper, der Direktor des Auschwitz-Museums und als solcher einer der wichtigsten Autoritäten des Holocaustismus, zieht sich in seiner jüngsten Auseinandersetzung mit revisionistischen Argumenten völlig auf jene anekdotischen Beweise zurück und proklamiert, daß sie jedwede technische Argumentation an Beweiskraft übertrumpfen.²⁹

²⁷ Vgl. Richard A. Widmann "Holocaust-Literatur versus Holocaust-Wissenschaft", *VffG* 2(4) (1998), S. 311f.

²⁸ Dazu zählen das Erstlingswerk Rassiniers (vgl. Anm. 18) sowie jenes von Thies Christophersen (*Die Auschwitz-Lüge*, Kritik Nr. 23, Mohrkirch 1973) und J.G. Burg (*Schuld und Schicksal*, Damm Verlag, München 1962).

²⁹ www.auschwitz.org.pl/html/de/aktualnosci/news_big.php?id=569; vgl. C. Mattogno, "Über die Kontroverse Piper-Meyer: Sowjetpropaganda gegen Halbrevisionismus", *VffG* 8(1) (2004), S. 68-76.

6. Behaupten die Vertreter der Disziplin, wasserdichte Untersuchungen, die ihre These beweisen, seien durchgeführt worden, und ein Betrug sei unmöglich gewesen?

Es wird zwar oft von fanatischen revisionistischen Anhängern – also nicht von “Vertretern” der Disziplin – behauptet, Gutachten wie das meine³⁰ seien “wasserdicht,” sprich unwiderlegbar, wogegen ich mich aber immer gewehrt habe, denn nichts und niemand ist unfehlbar. Ich habe auch, um bei meinem Beispiel zu bleiben, nie versucht zu beweisen, daß ein Betrug (etwa eine Manipulation der Mauerproben) unmöglich gewesen sei, denn eine solche negative Beweisführung ist logisch unmöglich. Man kann unfundierte Betrugsverdächtigungen nur dadurch abwehren, indem man andere auffordert, die gemachten Untersuchungen zu wiederholen.

Anders hingegen sieht es wieder einmal mit dem Holocaustismus aus. Insbesondere die gerichtlichen Untersuchungen zum angeblichen “Holocaust”-Verbrechen werden immer wieder als “wasserdicht” (offenkundigkeits-bildend) dargestellt, bei denen Betrug – etwa durch Zeugen oder durch alliierte Untersuchungskommissionen – und grundlegender Irrtum unmöglich gewesen seien. Was kann sich schon anderes hinter der strafbewehrten Erhebung eines bestimmten Geschichtsbildes in den Rang absoluter “Wahrheit” verbergen als die Behauptung, die gemachten Untersuchungen zur Feststellung dieser “Wahrheit” seien wasserdicht? Und was kann sich schon anderes hinter der Strafandrohung verbergen, die in vielen Ländern Europas gegen jeden ausgesprochen wird, der auch nur zwischen den Zeilen die Denkmöglichkeit offen läßt, jemand könne in Sachen Holocaust gelogen oder betrogen haben, als die felsenfeste Überzeugung, daß ein Betrug unmöglich geschehen sein könne?

7. Wurden die Ergebnisse der erwähnten Untersuchungen erfolgreich von anderen Forschern wiederholt?

Die revisionistischen Forschungen werden in aller Regel von den Vertretern des Holocaustismus ignoriert, mit wenigen Ausnahmen. Der einzige wissenschaftliche Schlagabtausch von Untersuchungen und Gegenuntersuchungen erfolgte, nachdem Fred Leuchter³¹ erstmals chemische Untersu-

³⁰ G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl. Castle Hill Publishers, Hastings 2001 (www.vho.org/D/rga2).

³¹ Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988.

chungen über Cyanidrückstände in den Gemäuern der als “Gaskammern” bezeichneten Gebäude in Auschwitz durchführte. Diese Ergebnisse wurden vom Krakauer Institut für Gerichtstoxikologie nach dessen Ansicht widerlegt,³² was anschließend wiederum von mir widerlegt wurden³³ und so im wesentlichen einer Rehabilitierung Leuchters nahe kam. Da der Krakauer Widerlegungsversuch von besonderer Pikanterie ist, werde ich darauf im nächsten Unterabschnitt näher eingehen. Meine eigenen Untersuchungen wurden zwar bisweilen – mit zumeist oberflächlichen Argumenten – angegriffen, aber bisher nicht widerlegt.³⁴

8. Behaupten die Vertreter der Disziplin, sie würden übermäßig und unfair kritisiert?

Die Revisionisten beschwerten sich bisweilen, daß man sie nicht genügend(!) in der Sache beachte und kritisiere. Die Vertreter des Holocaustismus reagieren darauf gelegentlich dahingehend, daß sie eine Diskussion oder eine inhaltliche Auseinandersetzung mit revisionistischen Thesen verweigern, um, wie sie sagen, dem Revisionismus nicht den Anschein zu geben, es handele sich dabei um eine ernstzunehmende Position.³⁵ Revisionisten beschwerten sich allerdings auch öfter über unsachliche, personenbezogene Kritik bzw. über politische Verdächtigungen und massive Verbalinjurien.

Kritik am Holocaustismus wird als obszön und illegal angesehen und kann, wie jeder Deutsche weiß, in langen Gefängnisstrafen enden. Die hinter diesem Kritikverbot stehende Behauptung ist ohne Zweifel die, daß eine solche Kritik dermaßen unfair und übermäßig sei, daß man gar meint, sich ihrer mit dem Strafrecht erwehren zu müssen.

³² J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Z XXX (1994) S. 17-27 (www2.ca.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/polish/institute-for-forensic-research/post-leuchter.report).

³³ G. Rudolf, “Polnische Wissenschaft”, in: ders., *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/al).

³⁴ Vgl. dazu neben dem in der vorhergehenden Anmerkung genannten Buch auch die neueste englische Fassung meines Gutachtens: *The Rudolf Report*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2003 (vho.org/GB/Books/trr).

³⁵ Besonders aggressive in dieser Hinsicht: Deborah E. Lipstadt, *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Rio Verlag, Zürich 1994.

9. Wird die Disziplin nur an Institutionen ohne Reputation gelehrt?

Der Revisionismus wird wegen gesellschaftlicher und strafrechtlicher Verfolgung überhaupt nirgends gelehrt. Es handelt sich bei ihm um eine reine Untergrunddisziplin. Sie fristet quasi ein Katakomben-Dasein.

Der Holocaustismus dagegen wird an allen Institutionen mit der höchsten Reputation gelehrt, und zwar nicht etwa, weil diese Denkschule ein so hohes Ansehen genießt oder verleiht, sondern weil jeder Schule von Ansehen, die diese Thesen nicht lehren würde, schlicht ihr Ansehen verlöre. Die Lehre des Holocaustismus ist in vielen Ländern, sogar in vielen Staaten der USA, per Gesetz vorgeschrieben, die Lehre des Revisionismus dagegen durch geschriebenes oder doch zumindest ungeschriebenes Gesetz bei juristischer und/oder gesellschaftlicher Strafandrohung verboten.

Nun gereicht dieser Umstand des Überall-Gelehrt-Werdens dem Holocaustismus durchaus nicht zur Ehre, denn dahinter steht nicht wissenschaftliche Überzeugungskraft, sondern schlicht staatlich-totalitärer oder doch zumindest sozio-dynamisch-totalitärer Verfolgungsdruck.

10. Sind die besten Texte der Disziplin zum Thema Jahrzehnte alt?

“Beste” revisionistische Texte als solche gibt es praktisch nicht, denn veraltete Bücher wurden immer wieder durch neue, bessere ersetzt. Allerdings gibt es auch Texte, die in Verwendung bleiben, wie etwa Butz’ *Jahrhundertbetrug*, der erst jüngst in nur leicht revidierter englischer Auflage neu erschien.³⁶

Die Klassiker des Holocaustismus, wie z.B. Reitlinger³⁷ und Hilberg,³⁸ sind Jahrzehnte alt und werden immer wieder neu aufgelegt. Neuere Veröffentlichungen erscheinen entweder nur auf Spezialgebieten oder sind nicht besser als ihre Vorgänger.

³⁶ Arthur R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2003 (vho.org/GB/Books/Hoax).

³⁷ Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, Colloquium, Berlin 1989.

³⁸ Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bände, Fischer, Frankfurt/Main 1993.

11. Verwenden die Vertreter der Disziplin Tatsachen als Beweise, die zwar im wesentlichen richtig sind, aber mit der Materie nichts zu tun haben?

Derartige Vorwürfe wurden den Revisionisten noch nicht einmal von ihren ärgsten Feinden gemacht.

Auf der Seite des Holocaustismus jedoch gibt es verschiedene Bereiche, in denen auf diese Weise argumentiert wird. Die erfundene "Tarnsprache" wurde bereits weiter oben behandelt (Punkt 2). Die Uminterpretation harmloser Fakten in "kriminelle Spuren",³⁹ die unbestrittene Tatsache der Verfolgung und Deportation von Juden in Lager, der Errichtung von Krematorien in vielen Lagern, sowie das besonders gegen Kriegsende einsetzende Massensterben überall in Deutschland wird immer wieder als Beweis für einen geplanten Massenmord angeführt, ohne damit das Geringste zu tun zu haben. Ein anderes Beispiel ist das Standardwerk von Hilberg, das die Vernichtung der Juden zu beweisen versucht. Aber fast alle angeführten Argumente haben mit Vernichtung nichts zu tun.⁴⁰ Allgegenwärtig sind auch Hinweise auf "Schuhe, Brillen, Prothesen, Koffer, Haare", die immer wieder als Beweise für einen Massenmord angeführt werden, jedoch mit der Materie nichts zu tun haben und als Beweise völlig untauglich sind, denn sonst könnte man bei jeder Altkleidersammlung behaupten, es habe ein Massenmord stattgefunden.

12. Greifen die Vertreter der Disziplin bei Kritik auf persönliche Attacken zurück, anstatt in der Sache zu antworten?

Aufgrund des aggressiven Verhaltens der Gegenseite, die mit allen Mitteln versucht – und erreicht –, daß die Existenz der Revisionisten zerstört wird (Verlust von Beruf, Familie, Freiheit, ja manchmal sogar von Gesund-

³⁹ Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate-Klarsfeld-Foundation, New York 1989; ders., *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994; zur Kritik siehe R. Faurisson, *JHR*, 11(1) (1991), S. 25ff.; ebenda, 11(2) (1991), S. 133ff. (frz.: vho.org/F/j/RHR/3/Faurisson65-154.html); F. A. Leuchter, *The Fourth Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1991 (www.zundelsite.org/english/leuchter/report4/leuchter4.toc.html); Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995 (vho.org/D/anf).

⁴⁰ Vgl. J. Graf, *Riese auf tönernen Füßen*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999 (vho.org/D/Riese); ders., "Der unheilbare Autismus des Raul Hilberg", *VffG* 7(1) (2003), S. 107-114.

heit und Leben), kommt es auf Seiten der Revisionisten bisweilen zu persönlichen Ausfällen und polemischen Attacken gegen ihre Gegner, was angesichts des Verfolgungsdruckes und des Leidens, dem sich die Revisionisten ausgesetzt sehen, nicht verwundern kann und ihnen auch nicht zum Vorwurf gemacht werden sollte. Auch wurde durch einen Revisionisten niemals auch nur einem einzigen Menschen ein Haar gekrümmt oder sonstwie Schaden zugefügt.

Dagegen verunglimpfen die Vertreter des Holocaustismus ihre Kritiker auf das übelste, setzen sie gesellschaftlicher Verfolgung aus, zerstören ihre wirtschaftliche Existenz, werfen sie ins Gefängnis und begehen Gewaltakte gegen sie bzw. heißen diese gut.

13. Verweisen die Vertreter der Disziplin auf die Geschichte, nach dem Stil: dies ist seit langem bekannt und muß daher wahr sein?

Da die Thesen des Revisionismus offensichtlich in der Bevölkerung im wesentlichen völlig unbekannt sind, wäre es lächerlich, derart zu argumentieren, und somit sind derartige Verweise eine seltene Ausnahme insbesondere aus der Frühzeit des Revisionismus.

Dagegen ist das schärfste Schwert des Holocaustismus die heilige, gesetzlich festgeschriebene und strafrechtlich durchgesetzte Offenkundigkeit: Alles, so wird offiziell verkündet und mit aller staatlichen und gesellschaftlichen Gewalt brutal durchgesetzt, sei seit Kriegsende jedem bekannt und daher unumstößlich wahr.

14. Appellieren die Vertreter der Disziplin an Phantasie und begrenztes Wissen ("es gibt mehr Dinge unter Gottes Himmel als du dir jemals hättest träumen lassen ...")?

Daß der Holocaust eine Mischung aus gigantischer Lüge und gigantischem Irrtum sein könnte, ist für viele unvorstellbar – auch für die meisten Revisionisten vor ihrer Bekehrung –, jedoch berufen sich die Revisionisten zur Erklärung des Phänomens nicht auf Phantasie oder begrenztes Wissen, sondern versuchen dieses gesamtgesellschaftliche Phänomen der Erhebung von Kriegsgreuelpropaganda in den Stand unantastbarer (tabuisierter), strafrechtlich geschützter "Wahrheit" mit vielerlei Erklärungsansätzen soziologischer und kriminologischer Natur verständlich zu machen.

Der Holocaustismus behauptet unvorstellbare und bisher in Mitteleuropa unbekannte Grausamkeiten und beruft sich dabei auf Zeugen, die unfabare Massenmorde an Juden berichten. Eine rationale Annäherung an das The-

ma wird in mehrfacher Hinsicht verhindert: erstens dadurch, daß die erfolgreiche Vermittlung des absoluten Grauens einen psychologischen Zustand hervorruft, der einer Hysterie oder einem Schock gleicht, während dessen die rationalen, eine Objektivierung ermöglichenden Hirnfunktionen ausgeschaltet werden, und zweitens natürlich dadurch, daß die Angehörigen und Nachfahren der Opfergruppe dieses totalen Horrors zu moralisch unangreifbaren Personen erhoben werden und jede rationale, also zweifelnde Annäherung an dieses Thema unvermeidbar als Angriff auf den Status der vermeintlichen Opfergruppe und deren moralische Legitimität interpretiert wird, was den gesellschaftlich tödlichen Vorwurf des "Antisemitismus" geradezu heraufbeschwört. Wer es also schafft, trotz Hysterisierungsbeeinflussung sein Hirn dennoch kritikfähig zu halten, erfährt sodann die Angst vor Ausgrenzung und Verfolgung, wenn man auch nur Zweifel am Unanzweifelbaren zuläßt.

Die gesamten von "Zeugen" berichteten Ereignisse in all ihrer technischen und naturwissenschaftlichen Unmöglichkeit sind eben "Dinge unter Gottes Himmel, die man sich sonst nur alpträumen lassen kann..."

Die mystische, unantastbare, nicht hinterfragbare Natur des Holocaust wird sogar von vielen Koryphäen hervorgehoben, wie z.B. Raul Hilberg.⁴¹

"Dies [die Organisation des Holocaust] geschah daher nicht etwa durch die Ausführung eines Planes, sondern durch ein unglaubliches Zusammentreffen der Absichten, ein übereinstimmendes Gedankenlesen einer weit ausgreifenden [deutschen] Bürokratie."

Elie Wiesel:⁴²

"Haltet die Gaskammern vor neugierigen Augen geschlossen und überlaßt sie der Vorstellung."

*"Manche Ereignisse geschehen, sind aber nicht wahr. Andere sind wahr, finden aber nie statt."*⁴³

Oder um hier noch einmal die sensationelle Aussage von 34 führenden Historikern Frankreichs zu wiederholen.⁴⁴

"Man darf sich nicht fragen, wie ein Massenmord möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine

⁴¹ *Newsday*, Long Island, New York, 23.2.1983, S. II/3.

⁴² E. Wiesel, *All Rivers Run to the Sea: Memoirs*, Band 1, Knopf, New York 1995, S. 74.

⁴³ Ders. *Legends of Our Time*, Schocken Books, New York, 1982, Einleitung, S. viii.

⁴⁴ *Le Monde*, 21.2.1979.

Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben.“

15. Benutzt der Vertreter der Disziplin angebliche Sachkenntnisse aus anderen Fachbereichen, um seinen Behauptungen Gewicht zu verleihen?

Die Geschichtswissenschaft ist per se eine interdisziplinäre Wissenschaft, die keiner speziellen Vorkenntnisse bedarf, so daß sie allen offen ist. Referenzen zu Kenntnissen aus anderen Fachbereichen sind daher nicht unüblich. Allerdings sind es besonders die Revisionisten, die auf Spezialwissen aus anderen Disziplinen zurückgreifen, jedoch nicht auf angebliches, sondern auf tatsächlich existierendes, da viele Revisionisten akademische Grade in anderen Disziplinen haben, und das dadurch erworbene Wissen wird bei ihren Forschungen angewandt.

Es ist auffallend, daß sich der Holocaustismus, wenn er auf andere Disziplinen zurückgreift, auf Scheinexperten beruft: J.-C. Pressac als Apotheker wird als Krematoriumsfachmann vorgeschoben,³⁹ der Kulturhistoriker Prof. van Pelt als Architekt,⁴⁵ und der Techniker Prof. Markiewicz mimt den Chemiker.³³

Fälle von Pseudowissenschaft

Nun mag ein jeder für sich selbst entscheiden, wer hier von den beiden Seiten mehr dazu neigt, einer pseudowissenschaftlichen These anzuhängen: der Revisionismus oder der Holocaustismus.

Nachfolgend möchte ich mich auf Erfahrungen stützen, die ich selbst in Auseinandersetzungen mit der anderen Seite gemacht habe, und die dem Leser einen Einblick in die wissenschaftlich-moralische Korruption jener gibt, die vorgeben, den Holocaustismus als Wissenschaft zu betreiben. Die Auseinandersetzung um chemische Untersuchungen der angeblichen Gaskammern bietet sich nicht nur deshalb an, weil ich darüber recht gut Bescheid weiß, sondern auch, weil es eben bisher einzig auf diesem Gebiet zu einem lebhaftem, wenn auch oft polemischen Austausch von Argumenten

⁴⁵ *Pelt Report*, eingeführt im Verfahren Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, ref. 1996 I. No. 113; vgl. G. Rudolf, "Der Pseudo-Architekt", in: ders., aO. (Anm. 33).

gekommen ist, es also zu einem anhaltenden Durchbruch durch die Zensur des Holocaustismus kam.⁴⁶

1. Jean Claude Pressac

Bereits auf den Seiten 63ff. und 76ff. dieses Buches bin ich detailliert auf den französischen Auschwitz-Forscher eingegangen, der von allen Medien als Auschwitz-Fachmann und Widerleger revisionistischer Thesen über den Klee hinweg gelobt worden war, wobei allerdings geflissentlich übersehen wurde, daß Pressac eben alles andere als wissenschaftlich gearbeitet hat. Wenn jemand behauptet, über die Technik und Arbeitsweise industrieller Einrichtungen zu schreiben, wie Pressac es wiederholt getan hat, es aber nicht fertigbringt, auch nur eine technische Arbeit in diesem Zusammenhang zu zitieren oder auch nur eine technische Berechnung durchzuführen, wie es Pressac zuwege brachte,⁴⁷ so heißt das Urteil eben: “Thema verfehlt, sechs! Setzen!”⁴⁸

2. Jan Markiewicz

1988 veröffentlichte Fred A. Leuchter seinen berühmten, aber verschrieenen *Leuchter Bericht*, in dem vor allem chemische Analysen von Gemäuerproben für Aufsehen sorgten. Leuchter hatte diese Proben auf Cyanide untersuchen lassen, also auf Verbindungen, die seiner Ansicht nach in Gemäuern zurückbleiben, wenn diese mit Blausäure in Berührung kommen. Während große Mengen Cyanide in einer Probe gefunden wurde, die aus einer Anlage stammte, wo Blausäure lediglich zur Tötung von Läusen verwendet wurde – der eigentliche Anwendungszweck des Giftes –, befanden sich so gut wie keine Spuren von Cyaniden in den Proben, die von Räumen stammen, in denen Menschen umgebracht worden sein sollen.³¹

Leuchter zog denn auch den naheliegenden Schluß, daß dann eben in diesen angeblichen Menschengaskammern offenbar kaum oder keine Blausäure zum Einsatz kam.

Aufgrund des sensationellen Charakters des *Leuchter Berichts* und des dadurch verursachten großen Aufsehens sah sich das Auschwitz-Museum

⁴⁶ Für eine Sammlung detaillierter erkenntnistheoretischer und inhaltlicher Widerlegungen verschiedener exterminationistischer Auschwitz-Lügen vgl. Germar Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, aaO. (Anm. 33).

⁴⁷ Pressac ist mittlerweile verstorben, vgl. *VffG* 7(3&4) (2003), S. 406-415.

⁴⁸ Vgl. dazu detailliert den Abschnitt “Vom Paulus zum Pseudo-Saulus” in G. Rudolf, aaO. (Anm. 46); siehe auch Herbert Verbeke (Hg.), aaO. (39).

veranlaßt, selbst eine forensische Untersuchung der Gemäuer der angeblichen Gaskammern von Auschwitz durchzuführen. Eine erste solche vorläufige Untersuchung wurde im September 1990 angefertigt, war jedoch offenbar nicht zur Veröffentlichung gedacht, gelangte sie doch nur aufgrund einer Indiskretion an das Licht der Öffentlichkeit.⁴⁹

Die Ergebnisse einer weitergehenden Studie wurden dann schließlich anno 1995 veröffentlicht.³² Ich habe die Arbeiten dieser polnischen Wissenschaftler anderswo einer ausführlichen Kritik unterzogen,³³ deren Ergebnis ich hier zusammenfassen darf.

Prof. Markiewicz und Kollegen wandten bei ihren Untersuchungen absichtlich eine Analysenmethode an, mit der keine langzeitstabilen Cyanidverbindungen nachweisbar sind. Sie taten dies, weil sie nicht verstanden, wie sich solche Verbindungen aus Blausäure hätten bilden können, und weil sie ausschließen wollten, daß sie blaue Wandfarbe nachweisen. Meine Erklärung der chemischen Vorgänge, die zu dieser Bildung führen, sowie meine Beweise, die widerlegen, es habe an den fraglichen Wänden blaue Wandfarbe gegeben, kannten die Polen, aber sie ignorierten sie. Auch spätere Hinweise, wie sie selbst die Falschheit ihrer These überprüfen und das Farbproblem umgehen könnten, ignorierten sie. Sie gaben aber zu, daß der Zweck ihrer Forschung war, aus politischen Erwägungen heraus die Revisionisten zu widerlegen. Mit anderen Worten: sie wollten nicht die Wahrheit herausfinden, sondern einer politischen Vorgabe genug tun.

Prof. Markiewicz beging also aus politischen Gründen einen wissenschaftlichen Betrug.

3. Josef Bailer

Der nächste Widerlegungsversuch in Sachen Leuchter/Rudolf erfolgte durch den österreichischen organischen Chemiker Dr. Josef Bailer, der schlicht und einfach und ohne jeden Beleg dogmatisch behauptete, blaufärbende, stabile Eisencyanidverbindungen könnten sich bei Blausäurebegasungen in normalem Mauerwerk unmöglich bilden. Seiner Ansicht nach

⁴⁹ J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; ohne das Probeentnahmeprotokoll veröffentlicht in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 18f. (vho.org/D/DGG/IDN39_2).

stammen die hohen Cyanidwerte aus Entlausungsanlagen entweder von blauer Wandfarbe oder beruhen auf Meßfehlern.⁵⁰

In einer separaten Veröffentlichung habe ich Bailers These von der “Anstrichfarbe” nicht nur widerlegt, sondern ad absurdum geführt.⁵¹ Ich hatte ihm meine Arbeiten zu dieser Frage zukommen lassen, in denen ich die chemischen Vorgänge darlegte, die die Bildung stabiler, blaufärbender Eisencyanidverbindungen erklären, und in denen ich nachwies, warum die hohen Analyseergebnisse von Proben aus Entlausungskammern ihre Ursache nicht in Analysefehlern oder dem Vorhandensein von Wandfarbe haben können.⁵² Trotzdem wiederholte Dr. Bailer seine Behauptungen vier Jahre später unverändert und ohne auf meine Argumente einzugehen.⁵³ Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, spielte Dr. Bailer die berühmten drei Affen. Das Ignorieren entscheidender zuwiderlaufender Argumente und die Verweigerung der Diskussion dieser Argumente jedoch ist eines der wichtigsten Merkmale unwissenschaftlichen bzw. pseudowissenschaftlichen Verhaltens.

Ironischerweise sind seine Ausführungen Teil eines Sammelwerkes mit dem Titel *Wahrheit und Auschwitzlüge*.

4. James Roth

Prof. Dr. James Roth von den Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts, hatte 1988 die von Leuchter in Auschwitz genommenen Mauerproben der angeblichen “Gaskammern” auf Rückstände des Giftgases Zyklon B untersucht (Eisencyanide). Prof. Dr. Roth wurde anschließend im Verfahren gegen Ernst Zündel als sachverständiger Zeuge vernommen. Damals erklärte er unter Eid:⁵⁴

⁵⁰ J. Bailer, “Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers”, in: *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), Wien 1991, S. 47-52.

⁵¹ Für Details siehe G. Rudolf, aaO. (Anm. 30), S. 168f.; vgl. auch “Lüge und Auschwitz-Wahrheit” in G. Rudolf, aaO. (Anm. 33).

⁵² Vgl. E. Gauss (= G. Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 290-293; ders., “Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 41(2) (1993), S. 16-24 (vho.org/D/DGG/Gauss41_2).

⁵³ J. Bailer, in: B. Bailer-Galanda, W. Benz, W. Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 112-118.

⁵⁴ Barbara Kulaszka (Hg.), *Did Six Million Really Die? Report on the Evidence in the Canadian “False News” Trial of Ernst Zündel - 1988*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1992, S. 363 (im Protokoll 33-9291).

“In porösen Materialien wie Ziegelstein und Mörtel kann das Eisenblau [recte: die Blausäure] ziemlich tief eindringen, solange die Oberfläche offen bleibt, aber mit der Bildung von Eisenblau ist es möglich, daß dies die Poren verschließt und die Durchdringung stoppt.”

Etwa 10 Jahre später geriet er allerdings in Panik, als er vor laufender Kamera interviewt wurde.⁵⁵

“Roth erklärt, daß Cyanid nur an der Oberfläche von Ziegelstein oder Verputz reagiert und nicht weiter als 10 Mikrometer, oder 0,01 mm, in das Material eindringt, was einem Zehntel der Dicke eines Haares entspricht [...]. Mit anderen Worten, wenn man die Cyanidkonzentration einer Ziegelsteinprobe bestimmen möchte, so sollte man repräsentative Proben von deren Oberfläche nehmen, 10 Mikrometer dick, und nicht mehr.”

Wie ich anderswo detailliert nachwies,⁵⁶ sind die Aussagen, die Prof. Roth vor laufender Kamera machte und mit denen er seinen eigenen unter Eid gemachten Ausführungen widersprach, nicht nur unhaltbar, sondern geradezu lächerlich.

Prof. Roth führte im besagten Interview auch aus, wenn er gewußt hätte, wo Leuchters Proben herstammten, dann hätten seine Analyseergebnisse ganz anders ausgesehen.⁵⁷ Dies beweist, daß Prof. Roth seine Analyseergebnisse willkürlich festlegt, je nachdem, ob ihm die Herkunft der zu untersuchenden Proben gefällt oder nicht. Und dies wiederum beweist meine Ansicht, daß man einem Analyseninstitut tunlichst zu verschweigen hat, woher die zu analysierenden Proben kommen und welchem Zweck die Analysen dienen.

6. Richard Green

Der promovierte Chemiker Richard Green gilt etwa seit dem Jahr 2002 als der neue Held zur Widerlegung chemischer Argumente gegen die Gaskammern.⁵⁸ Green verschwendet allerdings fast die Hälfte seiner Tinte dazu, mich politisch und persönlich anzugreifen, und bringt es dann auch noch fertig, mir vorzuwerfen, daß ich mich gegen seinen Rufmordversuch

⁵⁵ *Pelt Report*, aaO. (Anm. 45), S. 307.

⁵⁶ “Professor Meineid”, in G. Rudolf, aaO. (Anm. 33).

⁵⁷ Errol Morris’ Dokumentarfilm, *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, uraufgeführt im Januar 1999 während des Sundance Film Festivals in Park City (Utah, USA); eine leicht gekürzte, kommentierte Fassung wird kommerziell vertrieben.

⁵⁸ So bezieht sich Robert J. van Pelt ihn in *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.

verteidige.⁵⁹ Er gibt zwar zu, daß ich mit meinen chemischen Argumenten im wesentlicheN recht habe, ignoriert allerdings alle Argumente, die ich wiederholt anführte und die seine Ansicht widerlegen. Dr. Greens bodenlose Unaufrichtigkeit kann man an zwei Beispielen erkennen:

Green behauptet, in den Mauern der angeblichen Menschengaskammern hätten sich keine langzeitstabilen Eisencyanide bilden können, denn dazu hätten die Mauern pH-alkalisch sein müssen, was sie seiner Ansicht nach nicht waren. Meine auf Fachstudien gründenden Gegenargumente ignoriert er wiederholt und meint schließlich, heute seien die Mauer pH-neutral. Daß der heutige Zustand nichts mit dem Zustand 1943 zu tun hat, kümmert ihn nicht.

Zudem verteidigt Green das zuvor dargelegte unwissenschaftliche Verhalten der Krakauer Forscher, obwohl er zugeben muß, daß deren absichtliche Wahl der falschen Analysenmethode unhaltbar ist.

Alles, was Dr. Green als Entschuldigung dafür einfiel, war die Behauptung, niemand sei mir eine Antwort schuldig, weil ich ja schließlich keinerlei Reputation hätte. Wenn nichts mehr hilft, hilft eben nur noch der Rückzug auf das Argument: “Aber anerkannte Autoritäten sagen...”, und Germar Rudolf ist eben das genaue Gegenteil einer anerkannten Autorität. Warum ihm also Rede und Antwort stehen?

Wie drückte es Halton Arp doch noch gleich so schön aus?

“In beiden Fällen [Religion wie Wissenschaft] werden Geschichten durch Autoritäten vorgeschrieben und anschließend durch erzieherische, wirtschaftliche und sozio-politische Institutionen verteidigt.”

Wer ist nun also wissenschaftlich und wer pseudowissenschaftlich: Der Revisionismus oder der Holocaustismus?

Der Leser wird das für sich selbst entscheiden können. Wir Revisionisten haben es nicht nötig, anderen das Denken per Political Correctness oder sogar per Strafgesetz vorzuschreiben.

⁵⁹ Vgl. dazu “Grün sieht Rot”, in G. Rudolf, aaO. (Anm. 33).

Soll Deutschland das Menschsein verbieten?

Don Guttenplan ist ein amerikanischer Jude. Er ist zudem der Londoner Korrespondent der US-Zeitschrift *The Nation*. Im Jahr 2000 berichtete er für die *New York Times* über den in London stattfindenden Verleumdungsprozeß des britischen Historikers David Irving gegen die US-amerikanische Theologin Deborah Lipstadt.¹ Lipstadt hatte Irving in ihrem 1993 erstmals erschienenen Buch *Denying the Holocaust* u.a. als Holocaust-Leugner zu verunglimpfen getrachtet.² Irvings Versuch, Deborah Lipstadt dies zu verbieten, scheiterte.

Anfang 2005 wurde ein Beitrag von Don Guttenplan in der renommierten britischen Zeitschrift *Index on Censorship* veröffentlicht.³ Unter dem polemischen Titel "How Many Jews Does It Take...?" (Wie viele Juden braucht man...) wandte sich Guttenplan der Frage zu, ob England dem Beispiel vieler europäischer Länder folgen sollte, indem es den Holocaust-Revisionismus ebenfalls verbietet. Guttenplans Antwort auf diese Frage war "nein", obgleich er zuerst einige Wenn und Aber ausräumen mußte, bevor er zu diesem nicht ganz eindeutigen Ergebnis kommen konnte. Diese Wenn und Aber sind die Rechtfertigungsgründe, wegen der – Guttenplan zufolge – Deutschland und andere Länder solche Zensurgesetze durchaus brauchen. Warum diese Ungleichbehandlung vor dem Gesetz, so fragt man sich?

Ich verfaßte eine Erwiderung auf Guttenplans Thesen, die ich an die Redaktion von *Index on Censorship* sandte mit der Bitte um Veröffentlichung. Ich erhielt von der Redaktion nie eine Antwort. Angeblich hat sich diese Zeitschrift dem Kampf gegen die Zensur verschrieben, aber bei mir und meinen Mitrevisionisten ist man durchaus geneigt, einmal eine Ausnahme zu machen und statt dessen Zensur zu praktizieren. Nachfolgend der Text meiner Erwiderung auf Don Guttenplan.

¹ D.D. Guttenplan, *Der Holocaustprozess. Die Hintergründe der "Auschwitz-Lüge"*, Goldmann, München 2001; vgl. meine Rezension: G. Rudolf, *VffG* 6(4) (2002), S. 479f. (www.vho.org/VffG/2002/4/Rudolf479f.html)

² Deborah E. Lipstadt, *Denying the Holocaust: The Growing Assault on Truth and Memory*, Free Press, New York 1993; dt.: *Betriff: Leugnen des Holocaust*, Rio Verlag, Zürich 1994.

³ *Index on Censorship*, 2/2005; www.indexonline.org/en/news/articles/2005/1/britain-holocaust-remembrance.shtml,

Guttenplan behauptet, daß "Holocaust-Leugnung eine Art rassistischer Schmähung" sei, wobei "pseudowissenschaftliche Ausschmückung" benutzt werde, um "die Schmerzen der Holocaust-Überlebenden" für unerheblich zu erklären und ihnen somit ihre Menschenwürde abzusprechen. Dies ist sein erstes Argument für ein Verbot des Holocaust-Revisionismus. Guttenplans zweites Argument ist, daß "freie Gesellschaften eine Verpflichtung haben, sich selbst gegen eine Nazi-Wiedergeburt zu verteidigen", die eine potentielle Bedrohung in den Ländern Festland-Europas darstelle (nicht aber in England, so Guttenplan). Er respektiere daher, daß diese Länder den Holocaust-Revisionismus verbieten.

Guttenplans Argumente sind unhaltbar. Einschränkungen der Redefreiheit müssen immer allgemeiner Natur sein, wie die Einschränkungen anderer Menschenrechte auch. Diese Einschränkungen dürfen nicht nur eine bestimmte Situation oder Richtung betreffen. Analysieren wir daher, was das grundlegende These der Holocaust-Revisionisten ist. Der Holocaust-Revisionismus behauptet im Prinzip, daß ein bestimmtes Verbrechen, welches menschliches Leiden und Opfer verursacht hat, entweder überhaupt nicht oder doch nicht in dem Maße stattfand, wie es von seinen Opfern behauptet wird. Wenn solche Behauptungen gleichbedeutend damit wären, daß den Opfern, den Überlebenden und ihren Angehörigen die Menschenwürde abgesprochen wird, dann würde dies für jede Aussage zutreffen, die ein Verbrechen bestreitet oder im Ausmaß reduziert. Nach juristischen Maßstäben würde dies bedeuten, daß wir jede Aussage verbieten müßten, die den Opfern und Überlebenden eines jeden Verbrechens widerspricht. Dies würde eine Verteidigung gegen jede beliebige Beschuldigung einer Person unmöglich machen, die behauptet, Opfer eines Verbrechens geworden zu sein. Dies würde zudem eine kritische Untersuchung von "erzählter Geschichte" unmöglich machen. Das ist im wesentlichen, was Guttenplan vorschlägt. Die einzige Rechtfertigung, die er dafür anführen kann, ist, daß der Holocaust und seine Opfer einzigartig seien und daher eine Sonderbehandlung verdienten.

Gehen wir für den Zweck dieses Beitrages einmal davon aus, daß der Holocaust tatsächlich einzigartig in der Geschichte der Menschheit ist. Es sollte offensichtlich sein, daß auch für ein einzigartig verwerfliches Verbrechen das gleiche gilt, wie für jedes andere Verbrechen, nämlich daß es einer eingehenden Untersuchung zugänglich sein muß. Man kann sogar argumentieren, daß jeder, der die Einzigartigkeit eines Verbrechens postuliert, eine einzigartig kritische – gegnerische – Einstellung derjenigen erwarten muß, die diese Einzigartigkeit akzeptieren sollen. Jeder, der eine

solche kritische Untersuchung verhindern will, begeht selbst ein Verbrechen: Er verweigert all jenen, die gegen die Auswirkungen eines solchen Urteils der Einzigartigkeit sind, eine Verteidigung gegen solche Vorwürfe. Und dies betrifft nicht nur die behaupteten Täter solcher Verbrechen sowie deren Nachfahren, die immerhin eine einzigartige Bestrafung hinnehmen sollen, sondern all jene, denen rechtsstaatliche Prinzipien wichtig sind oder die sich Sorgen machen über die politischen und sozialen Folgen, die von diesen einzigartigen Vorwürfen ausgehen.

Obwohl es gang und gäbe ist, selbst die heutigen, juristisch und moralisch in jeder Hinsicht unschuldigen Deutschen für den Holocaust in Kollektivhaftung zu nehmen, so kann ich nicht erkennen, was als Rechtfertigung dafür vorgebracht werden kann, eine Verteidigung der Deutschen hiergegen zu kriminalisieren und die potentiell anklagende Einstellung ihrer ehemaligen (angeblichen) Opfer ungeprüft hinnehmen zu müssen. Gibt es nun ein Recht auf Verteidigung oder nicht? Wenn es ein solches Recht in den Gerichtssälen gibt, warum soll es das gleiche Recht nicht auch im Bereich der öffentlichen Diskussion und der Geschichtsschreibung geben?

Tatsache ist, daß es niemals ein Verbrechen sein kann, jenen zu widersprechen, die behaupten, die Opfer oder Überlebenden von Verbrechen zu sein. Ein solcher Einwand wird erst durch etwas ganz anderes moralisch anrühlich, nämlich wenn man einem Opfer oder einem Überlebenden Missetaten ausdrücklich vorwirft (lügen, erpressen) oder wenn man sogar fordert, daß die Opfer oder Überlebenden ihre Bürgerrechte teilweise oder ganz einbüßen sollen als Bestrafung für ihre behaupteten Missetaten des Lügens und Erpressens.

Die Einschränkung von Bürgerrechten kann nur gerechtfertigt werden, wenn die Ausübung dieser Rechte die Bürgerrechte anderer unverhältnismäßig verletzt – oder zu einer solchen Verletzung aufruft. Jemandem zu widersprechen ist aber kein solcher Eingriff in die Bürgerrechte anderer. Jemanden einen Lügner oder Erpresser zu nennen, kann diesen Tatbestand erfüllen, aber das wäre kein Fall für die Strafjustiz, sondern für Zivilgerichte (so wie David Irving es erfolglos versuchte).

Guttenplans zweites Argument ist genauso falsch. Ich stimme mit ihm überein, daß freie Gesellschaften “eine Verpflichtung haben, sich selbst zu verteidigen”. Aber das richtet sich nicht nur gegen eine “Nazi-Wiedergeburt”. Sie haben die Pflicht, sich gegen jeden zu verteidigen, der die Bürgerrechte einseitig einschränken will. Wissenschaftler in Gefängnisse zu schicken, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu verteidigen, wie es heutzutage in Deutschland, Österreich, der Schweiz und anderen eu-

ropäischen Ländern geschieht, entspricht exakt dieser Definition der unzulässigen Einschränkung der Bürgerrechte. Guttenplan rechtfertigt solche Vorgehensweisen, indem er die Arbeiten der Holocaust-Revisionisten "pseudowissenschaftlich" nennt und letzteren böswillige Motive unterstellt. Beide verallgemeinernde Behauptungen sind noch nicht einmal wahr. Aber gehen wir einmal davon aus, sie wären wahr, weil das genau die Art und Weise ist, wie europäische Gerichte argumentieren.

Wenn wir wieder verallgemeinern, stellt sich folgende Frage: wie viele Schriften in dieser Welt sind unwissenschaftlich oder werden von Gegnern als lediglich "pseudowissenschaftlich" hingestellt? Wahrscheinlich die überwiegende Mehrheit, zumal die meisten Schriften belletristisch oder anekdotisch sind, und bei wissenschaftlichen Texten findet sich meist ein Neider oder Gegner, der bereit ist, das Kriegsbeil auszugraben. Und von wie vielen Schriften in dieser Welt nehmen viele Leser an, der Autor habe irgendwelche böswilligen Motive bezüglich einer anderen Person oder Sache? Meine Schätzung mag so gut sein wie die des Lesers. Wenn wir all jene ins Gefängnis werfen wollen, deren Wissenschaftlichkeit angezweifelt wird und die verdächtigt werden, irgendwelche böswilligen Motive zu haben, wie viele Schriftsteller dieser Welt würden dann wohl noch in Freiheit leben? Wohl kaum einer!

Ich darf Don Guttenplan daran erinnern, was die Grundlage einer freien Gesellschaft ist: Es ist die menschliche Würde, die des Schutzes bedarf. Die wirklich entscheidende Eigenschaft, die uns Menschen von Tieren unterscheidet, ist, daß wir unsere Sinneseindrücke nicht unkritisch hinnehmen müssen. Wir haben die Möglichkeit, unseren Sinnen zu mißtrauen (Skepsis) und die Fähigkeit, die Wahrheit herauszufinden (Wissenschaft). Die fundamentale Grundlage menschlicher Aktivität ist daher der Zweifel sowie jeder Versuch, ihn loszuwerden. "De omnibus dubitandum est" (an allem muß gezweifelt werden) ist daher nicht nur die Grundlage und der Anfangspunkt aller Wissenschaft, sondern des Menschseins schlechthin. Die höchste Pflicht einer freien Gesellschaft ist es daher, Zweifel zu erlauben, so unverstänglich sie auch erscheinen mögen, und die Suche nach der Wahrheit zu ermöglichen. Die Grundlage der Wissenschaft, die edelste aller menschlichen Aktivitäten, ist daher, daß jede Anfangsthese erlaubt ist und daß Forschungsergebnisse nur durch wissenschaftliche Erkenntnisse bestimmt werden können, niemals aber durch Autoritäten.

Den Holocaust-Revisionismus zu verbieten, ist der Versuch, das Ergebnis jeder Forschung auf diesem Gebiet durch Strafgesetze vorzuschreiben. Da es unter solchen Strafgesetzen keine freie Wissenschaft mehr geben

kann, geraten alle “legalen” Arbeiten automatisch in den Verdacht, “pseudowissenschaftlich” zu sein, denn ihre Ergebnisse waren ja von Anfang an per Strafgesetz vorgeschrieben. Wenn man Guttenplans Standard allgemein anwenden würde, so gehörten alle Holocaust-Wissenschaftler ins Gefängnis, da dann all ihre Werke als “pseudowissenschaftlich” bezeichnet werden könnten, die womöglich alle mit böswilligen Motiven verfaßt wurden (nämlich dem Staatsanwalt zu gefallen, anstatt die Wahrheit zu suchen).

Wenn wir also auf Guttenplans Argumentationsweise die allgemeine Logik anwenden, so geht der Schuß massiv nach hinter los. Wenn man das Verbot des Holocaust-Revisionismus generell anwenden würde, so wäre dies das Ende von Skepsis und Wissenschaft. Es käme einem Verbot des Menschseins selbst gleich. Das Verbot des Holocaust-Revisionismus ist daher der erste Schritt eines bedrohlichen Anschlages gegen die freie Gesellschaft.

Wenn Deutschland und andere Länder verhindern wollen, daß Minderheiten verfolgt und Bücher verbrannt werden, dann sollten diese Länder aufhören, Minderheiten zu verfolgen und Bücher zu verbrennen, auch wenn es um den Holocaust-Revisionismus geht. Es gereicht niemandem zur Ehre, sich einfach nur umzudrehen und zur Abwechslung “die anderen” zu verfolgen.

Germar Rudolf: *Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör*

Seit 1992 hält Germar Rudolf Vorlesungen zum Holocaust. Dies ist eine literarische Ausarbeitung dieser Vorlesungen, angereichert mit den neuesten Erkenntnissen zu einem Thema, das die Regierungen per Strafrecht regulieren. Das Buches ist ein Dialog zwischen dem Referenten, der die wichtigsten Erkenntnissen darlegt, und den Reaktionen aus dem Publikum mit kritischen Einwänden und Gegenargumente. Die üblichen moralischen, politischen, und scheinwissenschaftlichen Argumente gegen den Revisionismus werden alle angeführt und gekonnt widerlegt. Dieses Buch ist daher ein Kompendium von Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Holocaust. Mit über tausend Quellenverweisen ist dieses leicht verständliche Buch die beste Einführung in dieses brandheiße Tabuthema sowohl für den interessierten Laien wie auch für Geschichtsliebhaber.



576 S., A5 pb., s/w ill., Bibl., Index: €30.-*

Germar Rudolf: *Auschwitz-Lügen. Legenden, Lügen, Vorurteile*

“Das Institut für Zeitgeschichte hat den Leuchter-Bericht widerlegt” – das ist eine Lüge. “J.-C. Pressac und W. Wegner haben die technischen Argumente der Revisionisten widerlegt” – weder Pressac noch Wegner argumentierten je technisch. “Die Deutsche Presse-Agentur hat eine Expertenmeinung publiziert, die die Untersuchungen G. Rudolfs als unhaltbar entlarvt” – die dpa hat diese Meldung erfunden. “Die Chemiker Dr. Green und Dr. Bailer haben die chemischen Argumente der Revisionisten widerlegt” – Dr. Bailer und Green sind unehrliche Stümper. “Jan Markiewicz wies nach, daß Zyklon B in den Gaskammern von Auschwitz eingesetzt wurde” – Markiewicz hat seine Ergebnisse gefälscht. “Prof. van Pelt bewies die Gaskammern von Auschwitz” – er wiederholte alle Fehler und Lügen seiner Vorgänger.



Diese und andere Unwahrheiten werden in diesem Buch aufgegriffen und als das entlarvt, was sie sind: politische Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln und das ganze deutsche Volk in bedingungsloser Holocaust-Knechtschaft zu halten.

384 S., A5 pb., s/w ill., Index: €25.-*

Ernst Gauss (Hg.): *Grundlagen zur Zeitgeschichte.*

“Es gibt zur Zeit kein anderes Buch, das dem Leser ein derart breit gefächertes Wissen [...] zu [diesem] geschichtlichen Thema vermittelt [...]”. —Prof. Dr. Arthur R. Butz, USA
“Manches in den verschiedenen Einzelbeiträgen wirkt durchaus überzeugend.”

—Historiker Dr. Joachim Hoffmann

Grundlagen zur Zeitgeschichte ist der Sammelband, der der Holocaust-Orthodoxie einen Schlag versetzte, von dem sie sich nie mehr erholte. *Grundlagen* enthält die Beiträge von über einem Dutzend Forschern, die die herkömmliche Geschichtsschreibung über die “Gaskammern,” die “6 Millionen,” die Nachkriegstribunale und die anderen Bausteine der Vernichtungslegende sorgfältig, präzise und methodisch einer vernichtenden Analyse unterziehen. Mit seinen zahlreichen Grafiken, Diagrammen und Abbildungen unterstreichen die wohlfundierten Beiträge ihre revisionistischen Argumente gegen den Holocaust-Mythos. Dies ist das Buch, das jeder gelesen haben muß, der zum Holocaust Kritisches lesen will.



415 S. gb., A4, teilw. farbig ill., Index, €35.-*

Best.-Nr. 43: Germar Rudolf: *Das Rudolf Gutachten über die Gaskammern von Auschwitz*

Der US-Hinrichtungsexperte Fred Leuchter verfaßte 1988 in aller Eile ein Gerichtsgutachten über die Gaskammern von Auschwitz. Fazit: “Technisch unmöglich.” Dadurch zutiefst verunsichert machte sich 1991 der damals am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart promovierende deutsche Diplom-Chemiker Germar Rudolf in seiner Freizeit daran, in einer tiefgehenden Studie zu prüfen, ob Leuchter recht hat oder nicht. Dies ist eine erweiterte und aktualisierte Neuausgabe der Ergebnisse von Rudolfs chemischen, technischen und architektonischen Untersuchungen, die Leuchters Untersuchungen auf sichere Grundlagen stellen und im vollen Umfang bestätigen: Die angeblichen Gaskammern von Auschwitz können nicht wie bezuegt existiert haben.



“Diese wissenschaftlichen Analysen sind perfekt.” H. Westra, Anne-Frank-Foundation
“diese[r] Bericht [...] muß als wissenschaftlich annehmbar bezeichnet werden.” —Prof. Dr. Henri Ramuz, Gerichtsgutachten zum *Rudolf Gutachten*

240 S. gebunden, A5, teilw. farbig ill., €20.-*

Bestellungen: Tel.: USA: +1-773-7691121; Fax: D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store

Jürgen Graf: *Riese auf tönernen Füßen. Raul Hilberg und sein Werk über den „Holocaust“*

Diese hervorragende kurze Studie ist eine gnadenlose Demolierung der zentralen Behauptungen der Holocaust-These durch eine kritische Untersuchung von Raul Hilbergs kanonischem Werk *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Graf konzentriert sich auf jene Seiten in *Die Vernichtung*, die direkt vom Plan, Programm, von den Methoden und den numerischen Resultaten des angeblichen NS-Massenmords an den Juden handeln. Graf legt die Schwächen und Absurditäten von Hilbergs besten „Beweisen“ für ein Vernichtungsprogramm, für Gaskammern und für die behaupteten 6 Mio. Opfer schonungslos offen.

Auf unwerfend lustige Art vernichtet dieses Buch Hilbergs jämmerlichen Versuch, Massenvergasungen und -kremierungen in Auschwitz und Treblinka zu beweisen. Seine fokussierte Kürze macht das Buch zu einer exzellenten Einführung in den Revisionismus.

160 S. pb, A5, ill., Bibl., Index, €10.-*



J. Graf, C. Mattogno: *Das KL Stutthof und seine Funktion in der NS-Judenpolitik*

Das Konzentrationslager Stutthof (Westpreußen) ist von westlichen Historikern niemals untersucht worden. Bisher gab es nur polnisch-kommunistische Werke, die mit Vorsicht zu genießen sind. Dieser Literatur zufolge war Stutthof ein „Hilfsvernichtungslager.“

Graf und Mattogno haben diese These untersucht, indem sie polnische Literatur sowie Dokumente aus russischen, polnischen und holländischen Archiven analysierten, wobei sie den Deportationen nach Stutthof im Jahre 1944 besondere Beachtung schenkten. Die Autoren beweisen, daß Stutthof kein „Hilfs-“ oder anderweitiges Vernichtungslager war. Der als Gaskammer bezeichnete Raum war lediglich eine Entlausungskammer. *KL Stutthof* wirft auch Licht auf das Schicksal von Gefangenen, die nach Auschwitz deportiert, dort aber nie registriert wurden. Dies ist ein Meilenstein der Geschichtsforschung, den kein ernsthafter Historiker ignorieren kann.

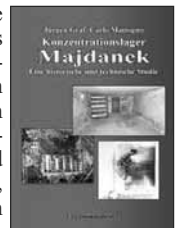
144 S. pb, A5, z.T. farbig ill., Bibl., Index, €10.-*



Jürgen Graf, Carlo Mattogno: *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*

Im in Zentralpolen gelegenen KL Lublin-Majdanek sollen im 2. Weltkrieg je nach Quelle zwischen 50.000 und über 1 Mio. Menschen umgekommen sein. Vor Erscheinen dieses Buches gab es über Majdanek nur geschichtliche Werke, die unter dem polnisch-kommunistischen Regime verfaßt worden waren. Diese klaffende Forschungslücke wurde von Graf und Mattogno geschlossen. Basierend auf erschöpfender Analyse von Primärquellen und materiellen Spuren des vormaligen Lagers versetzt dieses Buch der Lüge von Menschenvergasungen in Majdanek den Todesstoß. Die Autoren kommen zu eindeutigen und schonungslosen Schlußfolgerungen zur wirklichen Geschichte und Bedeutung des Lagers, die die offizielle These zerstören, ohne die vielen Mißhandlungen zu entschuldigen, die von Majdaneks SS-Kommandanten tatsächlich zugelassen wurden. Graf und Mattogno schufen damit erneut eine sorgfältig recherchiertes, methodisches Werk, das einen hohen Standard setzt.

325 S. pb, A5, z.T. farbig ill., Bibl., Index, €25.-*



D. Heddeshimer: *Der Erste Holocaust. Jüdische Spendenkampagnen mit Holocaust-Behauptungen im 1. Weltkrieg und danach.*

Sechs Millionen Juden von Holocaust bedroht: Dies behaupteten Medien wie die *New York Times* – aber schon 1919! Don Heddeshimers fundiertes Buch *Der Erste Holocaust* dokumentiert die Propaganda nach dem Ersten Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Mio.-Zahl immer wieder auftauchte. Diese Propaganda wurde benutzt, um für Minderheitenrechte für Juden in Osteuropa zu werben. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden zu ernähren. Sie wurden jedoch statt dessen für zionistische und kommunistische „konstruktive Unternehmen“ verwendet.

Der Erste Holocaust ist eine wertvolle Studie der Aktionen amerikanisch-jüdischer Institutionen an einer schicksalhaften Weggabelung der europäischen Geschichte, eine einschneidende Untersuchung der schlaue ausgeheckten Kampagne von Greuel- und Vernichtungspropaganda zwei Jahrzehnte vor dem angeblichen Holocaust des Zweiten Weltkrieges – und eine unverzichtbare Bereicherung für die Bücherei jedes Revisionisten.

174 S., A5 pb., ill., Bibl., Index: €10.-



Bestellungen: Tel.: USA: +1-773-7691121; Fax: D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store

Arthur R. Butz: *Der Jahrhundertbetrug*

Mit dem ersten Erscheinen von *Der Jahrhundertbetrug* 1976 wurde der Holocaust-Revisionismus zu einer wissenschaftlichen Disziplin. Nur wenige Historiker wären auf die Idee gekommen, Butz' brillanten Forschungsansatz zu wählen: Er konzentriert sich auf Informationen, die den Alliierten seit langem über Auschwitz, einem strategisch wichtigen Standort der Petrochemie, bekannt waren. Jene Stellen im *Jahrhundertbetrug*, die sich mit dem Wissen der Alliierten über Auschwitz während des Krieges befassen, haben den orthodoxen Experten seither arges Kopfzerbrechen bereitet, da sie vergeblich zu erklären versuchten, wie derart gigantische Massenmorde unbemerkt bleiben konnten. *Der Jahrhundertbetrug* bleibt im Zentrum der revisionistischen Forschung. Er ist sogar in jenen Abschnitten noch wertvoll, wo neuere Forschungsergebnisse zu tieferen Erkenntnissen gelangten. Dies ist ein Buch, das ernsthafte Holocaust-Interessierte immer wieder gründlich lesen müssen.

496 S. pb, A5, ill., Bibl., €25.-*



Carlo Mattogno, Jürgen Graf: *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?*

In dem in Ostpolen gelegenen Lager Treblinka sollen zwischen 1942 und 1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein. Als Mordwaffen werden behauptet: mobile oder stationäre Gaskammern; verzögernd oder sofort wirkendes Giftgas; ungelöschter Kalk; heißer Dampf; elektrischer Strom; Dieselabgase... Die Leichname der Opfer sollen auf Scheiterhaufen von der Höhe mehrstöckiger Häuser fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Mattogno und Graf analysieren dieses offizielle Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen anhand vieler Dokumente nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager.

Selbst alten Revisionismus-Hasen wird vieles in diesem Buch neu sein, und Graf's anregender Schreibstil garantiert Lesevergnügen. Aufmunternd sind die originellen Zeuenaussagen sowie die von Graf und Mattogno gekonnt entlarvten Absurditäten der etablierten Geschichtsschreibung.

432 S. pb, A5, ill., Bibl., Index, €25.-*



Carlo Mattogno: *Belžec in Propaganda, Zeuenaussagen, archäologischer Forschung und Geschichte*

Zeugen berichten, 600.000, wenn nicht gar bis zu 3 Mio. Juden seien im Lager Belžec in Ostpolen zwischen Nov. 1941 und Dez. 1942 ermordet worden. Behauptet werden verschiedene Mordmethoden: Dieselgaskammern; ungelöschter Kalk; Starkstrom; Vakuumkammern. Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden.

Für jeden, der mit dem Fall Treblinka vertraut ist, klingt dies sehr vertraut. Der Autor hat sich daher für diese Studie auf Aspekte beschränkt, die im Vergleich zu Treblinka neu sind, verweist sonst aber auf sein Treblinka-Buch (vgl. Best. Nr. 41, vgl. S. 2). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Im Gegensatz zu Treblinka kam es in Belžec Ende der 1990er Jahre zu archäologischen Untersuchungen, deren Ergebnisse hier dargelegt und analysiert werden. Diese Resultate widerlegen zusammen mit den absurden Zeugenbehauptungen die These von einem Vernichtungslager.

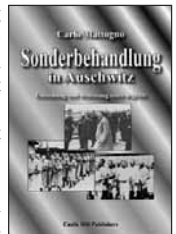
erscheint im Winter 2004/2005, ca. 150 S., A5 pb., ill., Bibl., Index: €12.-*



Carlo Mattogno: *Sonderbehandlung in Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*

Begriffe wie "Sonderbehandlung", "Sonderaktion" u.a. sollen Tarnwörter für die Tötung von Häftlingen gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten aus der Kriegszeit auftauchen. Aber auch wenn der Begriff "Sonderbehandlung" in einigen Dokumenten tatsächlich Hinrichtung bedeutete, so war dies dennoch nicht immer der Fall. Mit diesem Buch legt Carlo Mattogno die bisher ausführlichste Abhandlung zu diesem textlichen Problem vor. Indem er viele zumeist bisher unbekannte Dokumente über Auschwitz untersucht, weist Mattogno nach, daß Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in Bezug auf Auschwitz in keinen einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Diese wichtige Studie beweist, daß die übliche Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – völlig unhaltbar ist.

160 S., A5 pb., s/w ill., Bibl., Index: €15.-*



Bestellungen: Tel.: USA: +1-773-7691121; Fax: D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store

Walter N. Sanning: *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*

Wo sind die Juden Osteuropas geblieben? Wie viele Juden wurden Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung? Walter N. Sanning stützt sich auf die Ergebnisse von Volkszählungen und anderen Berichte, die er fast ausschließlich alliierten und jüdischen Quellen entnommen hat. In seiner Gesamtbilanz kommt er annähernd auf 750.000 jüdische Verschollene während der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Dieses Buch war eine revisionistische Herausforderung, auf die die etablierte Geschichtsforschung bis heute nur eine Antwort hat: totsichweigen. Auch das einzige Werk der Gegenseite zur Frage der Opferzahlen der Juden während des Zweiten Weltkrieges (Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords, Oldenbourg, München 1991) verschweigt die Argumente dieses Klassikers und umgeht die darin aufgezeigten Argumente. Dieses Buch ist womöglich eines der wichtigsten jemals verfaßten revisionistischen Bücher überhaupt.



320 S. pb, A5, Bibl., Index, €20.-

Wilhelm Stäglich: *Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit?*

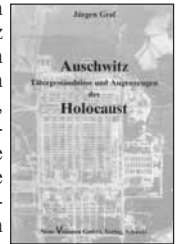
Der promovierte Jurist Wilhelm Stäglich hat als erster und bisher einziger sachverständiger Forscher die Nürnberger Tribunale und den Frankfurter Auschwitz-Prozess einer kritisch-juristischen Analyse unterzogen. Seine Ergebnisse vers schlagen dem Leser ein ums andere Mal den Atem angesichts der unvorstellbar skandalösen Art, mit der die alliierte Siegerjustiz und die bundesdeutschen Strafbehörden das Recht beugten und brachen, um zu politisch vorgegebenen Ergebnissen zu kommen. Dies ist wahrlich ein Augenöffner für all jene, die meinen, der Holocaust sei doch in etlichen rechtstaatlichen Strafverfahren hieb- und stichfest nachgewiesen worden. Da das Buch einen ungeheuren Erfolg hatte und nicht zu entkräften war, wurde es in Deutschland verboten und verbrannt. Der Deutsche Bundestag verschärfte aufgrund der durch dieses Buch ausgelösten Diskussion 1985 die Strafgesetze (Lex Stäglich). Nachdruck der Erstauflage von 1979.



498 S. pb, A5, Bibl., Index, €24.-*

Jürgen Graf: *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*

50 Jahre hat es gedauert, bis das erste wissenschaftlich kritische Kompendium von Zeugenaussagen über die angebliche Judenvernichtung im Konzentrationslager Auschwitz erschien. Für das vorliegende Werk hat Jürgen Graf die Aussagen so berühmter Zeugen analysiert wie: Rudolf Vrba, Jerzy Tabeau, Claude Vaillant-Couturier, Rudolf Höß, Salmen Lewenthal, Alter Feinsilber, Szlama Dragon, Henryk Tauber, Michal Kula, Filip Müller, Maurice Benroubi, Franke Griksch, Pery Broad, Johann Paul Kremer, André Lettich, Charles S. Bendel, Miklos Nyszli, Olga Lengyel, Richard Böck, Elie Wiesel... Graf gibt die für seine Analyse ausschlaggebenden Passagen dieser Aussagen wieder, die sich auf die angebliche Massenvernichtung in Auschwitz beziehen, und unterzieht sie einer fachgerechten kritischen Analyse. Das Ergebnis ist erschütternd: Keine der Aussagen kann bezüglich der darin enthaltenen Gaskammer-Behauptungen als glaubhaft eingestuft werden. Doch urteilen Sie selbst.



280 S. pb, A5, Bibl., Index, €20.-*

In Bearbeitung:

Carlo Mattogno, *Die Zentralbauleitung von Auschwitz* (ca. 200 S.)

Basierend auf Dokumenten aus Moskauer Archiven beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Verfahrensweisen der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz. Sie vermittelt ein tiefgehendes Verständnis dieses Büros, das für Planung und Bau des Lagers Auschwitz verantwortlich war.

Carlo Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz. Greuelpropaganda versus Geschichte* (ca. 260 S.)

Die sogenannten "Bunker" sollen die ersten Gaskammern in Auschwitz gewesen sein, die speziell für diese Aufgabe errichtet wurden. Anhand der Lagerakten wird gezeigt, daß diese "Bunker" niemals existierten, wie die Gerüchte um sie entstanden und wie dies von Historikern zu "Wirklichkeit" umgewandelt wurde.

Carlo Mattogno, *Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit* (ca. 180 S.)

Die erste Vergasung in Auschwitz soll 1941 stattgefunden haben. Die Berichte davon sind der Prototyp für alle späteren Berichte. Diese Studie untersucht die Quellen dieses angeblichen Ereignisses und zeigt, daß sie sich völlig widersprechen. Dokumente versetzen der Mär von der ersten Vergasung den Todesstoß.

Bestellungen: Tel.: USA: +1-773-7691121; Fax: D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store



Landgericht Mannheim

- 2. Große Strafkammer -

Im Namen des Volkes

Urteil

In der Strafsache gegen

den am 29.10.1964 in Limburg/Lahn geborenen, derzeit in der Justizvollzugsanstalt Heidelberg einsitzenden, verheirateten Diplom-Chemiker deutscher Staatsangehörigkeit

Germar R u d o l f

wegen Verdachts der Volksverhetzung u.a.

hat das Landgericht - 2. Große Strafkammer - Mannheim in der Sitzung vom 14.11.2006 bis 15.3.2007, an der teilgenommen haben:

Vors. Richter am LG S c h w a b
als Vorsitzender,

Richterin am LG B e c k e r ,
Richterin am LG B e c k
als beisitzende Richterinnen,

Sylvia-Andrea A n d e r s ,
Wolfgang V o i t
als Schöffen,

Staatsanwalt (GL) G r o s s m a n n ,
Oberstaatsanwalt S e i l e r ,
Staatsanwalt S k o p p
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

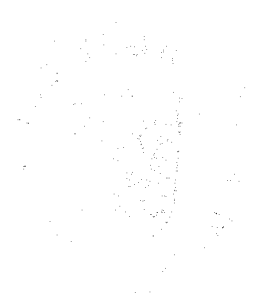
Rechtsanwalt B o c k , Mannheim,
Rechtsanwältin S t o l z , Ebersberg,
Rechtsanwalt P a u l s , München,

als Verteidiger,

Justizsekretär z. A. F r i t z
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
am Tage der Verkündung

am 15.3.2007

für R e c h t erkannt:



Der Angeklagte Germar Rudolf wird wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener in zwei Fällen zu der

Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten

verurteilt.

Hinsichtlich eines Betrages von 21.600 € wird der Verfall des Wertersatzes angeordnet.

Das Werk von Germar Rudolf „Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör“ wird eingezogen.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Angewendete Vorschriften:

§§ 130 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 3, 185, 189, 194 Abs. 1 und 2, 54, 52, 53, 73a, 74d
StGB

Gründe:

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 4 StPO)

I.

1. Der Angeklagte Germar Rudolf wurde am 29.10.1964 in Limburg/Lahn geboren und wuchs mit einer älteren Schwester und einem jüngeren Bruder, mit Ausnahme eines Zeitraumes, in dem sich die Eltern vorübergehend getrennt hatten und in dem er bei der Mutter lebte, im elterlichen Haushalt auf. Der Vater des Angeklagten ist Sozialpädagoge; die Mutter, die gelernte Industriekauffrau ist, war zuletzt als Pfarrsekretärin tätig. Beide Eltern sind mittlerweile im Ruhestand.

Der Angeklagte wurde 1970 eingeschult und verließ die Schule 1983 mit dem Abitur. Danach nahm er an der Universität Bonn ein Chemiestudium auf, das er 1989 mit einem Diplom mit der Note 1,0 abschloss. Nach dem Studium leistete er den einjährigen Grundwehrdienst ab. Anschließend war er im Rahmen eines Promotionsstudienganges als Doktorand am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart tätig. In den Jahren 1991 bis 1993 verfasste der Angeklagte, der in rechtsextremistischen Kreisen verkehrte, eine Schrift mit dem Titel „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“, in der er behauptete, die massenhafte Tötung von Menschen mit Blausäuregas (Zyklon B) in den Gaskammern des Vernichtungslagers Auschwitz könne nicht wie bezeugt stattgefunden haben, weil in den Gebäuderesten der Gaskammern keine Rückstände des Gases zu finden seien. Im Frühjahr 1993 wurde die Schrift an führende Personen aus Justiz, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft versandt. Infolge der Vorgänge um die Verbreitung des genannten Gutachtens, die zu öffentlicher Empörung geführt hatte, verlor der Angeklagte seine Anstellung beim Max-Planck-Institut. Seine Doktorarbeit reichte er zwar noch ein, wegen des gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens wurde jedoch ein Termin für das Rigorosum nicht bestimmt und das Promotionsverfahren nicht abgeschlossen. Im Mai 1994 heiratete der Angeklagte und nahm den Familiennamen seiner Ehefrau, Scheerer, an. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, die im September 1994 geborene Tamara und der im Januar 1996 geborene Kay. Ab Oktober 1994 arbeitete der Angeklagte als Außendienstmitarbeiter bei der Firma Dill, deren Inha-

ber ein Unterstützer des Generalmajors a.D. der Wehrmacht Otto-Ernst Remer war. Das Arbeitsverhältnis wurde aufgelöst, nachdem die Beschäftigung des Angeklagten bei der Firma Dill durch einen Fernsehbericht im Mai 1995 bekannt geworden war. Am 23.6.1995 verurteilte das Landgericht Stuttgart den Angeklagten nach siebenmonatiger Hauptverhandlung u. a. wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten (s. I. 2.). Nachdem die vom Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision verworfen worden war, entzog sich der Angeklagte der Strafvollstreckung, indem er im März 1996 über Frankreich nach Spanien floh. Als er erfuhr, dass Spanien plante, die Leugnung des Holocaust unter Strafe zu stellen, verließ er im Juni 1996 Spanien und ließ sich in England nieder. Einen Monat später kam seine Ehefrau mit den Kindern nach. Ein Umzug von Pevensey Bay nach East Dean erfolgte unter falschem Namen; auch seine Wohnanschrift verschleierte der Angeklagte vor den Behörden. Im Jahr 1998 gründete der Angeklagte, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, dem so genannten Holocaust-Revisionismus, d.h. der These, dass es im Dritten Reich keinen staatlich organisierten, systematischen Massenmord an Juden, begangen vor allem in Gaskammern von Konzentrationslagern, gegeben habe, in der öffentlichen Meinung zum Durchbruch zu verhelfen, den in Hastings/England ansässigen Verlag Castle Hill Publishers, über den und dessen Internetauftritt er für revisionistische Schriften warb und diese verbreitete. Im Januar 1999 kam es zur Trennung von seiner Ehefrau, die mit den Kindern nach Deutschland zurückkehrte. Die Ehe ist seit August 2000 geschieden. Das Sorgerecht für die Kinder liegt bei der Mutter, der Angeklagte telefonierte vor seiner Inhaftierung jedoch regelmäßig mit ihnen und jeweils eines der Kinder besuchte ihn auch im Sommer 2004 bzw. im Sommer 2005. Nach der Scheidung nahm der Angeklagte wieder seinen Geburtsnamen Rudolf an. Als im Herbst 1999 ein britischer Journalist den Angeklagten aufspürte und dessen Aufenthalt in England publik machte, verließ der Angeklagte aus Furcht vor einer Auslieferung nach Deutschland Großbritannien und reiste in die USA, um dort eine Anstellung bei dem bis dahin inaktiven Verlag Theses and Dissertations Press von Dr. Robert Countess, über den er seine revisionistische Literatur in englischer Sprache herausgeben wollte, anzunehmen. Da er kein Arbeitsvisum erhielt, verließ der Angeklagte im Juli 2000 die USA und ging nach Mexiko, um von dort aus seine Visaprobleme zu lösen. Dies gelang ihm jedoch nicht. Im Oktober 2000 reiste er wieder in die USA ein und stellte einen Asylantrag. In der Folgezeit zog der Angeklagte mehrfach innerhalb der USA um und betätigte sich

als Autor und Verleger zumeist revisionistischer Schriften. Im September 2004 heiratete er seine derzeitige Ehefrau, die amerikanische Staatsangehörige ist. Die gemeinsame Tochter Natalie wurde im Februar 2005 geboren. Im August begann die Ehefrau des Angeklagten wieder in ihrem Beruf als Lehrerin zu arbeiten und der Angeklagte, der seine beruflichen Tätigkeiten im Hinblick hierauf schon zuvor reduziert und sein Büro aufgegeben hatte, betreute fortan die Tochter, kümmerte sich um den Haushalt und ging seinem Beruf nur noch von zu Hause aus nach. Am 19.10.2005 wurde der Angeklagte, dessen Asylantrag ebenso wie sein Antrag auf eine Daueraufenthaltsgenehmigung abgelehnt worden war, anlässlich einer persönlichen Vorsprache bei der amerikanischen Einwanderungsbehörde festgenommen und am 15.12.2005 nach Deutschland abgeschoben. Hier wurde er bei seiner Ankunft in Frankfurt/Main aufgrund des bestehenden Vollstreckungshaftbefehls der Staatsanwaltschaft Stuttgart durch Beamte der Bundespolizei festgenommen. Seitdem befindet er sich in Haft und verbüßte bis zum 14.1.2007 die durch das Landgericht Stuttgart verhängte Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten. Nach seiner Inhaftierung bis zu seiner Verlegung von der Justizvollzugsanstalt Stuttgart in die Justizvollzugsanstalt Heidelberg vor Beginn der Hauptverhandlung erhielt der Angeklagte einmal monatlich Besuch von seinen beiden Kindern aus erster Ehe. Zu seiner weiterhin in den USA lebenden Ehefrau hat der Angeklagte intensiven brieflichen und telefonischen Kontakt; diese hat ihn auch, als sie sich von Juni bis August 2006 in Deutschland aufhielt, mehrfach besucht.

Die Einnahmen des Angeklagten setzten sich zu etwa einem Drittel aus den Einkünften aus Abonnements für die von ihm herausgegebenen Zeitschriften „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ und „The Revisionist“, zu einem Drittel aus dem Verkaufserlös von Büchern und zu einem weiteren Drittel aus Geschenken und Spenden Gleichgesinnter zusammen. Ihm standen monatlich etwa 1.500 US-Dollar zur Verfügung. Für seine beiden Kinder aus erster Ehe zahlte er im Monat 500 € Unterhalt.

Zur Fortführung des Verlages Castle Hill Publishers während der Zeit seiner Inhaftierung hat der Angeklagte einer Person, deren Namen er nicht nannte, eine Generalvollmacht erteilt.

2. Der Angeklagte ist bisher wie folgt strafrechtlich in Erscheinung getreten:

Das Landgericht Stuttgart (Az.: 17 KLS 83/94) verurteilte ihn am 23.6.1995 wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Beleidigung und Aufstachelung zum Rassenhass zu der Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten.

Der Verurteilung liegt - zusammengefasst - folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Angeklagte ist Verfasser einer Schrift mit dem Titel „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“ (i.F. einschließlich aller Vorfassungen „Gutachten“ genannt), in der die Behauptung aufgestellt wird, dass im nationalsozialistischen Vernichtungslager Auschwitz keine Massenvergasungen von Menschen mit Blausäuregas stattgefunden hätten. Die Schrift entstand in den Jahren 1991 bis 1993 auf dem Hintergrund einer rechtsextremistischen Einstellung des Angeklagten, der die negativen Folgen des nationalsozialistischen Regimes für Deutschland nicht wahrhaben will. Anfang April 1993 wurde die Schrift vom Angeklagten und anderen rechtsextremistisch eingestellten Personen zusammen mit polemischen Kommentierungen in einem Vor- und Nachwort in der Bundesrepublik in mindestens 1000 Exemplaren an führende Personen aus Justiz, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, darunter an alle Professoren für anorganische Chemie, versandt.

In der Schrift („Gutachten“) stellt der Angeklagte, angeregt von einem Werk des Amerikaners Fred Leuchter (so genannter Leuchter-Report) die These auf, dass unter Zugrundelegung der Aussagen von Zeugen über die massenhafte Tötung von Menschen mit Blausäuregas (Zyklon B) in den Gebäuderesten der Gaskammern des Vernichtungslagers Auschwitz Rückstände des Gases vorhanden sein müssten. Da solche Rückstände aber, im Gegensatz zu den dort gleichfalls befindlichen sogenannten Sachentlausungskammern, in denen das Gas auch eingesetzt worden sei, nicht festzustellen seien, könnten die Massenvergasungen nicht wie bezeugt stattgefunden haben.

Im Vorwort der Schrift, welches unter dem Namen des Zeugen Otto-Ernst Remer geschrieben ist, wird unter Bezugnahme auf den Hauptteil unter anderem behauptet, die Darstellungen über den Holocaust seien eine Lüge zur Erpressung des Deutschen Volkes. Außerdem heißt es, es handele sich hierbei um eine „unglaublich satanische Geschichtsverdrehung“, an der sich Politiker und Medien zum Nachteil des Deutschen Volkes seit Jahrzehnten beteiligt hätten. In der Nachbetrachtung unter dem Namen E. Haller, die der Ausgabe November 1992 der Zeitschrift „Remer Depesche“ entnommen ist, werden in Form eines Berichtes über einen Prozess gegen Remer wegen Volksverhetzung, der im Oktober 1992 vor dem Landgericht Schweinfurt stattfand, unter anderem die Verhältnisse im Konzentrationslager Auschwitz verharmlost. Es wird bestritten, dass Auschwitz ein Vernichtungslager war, und behauptet, dass die Berichte über den Holocaust eine Legende

zur Rechtfertigung der „Abschlachtung und Ausraubung“ des Deutschen Volkes durch die Alliierten des Zweiten Weltkrieges und zur „Identitätsstiftung“ für die Juden seien.

„Gutachten“ und Vor- und Nachwort stellen ein einheitliches Werk dar. In der Gesamtheit des Werkes wird das Verfolgungsschicksal der Opfer des Nationalsozialismus geleugnet und damit deren Würde, die aus diesem besonderen Schicksal resultiert, verletzt. Außerdem wird das Andenken derer verunglimpft, die im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen verstorben sind. Schließlich wird in dem Werk behauptet, dass der Holocaust eine bloße Erfindung interessierter Kreise zum Zwecke der Durchsetzung wirtschaftlicher und politischer Ziele sei. Damit wird in versteckter Form und aus antisemitischer Einstellung behauptet, die in- und ausländischen Juden beschuldigten das deutsche Volk aus eigensüchtigen Motiven in einer abgestimmten Aktion bewusst wahrheitswidrig eines ungeheuren Verbrechens. Den Juden wird dadurch insgesamt eine besonders verwerfliche Unehrllichkeit unterstellt und auf diese Weise gezielt zum Hass gegen die heute lebende Bevölkerung jüdischen Glaubens aufgestachelt.

Die Versendeaktion von April und Mai 1993 erfolgte im Namen des Zeugen Otto-Ernst Remer, einem Generalmajor a. D. der Wehrmacht, der in rechtsextremistischen Kreisen wegen seiner Rolle bei der Niederschlagung des Aufstandes gegen Hitler vom 20.7.1944 und seiner radikalen Schriften große Beachtung findet. Unter seinem Namen wird im Vorwort behauptet, der Angeklagte habe mit der Versendeaktion nichts zu tun. Vielmehr habe er Remer die Veröffentlichung des „Gutachtens“, welches unter anderem in dessen Prozess in Schweinfurt verwendet werden sollte, „mit aller Deutlichkeit“ untersagt. Wenn es Remer dennoch veröffentliche, so geschehe dies „in Notwehr“, weil das Landgericht Schweinfurt das „Gutachten“ nicht angenommen und ihm damit die Führung des Beweises versagt habe, dass in Auschwitz keine Massenvergasungen stattgefunden hätten. Da er wegen entsprechender Behauptungen zu einer Freiheitsstrafe von 22 Monaten ohne Bewährung verurteilt worden sei, wehre er sich, indem er das „Gutachten“ an die Öffentlichkeit bringe.

In Wirklichkeit war die Herausgabe der kommentierten Version ein publizistischer Trick, um das „Gutachten“ möglichst ohne strafrechtliche und beruflich abträgliche Folgen für den Angeklagten und werbewirksam in die Öffentlichkeit zu bringen. Sie war Teil einer umfangreichen Publikationskampagne, in deren Rahmen der Angeklagte und ihm nahestehende Personen, darunter die Zeugen Annemarie und Otto-Ernst Remer sowie Karl Philipp, im Frühjahr 1993 auf verschiedenen Ebenen Schriften, die den Holocaust leugneten, in der Hoffnung verbreiteten, in der Öffentlichkeit die Resonanz zu erlangen, die sie seit längerem anstrebten, aber nicht erreicht hatten.

Im Einzelnen diente die Remer-Version zuvörderst dazu, die Herausgabe der „autorisier- ten“ und unkommentierten Fassung vorzubereiten, die im Juli 1993 im Verlag Cromwell- Press in England erschien. Der Angeklagte hatte, um Wirkung außerhalb des nationalen Lagers erzielen zu können, ursprünglich die Absicht, das „Gutachten“ in einem Verlag zu veröffentlichen, der nicht der politisch rechten Szene zugerechnet wird. Da es ihm nicht gelang, diese Absicht zu verwirklichen, entschloss er sich im Herbst 1992, das „Gutachten“ mit Hilfe Gleichgesinnter in Eigenregie herauszubringen. Zur Vermeidung negativer beruf- licher oder strafrechtliche Konsequenzen entwickelte er hierzu gemeinsam mit den Mitbe- teiligten den Plan, eine „Notwehraktion“ eines Dritten zu fingieren. Damit sollte der Ein- druck erweckt werden, als sei der Angeklagte, um seine angeblich rein wissenschaftlichen Absichten unter Beweis stellen zu können, gezwungen gewesen, der polemisch kommen- tierten und auch veralteten Remer-Fassung des „Gutachtens“ alsbald eine gereinigte und aktuelle Version gegenüberzustellen. Darüber hinaus verfolgte der Angeklagte mit der Versendungsaktion den Zweck, durch eine spektakulär erscheinende angebliche Not- wehraktion Remers, der auch außerhalb des rechtsradikalen Milieus einen gewissen Be- kanntheitsgrad hat, für die „offizielle“ Version Werbewirkung zu erzielen. Des weiterem soll- te das Werk auf diese Weise in Führungskreisen der Bundesrepublik verbreitet werden. Schließlich sollte durch Versendung an alle Professoren für anorganische Chemie, von denen der Angeklagte keine Reaktion erwartete, der Boden für das später verbreitete Scheinargument bereitet werden, dass im „Gutachten“ keine fachlichen Fehler gefunden worden seien.

Diesem Plan entsprechend bestritt der Angeklagte von Anfang an wahrheitswidrig, dass er mit der Veröffentlichung der Remer-Fassung des „Gutachtens“ oder den sonstigen Veröf- fentlichungen in diesem Zusammenhang und auch mit Remer irgend etwas zu tun habe. Vielmehr ergriff er, um sein Bestreiten plausibel erscheinen zu lassen, zum Schein Ge- genmaßnahmen und tat alles, um seine Beteiligung an der Remeraktion zu verschleiern. Hierbei beging er zahlreiche Manipulationen, u.a. indem er Schriftverkehr vortäuschte oder inhaltlich falsche Schreiben verfasste.

3. Nach Verbüßung der Freiheitsstrafe aus dem Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 23.6.1995 (Az.: 17 KLS 83/94) befindet sich der Angeklagte seit dem 15.1.2007 in vorliegende Sache in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Heidelberg, und zwar zunächst aufgrund Haftbefehls des Amtsgerichts Mannheim vom 14.7.2004 in Verbindung mit dem Beschluss des Landgerichts Mannheim vom 7.2.2006 und seit dem 29.1.2007 aufgrund Haftbefehls des Landgerichts Mann- heim vom 29.1.2007, der den Haftbefehl vom 14.7.2004 ersetzt hat.

II.

Der Angeklagte beschäftigt sich seit Mitte der achtziger Jahre intensiv mit den politischen und sozio-kulturellen Folgen des Zweiten Weltkrieges und des Zusammenbruchs des Nationalsozialismus in Deutschland. Nach seiner Überzeugung war die deutsche Nachkriegsentwicklung und ist das Selbstverständnis der Deutschen und ihr Ansehen in der Welt ganz wesentlich bestimmt durch die Art und Weise, wie das Hitler-Regime bewertet wird, vor allem durch die Darstellungen über die systematische Ermordung von Juden in Vernichtungslagern. In diesem Zusammenhang stieß der Angeklagte, der nicht bereit war, die Folgen für Deutschland und die Deutschen hinzunehmen und der zunehmend in rechtsextremistischen Kreisen verkehrte, auf die Thesen des so genannten Holocaust-Revisionismus, nach dem es im Dritten Reich keinen staatlich organisierten, systematischen Massenmord an Juden, begangen vor allem in Gaskammern von Konzentrationslagern, gegeben habe. Hiervon fasziniert, befasste sich der Angeklagte immer mehr mit der Thematik, las Literatur hierzu und nahm Kontakt zu Personen der „revisionistischen“ Szene auf. In den Jahren 1991 bis 1993 verfasste er sein „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“, das zu seiner Verurteilung durch das Landgericht Stuttgart am 23.6.2005 zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten führte (s. I. 2.).

Ungeachtet dieser Verurteilung war der Angeklagte entschlossen, dem Holocaust-Revisionismus in der öffentlichen Meinung zum Durchbruch zu verhelfen und sich künftig als Verleger und Autor fast ausschließlich dieser Aufgabe zu widmen, wobei er sein Ziel vor allem dadurch zu erreichen trachtete, dass er revisionistische Thesen als Ergebnisse seriöser wissenschaftlicher Forschungen ausgab. In Ausführung dieses Vorhabens installierte er im September 1997 im Zusammenwirken mit Siegfried Verbeke, der zusammen mit seinem Bruder Herbert Verbeke Verantwortlicher der in Belgien ansässigen Stiftung Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.) und des zugehörigen Verlags war, den Internetauftritt „www.vho.org“, um künftig weltweit, insbesondere aber im deutschsprachigen Raum, den unter nationalsozialistischer Herrschaft begangenen Völkermord an den Juden bestreitende oder herunterspielende Thesen in Form von Druckschriften, Broschüren, Büchern u.ä. sowie über das Internet zu verbreiten und hierdurch Einkünfte zu erzielen. Über diesen Internetauftritt, für den der Angeklagte von Anfang an in technischer Hinsicht die Verantwortung trug, wurde Werbung für den VHO-Verlag und den

vom Angeklagten im Jahr 1998 gegründeten und in Hastings/England ansässigen Verlag Castle Hill Publishers (CHP) mit ihren revisionistischen Produkten gemacht. Im Jahr 2000 übernahm der Angeklagte auch rechtlich die Verantwortung für den Internetauftritt, indem er die Website und den Domainnamen auf sich übertrug, und gestaltete diesen nach und nach, meist im Zusammenhang mit dem Wechsel auf andere Server, die sich stets in den USA befanden, in einen Internetauftritt seines Verlages CHP um. Im Jahr 2002 übernahm der Angeklagte mit seinem Verlag Castle Hill Publishers, über den er hauptsächlich von ihm verlegte, zum Teil auch von ihm selbst verfasste Werke in deutscher Sprache vertrieb, auch den Verlag Theses and Dissertations Press mit dessen Internetpräsenz www.tadp.org, dessen Angebot vornehmlich aus revisionistischer Literatur in englischer Sprache besteht.

Die deutschsprachige Literatur versandte und verkaufte der Angeklagte hauptsächlich nach Deutschland, wo etwa 90% seiner etwa 1.500 regelmäßigen Kunden ansässig sind; die Zahlungen seiner deutschen Kunden erfolgten - bis zu dessen Pfändung durch die Strafverfolgungsbehörden im August 2004 - überwiegend auf ein Konto des Angeklagten bei der Heidenheimer Volksbank, das er zu diesem Zweck eingerichtet hatte. Des weiteren stellte er die Werke auch zum freien Herunterladen ins Internet ein. Hierbei war ihm bewusst, dass es sich vielfach um Werke handelte, die auf Grund ihres den Holocaust bestreitenden oder herunterspielenden strafbaren Inhalts gerichtlich allgemein eingezogen und/oder durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien als volksverhetzend und jugendgefährdend indiziert waren. Der Angeklagte wusste auch, dass er sich mit der Verbreitung „revisionistischer“ Inhalte über das Internet und durch Versendung derartiger Druckwerke nach Deutschland nach deutschem Recht strafbar machte.

Im Rahmen dieser Tätigkeit beging der Angeklagte folgende Taten:

1. Der Angeklagte stellte auf „www.vho.org“, die er selbst als größte revisionistische Webseite bezeichnet, zwei Beiträge ins Internet ein, in denen er den Holocaust-Revisionismus vorstellte und Werbung für die von ihm vertriebene revisionistische Literatur machte. Getragen von der Tendenz, den Nationalsozialismus und damit - wie er es sah - das deutsche Volk vom Makel des einzigartigen Verbrechens des millionenfachen Judenmordes zu entlasten, stellte er in diesen Beiträgen, möglicherweise bewusst der Wahrheit zuwider, zumindest aber unter bewusstem Ab-

streiten des bekanntermaßen historisch anerkannten Holocaust, den von den nationalsozialistischen Machthabern geplanten und systematisch durchgeführten Massenmord an Juden und die Existenz von Gaskammern zur Massentötung von Juden in Abrede und ließ den Holocaust als eine Erfindung bzw. Übertreibung der Juden und der alliierten Siegermächte zur Durchsetzung eigener politischer Ziele und zur Unterdrückung und finanziellen Ausbeutung des deutschen Volkes erscheinen. Hierbei gab er vor, dass die von ihm aufgestellten Behauptungen auf Ergebnissen seriöser wissenschaftlicher Forschungen beruhten. Hierdurch machte der Angeklagte, wie er wusste, das einen Teil ihrer persönlichen Würde ausmachende Verfolgungsschicksal derjenigen in Deutschland lebenden Juden, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer jüdischen Abstammung verfolgt wurden und die Verfolgung überlebt haben, verächtlich, und verletzte zugleich den Anspruch der in den Konzentrationslagern ermordeten Juden auf Achtung ihres Verfolgungsschicksals. Die Behauptung, der Holocaust sei u.a. von den Juden erfunden worden, um politische Ziele zu erreichen und die Deutschen finanziell auszubeuten, war geeignet und vom Angeklagten auch dazu bestimmt, bei den Lesern eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung und Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegenüber dem jüdischen Teil der deutschen Bevölkerung zu erzeugen oder zu steigern. Dem Angeklagten war klar, dass er damit außerdem den Juden, darunter auch den in Deutschland lebenden, eine besonders verwerfliche Unehrllichkeit unterstellte und ihnen auf diese Weise ihr Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeiten in der staatlichen Gemeinschaft absprach und sie als minderwertig und verabscheuungswürdig darstellte. Dem Angeklagten, dem es darauf ankam, dass die Beiträge über das Internet einer breiteren Öffentlichkeit in Deutschland bekannt würden, war auch bewusst, dass er mit dieser Behauptung die Gefahr schuf, das gedeihliche Miteinander zwischen Juden und anderen Bevölkerungsgruppen in Deutschland empfindlich zu stören und die Juden in ihrem Sicherheitsgefühl und ihrem Vertrauen auf Rechtssicherheit zu beeinträchtigen.

Es handelte sich um die folgenden Beiträge:

- a) Den von ihm selbst für den Internetauftritt „www.vho.org“ verfassten Beitrag, der überschrieben ist mit „Herzlich willkommen zu unserer Einleitung in den historischen Revisionismus“ stellte der Angeklagte Ende 2001 ins Internet ein, wo er u.a. am 2.7.2004 abgerufen wurde. In diesem werden verschiede-

ne Fragen zum Holocaust-Revisionismus behandelt, nämlich „Was ist Revisionismus?“, „Warum geschichtlicher Revisionismus?“, „Warum Holocaust-Revisionismus?“, „Was versteht man unter ‚dem Holocaust‘ bzw. der ‚Shoah‘?“, „Was behauptet der Holocaust-Revisionismus?“, „Aber was ist mit den vielen Bildern von Leichenbergen in den Konzentrationslagern?“, „Aber macht es denn einen Unterschied, ob die Opfer durch Seuchen oder in Gaskammern umkamen?“, „Ist es nicht egal, wie viele Juden im Dritten Reich umkamen, da selbst 1.000 Juden schon zu viele wären?“, „Aber verdienen denn die jüdischen Opfer nicht in jedem Fall Respekt und Wiedergutmachung?“, „Wer sind die Holocaust-Revisionisten?“, „Was wollen die Holocaust-Revisionisten?“, „Ist der Holocaust-Revisionismus illegal?“, „Wo kann ich mehr über den Holocaust-Revisionismus erfahren?“, „Wo kann ich Infomaterial bestellen?“. Der Beitrag hatte auszugsweise folgenden Wortlaut:

„5. Was behauptet der Holocaust-Revisionismus?

Aufgrund falscher Darstellungen in der Öffentlichkeit bedarf es zunächst einer Richtigstellung dessen, was der Holocaust-Revisionismus *nicht* behauptet:

- Er behauptet *nicht*, es habe keine Judenverfolgung gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Entrechtung der Juden gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Deportation von Juden gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Judenghettos gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Konzentrationslager gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Krematorien in Konzentrationslagern gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es seien keine Juden aufgrund einer Vielzahl von Gründen umgekommen;
- Er behauptet *nicht*, es seien auch keine anderen Minderheiten verfolgt worden, wie Zigeuner, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, und politisch Andersdenkende;
- und letztlich behauptet er *nicht*, die oben aufgeführten Dinge seien kein Unrecht gewesen.

All diese Unrechtstaten des NS-Regimes werden vom Holocaust-Revisionismus nicht angezweifelt. In den Augen der Revisionisten haben diese jedoch mit dem **Holocaust**, verstanden als geplantem, technisierten Massenmord, vor allem mit Hilfe von Men-

schengaskammern, nichts zu tun, vgl. [Frage 4](#).

Die Holocaust-Revisionisten behaupten hingegen:

1. Es hat keinen Befehl der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden gegeben (vgl. [R. Widmann](#));
2. Es hat keinen Plan der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden gegeben;
3. Es hat keine staatliche Organisation und keinen Finanzhaushalt zur Durchführung dieses angeblichen Plans gegeben (vgl. dazu klassisch der weltweit prominenteste Holocaust-Forscher [R. Hilberg](#): »Aber was 1941 begann, war kein im voraus geplanter, von einem Amt zentral organisierter Vernichtungsvorgang [der Juden]. Es gab keine Pläne und kein Budget für diese Vernichtungsmaßnahmen. Sie [die Maßnahmen] erfolgten Schritt für Schritt, einer nach dem anderen. Dies geschah daher nicht etwa durch die Ausführung eines Planes, sondern durch ein unglaubliches Zusammentreffen der Absichten, ein übereinstimmendes Gedankenlesen einer weit ausgreifenden [deutschen] Bürokratie.«);
4. In detaillierten Forschungsarbeiten zu den ehemaligen deutschen KZs wurde dargelegt: Es hat in den KZs keine technisch hochentwickelten Mordwaffen bzw. Tötungsmethoden gegeben, insbesondere keine Menschentötungsgaskammern (vgl. dazu [G. Rudolf](#), [J. Graf](#), [C. Mattogno](#), [F. Berg](#)). Auch die Berichte über Massenerschießungen hinter der russischen Front sind zumindest stark übertrieben und aus dem Zusammenhang gerissen worden (vgl. dazu [H. Tiedemann](#) und [G. Rudolf/S. Schröder](#));
5. Es hat keine Techniken und nicht genügend Brennstoffe gegeben, mit denen die behaupteten gigantischen Mengen an Leichen hätten beseitigt werden können; die Kapazität der bestehenden Krematorien reichte nur aus, um die Opfer von Unterernährung, Krankheiten und Seuchen einzuäschern (vgl. dazu die Untersuchungen von [C. Mattogno](#) und [A. Neumaier](#)).
6. Es gibt auch keine Dokumente, welche die Existenz von Menschentötungsgaskammern beweisen (vgl. dazu [G. Rudolf](#) und [W. Rademacher](#)), und ebensowenig materiellen Spuren der behaupteten Massenmorde (vgl. die unter 4 & 5 angegebenen Querverweise, [R. Krege](#) sowie auch [J.C. Ball](#) ([auch hier](#))). Alle "Beweise" beruhen allein auf Zeugenaussagen, deren Unzuverlässigkeit in Sachen Holocaust hinlänglich bekannt ist (vgl. [F. Faurisson](#), [M. Köhler](#) und [J. Graf](#)).
7. Trotz massiver Aktivitäten, von Geheimdiensten, Widerstandsgruppen und Partisanen im deutsch besetzten Gebiet, auch und gerade in der Nähe der deutschen Lager, verhielten sich alle Kriegsgegner Deutschlands im Zweiten Weltkrieg so, als würde keine Vernichtung der Juden stattfinden. Erst nach der Nie-

derlage Deutschlands, als die deutsche Regierung keinen Widerspruch mehr einlegen konnte, wurden Völkermordvorwürfe laut. (vgl. A. Butz)

8. Exakte statistische Untersuchungen zu den weltweit lebenden Menschen jüdischen Glaubens zeigen deutlich, daß die Verluste dieser Bevölkerungsgruppe während des Zweiten Weltkrieges auch nicht annähernd sechs Millionen betragen. Die wahre Verlustziffer liegt wahrscheinlich gut unterhalb einer Million. (vgl. dazu die Untersuchungen von W.N. Sanning und G. Rudolf)

6. **Aber was ist mit den vielen Bildern von Leichenbergen in den Konzentrationslagern?**

Die obige Abbildung eines Massengrabes des Konzentrationslagers Bergen-Belsen ist ein typischer Vertreter einer ganzen Reihe ähnlicher Bilder. Diese Bilder werden häufig im Fernsehen gezeigt, entweder unkommentiert oder aber mit der irreführenden Behauptung, dies seien Opfer des Holocaust. Tatsächlich handelt es sich bei den überaus meisten Toten, die man bei der Befreiung der KZs bei Kriegsende fand, um Opfer von Epidemien. Dies geht schon aus dem Zustand der Leichen hervor. Wären die Opfer ermordet worden, so wären sie nicht völlig abgemagert. Wären sie verhungert, so hätten sie Hungerödeme, geschwollene Gelenke und Wasserbäuche. Der Mediziner erkennt beim Anblick dieser Bilder, daß es sich hierbei um die Opfer einer Typhus-Epidemie handelt.

Derartige Bilder gibt es übrigens nur von den westlichen Lagern (z.B. Dachau, Bergen-Belsen, Buchenwald), von denen heute kein Historiker mehr ernsthaft behauptet, es habe dort eine Massenvernichtung gegeben (vgl. M. Weber). Von den Lagern aber, von denen man heute behauptet, es habe dort eine Massenvernichtung gegeben (Auschwitz, Treblinka, Belzec, Sobibor, Chelmno, Majdanek) gibt es keine ähnlichen Aufnahmen. All diese Lager lagen in Gegenden, die bei Kriegsende unter sowjetische Kontrolle kamen. Die Sowjets aber veröffentlichten keine Bilder von Leichenbergen oder Massengräbern und erlaubten auch keinen Journalisten, Medizinern oder anderen Experten, irgendwelche Funde zu untersuchen, was bereits Bände spricht. Seit etwa Ende der 80er Jahre untersuchen die Revisionisten die angeblichen Mordstätten nach Spuren der Tat, werden dabei aber von den jeweiligen Behörden mit *allen* Mitteln behindert.

Wahrscheinlich in Ermangelung anderer Bilder geschieht es immer wieder, daß die Hunger-, Typhus- und sonstigen Opfer von Mangelversorgung und unhygienischen Zuständen in den westlichen Lagern des Dritten Reiches gegen Kriegsende als Opfer eines vorsätzlichen Massenmordes hingestellt werden. Tatsächlich machten die auf den unbefangenen westalliierten Zuschauer infernalisch wirkenden Zustände der westlichen Lager am Kriegsende den Eindruck, als wären in diesen Lagern Massentötungen mit Vorsatz vorgefallen, so daß die entsprechenden ersten alliierten Meldungen

verständlich erscheinen. Diese Bedingungen wurden jedoch durch Umstände hervorgerufen, welche die Reichsregierung nicht alleine zu vertreten hatte: Himmler hatte gegen Kriegsende - sicherlich unsinnigerweise - die Evakuierung frontnaher Lager ins Landesinnere befohlen, was zur hoffnungslosen Überbelegung der verbliebenen Lager führte. Gleichzeitig brach durch den Bombenterror der Alliierten die gesamte Infrastruktur des Dritten Reiches zusammen, somit auch die sanitäre, medizinische und ernährungsmäßige Versorgung der überfüllten Lager.

Der linksgerichtete angesehene Historiker Norbert Frei hat die Tatsache, daß die Leichenberge in den befreiten KZs vor allem von den Amerikanern völlig falsch interpretiert wurden und daß die damals entstandenen Legenden auch heute noch weiterleben, wie folgt zusammengefaßt (*Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 35 (1987) S. 400):

»Der Schock über die Entdeckungen führte nicht selten zu faktisch falschen Schlußfolgerungen, die sich zum Teil als recht zählebig erweisen sollten.«

Selbstverständlich trägt eine Regierung, die Menschen in Lager einsperrt, unter allen Umständen die Verantwortung für diese Menschen. Unrechtmäßig eingesperrte Menschen waren daher selbst dann Opfer des Dritten Reiches, wenn sie "nur" einer Seuche zum Opfer fielen. Man darf hierbei freilich nicht übersehen, daß ganz Deutschland bei Kriegsende eine gigantische Ansammlung von Leichenbergen war: In Deutschlands Städten gab es 600.000 Opfer der alliierten Bombardements; überall wüteten Hunger und Epidemien, denen bis Ende 1949 Millionen zum Opfer fielen; in Ostdeutschland und in der Tschechei wurden drei Millionen Deutsche Opfer des von Serben, Tschechen, Polen und Russen an Deutschen begangenen Vertreibungsvölkermords; in den Lagern der westlichen Sieger vegetierten Millionen deutscher junger Männer dahin, wovon etwa eine Million zugrunde ging; ungezählte Hunderttausende wurden von den Sowjets in die Arbeitslager des Gulag verschleppt, meist auf nimmer Wiedersehen. In den Medien werden jedoch immer nur eine Sorte von Leichen gezeigt, nämlich die in den KZs. Ein jeder frage sich selbst, warum das so ist.

Darf aber die Würde und der Respekt, welche wir den Opfern von Verbrechen zollen, und die Intensität, mit der wir uns ihrer erinnern, von deren Nationalität abhängen?

...

9. Aber verdienen denn die jüdischen Opfer nicht in jedem Fall Respekt und Wiedergutmachung?

Jedem, dem Unrecht widerfuhr, steht Wiedergutmachung zu, und jedem Opfer eines Verbrechens gebührt der seiner Menschenwürde entsprechende Respekt. Dem Revisionismus geht es nicht darum, irgend jemandem erlittenes Unrecht abzusprechen, Respekt zu versagen oder Wiedergutmachung vorzuenthalten. Es geht beim Revisionismus allein um die Feststellung historischer Sachverhalte, und wenn sich nach Bewertung der Beweislage herausstellt, daß ein bestimmter geschichtlicher Vorgang nicht

annähernd so viele Opfer gefordert hat wie bisher gedacht, so ist dies zunächst nur eine historische Feststellung, die für sich genommen keinerlei Auswirkung auf das Schicksal von Menschen hat oder gar neue Opfer fordert.

Seit Ende des Krieges hat Deutschland weit über 100.000.000.000 DM an Wiedergutmachungen an jüdische Individuen und Institutionen gezahlt. Dabei wurden etwa 5.500.000 Wiedergutmachungsanträge von Überlebenden bearbeitet (wie man sieht, haben sehr viele Opfer überlebt!). Unter Hinweis auf die unverjährbare deutsche Schuld setzen sich die Wiedergutmachungsforderungen an die deutschen Steuerzahler ununterbrochen fort, um seit einiger Zeit geradezu zu eskalieren. Unbeachtet bleiben soll hier die Frage, ob diejenigen, die nach 55 Jahren immer mehr Geld fordern, ein Recht darauf haben. Weitaus wichtiger ist die Frage, warum der **heutige** deutsche Steuerzahler diese Gelder aufbringen soll. 99,9% aller heutigen deutschen Steuerzahler sind 65 Jahre und jünger, waren also bei Kriegsende 9 Jahre oder jünger.

Nun die womöglich etwas provokative, aber entscheidende Frage an Sie, lieber Leser:

Wieviele Juden haben Sie in Ihrem Leben umgebracht, wieviele Ausländer als Sklaven ausgebeutet, wieviele Mitglieder von Minderheiten verfolgt?

Die Frage ist eigentlich absurd, denn in fast allen Fällen wird die Antwort natürlich lauten: Keine. Warum zahlen dann aber *Sie* als Steuerzahler und Verbraucher Milliarden über Milliarden an Wiedergutmachung? Warum werden dann aber *Sie* zu Sühne, Buße, Demut und Verzicht aufgefordert? Wundern Sie sich wirklich, warum die Steuern in Deutschland immer weiter steigen und die Arbeitslosigkeit grassiert?

Vielleicht erinnern Sie sich an folgenden, im Ursprung christlichen Grundsatz, der heute in allen Rechtsstaaten gilt: Es darf *keine* Sippenhaftung und *keine* Erbschuld geben. - Er wird heute mißachtet. Bei Ihnen, werter Leser, wird abkassiert für die (angebliche) Schuld Ihrer Eltern, Großeltern, Ur- und Urgroßeltern!

Und nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß es interessant wäre herauszufinden, wann denn die vielen Millionen Deutschen, die nach dem Krieg von Franzosen, Niederländern, Engländern, Belgiern, Jugoslawen, Polen, Dänen, Russen, Tschechen... als Sklavenarbeiter über Jahre und manchmal Jahrzehnte ausgebeutet wurden, endlich ein Recht auf Wiedergutmachung anmelden dürfen; und wann die 12 Millionen heimatvertriebenen Ostdeutschen; und wann die Hinterbliebenen der drei Millionen Opfer der Vertreibung; der 600.000 Opfer der völkerrechtswidrigen alliierten Bombenangriffe; der vier bis sechs Millionen Nachkriegstoten, hervorgerufen durch die alliierte Hungerblockade, die Industriedemontage und durch die Zustände in Eisenhowers Hungerlagern? (Vgl. dazu J. Bacque)

Verdienen nicht alle Opfer den gleichen Respekt und die gleiche Wiedergutmachung, oder sind manche Menschen doch mehr wert als andere?"

Außerdem wurde am Ende des Beitrags ein Aufkleber mit dem herausgehobenen Text „den holocaust hat es nie gegeben“ abgebildet und zum Bezug zwecks massenhafter Verbreitung angeboten.

- b) Ende 2003/Anfang 2004 stellte der Angeklagte die deutsche Übersetzung eines in englischer Sprache erschienenen Flugblatts „Die Holocaust-Kontroverse - Ein Fall für Redefreiheit“ auf die Internetseite „www.vho.org“ ein, die zumindest bis zum 2.7.2004 auch in Deutschland abgerufen werden konnte und auszugsweise folgenden Wortlaut hat:

„Geschichtliche Aspekte

Die Revisionisten stimmen mit den etablierten Historikern soweit überein, daß die Juden von der nationalsozialistischen Regierung ausgegrenzt und einer besonderen und grausamen Behandlung unterzogen wurden. Die Nationalsozialisten bekämpften die Juden nicht nur aufgrund herkömmlicher antijüdischer Auffassungen, sondern weil sie in den Juden eine einflußreiche Kraft hinter dem internationalen Kommunismus und dem sogenannten internationalen "Finanzkapital" sahen, das sie unter anderem für die Weltwirtschaftskrise und die Verelendung des deutschen Arbeiters verantwortlich machten. Im Zweiten Weltkrieg wurden die Juden außerdem als Feinde des Deutschen Reiches und als potentielle Gefahr seiner Kriegsbemühungen angesehen, genau wie Deutsche, Italiener und Japaner in den USA eingestuft wurden. Infolgedessen wurden die Juden entrechtet, sie mußten in Ghettos leben, sie wurden zu Zwangsarbeit verpflichtet, ihres Vermögens beraubt, deportiert, und auf sonstige Weise schlecht behandelt. Viele kamen auf tragische Weise um.

Im Gegensatz zu den staatlich bezahlten Historikernvertreten vertreten die Revisionisten die Auffassung, daß die deutsche Regierung **nicht** die Ausrottung des jüdischen Volkes (oder irgendeines anderen) zum Ziel hatte, weder in Mensehtötungs-Gaskammern, noch durch Arbeit oder mangelnde Versorgung.

Revisionisten behaupten auch, daß die Zahl von sechs Millionen jüdischer Toten eine unverantwortliche Übertreibung darstellt, und daß es in ganz Europa kein Lager unter deutscher Kontrolle mit Hinrichtungsgaskammern gab. Um Krankheiten in Kriegsgefangenen-, Arbeits- und Konzentrationslagern sowie an der Front zu verhindern, gab es sowohl stationäre wie auch mobile Gaskammern zur Entlausung von Kleidung und Wäsche. Höchstwahrscheinlich hat die Mythe über die Vernichtungsgaskammern ihren Ursprung in dieser lebensrettenden Prozedur.

Die Revisionisten sind im allgemeinen der Ansicht, daß die alliierten Regierungen, insbesondere die Sowjets, beschlossen, ihre aus der Kriegszeit stammende „Schwarze Propaganda“ über deutsche Greuel in der Nachkriegszeit weiterzuführen. Und zwar aus drei Gründen:

1. Die Alliierten sahen sich gezwungen, weiterhin die großen Opfer der Kämpfe von zwei Weltkriegen zu rechtfertigen.
2. Die Alliierten wollten die Aufmerksamkeit von ihren eigenen, überaus brutalen Verbrechen gegen die Menschheit ablenken und sie rechtfertigen. Allein schon die sowjetischen Greuel hatten den Tod von unermesslich vielen Millionen Zivilisten in der Sowjetunion und in allen Ländern Ost- und Mitteleuropas gefordert.
Das amerikanische und britische Flächenbombardement deutscher und japanischer Städte hatte den Tod von über einer Million Zivilisten verschuldet, die bei lebendigem Leibe verbrannten oder verschüttet wurden.
3. Die Alliierten brauchten eine Rechtfertigung für ihr Nachkriegsvorgehen, nämlich die völlige Demontage der deutschen Industrie, eine Politik der Aushungerung, die den Tod von vielen Millionen deutscher Zivilisten zur Folge hatte, den Diebstahl deutscher Patente im Wert von Billionen Dollar, und den Raub großer Teile Deutschlands, die von Polen und der UdSSR annektiert wurden. Diese Gebiete waren nicht umstrittenes Grenzland, sondern machten 20 % des gesamten deutschen Territoriums aus. Die zwölf Millionen Deutsche, die in diesen Gebieten lebten, wurden ihres Eigentums beraubt und brutal vertrieben. Das war die grauenvollste ethnische Säuberung der Weltgeschichte. Über zwei Millionen Deutsche kamen dabei ums Leben.

Schon im Krieg wie auch in der Nachkriegsära waren zionistische Organisationen eifrig mit dabei, Holocaust-Geschichten zu fabrizieren und zu verbreiten. Sie hatten zum Ziel, das Mitgefühl der Welt zur Unterstützung jüdischer Anliegen zu mobilisieren, vor allem für die Schaffung eines Staates Israel. Heute spielen die Holocaust-Geschichte, die als Verbrechen eines rechtsgerichteten Regimes angesehen wird, eine wichtige Rolle bei linksgerichteten internationalistischen Gruppen, bei zionistischen Organisationen und bei Teilen der jüdischen Gemeinden. Vor allem die Führer dieser politischen Organisationen und deren Propaganda-Apparat arbeiten fortgesetzt an der Erhaltung der orthodoxen Holocaust-Legende und der Mythe deutscher Greuel im Zweiten Weltkrieg.

Wer behauptet, daß diese Auffassung antijüdisch sei, liest etwas in sie hinein, was einfach nicht darin enthalten ist. Revisionisten behaupten nicht, daß jüdische Führer oder Organisationen in der Kriegs- oder Nachkriegszeit irgend etwas machten, was nicht auch die alliierten Regierungen taten.

Für alle, die glauben, daß die Nürnberger Tribunale die Wahrheit über deutsche Kriegsverbrechen aufgedeckt haben, ist die Entdeckung schockierend, daß der damalige höchste Richter des Obersten Gerichtshof der USA, Harlan Fiske Stone, den Nürnberger Gerichtshof als gegen Deutsche gerichtete „Lynchpartie ersten Ranges“ bezeichnete. (Alpheus T. Mason, *Harlan Fiske Stone: Pillar of the Law*, New York: Viking, 1956, S. 716).

Wir haben alle „die Fotos“ gesehen. Endlos. Fotos aus alliierten Nachrichtensendungen, die angloamerikanische Fotografen bei der Einnahme der deutschen Lager gemacht haben, vor allem die schrecklichen Szenen von Dachau, Buchenwald und Bergen-Belsen. Schauen Sie zum Beispiel auf das Foto hier oben auf diesem Flugblatt. Diese Bilder werden gewöhnlich so dargeboten, daß die dargestellten Szenen als das Ergebnis zielgerichteter deutscher Politik wirken – wenn dies nicht sogar ausdrücklich angemerkt wird. Die Fotos sind echt, aber ihre Deutung ist falsch.

Selbst die etablierten Historiker räumen ein, daß es in keinem dieser Lager eine deutsche Politik zur Tötung der Häftlinge gab. Während der letzten Kriegsmonate, als die Sowjetarmee in Deutschland einmarschierte, zerstörten englische und US-amerikanische Bomber durch Flächenbombardierungen praktisch alle deutschen Großstädte. Das Verkehrssystem, die Nahrungsversorgung, medizinische und sanitäre Einrichtungen – alles brach zusammen. Das war der Zweck dieser Luftangriffe, die eine Barbarei der Kriegsführung darstellten, wie es sie seit der Invasion der Mongolen nicht mehr gegeben hatte.

Millionen Flüchtlinge, die vor der Sowjetarmee flohen, ergossen sich über Mittel- und Westdeutschland. Als Ergebnis des fortdauernden Krieges, des Hungers, und der Epidemien starben Millionen Zivilisten in ganz Deutschland. Die Lager bildeten bei dieser Tragödie keine Ausnahme. Die noch immer unter deutscher Befehlsgewalt stehenden Lager waren überfüllt durch Häftlinge, die aus dem Osten evakuiert worden waren. Anfang 1945 litten die Insassen an Unterernährung und Epidemien wie Fleckfieber und Cholera, und viele kamen dadurch um.

Als die [internationalen] Presseberichterstatter zusammen mit den englischen und amerikanischen Soldaten in die Lager kamen, sahen sie das Ergebnis hiervon. Sie machen „die Fotos“.

In Lagern wie Buchenwald, Dachau und Bergen-Belsen wurden jedoch Tausende relativ gesunde Internierte befreit. Sie waren in den Lagern, als „die Fotos“ gemacht wurden. In Nachrichtenreportagen kann man sehen, wie diese Häftlinge lachend und sich unterhaltend durch die Lagerstraßen spazieren. Andere Bilder zeigen, wie Internierte ihre Mützen vor Freude in die Luft werfen und ihren Befreier zujubeln. Man muß sich natürlich fragen, warum Sie genau diese Filme und Fotos nicht zu Gesicht bekommen haben, während Sie die anderen Dutzende Male gesehen haben.

Dokumente

Es wird oft behauptet, daß „tonnenweise“ deutsche Dokumente beschlagnahmt wurden, die den Genozid an den Juden beweisen. Fragt man genauer nach, dann wird man nur auf eine Handvoll Dokumente verwiesen, deren Echtheit oder Interpretation äußerst fragwürdig ist. Fordert man verlässliche Beweise, dann wird behauptet, die Deutschen hätten alle betreffenden Dokumente vernichtet, um ihre Übeltaten zu verheimlichen, oder es kommt die absurde Behauptung, die Deutschen hätten eine Tarnsprache verwendet, mündliche Befehle geflüs-

tert oder Befehle durch Gedankenlesen übertragen.

Natürlich zeigen alle verfügbaren Dokumente und Sachbeweise, daß es keinen Befehl für einen Massenmord an den Juden gab, auch keinen Plan, keine Finanzmittel, keine Tatwaffen – nämlich keine Gaskammern – und keine Opfer – er gibt nämlich keine einzige Leiche, an der durch Autopsie ein Tod durch Vergasung festgestellt wurde.

Zeugenaussagen

Bei den mittelalterlichen Hexenprozessen berichteten viele Zeugen Ähnliches über auf Besen reitende Hexen und den Teufel. Da die meisten Aussagen unabhängig voneinander und ohne Druck erfolgten, wurde dies als Beweis dafür gewertet, daß die Geschichten wahr sein müßten. Handfeste Beweise wurden niemals präsentiert. „Offenkundigkeit“, ein Begriff, der damals aufkam, sowie gesellschaftliche Erwartungen bildeten die Grundlage für diese Berichte, nicht die Wahrheit.

Heute tritt uns die gleiche Offenkundigkeit gegenüber, die durch 60 Jahre lange einseitige Propaganda der Massenmedien entstanden ist sowie durch massiven gesellschaftlichen Druck, manchmal sogar durch gesetzliche Sanktionen, bestimmten Ansichten nicht in Zweifel zu ziehen.

Zur Bekräftigung ihrer Theorien sind die Anti-Revisionisten fast vollständig von „Augenzeugenberichten“ abhängig, die in dieser vergifteten Atmosphäre entstanden.

Bei den Kriegsverbrecher-Tribunalen bezeugten viele „Augenzeugen“, daß die Deutschen Seife aus menschlichem Fett und Lampenschirme aus menschlicher Haut hergestellt hätten. Alliierte Staatsanwälte legten sogar Beweisstücke zur Untermauerung dieser Anklagen vor. Über Jahrzehnte hinweg pflichteten hochgeachtete Wissenschaftler der angesehensten Universitäten der Welt diesen Geschichten bei, und machten uns glauben, das solche Anschuldigungen „unbestreitbare Tatsachen“ seien. Aber mit der Zeit wurden viele derartige Geschichten unhaltbar. 1990 gab Yehuda Bauer, der Direktor für Holocaust Studien an der Hebräischen Universität in Tel Aviv zu: „Die Nazis machten nie aus Juden Seife...“ (*Jerusalem Post*, Int. Ausg., 5. Mai 1990, S. 6).

Bruno Baum, ein ehemaliger kommunistischer Häftling von Auschwitz, durfte sich im Sommer 1945 in einer sowjetischen Zeitung brüsten: „Die ganze Propaganda, die im Ausland über Auschwitz in Umlauf kam, war von uns [den kommunistischen Insaßen] mit Hilfe polnischer Kameraden in Gang gesetzt worden.“ (*Deutsche Volkszeitung*, sowjetische Zeitung im besetzten Mitteldeutschland, 31. Juli 1945).

Es überrascht daher nicht, wenn man erfährt, daß sich im Verlauf von mehreren Prozessen in Deutschland herausstellte, daß die Zeugenaussagen von Zeugen aus Osteuropa durch kommunistische Behörden orchestriert worden waren.

In einem Verfahren in Jerusalem gegen eine angebliche frühere Lagerwache mußte sogar

das israelische Gericht zugeben, daß *alle* Zeugenaussagen ungläubwürdig waren, was zum Freispruch des Angeklagten führte.

Die beiden einzigen Zeugen, die jemals ins Kreuzverhör genommen worden sind, mußten 1985 zugeben, daß ihre Berichte nicht wahr waren: Arnold Friedman gestand, daß er nie das erlebt hatte, was er bekundet hatte, und Rudolf Vrba gab zu, daß er poetische Anleihen gemacht hatte, um seine Erklärungen „auszuschmücken“. Vrba ist einer der berühmtesten Auschwitz-Zeugen. Als er jedoch einmal gefragt wurde, ob alle Behauptungen wahr seien, die er in dem berühmten Film „Shoah“ gemacht hatte, erwiderte Vrba: „Ich weiß nicht. Ich war nur ein Schauspieler, der seinen Text aufsagte.“ Er sagte dies mit einem spöttischen Lächeln zu seinem jüdischen Freund Georg Klein (G. Klein, *Pietà*, Stockholm, S. 141).

Während und nach dem Krieg gab es „Augenzeugen“ für Massenvergasungen in Buchenwald, Bergen-Belsen, Dachau und andere Lager in Deutschland. Heute räumen praktisch alle angesehenen Fachleute ein, daß diese Zeugenaussagen als falsch verworfen werden müssen.

Die etablierten Historiker behaupten aber immer noch, daß es Massenvergasungen in mehreren Lagern in Polen gab. Tatsächlich sind aber die Beweise hierfür kein bißchen besser als die falschen Zeugnisse und Zeugenaussagen für die angeblichen Massenvergasungen in den Lagern in Deutschland.

Was die Geständnisse von Deutschen bei den Kriegsverbrecher-Prozessen angeht, so ist inzwischen gut dokumentiert, das viele durch Druck, Einschüchterung oder gar Folter erlangt wurden – genau wie bei den mittelalterlichen Hexenprozessen.

...

Der verborgene Völkermord

Die Verfechter der Holocaust-Geschichte beklagen sich darüber, daß „die ganze Welt“ gleichgültig gegenüber dem Genozid gewesen sei, der angeblich im deutsch besetzten Europa erfolgte. Sie behaupten, schuld daran sei eine große moralische Unzulänglichkeit in der Natur des westlichen Menschen, oder daß die Menschen nicht die Ungeheuerlichkeit der Geschehnisse erkannten. Es stimmt, daß die Welt mit Teilnahmslosigkeit reagierte. Aber vielleicht war der Grund der, daß man der Sache eben keinen Glauben schenkte.

Sicher ist, wenn es in Polen „Tötungsfabriken“ gegeben hätte, die Millionen Zivilisten ermordeten, dann hätten das Rote Kreuz, der Papst, humanitäre Organisationen, die Alliierten Regierungen, neutrale Regierungen und prominente Persönlichkeiten wie Roosevelt, Truman, Churchill, Eisenhower und viele andere davon gewußt – und sie hätten dies oft und unmißverständlich angesprochen und verurteilt. Aber das war nicht der Fall. Die Verfechter des Holocaust geben zu, daß nur eine sehr kleine Gruppe Personen die Geschichte damals glaubte – von denen viele mit jüdischen oder kommunistischen Propagandabüros in Verbindung

standen. Der Erfolg der Holocaust-Geschichte gleicht am ehesten dem Ergebnis einer Reklame-Kampagne.

Winston Churchill schrieb sein sechsbändiges Werk „*Der Zweite Weltkrieg*“ ohne ein Programm des Massenmordes und des Genozids zu erwähnen. Auch Eisenhower versäumte es, in seinem Buch *Crusade in Europe* Gaskammern zu erwähnen. War etwa das Instrument, mit dem Millionen Juden ermordet sein sollten, nicht einen beiläufigen Hinweis wert? War der zukünftige Präsident der USA gefühllos gegenüber den Juden?“

2. Der Angeklagte veröffentlichte im Jahr 2005 in seinem Verlag „Castle Hill Publishers“ (CHP) das von ihm verfasste Werk „Vorlesungen über den Holocaust - Strittige Fragen im Kreuzverhör“. Ende März/Anfang April 2005 stellte der Angeklagte das Werk auf der Homepage www.vho.org zum freien Herunterladen ins Internet ein, wo es, u.a. am 20.3.2006, in Deutschland abgerufen werden konnte. Von der gedruckten, inhaltsgleichen Fassung, die in einer Erstauflage von 2.000 Exemplaren erschienen war, versandte der Angeklagte im Juni/Juli 2005 mindestens 720 Exemplare als Ansichtssendung an seine Kunden in Deutschland, für die diese Kunden in der Folgezeit den Kaufpreis von 30 € je Exemplar an den Angeklagten entrichteten.

Bei dem Werk „Vorlesungen über den Holocaust“ soll es sich, wie es in der Einleitung heißt (S. 13) „um eine Einführung in die Probleme und Fragestellungen ..., mit der sich die sachliche Holocaustforschung konfrontiert sieht, sowie um einen Versuch, den gegenwärtigen Kenntnisstand zusammenzufassen“ handeln; ausweislich des Titelblatts würden die „üblichen moralischen, politischen und scheinwissenschaftlichen Argumente gegen den Revisionismus ... alle angeführt und gekonnt widerlegt“. Das einschließlich des Anhangs 571 Seiten umfassende Werk setzt sich zusammen aus einer Einleitung, fünf „Vorlesungen“, die überschrieben sind mit „Erste Vorlesung: Nachdenklichkeiten“, „Zweite Vorlesung: Öffentliche Kontroversen“, „Dritte Vorlesung: Sach- und Dokumentenbeweise“, „Vierte Vorlesung: Zeugenaussagen und Geständnisse“ und „Fünfte Vorlesung: Über Wissenschaft und Freiheit“, einer Danksagung und einem Anhang mit einem Verzeichnis der Abkürzungen, einer Bibliographie und einem Personenverzeichnis. Die „Vorlesungen“, in denen der Angeklagte die Argumente der sogenannten Holocaust-Revisionisten darstellt, sind in Form eines fiktiven Dialogs zwischen dem Angeklagten als Referenten (R) und Zuhörern (Z) abgefasst und sollen zum Teil auf tatsächlich vom Angeklagten gehaltenen Vorträgen beruhen (so die Ausführungen in der

Einleitung auf Seite 13). Unter anderem durch die Verwendung von Zitaten und zahlreichen Fußnoten sowie das Aufführen einer umfangreichen Bibliographie im Anhang wird dem Werk ein wissenschaftlicher Anstrich verliehen.

In dem Werk spielt der Angeklagte aus den unter II. 1. genannten Motiven und mit den dort genannten Auswirkungen den Holocaust, den er auf Seite 18 definiert als „geplanten und systematisch, industriell und annähernd umfassend durchgeführten Völkermord an den im deutschen Herrschaftsbereich lebenden etwa sechs Millionen Juden durch die nationalsozialistische deutsche Regierung, vornehmlich mit der Mordwaffe Gaskammer, sowie die Auslöschung der Spuren durch Verbrennung der Opfer,] wahrheitswidrig und die Ehre der Opfer herabsetzend herunter, indem er an zahlreichen Stellen insbesondere die Tatsache des staatlich organisierten, systematischen Massenmords an den Juden während des Zweiten Weltkriegs, begangen vor allem in den Gaskammern von Konzentrationslagern, in Abrede stellt und dem Leser suggeriert, der Holocaust sei in vielen Details und seiner Gesamtheit von interessierten Kreisen, darunter den Juden, zur Durchsetzung finanzieller und politischer Interessen erfunden, aufgebauscht und zum Nachteil des deutschen Volkes verfälscht worden. Entgegen der in dem Werk aufgestellten Behauptung handelt es sich bei diesem nicht um eine ernsthafte Darstellung und Erörterung des Forschungsstandes zum Holocaust; das Werk, das mit zahlreichen polemischen, zum Teil auch zynischen Passagen und Bemerkungen durchsetzt ist und in dem der Angeklagte verschiedentlich die Leiden der Opfer des Holocaust ins Lächerliche zieht, ist vielmehr von dem Willen zur Propagierung der Thesen des Holocaust-Revisionismus geprägt und nicht von dem Bestreben nach Wahrheitssuche.

Beispielhaft enthält das Werk folgende Aussagen bzw. Passagen:

a) „Erste Vorlesung: Nachdenklichkeiten“

aa) Unter „1.1. Ein ehrlicher Irrtum?“ (S. 15 - 18) befasst sich der Angeklagte mit einem 1992 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienenen Artikel, der überschrieben ist mit „Spuren des Verbrechens: Schuhe, Schuhe, auch Kinderschuhe“ und der von einem Besuch eines Journalisten im „zum Museum umfunktionierten Konzentrationslagers Stutthof nahe Danzig, heute im polnischen Machtbereich gelegen“, handelt. Der Angeklagte als „R“ greift eine von Anführungszeichen umrahmte Passa-

ge in dem Artikel auf, in der davon die Rede sei, dass in den Anlagen der Vernichtungslager sechs Millionen Juden und insgesamt 26 Millionen Häftlinge umgebracht worden seien, führt aus, dass die Zahl maßlos übertrieben sei, und legt weiter dar^f „Sie stellt also ein Zitat dar, dessen Quelle der Autor des Artikels aber nicht erwähnt. Es darf hier angenommen werden, daß es sich um die Aussage eines polnischen Museumsführers in Stutthof oder um die Inschrift einer Gedenktafel ebendort handelt und daß der Autor dieses FAZ-Artikels es einfach nicht besser wußte, also einen ehrlichen Irrtum beging, als er diese Zahl unkritisch aufgriff. Es ist für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* aber mehr als blamabel, wenn sie solchen Unsinn ohne kritischen Kommentar wiedergibt und sich somit zum Handlanger von Propagandisten macht, die das deutsche Volk über das übliche Maß hinaus moralisch belasten. Leider ist eine solche unkritische Einstellung für unsere Journalisten nur allzu oft die Norm.

Dem kritischen Leser fällt natürlich noch mehr Peinliches auf: Die Überschrift des Artikels unterstellt, daß die Existenz von Schuhen das Verbrechen beweise. Nun ist es ja so, daß eine Anhäufung von Schuhen erst einmal nur belegt, daß jemand dort Schuhe abgelegt hat. Die Existenz von Kleider- und Schuhbergen bei Altkleidersammlungen hierzulande beweist schließlich auch nicht, daß die Eigentümer dieser Dinge vernichtet wurden.“

Darauf berichtet „Z“, dass er bei einem Besuch im Museum in Auschwitz eine Vitrine, in der „einer dieser berühmten Schuhberge zu sehen“ sei, geöffnet vorgefunden und hierbei gesehen habe, dass es sich hierbei lediglich um eine schräg aufgestellte Holzplatte gehandelt habe, auf der nur eine Schicht Schuhe aufgebracht gewesen sei, also eine „Schuhberg-Attrappe“. Auf die Frage von „R“ sagt „Z“, dass er das Museum im Winter 1991/1992 besucht habe. „R“ führt daraufhin aus: „Dann ist dies durchaus verständlich. Im Winter hat das Auschwitz-Museum fast gar keine Besucher, so daß zu dieser Zeit Renovierungs- und Säuberungsarbeiten getätigt werden. Wahrscheinlich fühlten sich die Angestellten des Museums zu dieser Zeit sicher.“ „Z“ berichtet daraufhin, dass ihm, nachdem er diesen Vorfall erzählt habe, ein älterer Herr aus der Bekanntschaft seiner in Oberschlesien lebenden Verwandten berichtet habe, „wie die Deutschen aus der Umgebung von Auschwitz nach dem Kriege gezwungen wurden, Schuhe zu sammeln und diese im KZ abzugeben“. „R“ ergänzt, dass die Sowjets bei der Befreiung des Lagers Majdanek riesige Schuhberge gefunden hätten, die, etwa durch Verbreitung eines Fotos, als Beweis für den Massenmord an Häftlingen präsentiert worden seien, dass sich aber später herausgestellt habe, dass einer der Betriebe, die ihre Arbeiter unter den Häftlin-

gen des Lagers Majdanek rekrutiert hätten, dort eine Schusterwerkstatt eingerichtet gehabt hätte, in der alte, aus anderen Lagern geschickte Schuhe wieder aufbereitet worden seien, und dass die Schuhberge Teil des Magazins dieser Werkstatt gewesen seien. Auf die Frage von „Z“, ob er damit andeuten wolle, dass all die Utensilien, die in den verschiedenen Lagern gezeigt würden, nicht von Häftlingen stammten, antwortet „R“: „Nein, ich will damit lediglich andeuten, daß man in der aufgeputschten Atmosphäre des zu Ende gehenden Zweiten Weltkriegs häufig vorschnell zu Schlüssen kam, die sich später als falsch herausstellten. Und ich möchte zudem darauf hinweisen, daß nicht alles, was die Medien berichten, was man in Büchern liest oder was einem Museen als die Wahrheit verkaufen wollen, immer die unumschränkte Wahrheit sein muß. Das sollte ja eigentlich keine allzu überraschende Neuigkeit sein, aber ich möchte dezent darauf hinweisen, daß sie auch für den Holocaust gilt.

Letztlich sollte eine Ansammlung von Gegenständen eben nur als Beweis für das gelten, was es ist: nämlich für die Tatsache, daß jemand Gegenstände angesammelt hat. Über das Schicksal ehemaliger Eigentümer dieser Gegenstände ist damit herzlich wenig bewiesen.

Doch zurück zu diesem Artikel der *FAZ*. Selbst wenn man von diesen die Seriosität der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* untergrabenden, unkritisch wiedergegebenen Einzelheiten absieht, bleibt ein nach der offiziellen Geschichtsschreibung unbestreitbares und unangetastetes Faktum: Der Holocaust mit seiner perfekten Vernichtungsmaschinerie war ein einzigartiges Verbrechen gegen die Menschheit. Das Problem hierbei ist lediglich, daß man manchmal vor lauter romanhafter Ausschmückung und propagandistischer Übertreibung nicht weiß, was denn nun die Wahrheit ist.“

- bb) Unter „1.3. Seit wann wissen wir vom Holocaust?“ (S. 19 - 28) wirft der Angeklagte die Frage auf, seit wann die Weltöffentlichkeit Kenntnis davon gehabt habe, „daß etwa sechs Millionen Juden Ost- und Mitteleuropas entweder vom Tod bedroht oder gar bereits teilweise umgekommen“ gewesen seien, worauf „Z“ mutmaßt, dass erst im Laufe des Militärtribunals in Nürnberg, also um das Jahr 1946, von der Zahl sechs Millionen die Rede gewesen sei. Weiter heißt es wie folgt:

„R: Das ist die gängige Ansicht, und wenn man bedenkt, daß eine Untersuchung zu den Vorgängen im deutsch besetzten Europa tatsächlich erst nach dem Kriege möglich war, so scheint das auch eine vernünftige Annahme zu sein. Aber lassen Sie uns der Sache nun auf den Grund gehen.

Eine Analyse der Protokolle des Nürnberger Tribunals ergibt, daß die damals festgehaltene Zahl von sechs Millionen jüdischen Opfern nicht etwa auf bevölke-

rungsstatistische Erhebungen zurückging oder auf die Auswertung materieller Spuren der untersuchten Verbrechen, sondern lediglich auf die Aussage vom Hörensagen zweier deutscher SS-Bürokraten. Eine davon, diejenige Wilhelm Höttl, wurde nur in schriftlicher Form vorgelegt, und die andere, von Dieter Wisliceny stammende, wurde von ihm im Zeugenstand vorgetragen. Wisliceny wurde aber nicht ins Kreuzverhör genommen. Beide Zeugen behaupteten, die Sechs-Millionen-Zahl von Adolf Eichmann gehört zu haben, der dies jedoch später in seinem eigenen Verfahren in Jerusalem anno 1961 abstritt. Sowohl Höttl als auch Wisliceny waren wegen ihrer Verstrickung in die Massendeportationen von Juden nach Auschwitz ursprünglich Gefangene im Angeklagtenrakt in Nürnberg, erreichten jedoch durch ihre Aussage, daß sie in den oft lebensrettenden Zeugenrakt verlegt wurden. Während Wisliceny und Eichmann später abgeurteilt und gehängt wurden, wurde Höttl nie gerichtlich verfolgt, obwohl er ähnlich tief in die Judendeportationen verstrickt gewesen war. Offensichtlich hat man ihm für seine Dienste Straffreiheit zugesagt und dieses Versprechen ihm gegenüber im Gegensatz zu Wisliceny auch gehalten. Höttls Ausführungen in seiner Autobiographie, mit der er seine damaligen Aussagen rechtfertigen wollte, stehen aber im Widerspruch zu letzteren und sind daher wenig glaubwürdig.

- Z: Mit anderen Worten: die beiden haben versucht, mit einer Gefälligkeitsaussage ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen?
- R: Das kann man nicht mit Gewißheit sagen. Gewiß ist nur, daß die Schlinge monatelang vor dem geistigen Auge vieler Gefangener im Angeklagten- und Zeugenrakt des Nürnberger Gefängnisses baumelte, so daß es einen nicht wundern darf, wenn der eine oder andere einen Kompromiß mit der Wahrheit einging, um sein Leben zu retten.
- Z: Wurden die vor dem Nürnberger Tribunal auftretenden Zeugen auch im Gefängnis festgehalten?
- R: Sofern sie selbst potentiell Dreck am Stecken hatten, sprich: sofern sie einer als verbrecherisch erklärten Organisation, also der deutschen Regierung, deutschen Militärverbänden, der SA oder SS usw. angehört hatten, ja. Solche Zeugen waren „Zwangszeugen“, wenn man so will. Sie konnten nicht frei darüber entscheiden, ob sie in Nürnberg verweilen und aussagen wollten oder nicht.
- Z: Das gibt aber kein gutes Bild ab.
- R: Das ist richtig. Auf die Rahmenbedingungen dieses Verfahrens und anderer Prozesse kommen wir später noch ausführlich zu sprechen. Doch nun zurück zu den sechs Millionen. Der wegen seiner kontroversen Ansichten inzwischen in Unnade gefallene britische Historiker David Irving wunderte sich in seiner 1996 erschienenen Monographie zum Nürnberger Tribunal, daß einige Zionistenführer bereits im Juni 1945, also unmittelbar nach Ende der Kampfhandlungen in Europa, in Washington mit konkreten jüdischen Opferzahl aufwarten konnten - 6 Millionen natürlich -, obwohl in dem damals herrschenden Chaos in Europa unmöglich bevölkerungsstatistische Erhebungen durchzuführen waren.

- Z: Womöglich hatten die jüdischen Vereinigungen gute Verbindungen zu den örtlichen jüdischen Gruppen und wußten, daß diese aufgehört hatten zu existieren.
- R: Vielleicht. Aber lassen Sie mich zunächst fortfahren. Bereits ein Jahr früher als Irving entdeckte der deutsche Historiker Joachim Hoffmann, der jahrzehntelang für das bundeseigene Militärgeschichtliche Forschungsamt gearbeitet hatte, daß bereits gegen Ende Dezember 1944, also über vier Monate vor Kriegsende, der sowjetische Chefgreuelpropagandist Ilja Ehrenburg in der sowjetischen Auslandspresse die Sechs-Millionen-Zahl verbreitet hatte.

Wilhelm Höttl wiederum hat einen Artikel in *Reader's Digest* gefunden, der bereits im Februar 1943 von der Ermordung von mindestens der Hälfte der 6 Millionen von Hitler bedrohten Juden berichtete. Daß dies durchaus kein isolierter Fall war, zeigt ein Blick in die *New York Times* aus den Jahren 1942 und 1943; hier einige Zitate:

The New York Times

13. Dezember 1942, S. 21:

„[...] Bestätigte Berichte weisen auf 2.000.000 Juden hin, die bereits auf alle mögliche, von satanischer Barbarei zeugende Art abgeschlachtet wurden, und auf Pläne für die vollständige Vernichtung aller Juden, deren die Nazis habhaft werden können. Die Abschachtung eines Drittels der jüdischen Bevölkerung in Hitlers Herrschaftsbereich [3x2.000.000=6.000.000] und die angedrohte Abschachtung aller ist ein Holocaust ohne Parallelen.“

20. Dezember 1942, S. 23:

„Was geschieht mit den 5.000.000 Juden des von Deutschland besetzten Europa, denen allen die Vernichtung droht. [...] die Zahl der jüdischen Opfer [hat] nun die erschreckende Zahl von 2.000.000 erreicht [...] 5.000.000 [schweben] in der Gefahr der Vernichtung [...].“ (2+5=7 Mio.)

2. März 1943, S. 1, 4:

„[...] Rabbi Herz sagte] 6 Millionen jüdische Volksgenossen [...] zu retten, die [...] dem Abschachten durch die Nazis entkommen mögen [...].“

10. März 1943, S. 12:

„[...] 2.000.000 Juden, die in Europa getötet wurden. [...] Die 4 Millionen, die noch zum Töten da sind, werden nach Plan getötet.“ (2+4=6 Mio.)

20. April 1943, S. 11:

„Zwei Millionen Juden sind ausgelöscht [...] weitere fünf Millionen sind in unmittelbarer Gefahr [...].“ (2+5=7 Mio.)

- Z: Man wußte also schon lange, daß etwa sechs Millionen vom Tode bedroht waren. Das kann ja eigentlich auch nicht wundern, denn sicherlich wußte man, wie viele Juden in den Gegenden lebten, die später von deutschen Truppen besetzt wurden.
- R: Das ist eine gute Beobachtung. Demnach wäre zu schließen, daß der Ursprung der 6-Millionen-Zahl nicht in einer tatsächlichen Feststellung der Opferzahl zu

finden ist, sondern in der Annahme, daß alle Juden, die man im Herrschaftsreich des Dritten Reiches wähnte, als tödlich bedroht angesehen wurden. Ich möchte da aber gleich einen Einwand bringen in Form eines Zitats aus einer Zeit, als Hitler lediglich über die in Deutschland lebenden Juden herrschte und niemand den Krieg und Deutschlands Siege voraussehen konnte, nämlich von 1936. In jenem Jahr wurde Chaim Weizmann, damals Vorsitzender der Zionistischen Weltorganisation, vor der Peel-Kommission angehört, die eine Teilung Palästinas anstrebte. In seiner Aussage behauptete Weizmann, sechs Millionen Juden befänden sich in Europa wie in einem Gefängnis und seien dort unerwünscht. Hier haben wir wiederum die summarische Zusammenfassung aller Juden in Europa - einschließlich jener in der Sowjetunion. Im Jahr 1936 betrieben eigentlich nur Deutschland und Polen eine radikal antisemitische Politik, und beide Nationen zusammen beherbergten damals etwa 3½ Millionen Juden. Die restlichen 2½ Millionen der von Weizmann erwähnten Juden fühlten sich gewiß nicht in einem spezifisch für Juden errichteten Gefängnis. Die Juden in der Sowjetunion mögen zwar nicht frei gewesen sein, aber deren Unterdrückung war Teil der allgemeinen totalitären Umstände in der Sowjetunion, nicht jedoch einer gezielt antijüdischen Politik.

Z: Es war aber dennoch ein Gefängnis, ein Vielvölkergefängnis sozusagen.

R: Wenn ich dem auch zustimme, so taugt dieser Umstand allerdings nicht als Argument, warum man den Juden einen Teil Palästinas zugestehen sollte. Denn das war ja der Hintergrund von Weizmanns Aussage vor der Peel-Kommission. Wäre die Unterdrückung der Juden in der Sowjetunion ein Grund gewesen, ihnen Palästina zuzugestehen - das heißt: es den dort ansässigen Arabern wegzunehmen -, was hätten dann die in der Sowjetunion unterdrückten Christen, Moslems, Ukrainer, Deutschen, Georgier, Armenier, Usbeken, Tadschiken, Mongolen usw. beanspruchen können? Auch einen Teil Palästinas? Oder andere Teile der arabischen Welt?

Tatsache ist, daß Weizmann die beeindruckende Zahl von 6 Millionen leidenden und unterdrückten Juden benutzte, um ein politisches, ein zionistisches Ziel zu erreichen. Wie wir wissen, ist er damit damals gescheitert.

Z: Nun kommen wir aber doch etwas von der ursprünglichen Fragestellung ab, denn Weizmann hat ja nichts von einem Holocaust oder einer drohenden oder ablaufenden Vernichtung gesprochen. Das erschien ja erst in Pressemeldungen während des Krieges.

R: Während welches Krieges?

Z: Wie bitte? Während des Zweiten Weltkriegs natürlich!

R: Genau damit liegen Sie falsch. Tatsächlich hat es ähnliche Meldungen schon während des Ersten Weltkriegs und insbesondere in der Zeit unmittelbar danach gegeben.

Ich sehe viele erstaunte und ungläubige Blicke. Lassen Sie mich daher etwas näher auf das eingehen, was sich während des Ersten Weltkriegs und danach

abspielte. Ich beziehe mich dabei auf die Forschungsergebnisse des amerikanischen Autors Don Heddeshaimer, der zu diesem Thema ein Buch verfaßt hat. Seit 1915 meldeten verschiedene amerikanische Presseorgane, namentlich die *New York Times*, daß die Juden Ost- und Mitteleuropas ganz besonders unter den Folgen des Ersten Weltkriegs zu leiden hätten. Zwischen den Jahren 1919 und 1927 kam es in den USA zu massiven Spendenkampagnen jüdischer Organisationen, die mit der Behauptung Geld sammelten, daß fünf bis sechs Millionen Juden Ost- und Mitteleuropas vom Tode bedroht seien. Lassen Sie mich nachfolgend einige kurze Auszüge aus diesen Pressemeldungen und Spendenaufrufen zitieren, wobei ich mit dem letzten mir bekannten Text dieser Art beginne:

New York Times, 4. Dezember 1926: „fünf Millionen Menschen hungern [...] die Hälfte der Juden der Welt gepeinigt von Hunger und Pestilenz.“

New York Times, 21. April 1926: „Dies ist der Schrei, der von Europas Juden ausgeht [...] ein ganzes Volk ist am Sterben [...]. Millionen Juden sitzen in Europa in der Falle [...].“

New York Times, 9. Januar 1922, S. 19: „unaussprechliche Schrecken und die endlosen Verbrechen [...], die gegen das jüdische Volk begangen wurden. Dr. Hertz erklärte, daß 1.000.000 Menschen abgeschlachtet wurden und daß 3.000.000 Personen in der Ukraine drei Jahre lang gezwungen wurden, ‚den Schrecken der Hölle zu durchleben‘ [...].“

Z: Ist das der gleiche von Ihnen vorhin zitierte Hertz, der in derselben Zeitung am 2. März 1943 von sechs Millionen jüdischen Volksgenossen sprach, die vor einer Abschichtung durch die Nazis zu retten seien?

R: Ja, das ist der gleiche Herr.

Z: Die Ähnlichkeit seiner Äußerungen von 1922 und 1943 ist erstaunlich.

R: Ich werde gleich noch andere Ähnlichkeiten anführen. Doch zunächst noch einige Meldungen aus den 1920ern sowie der Zeit während des Ersten Weltkriegs und unmittelbar danach:

New York Times, 7. Mai 1920: „[...] jüdische Kriegsleidende in Mittel- und Osteuropa, wo sechs Millionen schrecklichen, von Hunger, Krankheit und Tod geprägten Bedingungen ausgesetzt sind [...].“

New York Times, 5. Mai 1920, S. 9: „Um das Leben von sechs Millionen Frauen und Männern in Osteuropa vor der Ausrottung durch Hunger und Krankheit zu retten.“

New York Times, 5. Mai 1920, S. 19: „Sechs Millionen hungernde, fiebergeschüttelte Leidende im kriegszerrissenen Europa appellieren an uns [...]“

New York Times, 3. Mai 1920, S. 11: „Ihre Hilfe ist nötig, um das Leben von sechs Millionen Menschen in Ost- und Mitteleuropa zu retten.“

New York Times, 3. Mai 1920, S. 12: „In Rußland und den Nachbarländern wurden die Juden einer besonders bösartigen Verfolgung ausgesetzt

[...] Man nimmt an, daß gegenwärtig mehr als fünf Millionen hungern oder am Verhungern sind, und eine schlimmer Fleckfieberepidemie wütet unter ihnen und breitet sich bereits unter der benachbarten Bevölkerung aus.“

New York Times, 2. Mai 1920, Seite 1: „Sechs Millionen Menschen ohne Nahrung, Unterkunft, Kleidung oder medizinischer Versorgung“

New York Times, 1. Mai 1920, S. 8: „Aber das Leben von 6.000.000 Menschen wartet auf unsere Antwort.“

New York Times, 21. April 1920, S. 8: „In Europa gibt es heute mehr als 5.000.000 Juden, die hungern oder im Begriff sind, zu verhungern, und viele sind von einer virulenten Fleckfieber-Epidemie befallen“

New York Times, 3. Dezember 1919, S. 19: „nichts auf der Welt außer einem Wunder [kann] den Tod von 5.000.000 bis 10.000.000 Menschen durch Kälte und Hunger in Europa und dem Nahen Osten in diesem Winter verhindern [...] grausames jüdisches Massaker“

New York Times, 3. Dezember 1919, S. 24: „Fünf Millionen droht Hunger in Polen [...] Der Krieg hat 5.000.000 elende und geschlagene Juden in Osteuropa hinterlassen“

New York Times, 12. November 1919, S. 7: „unglaublich tragische Armut, Hunger und Krankheit für etwa 6.000.000 oder die Hälfte der jüdischen Bevölkerung der Erde [...] eine Million Kinder und fünf Millionen Eltern und Ältere.“

The American Hebrew, 31. Oktober 1919, S. 582f.: „Aus Übersee rufen sechs Millionen Männer und Frauen um Hilfe [...] sechs Millionen Menschen. [...] Sechs Millionen Männer und Frauen sterben [...] im drohenden Holocaust des menschlichen Lebens [...] sechs Millionen ausgehungerte Männer und Frauen. Sechs Millionen Männer und Frauen sterben [...]“
(vgl. Reproduktion im Anhang, S. 59)

Z: Hoppla! Da haben wir ja alles zusammen: Die Sechs Millionen und den Begriff Holocaust!

R: Ja, diese Quelle ist womöglich diejenige, bei der die Parallele zu späteren Meldungen am auffälligsten ist. Doch lassen Sie mich noch etwas weiter in der Zeit rückwärts schreiten:

New York Times, 26. Oktober 1919, Seite 1: „4.000.000 hungernde Juden in Osteuropa.“

New York Times, 29. September 1919, S. 7: „6.000.000 Seelen oder die Hälfte der jüdischen Weltbevölkerung in unglaublich tragischer Armut, Hunger und Krankheit.“

New York Times, 10. August 1917: „Deutsche lassen Juden sterben. Frauen und Kinder in Warschau verhungern [...] jüdische Mütter, Mütter des Erbarmens, sind froh, ihre säugenden Babys sterben zu sehen, zumindest sind deren Leiden vorbei.“

Z: Oh, mein Gott, da sind plötzlich die Deutschen die Übeltäter!

R: Ja, aber das ist eher die Ausnahme. Tatsächlich halfen verschiedene deutsche Stellen im Krieg und danach, die von diesen jüdischen Organisationen gesammelten Gelder nach Osteuropa weiterzuleiten. Die Brandmarkung angeblicher Untaten der Deutschen war Teil der damaligen Lügenpropaganda und endete nach dem Krieg. Seither konzentrierte man sich auf tatsächliche oder angebliche Untaten in osteuropäischen Ländern. In dem Zusammenhang darf ich auf einen Artikel vom 23. Mai 1919 in der *New York Times* auf S. 12 über angebliche anti-jüdische Pogrome in Polen hinweisen, der eine gewisse Ironie der Geschichte in sich birgt. In den Redaktionsstuben der *New York Times* zweifelte man offenbar die Wahrheit dieser Berichte wie folgt an:

„Es ist darauf hingewiesen worden, daß einige dieser Berichte von deutschen Propagandisten stammen oder von ihnen übertrieben sein könnten mit dem offensichtlichen Ziel, Polen bei den Alliierten zu diskreditieren, in der Hoffnung, daß Deutschland hieraus Gewinn ziehe. Deutschland könnte an der Verbreitung dieser Berichte mitgewirkt haben, es könnte sie erfunden haben, obwohl es ein grausamer Betrug wäre, so großen Menschenmengen um eines solchen Zieles willen Herzensleid zuzufügen [...]“

R: Laut der *New York Times* sind falsche Behauptungen über jüdisches Leiden also als grausam anzusehen. Das sollten wir uns merken.

Z: Was die Frage aufwirft, ob denn das von der *New York Times* berichtete Massenleiden und -sterben der Juden Osteuropas der Wahrheit entsprach.

R: Don Heddesheimer hat dies im erwähnten Buch untersucht und dazu festgestellt, daß die Juden als einzige Bevölkerungsgruppe Osteuropas den Ersten Weltkrieg im wesentlichen ohne Bevölkerungsverluste überstanden haben, was diese Frage wohl hinreichend beantworten dürfte.

Doch begleiten Sie mich weiter auf meiner Reise zurück in die Geschichte.

New York Times, 22. Mai 1916, S. 11: *„Von der üblichen Gesamtzahl von 2.450.000 Juden in Polen, Litauen und Kurland bleiben 1.770.000, und von dieser Anzahl befinden sich etwa 700.000 in dringlicher und anhaltender Not.“*

R: Ganz besonders ausführlich ging ein bereits 1916 erschienenes Buch mit dem Titel *The Jews in the Eastern War Zone* (Die Juden in der östlichen Kriegszone) auf die angeblichen Leiden der Juden Europas ein. 25.000 Exemplare dieses Buches wurden an Spitzenleute des amerikanischen öffentlichen Lebens verbreitet. Darin wird behauptet, daß Rußland ein Gebiet gleichsam in eine Strafsiedlung verwandelt habe, wo sechs Millionen Juden gezwungen seien, ihr Leben im Elend zu fristen, unter ständiger Furcht vor Massakern, ohne Rechte und sozialen Status:

„Eine Art Gefängnis mit sechs Millionen Gefangenen, das von einer Armee korrupter und brutaler Aufseher bewacht wird.“

R: *The Jews in the Eastern War Zone* wurde damals ausgiebig von anderen Quellen zitiert, wie etwa der *New York Times*.

Die früheste bisher gefundene Meldung in den US-Medien über sechs Millionen leidender Juden im Ersten Weltkrieg stammt aus dem ersten Kriegsjahr:

New York Times, 14. Januar 1915, S. 3: „In der Welt gibt es heute etwa 13.000.000 Juden, von denen mehr als 6.000.000 im Herzen des Kriegsgebiets leben; Juden, deren Leben auf dem Spiel steht und die heute jeder Art Leid und Elend ausgesetzt sind [...].“

R: Aber lassen Sie mich noch einen Schritt weiter zurückgehen. Im Jahr 1900 machte Rabbi Stephen Wise bei jüdisch-karitativen Versammlungen in den USA folgende Aussage:

„Es gibt 6.000.000 lebende, blutende, leidende Argumente für den Zionismus“

Z: Es scheint fast so, als gebe es eine immerwährende Konstante jüdischen Leidens, genannt sechs Millionen.

R: Genau dafür gibt es einen triftigen Grund: Benjamin Blech weiß von einer alten antiken jüdischen Prophezeiung zu berichten, die den Juden die Rückkehr ins gelobte Land nach einem Verlust von sechs Millionen Menschen verspricht.

Z: Die zitierten Auszüge weisen ja daraufhin, daß das jüdische Leiden verschiedenen jüdischen Führern als Argument für eben dieses Ziel diente, die Rückkehr ins Gelobte Land.

R: Richtig. Man darf nicht vergessen, daß den Zionisten im Ersten Weltkrieg von England mittels der Balfour-Erklärung Palästina versprochen wurde. Das war ohne Zweifel ein wichtiger Grund für die Holocaust-Propaganda in und nach dem Ersten Weltkrieg.

Z: Was ist der Grund dafür, daß die *New York Times* so auffällig viele dieser Meldungen gebracht hat, andere Zeitungen aber nicht?

R: Zunächst einmal habe ich hier die *New York Times* zitiert, weil sie damals wie heute als eine der meistgelesenen, angesehensten und einflußreichsten Zeitungen galt. Das heißt nicht, daß andere Zeitungen nicht auch ähnliche Meldungen brachten. Aber andere Zeitungsarchive wurden bisher meines Wissens noch von niemandem ausführlich auf solche Meldungen durchsucht. Andererseits sollte man aber auch nicht vergessen, daß die *New York Times* schon damals eine in jüdischem Besitz befindliche Zeitung war. Ich darf in diesem Zusammenhang den einstigen Chefredakteur der *New York Times* Max Frankel zitieren:

„Diese Atmosphäre [des Antifaschismus] sowie die Schuldgefühle der Nichtjuden wegen des Holocaust ausbeutend, fühlten sich die amerikanischen Juden meiner Generation ermutigt, sich kulturell zu exponieren, ihre Herkunft stolz zur Schau zu tragen, literarische Inspiration in ihren Wurzeln zu finden und sich an der Wiederauferstehung Israels zu ergötzen. [...]

Anstatt mich Idolen und Leidenschaften hinzugeben, weihte ich mich den Worten und Argumenten, wurde ein Teil einer schamlos jüdischen, verbalen Invasion der amerikanischen Kultur. Ich war besonders befriedigt, daß

die wildesten Alpträume der Antisemiten wahr geworden waren: Inspiriert von unserem Erbe als Bewahrer des Buches, Erschaffer des Gesetzes und überlegene Geschichtenerzähler, erhielten die Juden in Amerika letztlich einen unverhältnismäßigen Einfluß an Universitäten und in allen Kommunikationsmedien.

[...] Innerhalb weniger Jahre nach Punchs [„Punch“ Sulzberger, Eigentümer der NYT] Übernahme des Chefsessels begann eine Zeit, in der nicht nur der Chefredakteur - A. M. Rosenthal -, sondern alle im Impressum der Zeitung aufgeführten Redakteure Juden waren. Im Hinterzimmer des Verlegers wurde diese Tatsache gelegentlich über einem Glas Wodka als undiplomatischer Zustand erwähnt, aber es änderte sich nur graduell, ohne Quotenregelung für Christen. [...]

Die Times leidet nicht länger unter dem geheimen Wunsch, ihre ethnischen Wurzeln zu bestreiten oder zu überwinden.“

Z: Das reicht wohl als Erklärung für diese Einseitigkeit aus.

R: Das will ich meinen. Der Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl, die in der Zwischenzeit sogar für den Holocaust des Zweiten Weltkriegs selbst von etablierten Historikern als ‚symbolische Zahl‘ relativiert wurde, liegt also ursprünglich keineswegs in irgendwelchem Wissen um jüdische Bevölkerungsverluste. Es darf daher nicht verwundern, wenn auch weltbekannte Statistiker anmerken, daß die Opferzahlfrage lange Zeit mitnichten als geklärt galt. Das hat sich inzwischen allerdings aufgrund zweier Werke zu dem Thema geändert, auf die ich später eingehen werde.

1.4. Kriegspropaganda gestern und heute

R: Lassen Sie mich nun auf die Gründe des jüdischen Leidens eingehen, die von den Medien für die Jahre 1915-1927 bzw. 1941-1945 angegeben wurden bzw. werden. Während als Hauptgründe für den (erfundenen) ersten Holocaust im wesentlichen allgemeine Unterdrückung, Armut und Epidemien angegeben wurden, waren angebliche Massenmorde in Gaskammern und Massenerschießungen die Mittel während des zweiten, des wirklichen Holocaust.

Obwohl Behauptungen über Gaskammern nicht Teil des Propagandaklischees aus der Zeit des Ersten Weltkriegs und danach waren, ist hiervon eine Ausnahme bekannt. Am 22. März 1916 vermeldete der Londoner *Daily Telegraph* auf S.

7:

„Gewalttaten in Serbien

700.000 Opfer

von unserem eigenen Korrespondenten

Rom, Montag (18.45 Uhr)

Die Regierungen der Alliierten haben Beweise und Dokumente sichergestellt, die in Kürze veröffentlicht werden und beweisen, daß Österreich und Bulgarien schrecklicher Verbrechen in Serbien schuldig sind, wo die

begangenen Massaker schlimmer waren als diejenigen, die die Türkei in Armenien verübt hatte.

[...] Frauen, Kinder und alte Männer wurden durch die Österreicher in Kirchen eingeschlossen und entweder mit dem Bajonett erstochen oder durch erstickendes Gas getötet. In einer Kirche in Belgrad wurden auf diese Weise 3.000 Frauen, Kinder und alte Männer erstickt [...]"

R: Natürlich behauptet heute kein Historiker, daß die Österreicher oder irgendeiner ihrer Alliierten jemals im Ersten Weltkrieg in Serbien Massenmorde durch Giftgas verübt hätten. Dies war nichts anderes als Greuelpropaganda, die von der britischen Regierung fabriziert und durch die Massenmedien eifrig weiterverbreitet wurde.

Aber vergleichen Sie dies mit einem Artikel, der im gleichen Londoner *Daily Telegraph* am 25. Juni 1942 auf S. 5 erschien, d.h. fünf Tage, bevor die *New York Times* zum ersten Mal über die angeblichen Massenmorde an Juden im deutsch beherrschten Europa berichtete:

„Deutsche ermorden 700.000

Juden in Polen

Fahrende Gaskammern

Daily Telegraph Reporter

Mehr als 700.000 polnische Juden wurden von den Deutschen im größten Massaker der Weltgeschichte abgeschlachtet. [...]"

R: Wir wissen freilich alle, daß diese Behauptungen diesmal stimmen, nicht wahr? Und es ist genauso wahr, daß heutzutage niemand irgendein Land der Welt ernsthaft beschuldigt, am Ende des 20. Jahrhunderts Gaskammern gebaut und Zyklon B gelagert zu haben, um damit alle Juden umzubringen, daß die Juden also ein weiteres Mal durch einen Holocaust, eine Ausrottung von Millionen bedroht gewesen seien. Das war doch etwas einzigartig Deutsches und Nazihafes, das nicht wieder vorkommt, nicht wahr?

Wenn Sie glauben, es sei ganz offensichtlich, daß niemand mehr solche ungeheuerlichen Behauptungen aufstellt, so muß ich Ihnen eine weitere erstaunliche Lektion erteilen: Lassen Sie mich nur zwei Beispiele aus einem Krieg anführen, der im Jahre 1991 stattfand, fast 50 Jahre nach dem Beginn der zweiten Holocaust-Propaganda. Es handelt sich dabei um Amerikas ersten Krieg gegen den Irak, der das Ziel verfolgte, die irakischen Truppen aus dem Kuwait zu vertreiben. Die in New York erscheinende *Jewish Press*, die sich damals selbst als die „größte unabhängige anglo-jüdische Wochenzeitung“ bezeichnete, schrieb auf ihrer Titelseite am 21. Februar 1991:

„Irakis haben Gaskammern für alle Juden“

R: Oder man nehme die Überschriften auf der Titelseite der ersten Ausgabe des Jahres 1991 (12. Jahrgang) der Zeitschrift *Response*, eines vom jüdischen Simon-Wiesenthal-Zentrum in Los Angeles verlegten Periodikums mit einer verteilten Auflage von 381.065 Exemplaren:

*„Deutsche produzieren Zyklon B im Irak
(Iraks deutsch-fabrizierte Gaskammer)“*

R: Auf den Seiten 2ff. heißt es dann weiter:

„Schockierende Enthüllung: Deutsche Firmen produzieren im Irak Zyklon B

In treuem Vermächtnis zu ihren Nazi-Ära-Vorgängern versucht die deutsche Wirtschaft, sich ihren Schuldanteil am Desaster im mittleren Osten selber zu erlassen. Wir belieferten den Irak nicht wissentlich mit Massenvernichtungswaffen - wir brachen kein Gesetz - wir erfüllten nur Bestellungen (oder: wir führten nur Befehle aus). [...]

Wesentlich unheilvoller ist der Bericht, daß der Irak ein neues, wirksames Gas entwickelt hat, das Zyklon B enthält. [...] Dieses Gas sowie das Nervengift Tabun wurde an iranischen Kriegsgefangenen in speziell von dieser deutschen Firma entworfenen Gaskammern getestet [...] (siehe das Umschlagfoto des Gaskammer-Prototyps).“

R: Wenn Sie es nicht glauben wollen, so schlagen Sie den Anhang auf, S. 58ff., wo die besagten Dokumente wiedergegeben sind.

Z: Donnerwetter! Sechs Millionen und Gaskammern überall!

R: Ich hoffe, daß Sie ein Gespür für das sich dahinter verbergende Muster der angelsächsischen und zionistischen Kriegs- und Mitleidspropaganda bekommen: 1900, 1916, 1920, 1926, 1936, 1942, 1991...

1991 war freilich wiederum alles erfunden, wie auch die späteren Behauptungen vor Amerikas zweitem Krieg gegen den Irak im Jahr 2003, daß der Irak Massenvernichtungswaffen besitze oder bald besitzen werde - wobei diesmal allerdings die „Massenvernichtungswaffe“ Gaskammer bzw. Zyklon B nicht erwähnt wurde. Aber wie Israels bekannte Tageszeitung *Ha'aretz* stolz verkündete:

„Der Krieg im Irak wurde von 25 neokonservativen Intellektuellen ausgeheckt, die meisten davon Juden, die Präsident Bush drängen, den Gang der Geschichte zu ändern.“

R: Weil ja, wie wir alle wissen, die Juden in Israel einen präventiven Schutz vor einer Ausrottung mit Massenvernichtungswaffen verdienen - mit oder ohne Gaskammern und Zyklon B, ob diese Bedrohung nun frei erfunden ist oder nicht...

Z: Höre ich da Zynismus heraus? Meinen Sie etwa nicht, daß Juden Schutz vor Vernichtung verdienen?

R: Der Zynismus bezieht sich lediglich auf die Fälle, wo eine solche Bedrohung eine reine Erfindung war. Jede Volks- bzw. Religionsgruppe verdient Schutz vor drohender Vernichtung. Juden sind da keine Ausnahme.

Ich will mit dieser Serie von Pressemeldungen lediglich erreichen, daß Sie nicht alles, was die Medien berichten - auch nicht die angesehene *New York Times* - für bare Münze nehmen, insbesondere in Kriegszeiten. Und es ist daher nur angebracht, zumindest als Hypothese zu akzeptieren, daß auch nicht alle Behauptungen bezüglich der Ereignisse zwischen 1941 und 1945 vollständig wahr sein

müssen. Vielleicht ist es doch möglich, daß gewisse Dinge verdreht, verzerrt, übertrieben, erfunden wurden?

Z: Vielleicht...

R: Um Ihnen zu zeigen, wie Kriegspropaganda funktioniert, habe ich im Anhang dieser Vorlesung das Wortprotokoll eines Berichts der ARD-Sendung Monitor aus dem Jahre 1992 wiedergegeben. Darin wird dargelegt, wie eine US-amerikanische Werbefirma im Auftrag der kuwaitischen Monarchen die sogenannte Brutkastenlüge erfand. Um die USA und vor allem die UNO dazu zu bewegen, einem Krieg gegen die Irak zuzustimmen, wurde getestet, auf welche Greuelmeldung Zuschauer am besten reagieren. Ergebnis: Auf den grausamen Mord an Babys Daraufhin wurde die Lüge erfunden, irakische Soldaten hätten im Kuwait systematisch Babys aus Brutkästen gerissen und ermordet. Eine „Zeugin“ wurde als Schauspielerin mit dieser Lüge präpariert, die schließlich vor dem Menschenrechts-Ausschuß des UN-Sicherheitsrats auftrat und mit Tränen in den Augen über diese erfundenen irakischen Greuel berichtete. Diese Aussage war einer der Schlüsselereignisse, welche die UNO schließlich dazu bewegte, einer amerikanischen Invasion zuzustimmen.

Behalten Sie dies bitte im Hinterkopf, wenn wir in einer späteren Vorlesungen auf ähnliche Aussagen über grausame Morde an Babys stoßen.

Angesichts dieser Fakten sollten wir uns alle immer wieder an die alte Weisheit erinnern: die Wahrheit ist immer das erste Opfer eines jeden Krieges. Es ist überraschend, daß so viele Menschen diese Erfahrung zurückweisen, wenn es um den schlimmsten aller Kriege geht, den Zweiten Weltkrieg. Gerade weil dies der brutalste aller bisher geführten Kriege war, ist es nur allzu wahrscheinlich, daß in ihm die Wahrheit öfter vergewaltigt und mit Füßen getreten wurde als in jedem anderen Krieg. Und ich meine damit nicht etwa ausschließlich den Holocaust, der nur ein Ereignis dieses Krieges war, sondern den gesamten Krieg. In diesen Vorlesungen will ich mich aber auf den Holocaust beschränken.“

- cc) Unter „1.7. Holocaust-Überlebende“ (S. 43 - 49) erörtert der Angeklagte, vor welchen Schwierigkeiten Überlebende standen, nach dem Krieg etwas über das Schicksal Familienangehöriger herauszufinden, weist auf Zeitungsmeldungen hin, nach denen durch den Holocaust zerrissene Familien, deren Angehörige voneinander geglaubt hätten, sie seien vernichtet worden, erst nach Jahren wieder zusammengefunden hätten, und stellt unter Hinweis auf eine Zeugenaussage von Arnold Friedmann, der angegeben habe, den internationalen Suchdienst in Arolsen nicht zu kennen und nie den Versuch unternommen zu haben, mit Hilfe von Behörden seine Familie oder einzelne Angehörige nach dem Krieg wiederzufinden, in Frage, dass die Holocaust-Überlebenden nach dem Krieg

alle Hebel in Bewegung gesetzt hätten, um Informationen über das Schicksal ihrer Verwandten zu bekommen. Es schließt sich folgende Passage an:

„Z: Aber dieses Einzelbeispiel darf man doch nicht verallgemeinern.

R: Richtig, aber die Möglichkeit besteht eben durchaus, daß viele Überlebende nach dem Krieg selbst dermaßen von der Holocaust-Propaganda überzeugt wurden, daß sie sich erst gar nicht die Mühe machten, Verwandte zu suchen. Die Frage, wie viele jüdische Familien damals dauerhaft auseinandergerissen wurden und fälschlich voneinander glaubten, umgekommen zu sein, kann letztlich nur mit der makroskopischen Betrachtungsweise zumindest annähernd beantwortet werden, also einem weltweiten statistischen Überblick über die Holocaust-Überlebenden.

Informationen der in Israel ansässigen offiziellen Organisation *Amcha* zufolge, die sich der Fürsorge von Holocaust-Überlebenden widmet, gab es von diesen im Sommer 1997 weltweit noch zwischen 834.000 und 960.000. *Amcha* definiert einen *Holocaust-Überlebenden* wie folgt:

„Jeder Jude, der zu einer Zeit in einem Land lebte, als dieses: - unter Nazi-Herrschaft; - unter Nazi-Besetzung; - unter der Herrschaft von Nazi-Kollaborateuren stand sowie jeder Jude, der aufgrund einer solchen Herrschaft oder Besetzung floh.“

Z: Das ist eine sehr großzügige Definition für einen Überlebenden. Demnach wären also auch all jene Juden, die zwischen 1933 und der Zeit der Masseninternierungen, also bis etwa 1941 aus Deutschland auswanderten, Überlebende, genauso wie auch alle Juden, die vor der deutschen Armee gen Osten flohen.

R: Richtig. Auf diese Weise maximiert man die Zahl der Betroffenen, was insbesondere dann lukrativ sein kann, wenn man für diese Überlebende Wiedergutmachung fordert.

Z: Heißt das, dass Sie die Zahlen für übertrieben halten?

R: Lassen Sie es mich so ausdrücken: Im Jahr 1998, also ein Jahr nach den Zahlenangaben von *Amcha*, verkündete Rolf Bloch, jüdischer Chef des Schweizer Holocaust-Fonds, dessen Aufgabe es war, Gelder für jüdische Holocaust-Überlebende von Schweizer Banken auszuhandeln, daß es noch mehr als 1.000.000 Holocaust-Überlebende gebe, und im Jahr 2000 berichtete das Büro des israelischen Ministerpräsidenten, es gebe noch fast eine Million Überlebende.

Z: Die Zahl könnte also politisch bzw. finanziell motiviert sein.

R: Die Zahl der Überlebenden ist nicht ohne psychologische Bedeutung für die deutsch-jüdischen Beziehungen. Die interessante Frage ist nun die: Wenn es im Jahr 2000 etwa eine Million Holocaust-Überlebende gab, wie viele Überlebende gab es dann im Frühjahr 1945?

- Z: Sehr viel mehr, nehme ich an, da ja die Mehrheit in der Zwischenzeit eines natürlichen Todes gestorben sein muß.
- R: Man kann diese Zahl statistisch ziemlich genau berechnen, wenn man die Altersverteilung der im Jahr 2000 noch lebenden Überlebenden kennt. Lebensversicherungen haben für bestimmte Menschengruppen recht exakte Lebenserwartungsdaten, aus denen sich die Stärke einer Personengruppe zurückberechnen läßt. Leider fehlen uns genaue Angaben über die Altersverteilung der Holocaust-Überlebenden, wenngleich uns einige Eckdaten bekannt sind. In einer anderen Arbeit habe ich detaillierte Berechnungen dazu vorgenommen, und zwar jeweils von verschiedenen Altersverteilungen ausgehend. Das Ergebnis dieser Berechnungen lautet, daß es 1945 zwischen 3,5 Millionen und 5 Millionen Holocaust-Überlebende gab.
- Z: Von insgesamt wieviel Juden?
- R: Wenn man alle Juden zählt, die je in Gegenden lebten, die später unter NS-Herrschaft gelangten, so wären das maximal etwa 8 Millionen Juden.
- Z: Demnach fehlen 3 bis 4,5 Millionen Juden.
- R: Maximal.
- Z: Richtig. Eine erschreckende Zahl.
- R: Wovon allerdings ein nicht unerheblicher Teil gar nicht auf das Konto des NS-Regimes geht, etwa diejenigen Juden, die in Stalins GULag verschwanden oder die als Soldaten oder Partisanen starben, usw. Aber ich möchte hier gar keine definitive Zahl der Überlebenden festlegen, zumal das statistische Ausgangsmaterial für die hier dargelegten Überlegungen zu unsicher und demzufolge die Streubreite unseres Ergebnisses zu groß ist, um darauf sichere Schlußfolgerungen aufzubauen. Was ich hier aufzeigen wollte, ist, daß es nach dem Krieg potentiell viele Millionen Menschen gab, die in alle Welt zerstreut wurden und von denen die meisten annahmen, daß alle ihre Verwandten umgekommen seien, obgleich wir hier sehen, daß mindestens die Hälfte der Juden, die in Hitlers Herrschaftsbereich kamen, überlebten. Die oben zitierten Einzelfälle glücklicher Familienzusammenführungen beruhen also nicht auf einem Wunder, wie die jeweiligen Medienmeldungen glauben machen wollen, sondern auf einer statistisch gesehen recht hohen Überlebenswahrscheinlichkeit. Die von Yad Vashem gesammelten Namen aufgrund unüberprüfter Meldungen Vermißt-Geglaubter sind daher Makulatur.
- Z: Wir wissen jetzt immer noch nicht, wie viele Juden im Holocaust umkamen.
- R: Sie werden von mir dazu auch keine definitive Antwort bekommen, denn ich weiß es nicht. Wenn Sie es selbst herausfinden und sich selbst eine Meinung bilden wollen, so rate ich Ihnen, die hier zitierten Werke selbst zu studieren. Alles, was ich hier aufzeigen wollte, ist, daß niemand es so richtig weiß, daß die Behauptung von Sechs Millionen Opfern aber mehr als fragwürdig ist. Wenn man das erst einmal verstanden hat, so mag man einsehen, daß tiefer bohrende Fragen nach dem Ob und Wie durchaus angebracht sind.

Z: Wenn Sie es schon nicht wissen, was glauben Sie denn?

R: „Glauben“ ist hier ein unangebrachtes Wort. Sprechen wir lieber von „für wahrscheinlich halten“. Ich meine, daß eine Zahl um eine halbe Million am wahrscheinlichsten ist.“

dd) Unter „1.8. Keine endgültigen Wahrheiten“ findet sich auf Seite 53 folgende Passage:

R: Gegenüber den unübertrefflichen Greueln des Holocaust kann sich jeder als moralisch überlegen sehen, von Stalin und denen, die Osteuropa an Stalins vergewaltigende und mordende Soldateska auslieferten, bis zu jenen, die die Bomben auf Hamburg, Dresden, Hiroshima und Nagasaki abwarfen. Aber mir geht es hier nicht um die Ermittlung einer moralischen Rangfolge der Massenmörder des Zweiten Weltkriegs, der ja selbst der größte Massenmord der Weltgeschichte war. Mir geht es um das folgende: Wenn historische oder auch andere wissenschaftliche Thesen als verwerflich oder gar als illegal angesehen werden, nur weil sie von irgendeiner Ideologie oder von einem für wen auch immer inakzeptablen System ausgenutzt bzw. mißbraucht werden könnten, um das eigene Ansehen gegenüber anderen aufzuwerten, wie viele Thesen blieben dann wohl übrig, die als unverfänglich, als unmißbrauchbar angesehen werden können? Wenn der Revisionismus verwerflich ist, weil er rechten autoritären Ideologien gelegen kommt, warum ist dann nicht auch der Holocaustismus verwerflich, weil er auf exakt symmetrische Weise linken autoritären Ideologien gelegen kommt?

Z: Was ist denn Holocaustismus?

R: Das ist ein griffiger Name für die dem Holocaust-Revisionismus entgegengesetzte These, also daß es im Dritten Reich eine systematische, industrielle Vernichtung der Juden mit der hauptsächlichen Tatwaffe Gaskammer gab....“

b) „Zweite Vorlesung: Öffentliche Kontroversen“

aa) Unter „2.4. Klarheit über Dachau“ schreibt der Angeklagte folgendes (S. 74 -76):

„R: Deshalb nun zu Dachau, wo die Gaskammer heute noch gezeigt wird. Bis vor kurzem hatte die dortige Museumsverwaltung ein Schild in der „Gaskammer“ aufgestellt, auf dem in mehreren Sprachen zu lesen stand (vgl. Abb. 9):

„Gaskammer getarnt als ‚Brausebad‘ - war nie in Betrieb.“

Die gleiche Ansicht vertraten in den siebziger bis neunziger Jahren so anerkannte Autoritäten wie die Direktorin des Museums Dachau und die Vereinigung ehemaliger Häftlinge des KL Dachau.

Z: Von wem sind diese als Autoritäten anerkannt und warum?

R: Von der veröffentlichten Meinung.

- Z: Das sagt aber nichts über die Richtigkeit ihrer Behauptungen aus. Die Richtigkeit einer Aussage ergibt sich nicht aus öffentlich zugewiesener Autorität, sondern aus der Genauigkeit und Überprüfbarkeit einer Aussage.
- R: Ich bin mir dessen bewußt, aber ich führe diese gemeinhin als kompetent anerkannten Quellen auch nicht als Beweis dafür an, daß deren Aussagen stimmen. Tatsache ist nämlich, daß das Dachauer Museum inzwischen diese oben erwähnte Tafel in der angeblichen Gaskammer Dachaus entfernt und durch eine andere ersetzt hat, in der nun doch behauptet wird, es habe dort Vergasungen gegeben.
- Z: Man soll ja in der Tat nicht untertänigst alles glauben, was uns Autoritäten vorgeben, allein schon, weil sie sich gegenseitig und sich selbst widersprechen. Welche überprüfbaren Argumente haben die denn für die Behauptung, daß dies eine Gaskammer war?
- R: Da ist zunächst einmal die Aussage des Zeugen Dr. Franz Blaha, eines tschechischen Arztes, der in Dachau interniert war und als einziger Zeuge je vor Gericht behauptete, es sei in Dachau zu Vergasungen gekommen. Als Dr. Blaha während des IMT aussagte, entzog das Gericht einem Verteidiger das Wort, als dieser Dr. Blaha näher zur Sache befragen wollte.
- Z: Es kam somit zu keinem Kreuzverhör?
- R: Richtig. Blahas Behauptung blieb einfach undiskutiert im Raume stehen.
- Z: Und das IMT konnte eine Zeugenbefragung einfach unterbinden, wenn es peinlich zu werden drohte?
- R: So war es. Wir werden später noch auf die seltsamen Beweisregeln der Nachkriegsprozesse eingehen. Als Randnotiz sei darauf hingewiesen, daß Teile der etablierten Literatur bisweilen davon ausgehen, die Dachauer Häftlinge, die beim Bau dieser Anlage beschäftigt waren, hätten drei Jahre lang durch Trödelei verhindert, daß die Gaskammer vor Kriegsende in Betrieb genommen werden konnte.
- Z: Woher wußten die Häftlinge denn, woran sie da arbeiteten?
- R: Na, wenn dies eine Gaskammer werden sollte, so wird ihnen die SS das wohl kaum auf die Nase gebunden haben. Es mag höchstens Gerüchte gegeben haben, die freilich auch falsch gewesen sein können.
- Z: Wenn es den Häftlingen gelang, drei Jahre lang den Bau einer Anlage zu verzögern, beweist das dann nicht, daß Dachau ein Ferienlager war, wo die Häftlinge ohne Bestrafung nach Belieben rumtrödeln konnten?
- R: Vorsicht! Mit solchen Spekulationen machen Sie sich strafbar! Tatsache ist, daß wir es in Dachau mit der einzigen bis heute erhaltenen angeblichen Gaskammer in einem Lager auf dem Gebiet des Altreiches zu tun haben. Es bietet sich daher die Gelegenheit, zu dieser ausführlichere, auch forensische Untersuchungen durchzuführen."

bb) Unter „2.5. Der unsichtbare Elefant im Keller“ stellt der Angeklagte Ar-

thur R. Butz und sein Buch „Der Jahrhundertbetrug“ sowie die Reaktionen auf dieses vor. Das Kapitel endet wie folgt (S. 87):

„R: ... Außerdem darf ich anmerken, daß regierungsamtliche Propagandastellen in Kriegszeiten noch nie dazu geneigt waren, die Wahrheit und nichts als die reine Wahrheit zu verbreiten. Die Briten sind schließlich in beiden Weltkriegen die Meister der psychologischen Kriegsführung gewesen. Man muß schon arg naiv sein, um zu glauben, daß die Briten ausgerechnet im schlimmsten und für sie gefährlichsten aller Kriege niemals zur Lüge Zuflucht nahmen.

Doch nun zurück zu Butz. Da sich trotz exzellenter Informationslage niemand so verhielt, als würden in Europa Juden massenhaft umgebracht, ist für Prof. Butz eine Schlußfolgerung unumgänglich, die er in die Form einer Metapher kleidet:

„Ich sehe keinen Elefanten in meinem Keller. Gäbe es in meinem Keller einen Elefanten, so würde ich ihn ganz bestimmt sehen. Also gibt es in meinem Keller keinen Elefanten.“

R: Oder im Klartext ausgedrückt meint Butz:

Keiner verhielt sich so, als hätte es einen Holocaust gegeben. Hätte es einen Holocaust gegeben, so hätte man sich entsprechend verhalten. Also gab es keinen Holocaust.“

cc) Unter „2.9. Judenseife, Lampenschirme und Schrumpfköpfe“ befasst sich der Angeklagte mit der Frage, „ob denn selbst in den Augen der etablierten Geschichtswissenschaft alles wahr ist, was da während des Krieges und kurz danach berichtet wurde“; u.a. erörtert er, ob Seife aus dem Fett ermordeter Juden gemacht wurde, ob deren Haut zur Herstellung von Lampenschirmen verwendet wurde und ob ihr Haar zur Füllung von Matratzen diente. Das Kapitel enthält folgende Passagen:

„R: Ob man wirklich Matratzenfüllungen aus Menschenhaaren herstellte, sei dahingestellt. Es bestreitet niemand, daß allen Menschen, die in ein Lager eingeliefert wurden, aus hygienischen Gründen die Haare geschoren wurden. Das geschah damals in allen Ländern mit allen Gefangenen und geschieht auch noch heute. Auch die Haare aller Soldaten müssen immer noch kurz sein aus denselben hygienischen Gründen. Insofern beweist die Verwertung solcher Haare weder etwas über das Schicksal ihrer vor-maligen Träger noch kann ich an dieser Verwertung irgend etwas moralisch Fragwürdiges erkennen.“ (S. 102 f.)

„R: ... Smith meint, es habe zur Kriegszeit im KL Buchenwald einen Medizinstudenten der Universität Jena gegeben, der seine medizinische Dissertation über den Zusammen-

hang von Hauttätowierungen und Kriminalität angefertigt habe. In diesem Zusammenhang sei es möglicherweise zur Verwendung tätowierter Haut, allerdings bereits gestorbener Häftlinge gekommen. Da die Verwendung von Körperteilen Verstorbener für die medizinische Forschung und Lehre bei Einverständnis der Verstorbenen oder ihrer Angehörigen nichts Außergewöhnliches noch Verwerfliches ist, wäre zu klären, ob und in welchem Rahmen diese Hautentnahme geschah.

Z: Die Legende hat also zumindest einen wahren Kern.

R: Davon wird man ausgehen können. Ob es an dem Kern allerdings etwas Unmoralisches gibt, möchte ich vorerst einmal als unbewiesen dahingestellt sein lassen. ...“ (S. 103 f.)

dd) Das Kapitel „2.19. ‚Den Holocaust hat es nie gegeben‘“ befasst sich mit der Diskussion um das Werbeplakat für das Berliner Holocaust-Denkmal mit dem Text „den holocaust hat es nie gegeben“, das in einer Bildunterschrift auf Seite 168 als „Eine „originelle“, provokante Werbekampagne für das Berliner Holocaust-Denkmal, den gigantischsten Geißlerhut aller Zeiten“ bezeichnet wird. Im Text heißt es auf den Seiten 167 - 170:

„R: ... Die nicht minder brisanten ersten zwei Sätze des Kleingedruckten auf dem Plakat, das nur lesen konnte, wer stehen blieb und nahe heranging, lautete ursprünglich wie folgt:

„Es gibt immer noch viele, die das behaupten. In 20 Jahren werden es noch mehr sein.“

R: Womöglich aufgrund von Protesten, warum man denn sicher sein könne, daß es in 20 Jahren noch mehr sein würden, wurde dieser Text kurze Zeit später wie folgt umgeändert:

„Es gibt immer noch viele, die das behaupten. In 20 Jahren könnten es noch mehr sein.“ (Hervorhebung hinzugefügt)

R: Über 1.000 dieser Plakate sollten überall in Deutschland geklebt werden, und eine parallel dazu laufende Anzeigenkampagne in Presse und Fernsehen sowie eine halbe Million freie Postkarten sollten dieses Motiv allen Deutschen bekannt machen.

Kaum war diese Aktion aber öffentlich verkündet worden, erhob sich lautes Protestgeschrei, so daß die ganze Aktion schnell abgeblasen wurde:

„Abgehängt - Holocaust-Plakat fand falsche Freunde

Das insbesondere bei Revisionisten mit Beifall bedachte Spendenplakat für das Holocaust-Mahnmal in Berlin wird ‚so schnell wie möglich‘ abgehängt.“

Z: Das war ein klassischer Schuß ins Knie. Man stelle sich bloß vor, solch ein Plakat wäre von Revisionisten aufgehängt worden.

- R: Dann hätte man die Revisionisten wohl gleich daneben aufgehängt. Doch wie dem auch sei, Sie erkennen, daß die ganze Auseinandersetzung um den heiligen Holocaust nicht ohne Humor ist, wenn man das Lachen noch nicht verlernt hat.
- Z: Wie kommen denn die Werber dazu, zuzugeben, es werden in 20 Jahren noch mehr sein, die nicht mehr an den Holocaust glauben?
- R: Es geht dabei um die Angst, daß die Menschen vergessen, wenn sie nicht mittels ständigen Erinnerns im Gedächtnis behalten, was damals angeblich geschah. Und wer vergißt, der wird schließlich zum Bestreiter. Und gegen das Vergessen soll ja das Berliner Mahnmal ankämpfen.
- Z: Die Angst gründet auf der Tatsache, daß die Erlebnisgeneration, also die Augenzeugen des Holocaust, in 20 Jahren ausgestorben sind. Dann gibt es nichts mehr, was man den Leugnern entgegenhalten kann.
- R: Meinen Sie, daß die Zahl derjenigen, die die Französische Revolution leugnen, Ende des 19. Jahrhunderts ebenfalls anstieg, weil die damalige Erlebnisgeneration ausstarb?
- Z: Wie soll ich das verstehen?
- R: Nun, jede Generation stirbt irgendwann aus. Wenn unsere sicheren Kenntnisse der Geschichte von Augenzeugen abhängen würde, so gäbe es keine gesicherte Geschichte, die älter wäre als ein Menschenleben. Steigt also die Zahl der Geschichtsleugner zu irgendeiner beliebigen Epoche immer dann an, wenn die Augenzeugen dahingestorben sind?
- Z: Das glaube ich kaum.
- R: Warum machen wir dann beim Holocaust eine Ausnahme? Wenn das Wissen um ein Ereignis allein auf Zeugen beruht, es also keine anderen Spuren gibt, die den Zahn der Zeit überstehen, was sind dann die Zeugenberichte wert?
Ich darf den Spieß sogar umkehren: Unsere exakte Kenntnis über jedes normale geschichtliche Ereignis nimmt normalerweise ja mit verstrichener Zeit zu. Dies nicht etwa trotz des Umstandes, daß die Zeitzeugen sterben, sondern in gewisser Weise sogar, *weil* diejenigen Personen sterben, die daran beteiligt waren. Denn die Teilnehmer an geschichtlichen Ereignissen haben immer auch persönliche Interessen, und ihre Darstellungen sind deshalb oft verzerrt. Diese Tendenz zu Verzerrungen zu überwinden ist oft erst möglich, wenn man auf diese Personen und ihre Lobbygruppen keine Rücksicht mehr nehmen muß, insbesondere dann, wenn es sich um einflußreiche Personen bzw. Lobbygruppen handelt.
Wenn also die Aussage stimmt, es werde in 20 Jahren noch mehr Leute geben, die der Ansicht sind, daß es „den Holocaust nie gegeben hat“, dann muß dies Gründe haben, die nicht in diesen Ungläubigen liegen, sondern in unseren wachsenden Erkenntnissen über den „Holocaust“ und im schwindenden Einfluß derjenigen Personen und Gruppierungen, die bezüglich der Geschichtsschreibung des Holocaust starke, nicht-objektive Interessen haben.

- Z: Demnach kommt das Zugeständnis, es werde noch mehr Ungläubige geben, einem zweiten Schuß ins Knie gleich.
- R: Genau. Denn mit ihrer Voraussage, in 20 Jahren würde es noch mehr dieser „teuflichen Ausschwitz-Leugner“ geben, gestehen sie ja indirekt die mangelnde Überzeugungsfähigkeit ihrer Argumente und Beweise ein. Ein Meer von Betonstelen ersetzt Argumente ja ungefähr genauso überzeugend wie eine Tracht Prügel.“

ee) Unmittelbar im Anschluss geht es unter „2.20. Die Holocaust-Industrie“ wie folgt weiter:

- „R. Dem Spektakel um das Berliner Holocaust-Mahnmal Anfang Juni 2001 folgte auf dem Fuße das Buch des amerikanischen Politologen Prof. Dr. Norman G. Finkelstein über *Die Holocaust-Industrie*, das in deutscher Übersetzung ebenfalls im Juni erschien. Der Erfolg des Buches wie auch das riesige Echo, welches es in den Medien fand, hatten einen Grund, den ich hier einmal auszusprechen wage: Die Deutschen haben die Nase gestrichen voll, ständig den Holocaust um die Ohren geschlagen zu bekommen, und Prof. Finkelstein hat als ein Überdruckventil gewirkt, denn er als amerikanischer Jude konnte aussprechen, was in Deutschland keiner mehr wagt. Die Quintessenz von Finkelsteins Buch lautet ja schließlich:

Juden lügen und übertreiben bezüglich des Holocaust um finanzieller und politischer Vorteile willen.

- Z: Das kann man als deutscher Nichtjude aber nicht sagen.
- R: Sagen können Sie das schon, aber nur im verborgenen oder mit der Aussicht, demnächst gesiebte Luft atmen zu dürfen. Und Finkelstein selbst ist ja auch nicht ungeschoren davon gekommen. Seine Anstellung in New York verlor er, und inzwischen wird er in Frankreich wegen Verleumdung verklagt.
- Z: Sie dürfen Finkelstein doch gar nicht für sich vereinnahmen, denn seine Eltern sind ja Holocaust-Überlebende.
- R: Finkelstein ist kein Holocaust-Experte. Insofern würde es nichts nützen, in vereinnahmen zu wollen. Aber immerhin hat er die Finger auf die Wunde gelegt und gezeigt, wie hochpolitisch das Thema ist und wie es von mächtigen jüdischen Lobbygruppen mißbraucht wird. Seine Aussagen zur Unglaubwürdigkeit vieler Zeugen kann man annehmen oder auch verwerfen. Tatsache ist, daß Finkelstein das Thema Holocaust kontrovers und aufsehenerregend angepackt hat. Mehr will ich hier gar nicht sagen.“

ff) Unter „2.23. Wachsende Verwirrung“ findet sich auf Seite 186 folgende Passage:

„R: In einem Interview, das Goldhagen einer Wiener Zeitschrift gewährte, erklärte er:

„Die industrielle Vernichtung der Juden ist für mich nicht die Kernfrage der Erklärung des Holocaust [...]. Die Gaskammern sind ein Symbol. Es ist aber ein Unsinn zu glauben, daß der Holocaust ohne Gaskammern nicht stattgefunden hätte.“

R: Das paßt den Hohepriestern der Gaskammern à la Robert Redeker und Claude Lanzmann natürlich gar nicht ins Konzept, die die Entmystifizierung der Gaskammern als Katastrophe bezeichnet hatten. ...“

c) „Dritte Vorlesung: Sach- und Dokumentenbeweise“

aa) Im Kapitel „3.3. Die „Endlösung“ der Judenfrage“ legt der Angeklagte dar, dass mit der „Endlösung der Judenfrage“ in bürokratischen Dokumenten des Dritten Reiches nicht die Ermordung, sondern die Zwangsumsiedlung der Juden gemeint gewesen sei. So heißt es auf den Seiten 200 - 202:

„R: ... Nach der sogenannten Reichskristallnacht am 9. November 1938 wurden erstmals Juden nur deshalb in die KL eingeliefert, weil sie Juden waren; freilich kamen fast alle der damals Verhafteten schon nach kurzer Zeit frei. Erst nach dem Beginn des Rußlandfeldzugs kam es im Zuge der Umsetzung der sogenannten „Endlösung“ zu Massendeportationen von Juden in die Lager.

Z: Sie geben also das Unleugbare zu! Es hat die Endlösung gegeben!

R: Freilich, und das ist nun unser eigentliches Thema. Die Nationalsozialisten selbst haben ausdrücklich von der „Endlösung der Judenfrage“ gesprochen. Sie setzten sich bekanntlich von Anfang an für eine Entfernung der Juden aus Deutschland ein. Es besteht Einigkeit unter allen Historikern, daß der Politik des Dritten Reiches gegenüber den Juden bis kurz vor dem Einmarsch der Wehrmacht in die Sowjetunion keine Vernichtungsabsicht zugrunde lag, sondern der Willen, so viele Juden wie möglich zur Auswanderung aus dem deutschen Machtbereich zu bewegen. Zu diesem Zweck wurde Reinhard Heydrich im Januar 1939 von Hermann Göring beauftragt, die „Reichszentrale für jüdische Auswanderung“ zu gründen mit dem Ziel: „Die Auswanderung der Juden aus Deutschland ist mit allen Mitteln zu fördern.“ Die enormen territorialen Gewinne Deutschlands bis zum Frühsommer 1940 änderten die Lage jedoch, da einerseits die Juden Polens, Frankreichs und anderer Länder nunmehr ebenfalls im Machtbereich Deutschlands lebten und andererseits eine Auswanderung wegen des Krieges sehr schwierig wurde. Daher teilte Heydrich am 24. Juni 1940 dem deutschen Außenminister Joachim von Ribbentrop mit, es sei nunmehr notwen-

dig, das Gesamtproblem einer „territorialen Endlösung“ zuzuführen. Als Folge dieses Schreibens entwarf das Außenministerium als „territoriale Endlösung“ den sogenannten Madagaskar-Plan, der die Deportation aller im Einzugsbereich Deutschlands lebenden Juden nach Madagaskar vorsah.

Z: Warum um Himmels willen nach Madagaskar? Das klingt ein wenig zu phantastisch.

R: Madagaskar war französische Kolonie und daher nach der Niederlage Frankreichs „Verhandlungsgut“. Palästina hingegen war britisch, und außerdem waren die Nationalsozialisten nie sonderlich daran interessiert, ihre potentiellen arabischen Verbündeten durch die Schaffung Israels zu verprellen. Tatsache ist, daß diese Pläne ernsthaft erwogen und erst Anfang des Jahres 1942 vollständig aufgegeben wurden, und zwar als Ergebnis dessen, was während der berüchtigten Wannseekonferenz besprochen worden war.

Die „Endlösung“ wurde mit einem Schreiben Görings vom 31.7.1941 eingeleitet, als man nach gigantischen Anfangserfolgen des Ostfeldzuges einen schnellen Zusammenbruch der Sowjetunion erwartete:

„In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 14.1.39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa. Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.“

Z: Da steht aber nichts von Mord.

R: Ganz im Gegenteil: Die Politik vom 14.1.1939 an bis zum Sommer 1941 war ja tatsächlich auf Auswanderung und Deportation ausgerichtet, und Heydrichs alte Aufgabe wurde durch diesen neuen Auftrag ja nicht ersetzt, sondern lediglich *ergänzt*, also erweitert, und zwar nur in territorialer Hinsicht: Im Januar 1939 konnte Heydrich nur im Deutschen Reich agieren, im Sommer 1941 aber in fast ganz Europa. Und genau dies besagt das Schreiben: Entwerfen Sie einen erweiterten Plan, der eine Auswanderung und Evakuierung der gesamten Judenheit aus dem deutschen Einflußbereich in Europa ermöglicht.

Z: Hatte Göring damals noch Madagaskar als Ziel der Deportationen im Auge oder schon Rußland?

R: Das geht aus dem Dokument nicht hervor. Goebbels' Tagebuch läßt sich entnehmen, daß Hitler bereits im August 1941 von einer Deportation der Juden gen Osten sprach, und solche Bezugnahmen auf Rußland als Deportationsziel tauchten ab da immer häufiger auf. ...“

Auf den Seiten 202/203 findet sich folgende Passage:

„R: ... Definitiv aufgegeben wurde der Madagaskarplan erst im Februar 1942, also nach der Wannseekonferenz. Aber die Entscheidung für Deportationen nach Osten muß schon früher gefallen sein, denn am 23.10.1941 ordnete Himmler an, „ daß die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist“, und schon am folgenden Tage, dem 24.10.1941, gab der Chef der Ordnungspolizei Kurt Daluege einen Erlaß zur „Evakuierung von Juden“, laut dem „Juden nach dem Osten in die Gegend um Riga und Minsk abgeschoben“ werden sollten. Tags darauf, am 25.10.1941, bezieht sich Hitler in einem Gespräch im Führerhauptquartier auf seine Reichstagsrede vom 30.1.1939, in der er für den Fall eines Krieges die Vernichtung der Juden Europas prophezeit hatte, und erwähnt die nun einsetzende Politik der wenig rücksichtsvollen Deportation der Juden aus Europa hinaus in die russischen Sümpfe.

Z: Das sieht doch ganz so aus, als ob Hitlers Befehl für die Umsetzung der Endlösung in jenen Tagen des Oktobers 1941 gefallen ist.

R: Das mag durchaus sein. Die Serie der Dokumente, die auf eine territoriale Endlösung abzielt, geht munter weiter. Am 6. November 1941 erwähnt Heydrich seine im Januar 1939 erfolgte Anweisung, die „Endlösung“ vorzubereiten, die er als „Auswanderung oder Evakuierung“ bezeichnet hatte. Das neue Ziel der „ territorialen Endlösung“ wurde dann auf der Wannseekonferenz diskutiert. Das Protokoll selbst liest sich in den wesentlichen Teilen wie folgt:

„Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.“

Z: Demnach war das, was im Kriege passierte, gar nicht die Endlösung, sondern nur ein Provisorium.

R: So jedenfalls dieses Protokoll, und das deckt sich mit dem, was man in vielen anderen deutschen Dokumenten von damals findet. Hier ein paar Beispiele: ...“

Es folgen Zitate aus verschiedenen Dokumenten und Ausführungen dazu, dass und aus welchen Gründen nach Auffassung des Angeklagten die Worte Evakuierung und Deportation nicht Tarnworte für die Ermordung von Juden gewesen seien.

bb) Unter „3.4.5. Freiluftverbrennungen“ heißt es auf Seite 231 im Zusammenhang mit der Frage, ob Opfer von Massenvergasungen in Gruben im Freien verbrannt wurden:

- „Z: Ich habe da eine andere Frage. Wenn das Gebiet um das Lager Birkenau herum so sumpfig war, wie Sie zuvor erwähnten, kann man da überhaupt einige Meter tiefe Gruben graben, ohne auf Grundwasser zu stoßen!
- R: Das ist ein hervorragender Einwand! Zwei sachverständige Studien haben tatsächlich unabhängig von einander nachgewiesen, daß der Grundwasserstand in und um Birkenau anno 1941 bis 1944 nur wenige Dezimeter unter der Oberfläche lag. Tiefe Gruben wären da recht schnell mit Wasser vollgelaufen.
- Z: Wie verbrennt man denn Leichen unter Wasser?
- R: Mit Schwarzer SS-Magie vielleicht.
- Z: Das ist nicht komisch! Sie leugnen hier den Massenmord und machen darüber noch Witze!
- R: Haben Sie eine bessere Erklärung?“

cc) Unter „3.4.6. Chemische Analysen“ wird zunächst von „R“ ausgeführt, dass Zyklon B ein zur Zeit des Zweiten Weltkriegs verbreitetes Schädlingsbekämpfungsmittel gewesen sei. Auf den Seiten 234/235 schließt sich folgende Passage an:

- „Z: Demnach war Zyklon B damals nichts anderes als das Pestizid der Wahl?
- R: Richtig. Heute besitzen wir eine Vielzahl hochentwickelter Gifte zur Bekämpfung von Schädlingen, die es damals noch nicht gab. Einer der gefährlichsten Schädlinge, die mit Zyklon B bekämpft wurden, war die Kopflaus, Hauptüberträger des Fleckfiebers, einer Seuche, die vor allem in Osteuropa verbreitet war und sowohl im Ersten wie auch im Zweiten Weltkrieg ungezählte Todesopfer unter Zivilisten wie auch Soldaten forderte sowie natürlich unter den Insassen aller Lager, insbesondere Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager. Der verzweifelte Kampf der Lagerverwaltung in Auschwitz gegen die dort im Sommer 1942 ausgebrochene und erst gegen Ende 1943 unter Kontrolle gebrachte Fleckfieber-epidemie ist in der Literatur verschiedentlich dargestellt worden. Ähnlich katastrophal waren Epidemien, die dann gegen Ende des Krieges in den völlig überfüllten westlichen Lagern des Dritten Reiches ausbrachen, worauf wir später noch zu sprechen kommen werden. Zyklon B war bis Anfang 1944 das wirksamste Mittel zur Bekämpfung dieser Seuche. Andere, weniger wirksame Methoden zur Tötung von Parasiten waren Heißluft und heißer Wasserdampf.
- Z: Demnach wäre das nicht mißbrauchte Zyklon B als Lebensretter einzustufen.

- R: Genau. Es besteht unter den allgemein anerkannten Historikern auch keine Uneinigkeit darüber, daß Zyklon B in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches in großem Umfang zur Verbesserung der Lagerhygiene eingesetzt wurde, daß es also zur Rettung von Leben diente. Weniger bekannt ist hingegen, daß der Fleckfiebererreger im Zweiten Weltkrieg von polnischen Partisanen gezielt als Biowaffe gegen die deutschen Besatzer eingesetzt wurde.
- Z: Während die Deutschen also einen verzweifelten Kampf gegen die Fleckfieber-epidemien führten, um das Leben ihrer Gefangenen bzw. Zwangsarbeiter zu schützen, waren Deutschland Feinde damit beschäftigt, alle diese deutschen Anstrengungen zur Rettung von Leben zunichte zu machen.
- R: Genau. Das nennt man Krieg.
- Z: Und nach dem Krieg schlachteten Deutschlands Feinde dann die Opfer der Fleckfieber-epidemien aus, indem sie den Deutschen einen absichtlichen Massenmord vorwarfen und eines der Mittel zur Bekämpfung dieser Seuche - Zyklon B - in ein angebliches Mittel für den Massenmord uminterpretierten...
- R: Richtig. Das nennt man dann psychologische Kriegsführung, denn die Wahrheit ist immer das erste Opfer in jedem Krieg. ..."

dd) Das Kapitel „3.4.8. Dokumentenbeweise“ befasst sich u.a. mit einem Dokument der SS-Zentralbauleitung mit folgendem Wortlaut: „Bei dieser Gelegenheit wird an einen weiteren Auftrag vom 6.3.43 über Lieferung einer Gastür 100/192 für Leichenkeller I des Krematoriums III, Bw 30 a, erinnert, die genau nach Art und Mass der Kellertür des gegenüberliegenden Krematoriums II mit Guckloch aus doppeltem 8-cm-Glas mit Gummidichtung und Beschlag auszuführen ist. Dieser Auftrag ist als besonders dringend anzusehen.“ Zur Frage, zu welchem Zweck die bestellte Tür dienen sollte, finden sich auf Seite 283 folgende Ausführungen:

- „R: Tatsächlich wurden diese Keller als Luftschutzkeller für Häftlinge verwendet, wie einige Zeugenaussagen nahelegen. Dieser Erklärungsansatz würde auch noch andere, kleinere „Indizien“ erklären, die hier nicht näher behandelt werden sollen. Samuel Cromwell hat in mehreren Beiträgen das Ausmaß aufgezeigt, mit dem die SS in der Tat Luftschutzeinrichtungen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Häftlinge in den Lagern errichtete.
- Aber wofür diese Türen auch immer dienten: massive Stahltüren waren es offenbar nicht, und diese wären für eine Massenhinrichtungskammer unentbehrlich gewesen.
- Z: Demnach hat die SS also „gasdichte“ Türen verwendet, um damit bei Luftangriffen Häftlinge zu retten?
- R: Oder als Entlausungskammertüren, ebenfalls zur Lebensrettung der Häftlinge.
- Z: Damit wurde also wieder einmal ein Lebensretter, die „gasdichte Türe“, zum Indiz für den Massenmord umdefiniert.

R: Genau. So ja auch beim Zyklon B.“

ee) Unter „3.6. Belzec und Sobibor“ heißt es auf den Seiten 306/307:

„Z: Hat man eigentlich die Massengräber exhumiert und untersucht, nachdem man sie anhand der Probebohrungen lokalisierten hatte?

R: Erstaunlicherweise nein.

Z: Aber das wäre doch die einzige Möglichkeit, die exakte Größe der Gräber und die Zahl der darin liegenden Leichen festzustellen.

R: Offenbar war man daran nicht mehr interessiert, nachdem man die erhofften gigantischen Massengräber mit den Spuren von Hunderttausenden von Opfern nicht finden konnte. Jedenfalls wurde im Jahr 2004 in Belzec ein Denkmal errichtet, was so viel heißt wie: ab jetzt wird hier nicht mehr geforscht und die Totenruhe gestört, sondern nur noch andächtig getrauert, gebetet und geweint.“

ff) Im Kapitel „3.9. Leichenberge“ lautet eine Bildunterschrift auf Seite 322:

„Der wahre Holocaust. Opfer: 600.000 Deutsche des Bombenkrieges; Täter: die Alliierten.“

d) „Vierte Vorlesung: Zeugenaussagen und Geständnisse“

aa) Das Kapitel „4.1. Geständnisse von NS-Größen während des Krieges“ befasst sich mit „einigen in der orthodoxen Geschichtsschreibung häufig als Beweis für den Holocaust angeführten Zitaten führender Nationalsozialisten“. Auf den Seiten 354 bis 356 wird ausgeführt:

„R: ... Als letztes darf ich hier auf eine Rede Himmlers vom 4.10.43 hinweisen, die gemeinhin als Geheimrede tituliert wird. Daraus ein Auszug:

„Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. - ‚Das jüdische Volk wird ausgerottet‘, sagt ein jeder Parteigenosse, - ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.‘ Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammenliegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei - abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen -

anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte, denn wir wissen, wie schwer wir uns taten, wenn wir heute noch in jeder Stadt - bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges - noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. Wir würden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/17 gekommen sein, wenn die Juden noch im Deutschen Volkskörper säßen.

[...] Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen.“

Z: Da haben wir doch eine Erklärung, daß Evakuierung ein Tarnwort für physische Ausrottung war.

R: Nein, umgekehrt: Ausrottung war auch für Himmler ein Synonym für Evakuierung, denn im Parteiprogramm der NSdAP steht ja nichts von physischer Vernichtung der Juden, sondern nur davon, daß Juden keine Staatsbürger sein können, was ja einer Verdrängung aus Deutschland gleichkommt.

Z: Und was ist mit den Leichen, von denen Himmler spricht?

R: Diese Passage bezieht sich möglicherweise auf jene Deutschen mit ihren „anständigen Juden“, die die harten Maßnahmen gegen die Juden nicht verstehen, weil sie nie Hunderte oder Tausende von Leichen gesehen haben: „Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden.“ Damit können offenbar *keine* jüdischen Leichen gemeint sein, denn wenn die Deutschen mit ihren „prima Juden“ Hunderte jüdischer Leichen gesehen hätten, würden sie die anti-jüdischen Maßnahmen wohl noch weniger verstanden haben, ja sie wären auf die Barrikaden gegangen. Seine Soldaten-Zuhörer aber - allesamt hochrangige Soldaten von SS, Waffen-SS und Wehrmacht - verstehen die anti-jüdischen Maßnahmen, *weil* sie Leichen gesehen haben. Aber das Sehen *jüdischer* Leichen würde auch diese nicht geneigt machen, harte Maßnahmen gegen Juden zu verstehen. Harte Maßnahmen versteht man nur, wenn man davon überzeugt ist, daß sie gerecht sind, also als Strafe. Strafe aber für was? Für das massenhafte Sterben von Menschen; für die Verantwortung für den Krieg. Man beachte hierbei Hitlers oft wiederholte Redewendung: „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen“, dann wehe ihnen! Über das Judentum sagte Hitler am 25. Oktober 1941:

„Diese Verbrecherrasse hat die zwei Millionen Toten des [Ersten] Weltkrieges auf dem Gewissen, jetzt wieder Hunderttausende. Sage mir keiner: Wir können Sie doch nicht in den Morast schicken! Wer kümmert sich denn um unsere Menschen? Es ist gut, wenn uns der Schrecken vorangeht, daß wir das Judentum ausrotten.“

Z: Da ist sie wieder, die Ausrottung.



- R: Richtig, aber im Zusammenhang mit „in den Morast schicken“, womit wohl die weißrussischen Sümpfe gemeint sind, in denen damals auch die deutschen Soldaten stecken blieben.
- Hier haben wir also die Leichen, nämlich die Kriegstoten, die den Deutschen die anti-jüdischen Maßnahmen verständlich machen würden, und die es Himmlers Zuhörer verständlich machen sollten, warum harte Maßnahmen gegen Juden gerechtfertigt seien und warum Himmler und seine Zuhörer eine dermaßen gnadenlose Haltung an den Tag legten.
- Z: Aber am Ende sagt Himmler doch, er hätte das moralische Recht gehabt, die Juden umzubringen.
- R: Das steht da, aber es ergibt wenig Sinn, denn erstens haben selbst die hartgesottensten Nationalsozialisten nie behauptet, „die Juden“ hätten je geplant, am gesamten deutschen Volk Völkermord zu begehen. Die NS-Ideologie und Propaganda sprach vom jüdischen Bolschewismus und von der jüdischen Hochfinanz, die beide das deutsche Volk unterwerfen und versklaven wollten. Wenn man also Reziprozität herstellen wollte, so hieße „umbringen“ hier, daß Himmler meinte, er habe das Recht gehabt, die Juden zu unterwerfen und zu versklaven, was ja genau das ist, was damals geschah. Diese Passage wörtlich zu interpretieren, ist auch deshalb falsch, weil Himmler hier in der Vergangenheitsform spricht: „wir hatten die Pflicht [...], dieses Volk [...] umzubringen.“ Im Herbst 1943 gab es in Europa aber noch Millionen von Juden: Den ungarischen Juden war bis dahin kein Haar gekrümmt worden; in Polen war aus dem großen Ghetto von Lodz niemand deportiert worden; in Frankreich blieben bis Kriegsende drei Viertel der Juden und sogar fast 90% der Juden französischer Staatsbürgerschaft von jeder Deportation verschont.“

Sodann erörtert der Angeklagte die Möglichkeit, dass es sich bei einer Aufzeichnung der Rede, von der Passagen während des IMT vorgeführt worden seien, um eine Fälschung handeln könne. Das Kapitel endet auf Seite 357 wie folgt:

- „R: Aber selbst wenn man von der Annahme ausgeht, daß diese Rede Himmlers so von ihm gehalten wurde: C. Mattogno weist mit Recht darauf hin, daß man auch hier wieder Himmlers Rede im Kontext aller seiner Ansprachen und Dokumente sehen muß, beispielsweise seiner Erklärung in Bad Tölz vom 23. November 1942:

„Völlig gewandelt hat sich auch die Judenfrage in Europa. Der Führer sagte einmal in einer Reichstagsrede: Wenn das Judentum einen internationalen Krieg etwa zur Ausrottung der arischen Völker anzetteln sollte, so werden nicht die arischen Völker ausgerottet, sondern das Judentum. Der Jude ist aus Deutschland ausgesiedelt, er lebt heute im Osten und arbei-

tet an unseren Straßen, Bahnen usw. Dieser Prozess ist konsequent, aber ohne Grausamkeit durchgeführt worden.“


R: Generell gilt also, daß Reden und Tagebucheinträge von Führern des Dritten Reiches immer erst im Kontext aller Reden richtig interpretiert werden können und auch dann allerhöchstens die Absichten oder Meinungen dieser Führer unter Beweis stellen, nicht aber Aufschluß darüber vermitteln, was damals tatsächlich geschah.“

bb) In dem Kapitel „4.2.4. Freiwillige Übertreibungen und Lügen“ lautet auf Seite 385 eine Bildunterschrift, nachdem zuvor im Text ausgeführt wurde, dass und weshalb „R“ die Angaben des früheren Auschwitz-Häftlings Dr. Rudolf Vrba über die Existenz von Gaskammern in Auschwitz für unzuverlässig halte und dass dieser ein Lügner sei: *„Vrba im Jahr 2000. Das Grinsen eines Lügners“*

cc) Das Kapitel „4.5.1. Panoptikum der Lügen“ lautet wie folgt (S. 451 - 455):

„R: Die nachfolgende Liste von Holocaust-Absurditäten wird ständig erweitert, angespornt durch ein Preisausschreiben. Auch Sie können also das Preisgeld gewinnen, wenn Sie in Gerichtsakten, Literatur oder Medienberichten uns noch unbekannte Absurditäten finden. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs werden regelmäßig in den Zeitschriften *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* und *The Revisionist* veröffentlicht. Einige der nachfolgend wiedergegebenen Behauptungen werden heutzutage von etablierten Historikern als falsch abgelehnt, andere werden nach wie vor kolportiert. Da alle nachfolgenden Aussagen von ähnlicher Perversion und Absurdität sind, muß sich jeder selbst seine Regeln aufstellen, wonach er entscheiden will, welche Behauptungen aus welchem Grund abzulehnen, andere aber als wahr zu akzeptieren sind. Ich gebe dazu keinen weiteren Kommentar ab. Genießen Sie einfach nur das, was man uns seit Ende des Krieges als „offenkundige Wahrheit“ kritiklos zu schlucken zwingt:

- Blutgeysire spritzen aus Massengräbern; dies haben so prominente Zeugen wie Elie Wiesel und Adolf Eichmann bezeugt, und Adalbert Rückerl, langjähriger Leiter der Zentralstelle, sowie das Frankfurter Auschwitz-Gericht haben das kolportiert.
- Explodierende Massengräber; frei nach A. Eichmann.
- Säure- oder kochendes Wasserbad zur Herstellung menschlicher Skelette; Filip Müller hat dies für Auschwitz behauptet.
- Injektionen in Häftlingsaugen zur Änderung der Augenfarbe; das hat Hermann Langbein über Auschwitz kolportiert.

- 
- Herstellen von Schrumpfköpfen aus Häftlingsleichen; neben dem IMT hat auch Hermann Langbein das zum besten gegeben.
 - Abschöpfen von siedendem Menschenfett aus offenen Kremierungsfeuern; u.a. berichtet von R. Höß, H. Tauber, F. Müller und kolportiert von H. Langbein.
 - SS-Mann springt aus Mitleid mit wildfremder jüdischer Mutter mit Kind in letzter Sekunde freiwillig in die Gaskammer, um mit ihnen zu sterben; diese Geschichte stammt von Emmi Bonhoeffer.
 - Seifenherstellung aus Menschenfett, feierliche Beerdigung von Seife; u.a. behauptet von Simon Wiesenthal und SS-Richter Konrad Morgen.
 - Unterirdische Massenvernichtung in riesigen Hallen durch Starkstrom; die berühmte Geschichte von S. Szende über Belzec, ähnliche auch durch S. Wiesenthal sowie während des IMT für Bergen-Belsen (!) behauptet.
 - Tötung in Vakuum-Kammern oder mit Wasserdampf bzw. Chlorgas; eine Vielzahl von Zeugen und „Berichten“ über das Lager Treblinka.
 - Spurlose Beseitigung von Massengräbern mit Hunderttausenden von Leichen in wenigen Wochen; ein Wunderwerk deutscher Improvisationskunst; dies wird von unzähligen Zeugen und „Berichten“ für so ziemlich alle angeblichen deutschen Mordstätten behauptet.
 - Fahrbare Gaskammern in Treblinka, die ihre Opfer direkt in Verbrennungsgruben entleeren; behauptet vom polnischen Widerstand und ernstgenommen vom Holocaust-Historiker P. Longerich.
 - Verzögert wirkendes Giftgas, das den Opfern ermöglicht, die Gaskammern zu verlassen und selbständig zu den Massengräbern zu gehen; behauptet vom polnischen Widerstand und ernstgenommen vom Holocaust-Historiker P. Longerich.
 - Elektrische Fließbandexekutionen; so die *Prawda* nach der Befreiung von Auschwitz (2.2.1945).
 - Leichenverbrennung in Hochöfen. Dieses Gerücht verbreitete der deutsche Widerständler H. von Moltke im Kriege und später die *Prawda*, ernstgenommen von Peter Longerich.
 - SS-Radrennen in der Gaskammer von Birkenau; so die *Nürnberger Nachrichten*, einen Zeugen zitierend.
 - Leichenvernichtung durch Sprengung; Rudolf Höß' erfoltertes Geständnis, ernstgenommen von den Staatsanwälten A. Rückerl und Helge Grabitz.
 - Blaue Gasschwaden nach Blausäurevergasungen (Blausäure ist farblos); berichtet vom SS-Mann Richard Böck.
 - Singen von Nationalhymnen und der Internationalen durch die Opfer in den Gaskammern; F. Müller sowie Aussagen zitiert von H. G. Adler, H. Langbein und E. Lingens-Reiner.
 - Füllung der Opfermünder mit Zement, um sie am Singen patriotischer oder kommunistischer Lieder zu hindern; behauptet während des IMT.

- 12-jähriger Junge hält in Gaskammer vor Vergasung eindrucksvolle, heldenhafte Rede vor anderen Kindern; so behauptet von F. Friedman.
- Schnellaufbaubare Vergasungshäuschen zum Einfangen und sofortigen Vergasen geflohener Juden; Adolf Eichmann berichtete dies nach ausgiebiger Behandlung durch seine israelischen Häscher.
- Tötung durch Einnahme eines Glases flüssiger Blausäure (Blausäure ist nicht als ausgießbare Flüssigkeit erhältlich; außerdem verdampft sie so schnell, daß Umstehende gefährdet wären); Urteil des Landgerichts Hannover, ernstgenommen von Heiner Lichtenstein.
- Das aus den Beinen exekutierter Häftlinge herausgeschnittene Muskelfleisch zuckt so stark, daß es die Sammelbehälter in ruckartige Bewegungen versetzt; diesen medizinisch und physikalisch Unsinn verbreitete F. Müller.
- Zyklon-Gaseinleitung in den Gaskammern von Auschwitz und anderswo aus Duschköpfen oder aus Stahlflaschen; Kommissionsberichte zu Dachau und Auschwitz sowie Holocaust-Historiker Wolfgang Benz.
- Vollpumpen eines Häftlings mit Wasser, bis das Opfer platzt.
- Kind überlebt sechs Vergasungen in der Gaskammer von Bergen-Belsen, die nie existierte; berichtet von Moshe Peer in einer kanadischen Zeitung.
- Frau überlebt drei Vergasungen, weil den Nazis ständig das Gas ausging; Zeugenaussage wiedergegeben in der gleichen kanadischen Zeitung, und auch behauptet vom britischen Politiker Michael Howard.
- Märchen vom Bären und Adler in einem Käfig, die täglich einen Juden verzehren; Aussage über das KL Buchenwald.
- Wurstherstellung im Krematorium aus Menschenfleisch durch die SS („RIW“ - „Reine Judenwurst“?); behauptet von David Olère, dem Phantasiemaler von Auschwitz.
- Lampenschirme, Bucheinbände, Handschuhe, Sattel, Reithosen, Hausschuhe, Damenhandtaschen... aus Menschenhaut; vom IMT und während der Verfahren gegen Ilse Koch wiederholt behauptet.
- Pornographische Bilder auf Leinwänden aus Menschenhaut; ebenfalls während des IMT behauptet.
- Mumifizierte menschliche Daumen wurden von Ilse Koch als Lichtschalter verwendet; Zeugenaussagen, verbreitetet von der *New York Times*.
- SS-Vater wirft Babys in die Luft und schießt sie ab wie Tontauben, während eine 9-jährige Tochter applaudiert und jauchzt: „Papa, nochmal, nochmal, Papa!“; behauptet während des IMT.
- Hitler-Jugend verwendete Judenkinder für Schießübungen; behauptet während des IMT.
- Waggons verschwinden auf einer Rampe in das Untergrund-Krematorium in Auschwitz; so SS-Richter Konrad Morgen, zitiert von der polnischen Auschwitz-Historikerin Danuta Czech.

- Gefangenen wurden gezwungen, Treppen sauber zu lecken und Abfall mit den Lippen einzusammeln; behauptet während des IMT.
- Frau in Auschwitz wurden erst künstlich befruchtet, dann vergast; behauptet während des IMT.
- Folterung von Häftlingen mit einem speziellen in Massenproduktion hergestellten „Folter-Kasten“ von Krupp; behauptet während des IMT.
- Folterung von Häftlingen, indem mit Holzpatronen auf sie geschossen wird, um sie zum Sprechen zu bringen; so der Jüdische Weltkongreß.
- Prügeln von Häftlingen mittels einer besonderen Prügelmaschine; behauptet während des IMT.
- Ermordung von Häftlingen mit vergifteter Limonade; behauptet während des IMT.
- Massenmord durch Baumfällen: Man zwang die Opfer, auf Bäume zu klettern, und fällte diese Bäume dann; behauptet während des IMT und von Eugen Kogon.
- Mord an Jungen durch Zwangsfütterung mit Sand; Rudolf Reder, ernst genommen von Holocaust-Historiker Martin Gilbert.
- Vergasen sowjetischer Kriegsgefangener in einem Steinbruch; behauptet während des IMT.
- Gefangene wurden erst zu Tode geprügelt und dann autopsiert, um herauszufinden, woran sie gestorben waren; behauptet während des IMT.
- Zertrümmerung des Schädels mittels pedalbetriebener Schädelein-schlagmaschine, begleitet von Radiosendung; behauptet während des IMT.
- 840.000 sowjetische Kriegsgefangene in Sachsenhausen ermordet und in vier mobilen Krematorien verbrannt; behauptet während des IMT.
- Blitzvernichtung von 20.000 Juden in Schlesien durch Zünden einer A-tombombe; behauptet während des IMT.

Z: Wie bitte?

R: Ja. Ich zitiere das Protokoll der Vernehmung von Reichsminister Albert Speer durch den Chefankläger Jackson:

„Bestimmte Experimente wurden ebenso durchgeführt und bestimmte Forschungen bezüglich Atomenergie durchgeführt, oder nicht? [...] Nun, ich habe bestimmte Informationen, die mir zugespielt wurden, über einen Versuch, der nahe Auschwitz durchgeführt wurde [...]. Der Zweck des Versuches war, eine Möglichkeit der schnellen und vollständigen Vernichtung von Menschen zu finden ohne die Zeitverschwendung und den Ärger der Erschießungen, Vergasungen und Verbrennungen, wie sie bisher durchgeführt wurden [...]. Ein Dorf, ein kleines Dorf wurde provisorisch errichtet, mit temporären Strukturen, und darin wurden ungefähr 20.000 Juden gesteckt. Mittels dieser neu entwickelten Vernichtungswaffe [Atom-

bombe] wurden diese 20.000 Menschen zumeist schlagartig ausgelöscht, so daß von ihnen keine Spuren übrigblieben;“

R: Diese Worte, zehneinhalb Monate nach Hiroshima, stammen aus dem Mund eines amerikanischen Anklägers gegen deutsche Staatsmänner, die nie in den Besitz von Atomwaffen kamen.

Z: Hat man da noch Luft zum Atmen?

R: Natürlich konnte diese Behauptung nicht aufrechterhalten werden, die Lüge war hier zu offenkundig. Doch kann man ermessen, was dies für die Glaubhaftigkeit sämtlicher anderer Anschuldigungen bedeutet?

Z: Wenn in so gigantischem Ausmaß gelogen wurde, was kann man denn dann überhaupt noch glauben?

R: Das ist der Preis, den die Lügner zu zahlen haben. Wer Tausende Male lügt...“

X

dd) Das Kapitel „4.5.10. Filip Müller“ beginnt wie folgt (S. 470 - 472):

R: Filip Müller ist einer der schreib- und redseligsten der Auschwitz-Zeugen. Seine Aussage ist zudem lebender Beweis dafür, daß die Mitglieder des sogenannten Sonderkommandos, die der Legende zufolge in den Birkenauer Krematorien die Leichen der Ermordeten aus den Gaskammern zerrte und in die Kremierungsöfen stopfte, nicht von der SS alle paar Monate umgebracht wurden, um gefährliche Zeugen beiseite zu schaffen. Müller behauptet nämlich, von Frühling 1942 bis zum bitteren Ende Anfang 1945 im Sonderkommando gearbeitet zu haben. Müller sagte auch während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses aus, wo er u.a. folgendes ausführte:

„Der Chef der Krematorien, Moll, nahm einmal ein Kind von seiner Mutter, ich habe das beim Krematorium IV gesehen. Dort waren zwei große Gruben, in denen Leichen verbrannt wurden. Er hat das Kind in das kochende Leichenfett, das sich in den Gräben um die Grube herum gesammelt hatte, hineingeworfen [...]. Beim Krematorium IV befanden sich zwei solche Gruben. Sie waren vielleicht 40 m lang und sechs bis acht Meter breit und hatten eine Tiefe von etwa zweieinhalb Metern. Am Rand sammelte sich das Leichenfett. Mit diesem mußten wir die Leichen übergießen.“

Z: Langsam wird's langweilig. Das hatten wir nun schon so häufig.

R: Ja, verzeihen Sie, aber Müller hat nun mal bei anderen abgeschrieben, wie ich bereits erwähnte.

Erst 35 Jahre nach seiner Befreiung legte Müller schließlich seine „Erinnerungen“ in einem Buch nieder, das die wohl umfassendste Darstellung der Greuel von Auschwitz enthält. Darin finden wir u.a. auch herzergreifende Szenen einer jüdischen Totenmesse, abgehalten von 2.000 Todgeweihten vor ihrer Hinrichtung:

„Plötzlich erhob sich eine Stimme inmitten der Menge. Ein kleiner, ausgemergelter Greis hatte begonnen, das Widduj zu beten. Zuerst beugte er

sich nach vorn, dann hob er den Kopf und die Arme zum Himmel, um sich nach jedem laut und leidenschaftlich herausgeschleuderten Satz mit der Faust an die Brust zu schlagen. Hebräische Worte hallten wider auf dem Hof. - ‚Aschanmu‘ - wir haben gesündigt -, ‚bagadnu‘ - wir waren treulos -, ‚gazalnu‘ - wir haben unseren Nächsten Schaden zugefügt -, [...] ‚Mein Gott, noch ehe ich geschaffen war, bedeutete ich nichts, und jetzt, da ich geschaffen bin, bin ich, als wäre ich nicht geschaffen. Staub bin ich im Leben, wieviel mehr erst im Tode. Ewiglich will ich Dich preisen. Herr, ewiger Gott! Amen! Amen!‘

Die zweitausendköpfige Menge hatte jedes dieser Worte vielstimmig wiederholt, wenn auch vielleicht nicht alle den Sinn dieser alttestamentarischen Beichte verstanden. Die meisten hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt in der Gewalt gehabt. Aber nun liefen fast allen Tränen über die Wangen. Erschütternde Szenen spielten sich ab. Es waren aber nicht nur Tränen der Verzweiflung, die Menschen gaben sich in Gottes Hand und befanden sich in einem Zustand religiöser Ergriffenheit. [...] Die Andacht hatte inzwischen ihren Höhepunkt erreicht. Die Menge betete jetzt laut den Kaddisch, das Totengebet, das sonst nur die Hinterbliebenen für einen Verstorbenen beten. [...] Dann gingen sie in die Gaskammern.“

R: Das paßt in die Kategorie jener Zeugenaussagen, denen zufolge die Opfer in der Gaskammer flammende Reden hielten oder patriotische bzw. kommunistische Lieder sangen.

Z: Klar, so was kommt vor: Eine große Menschenmenge feiert ihre eigene Hinrichtung.

R: Oder man nehme diese holo-erotisch Szene, als sich der lebensmüde Müller entschlossen hatte, selbst in der Gaskammer umzukommen:

„Plötzlich drängten sich einige entblößte Mädchen um mich, alle in blühendem Alter. Sie standen einen Zeitlang vor mir, [...]. Schließlich faßte eines der Mädchen sich ein Herz und sprach mich an: ‚Wir haben erfahren, daß du mit uns zusammen in den Tod gehen willst. Dein Entschluß ist vielleicht verständlich, aber er ist nutzlos, denn er hilft keinem. Oder, wem glaubst du, daß er helfen könnte?‘, fragte sie zweifelnd und fuhr dann fort. ‚Wir müssen sterben, aber du hast noch eine Chance, dein Leben zu retten. Du mußt ins Lager zurück und dort allen von unseren letzten Stunden berichten‘, [...]. Bevor ich noch weiter darüber nachdenken konnte, was ich ihr antworten sollte, hatten mich die übrigen Mädchen überwältigt. Sie packten mich an meinen Armen und Beinen und schleppeten mich trotz meiner Gegenwehr bis zur Tür der Gaskammer. Dort ließen sie mich los und drängten und schubsten mich mit vereinten Kräften hinaus.“ (S. 179f.)

Z: Wenn sie Müller einfach so aus der Gaskammer schubsen konnten, warum konnten sie sich nicht selbst auch hinausschubsen?

R: Wie wahr, wie wahr. Die Frage ist zudem, wie wahrscheinlich es ist, daß im Jahre 1943 drei nackte Mädchen, die einer Massenhinrichtung entgegensehen, derartig handeln würden. Und da wir schon einmal bei Holo-Pornographie sind, darf ich dem noch etwas hinzufügen:

„Eine auffallend attraktive Frau mit schwarzblauem Haar hatte ihre Neugier erregt. [...] Als die Frau merkte, daß sie die Aufmerksamkeit der beiden SS-Männer auf sich gelenkt hatte, tat sie so, als versuchte sie, ihre Lusternheit zu erregen, [...]. Mit einem vielsagenden Lächeln schob sie ihren Rock so weit hoch, daß man die Strumpfhalter sehen konnte. Dann machte sie grazil einen ihrer Strümpfe los und streifte ihn vom Bein herunter. [...] Die Entkleidungsszene, die sie vor den beiden SS-Leuten spielte, hatte deren Aufmerksamkeit so in Anspruch genommen, daß sie offenbar sexuell erregt waren. [...] Die Frau entledigte sich nun ihrer Bluse und stand jetzt im Büstenhalter vor ihren geilen Zuschauern.“ (S. 137ff.)

R: Sex sells, und da diese Art von Holocaust-Berichten mit einer gewissen Häufigkeit auftritt, möchte ich ihnen diese Holo-Porno-Szene nicht vorenthalten. Eine ähnliche Szene hat übrigens auch Eugen Kogon beschrieben:

„Eine italienische Tänzerin ließ der Rapportführer Schillinger nackt vor dem Krematorium tanzen. In einem günstigen Augenblick näherte sie sich ihm, entriß ihm die Pistole und schoß ihn nieder. Bei dem anschließenden Handgemenge wurde die Frau ebenfalls erschossen, so daß sie wenigstens dem Gastod entging.“

R: Nun aber ernsthaft weiter. In einer anderen Szene berichtet Müller folgendes: ...“

ee) Das Kapitel „4.5.12³. Adolf Rögner“ hat folgenden Wortlaut (S. 476/477): ⁴⁶⁵

R. Eigentlich lohnt es sich kaum, den meineidigen Berufsdenunzianten und überführten Serienlügner Adolf Rögner hier noch einmal separat zu behandeln (vgl. S. 378), aber da einige seiner Aussagen das Bild des Holo-Pornographen Adolf Rögner abrunden, darf ich hier noch zwei Beispiele seiner Lügenkunst aufführen. So führte er während seiner ersten Vernehmung aus:

„In seinem persönlichen Verhalten liess er [Lagerkommandant Rudolf Höß] sich hinreissen zu geschlechtlichen Ausschreitungen an Frauen, die im Bunker sassen, wodurch auch Schwangerschaften verursacht wurden, zu deren Unterbrechung die Häftlingsärzte gezwungen wurden.“

R: Das war aber erst der Auftakt, denn die beste Aussage Rögners ist meines Erachtens die folgende:

„Unterscharführer Quackernack Walter [...] - wendete bei den Untersuchungen vor allem die Foltern Kreuzigung, des Stechens mit Stahlnadeln in die Hoden und die Verbrennung von Tampons in der Scheide an.“

Z: Noch mehr Sado-Maso-Holo-Porn. Rögner war also nicht nur ein pathologischer Lügner, sondern zudem ein Perverser.

R: Wer dauernd wegen Betrug und Meineides im Gefängnis sitzt, ist sexuell eben ein wenig unterfordert.

Und da wir schon bei Perversitäten sind, gleich noch Rögners Phantasien über Kinder:

- Die Kleinstkinder ankommender Häftlinge sollen den Eltern aus den Armen gerissen und auf einen großen Haufen geworfen worden sein - 40-45 Säuglinge, von denen die untersten erdrückt und erstickt worden seien. Von dort seien die Säuglinge auf einen Lkw geworfen und bei lebendigem Leibe in die bollernden Krematoriumsöfen geworfen worden.
- Die an der Rampe ankommenden Kinder seien wegen der Brutalität der SS-Leute so verzweifelt gewesen, daß sie sich an die Beine genau dieser SS-Leute geklammert hätten, wo sie erschossen worden seien.

Z: Kein Kind würde sich an die Beine eines Mannes klammern, vor dem es panische Angst hat.

R: Und hier eine von Rögner beschriebene Szene, die geradezu klassisch ist:

„Nach dem Eintreffen eines weiteren Häftlingstransportes in Auschwitz II nahm Boger einmal einen der Säuglinge, die schon am Boden lagen, wickelte es aus den Windeln, so dass es völlig nackt war, nahm es bei den Beinen und schlug es mit dem Kopf zunächst leicht, dann mit ziemlich grosser Gewalt an die Eisenkante des Güterwagens, solange bis der Kopf völlig zerquetscht war. Dann drehte er dem bereits toten Kind Arme und Beine herum und warf es zur Seite.“

R: Beobachtet haben will Rögner dies wiederum, als er sich an der Rampe hinter einem - dort nicht existierenden - Baum versteckte.“

ff) Das Kapitel „4.5.14. Elie Wiesel“ beginnt mit folgender Passage (S. 480):

„R: Zum Abschluß sowie zur Überleitung zu glaubhaften Aussagen nun zu unserem letzten Zeugen. Da Wiesel für Auschwitz keine Gaskammern behauptete (vgl. Tabelle 23, S. 441), mußte er freilich seine Juden irgendwie anders umbringen.

Z: Aber er behauptet, daß Flammen aus den Krematoriumskaminen schlugen!

R: Danke für dieses zusätzliche Detail. Um seine Opfer umzubringen, kam Wiesel jedenfalls auf die Idee, daß die Menschen in Auschwitz in riesigen Lagerfeuern lebendigen Leibes verbrannt wurden: ...“

e) „Fünfte Vorlesung: Über Wissenschaft und Freiheit“

aa) Unter „5.1. Pseudowissenschaft“ befindet sich auf den Seiten 502 und 503 eine Tabelle „Test auf Pseudowissenschaftlichkeit“, in der Revisionismus und Holocaustismus gegenübergestellt werden. Dort heißt es bei

der Frage „1. Verweisen die Vertreter der Disziplin auf die Geschichte, nach dem Stil: dies ist seit langem bekannt und muß daher wahr sein?“ in der Spalte „Holocaustismus“: „Die heilige Offenkundigkeit ist das schärfste Schwert des Holocaustismus: Alles sei seit Kriegsende jedem bekannt und daher unumstößlich wahr“. Zu der Frage „4. Ist das einzige angebotene Beweismaterial anekdotische Natur?“ steht in der Spalte „Holocaustismus“: „Die Beweismittel für den Holocaustismus besteht fast ausschließlich aus Anekdoten Überlebender“.

bb) In dem Kapitel „5.3. Zensur“ heißt es auf den Seiten 510/511:

„R: ... In Europa wird die Meinungsfreiheit bezüglich des Revisionismus je nach Land ganz unterschiedlich gehandhabt. Viele Staaten, wie etwa Italien, Portugal, England, Irland und die skandinavischen Länder kennen keine Beschränkungen. Die meisten ost- und südosteuropäischen Länder kennen ebenso keine entsprechenden Strafgesetze, jedoch gibt es dort Bestrebungen, dies zu ändern. Spanien und Holland haben derartige Gesetze, jedoch scheinen sie dort noch nicht ernsthaft angewendet zu werden, im Falle Hollands wohl, weil es dort meines Wissens schlechthin keinen Revisionismus gibt. Konsequenterweise durchgesetzte Zensurgesetze gibt es hingegen in Polen, Frankreich, Belgien sowie in den deutschsprachigen Ländern. Mit einer Höchststrafe von zehn Jahren verfolgt Österreich revisionistische Äußerungen am härtesten, gefolgt von Deutschland mit bis zu fünf Jahren (wie auch Israel), dann Polen und der Schweiz mit bis zu drei Jahren, und Frankreich sowie Belgien mit bis zu einem Jahr.

Z: Polen und Israel bestrafen den Revisionismus auch?

R: Na klar. Man kann hier ein Muster erkennen: All jene Staaten, für welche die Auschwitz-Lüge auf die eine oder andere Weise ein staatstragendes Tabu ist, haben sie gesetzlich gesichert. ...“

cc) Unter „5.5. Lösungsansätze“ legt der Angeklagte als „R“, bezogen auf die von ihm in den vorangegangenen Kapiteln geschilderte strafrechtliche Verfolgung von Revisionisten und die Rechtsprechung zur Offenkundigkeit des Holocaust, zunächst dar, dass und aus welchen Gründen seiner Meinung nach Menschenrechtsorganisationen nicht „ihre Stimme gegen dieses Unrecht erheben“. Weiter heißt es auf Seite 530:

„Z: Ich kann mir nicht vorstellen, daß es seit 50 Jahren in der Führung unseres Volkes, sei es in Wirtschaft, Publizistik, Kultur oder Politik, nur Angsthäsen, Dummköpfe oder Feinde des deutschen Volkes gegeben hat. Angenommen, Sie ha-

ben mit Ihren Darlegungen recht. Wie kann es sein, daß so viele Menschen so sklavisch und blind einem solchen Popanz anhängen?

R: Lassen Sie mich dieses scheinbare Rätsel mit einer historischen Parallele erläutern, die erstmalig von Dr. Butz aufgezeigt wurde und die ich nachfolgend zusammenfassen darf. Diese historische Parallele wird uns ebenso ein Hinweis sein, wie sich die Dinge in Zukunft in unserer Frage entwickeln werden. Ich meine hier die sogenannte „Konstantinische Schenkung“. Sie ist wohl die folgenreichste Dokumentenfälschung der europäischen Geschichte. Sie wurde etwa um das Jahr 800 von der katholischen Kirche kreiert, behauptete, daß Kaiser Konstantin I nach seiner Bekehrung zum Christentum seine weltliche Macht über „die Stadt Rom sowie alle Provinzen, Ortschaften und Staaten Italiens sowie der westlichen Regionen“ sowie über „die vier großen heiligen Stätten Alexandria, Antiochien, Jerusalem und Konstantinopel“ an den Papst abgetreten habe, und räumte letzterem verschiedene zusätzliche Privilegien ein.“

Nach Ausführungen zu den Beweisen für die Fälschung und der Frage, aus welchen Gründen die Fälschung nicht früher als solche erkannt wurde, geht es weiter wie folgt (S. 531 - 533):

„R: ... Die Analogien zur „Holocaust“-Legende sind naheliegend:

- a) Die Akademiker des Mittelalters sowie der Renaissance, die das Offensichtliche einfach nicht sahen, gemahnen peinlich an die Akademiker unserer Zeit. Angesichts der drakonischen sozialen wie strafrechtlichen Drohungen gegen Dissidenten will zudem verständlicherweise kaum einer, der den Betrug entgegen aller Pawlowschen Gehirnwäsche der Mächtigen seiner Zeit durchschaut hat, zum Märtyrer werden.
- b) Die Legende von der Schenkung wurde zu einer Zeit demontiert, als sich das Papsttum scharfer Kritik ausgesetzt sah, als es quasi modisch wurde, die katholische Kirche anzugreifen. Ähnlich wird auch die „Holocaust“-Legende in einer Zeit entlarvt werden, die für die Machthaber der Nachkriegsordnung und des Zionismus ungünstig sein wird.
- c) Eine weitere Parallele ist die exzessive Hinwendung zum Detail sowohl seitens Vallas als auch seitens der Revisionisten. In beiden Fällen kann man von einem „Overkill“ sprechen. Die Menschen der Renaissance merkten einfach nicht, daß die angebliche Machtübergabe vom Kaiser an den Papst gar nie erfolgt war, und wir merken nicht, daß die Juden nach dem Zweiten Weltkrieg immer noch da waren und der „Holocaust“ allein schon deshalb nicht stattgefunden haben kann.

Offenbar müssen wir alle möglichen Einzelheiten untersuchen, die der Nachwelt wohl phantastisch vorkommen mögen. Beispielsweise begnügen wir uns nicht mit der Feststellung, daß das angeblich in Auschwitz zur Judenvernichtung ver-

wendete Zyklon B schlicht ein Schädlingsbekämpfungsmittel war, nein: wir müssen auch noch die chemischen Aspekte der Frage erschöpfend analysieren!

Z: Aber man kommt doch gar nicht darum herum, die von der offiziellen Geschichtsschreibung aufgestellten Behauptungen im Detail unter die Lupe zu nehmen!

R: Ganz richtig. Diese detailbesessene Analyse ist durchaus wünschenswert, nicht nur, weil man sich sonst dem Verdacht aussetzt, keine Argumente mehr zu haben, sondern vor allem auch, weil man damit allen möglichen Fachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen der modernen Gesellschaft einen Ansatzpunkt bietet, in die Auseinandersetzung einzugreifen.

Z: Ist nicht eine unbedingte Voraussetzung für den akademischen Erfolg des Revisionismus, daß er das Verfolgungsschicksal der Opfer des Dritten Reiches anerkennt?

R: Unbedingt. Ich habe mich sogar auf den Standpunkt gestellt, daß die Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus gegenüber den Juden nach heutigem Rechtsverständnis selbst dann als Völkermord bezeichnet werden können, wenn man nicht von einer Vernichtung der Juden ausgeht, sondern „lediglich“ von Entrechtungen, Deportationen und den damit einhergehenden Schäden an Eigentum, Leib und Seele. Nach heutigem Völkerrecht, das als § 220a Eingang in das bundesdeutsche Strafgesetzbuch gefunden hat, ist Völkermord nämlich wie folgt definiert: ...“

Es folgt die Wiedergabe des Wortlauts des (früheren) § 220a StGB. Danach geht es folgendermaßen weiter:

„R: Es bedarf also keines Massenmordes, um einen Völkermord zu begehen.

Z: Aber das Gleiche trifft dann ja auch auf die Deutschen in Ostdeutschland zu.

R: Richtig. Das Verfolgungsschicksal der Juden nach revisionistischer Interpretation wäre dem Schicksal vergleichbar, das andere Völker erlitten. Das nimmt ihnen weder die Tragik ihres Schicksals, noch mindert es seine Anerkennungswürdigkeit. Es läßt nur seine Einzigartigkeit entfallen und reiht es in die endlos erscheinende Serie von Tragödien der Menschheitsgeschichte ein.

Man tut den tatsächlichen Opfern keinen Gefallen, wenn man ihr wahres Verfolgungsschicksal durch eine unwahre Geschichte voll von Übertreibungen und Lügen ersetzt. Denn die Lügner setzen die wahren Opfer der Gefahr aus, daß deren Schicksal auch nicht mehr anerkannt wird, da man dann leicht zum Schluß gelangen wird, es sei alles von A bis Z erlogen.

Die Revisionisten selbst sind ja nur die Überbringer der Nachricht, daß da gelogen wurde. Von daher sind es nicht die Revisionisten, die die Anerkennung des Verfolgungsschicksals gefährden, sondern die Lügner und all jene, die deren Lügen weiterhin decken.“

III.

Der Angeklagte hat sich hinsichtlich der unter II. 1. und 2. festgestellten Taten der Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener in zwei Fällen gemäß §§ 130 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 3, 185, 189, 194 Abs. 1 und 2, 52, 53 StGB schuldig gemacht.

Er hat nämlich aufgrund jeweils gesonderten Willensentschlusses durch ein und dieselbe Handlung

- indem er behauptete, der Holocaust sei u.a. von den Juden erfunden worden, um politische Ziele zu erreichen und die nichtjüdischen Deutschen finanziell auszubeuten, in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung - die in Deutschland lebenden Juden - aufgestachelt sowie die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen, dass er Teile der Bevölkerung - die in Deutschland lebenden Juden - beschimpfte,
- eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art - den vor allem in den Gaskammern von Konzentrationslagern begangenen staatlich organisierten Massenerschießungen an den Juden während des Zweiten Weltkriegs - in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich geleugnet,
- andere - die in Deutschland lebenden Juden, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer jüdischen Abstammung verfolgt wurden und die Verfolgung überlebt haben - beleidigt und
- das Andenken Verstorbener - der in den Konzentrationslagern ermordeten Juden - verunglimpft.

Das Verhalten des Angeklagten ist weder vom Grundrecht der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) noch vom Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) gedeckt. Die Leugnung des systematischen Völkermordes an der jüdischen Bevölkerung im Drit-

ten Reich genießt als erwiesen unwahre Tatsachenbehauptung nicht den Schutz des Grundrechts der Meinungsfreiheit.

Unter den Schutzbereich des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit fällt alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter, planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. Bei den unter II. 1. genannten Beiträgen ist dies ersichtlich nicht der Fall; allein der Umstand, dass der Angeklagte sich mit einigen der dort aufgestellten Behauptungen auf angeblich wissenschaftliche Werke beruft und diese bewirbt, lassen die Beiträge selbst nicht am Schutz der Wissenschaftsfreiheit teilhaben. Auch die „Vorlesungen über den Holocaust“ (II. 2.) erfüllen diese Anforderungen nicht, da sie keinen ernsthaften Versuch zur Ermittlung der Wahrheit darstellen. Selbst wenn man offensichtlich un schlüssige Argumentationen außer Acht lässt, die auch dem intelligenten Angeklagten bewusst sein müssten und die deshalb den Schluss nahe legen, dass es ihm lediglich um die Propagierung revisionistischer Thesen ging - etwa wenn aus dem Umstand, dass die Juden als einzige Bevölkerungsgruppe Osteuropas den Ersten Weltkrieg im wesentlichen ohne Bevölkerungsverluste überstanden haben sollen, gefolgert wird, dass Berichte, in denen davon die Rede ist, Juden seien in den Jahren nach dem Krieg von Hunger, Krankheit und Tod bedroht gewesen, nicht der Wahrheit entsprochen hätten (s. II. 2. a) bb)) oder wenn der Angeklagte zuerst suggeriert, jüdische Organisationen und der Staat Israel behaupteten aus finanziellen bzw. politischen Motiven bewusst eine übertrieben hohe Zahl von Holocaust-Überlebenden, dann aber, ohne die Fragen einer möglichen Überhöhung zu problematisieren, bei seinen Ausführungen zur Berechnung der Zahl der Überlebenden unmittelbar nach Kriegsende diese Zahlen aus dem Jahr 2000 zugrunde legt und damit sein Ergebnis begründet, dass „mindestens die Hälfte der Juden, die in Hitlers Herrschaftsbereich kamen, überlebten“ (s. II. 2. a) cc)) -, belegen schon die polemischen und zynischen und die Leiden der Opfer lächerlich machenden Bemerkungen und Passagen, die mit einer populärwissenschaftlichen Darstellungsweise oder bloßer Ironie nichts mehr zu tun haben, die mangelnde Ernsthaftigkeit des Vorgehens des Angeklagten.

IV.

1. a) Bei der Strafzumessung war bei beiden Taten jeweils vom Strafraumen des § 130 Abs. 3 StGB auszugehen, die Mindeststrafe allerdings dem Strafraumen des § 130 Abs. 1 StGB zu entnehmen, so dass sich jeweils ein Straf-

rahmen zwischen drei Monaten und fünf Jahren Freiheitsstrafe ergibt.

- b) Bei beiden Taten hat die Kammer zugunsten des Angeklagten berücksichtigt, dass er - obgleich er keinerlei Einsicht oder Reue zeigte und darauf beharrte, dass seine Veröffentlichungen von der Wissenschaftsfreiheit geschützte Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen seien, die er für zutreffend halte -, die ihm zur Last gelegten Sachverhalte im wesentlichen eingeräumt hat. Strafmildernd wirkte sich auch aus, dass der Angeklagte in erhöhtem Maße haftempfindlich ist, weil seine Ehefrau mit dem gemeinsamen Kind in den USA lebt.

Zu seinen Lasten fiel ins Gewicht, dass er einschlägig vorbestraft ist und nach dieser Verurteilung sein Tun noch intensiviert hat, was eine beträchtliche kriminelle Energie belegt. Erschwerend wirkte sich auch aus, dass er tateinheitlich mehrere Straftatbestände und Tatbestandsalternativen erfüllt hat. Schließlich war zu sehen, dass die Verbreitung über das Internet erfolgte, wodurch die Gefahr bestand, dass ein großer Personenkreis Kenntnis von den Inhalten nehmen würde; in diesem Zusammenhang war auch die Zeitdauer, während der die Inhalte im Internet standen, zu berücksichtigen.

Unter Abwägung aller für und gegen den Angeklagten sprechenden Gesichtspunkte erachtete die Kammer

- für die unter Tat II. 1 festgestellte Tat eine

Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten

- und für die unter Tat II. 2. festgestellte Tat eine

Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten.

als tat- und schuldangemessen.

- c) Gemäß §§ 53, 54 StGB hat die Kammer aus diesen Einzelstrafen eine

Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten

gebildet.

2. Das Werk „Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör“ war gemäß § 74d StGB einzuziehen.

Bezüglich des aus dem Verkauf der „Vorlesungen über den Holocaust“ erzielten Erlöses war gemäß § 73a StGB der Verfall des Wertersatzes anzuordnen. Das Konto des Angeklagten bei der Heidenheimer Volksbank, über das er einen Großteil der finanziellen Transaktionen mit seinen deutschen Kunden abwickelte, weist derzeit zwar lediglich ein Guthaben von 9.007 € auf, weitere Vermögenswerte des Angeklagten sind nicht bekannt. Die Kammer sah dennoch keine Veranlassung, gemäß § 73c Abs. 1 S. 2 StGB wegen des darüber hinaus gehenden Betrages von einer Verfallsanordnung abzusehen.

V.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 Abs. 1 StPO.

Schwab
Vors. Richter am LG

Beck
Richterin am LG

Becker
Richterin am LG

Die vorstehende Ablichtung des Urteils wird als richtig beglaubigt.

Das Urteil ist rechtskräftig und vollstreckbar.

Die Rechtskraft ist am 15.03.2007 durch Rechtsmittelverzicht
des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft eingetreten.



Mannheim, den 02.05.2007


Sosgornik, Justizfachangestellte

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

